



der Erziehungsberatung des Kantons Bern



Familie im Wandel

6 Formen des familiären Zusammenlebens

Natalie Bayard-Guggisberg

Noëlle Gersbach

Flurina Melcher

Monika Steffen

Illustrationen: Theo Barmettler

Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern (Hrsg.)
Band 22

Natalie Bayard-Guggisberg, Noëlle Gersbach, Flunira Melcher, Monika Steffen

Familie im Wandel
6 Formen des familiären Zusammenlebens

2018

Inhaltsverzeichnis

THEORETISCHER TEIL	8
Folgefamilien nach Trennung und Scheidung	8
1 Einelternfamilien	9
1.1 Definition und Entstehungsgeschichte	9
1.2 Häufigkeit in der Schweiz	17
1.3 Rechtliche Grundlage	17
1.4 Einblick in die Forschungslage	19
2 Stief- und Patchworkfamilien	26
2.1 Definition	26
2.2 Häufigkeit in der Schweiz	27
2.3 Rechtliche Grundlage	28
2.4 Aktuelle Forschungslage	28
2.5 Herausforderungen der Folgefamilien als mögliche Risikofaktoren.....	31
2.6 Schutzfaktoren	36
2.7 Literatur	39
3 Adoptivfamilien	43
3.1 Definition	43
3.2 Historischer Überblick - Entstehungsgeschichte	43
3.3 Häufigkeit	44
3.4 Rechtliche Grundlagen	44
3.5 Einblick in die Forschungslage	47
3.6 Herausforderungen der Adoptivfamilien als mögliche Risikofaktoren	48
3.7 Literatur	51
4 Pflegefamilien.....	53
4.1 Definition	53
4.2 Historischer Überblick - Entstehungsgeschichte	56
4.3 Häufigkeit	57
4.4 Rechtliche Grundlagen	57
4.5 Einblick in die Forschungslage	58
4.6 Herausforderungen von Pflegefamilien als mögliche Risikofaktoren	60
4.7 Literatur	63

5	Regenbogenfamilie	65
5.1	Definition	66
5.2	Historischer Überblick – Entstehungsgeschichte	68
5.3	Häufigkeit	69
5.4	Rechtliche Grundlagen	70
5.5	Einblick in die Forschungslage	74
5.6	Herausforderungen der Regenbogenfamilie als mögliche Risikofaktoren	78
5.7	Schutzfaktoren	83
5.8	Literatur	85
6	Abwesende Eltern: Eltern in Haft	94
6.1	Definition und Entstehungsgeschichte	94
6.2	Häufigkeit	105
6.3	Rechtliche Grundlagen	105
6.4	Einblick in die Forschungslage	106
6.5	Herausforderungen und potenzielle Risikofaktoren	110
6.6	Schutzfaktoren	113
6.7	Literatur	116
	PRAKTISCHER TEIL	118
	Folgefamilien nach Trennung und Scheidung	119
1	Einelternfamilien	119
1.1	Mögliche Themen in der Beratung	119
1.2	Herausforderungen für BeraterIn	125
1.3	Angebote, Institutionen und Stellen	126
1.4	Literatur	127
2	Stief- und Patchworkfamilien	129
2.1	Mögliche Themen in der Beratung	129
2.2	Herausforderungen für BeraterIn	134
2.3	Internetseiten	136
2.4	Literatur	136
3	Adoptivfamilien	141
3.1	Mögliche Themen in der Beratung	141
3.2	Herausforderungen für BeraterIn	145
3.3	Angebote, Institutionen und Stellen	146
3.4	Literatur	148

4	Pflegefamilien.....	151
4.1	Mögliche Themen in der Beratung.....	151
4.2	Herausforderungen für BeraterIn	155
4.3	Angebote, Institutionen und Stellen	155
4.4	Literatur	157
5	Regenbogenfamilie	160
5.1	Mögliche Themen in der Beratung.....	160
5.2	Herausforderungen für BeraterIn	162
5.3	Angebote, Institutionen und Stellen	162
5.4	Literatur	164
6	Eltern in Haft.....	167
6.1	Mögliche Themen in der Beratung.....	167
6.2	Herausforderungen für BeraterIn	169
6.3	Angebote, Institutionen und Stellen	170
6.4	Literatur	171
7	Anhang	173

Einleitung

Gerne möchten wir mit Ihnen ein Experiment machen. Bitte beantworten Sie spontan folgende Frage: „Was ist eine Familie?“ Sofort rufen Sie den Prototyp ihre innere Repräsentation des Familienbegriffes ab und antworten vielleicht wie viele der von uns gefragten Personen mit der klassischen Variante „Mutter, Vater, Kind(er)“. Wenn Sie etwas länger Zeit haben, werden Sie wahrscheinlich Ihre Antwort differenzieren und bemerken, dass es die Familie nicht gibt, sondern vielzählige Variation von Familienformen bestehen. Auch veränderten sich die Familienmodelle und -ideale im Laufe der Zeit immer wieder. Vielleicht wäre es treffender zu fragen, was eine Familie eigentlich ausmacht. Haben die einzelnen Familientypen einen gemeinsamen Kern?

Vor 1900 waren die „klassischen“ Grossfamilien, bei denen mehrere Generationen (Kinder mit ihren Eltern, Grosseltern) und in ländlichen Gebieten auch Mägde und Knechte unter einem Dach lebten, die Regel. Heute gibt es diese Familienform nur noch selten. Auch die „Kernfamilie“ bestehend aus Vater-Mutter-Kind, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgesetzt hat und mit 30% nach wie vor das Standardmodell ist, hat sich verglichen mit den 1960-er Jahren verändert. Seit den 1990er-Jahren gibt es gemäss Dominik Schöbi, Familienforscher der Uni Freiburg, einen klaren Trend zu mehr Haushalten pro Familie. Die Familie verschwinde nicht, aber sie verändere sich in der Anzahl der Mitglieder und im Verhältnis der Generationen (von Bergen, 2013). Die Familie werde immer ein Modell bleiben, aber es gebe eine Diversifizierung und Alternativmodelle würden in unserer heutigen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen (Machac, 2016). Hierzu trägt auch die Individualisierung von Lebensentwürfen, welche von einer toleranteren Gesellschaft gestützt wurden, bei.

Durch die zunehmende Vielfältigkeit von Familienformen veränderte sich aber nicht das eigentliche Ziel und der darin verborgene Kern, die einer Familie zu Grunde liegen. In allen Zeiten ging es darum, Kinder in ihrer gesunden (was dieser Begriff beinhaltet, hat sich aber im Verlauf der Zeit verändert) Entwicklung zu unterstützen. Hierzu braucht und brauchte es tragfähige und verlässliche Beziehungen zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen. Aus heutiger Sicht ist hierfür die emotionale Sicherheit, welche vermittelt wird, entscheidend. Diese Vermittlung ist in den verschiedenen Familienmodellen möglich.

Bei unserer Arbeit auf der Erziehungsberatungsstelle werden wir jeden Tag mit Familien oder zumindest einzelnen Mitgliedern davon konfrontiert. Auch die gelebten Modelle haben teilweise einen Einfluss darauf, wie wir eine therapeutische oder beraterische Intervention planen. Diese Praxisrelevanz war für uns ein wesentlicher Grund, weshalb wir uns dazu entschieden haben, diese Arbeit dem Thema „Familie“ zu widmen. Wenn man zudem bedenkt, dass nahezu 50% der Ehen geschieden werden und die Selbstbestimmung für die Ausgestaltung der eigenen Bedürfnisse immer mehr an Bedeutung gewinnt, lohnt es sich, zu überlegen, welche Familienformen bestehen und hinter die einzelnen Familienmodelle zu blicken. Was macht die einzelnen Familienmodelle aus und an welche spezifischen Themen muss in der täglichen Arbeit gedacht werden.

Uns ist bewusst, dass wir aus der Vielzahl der möglich Familienformen nur ein kleines Spektrum abdecken können, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen. Die Entscheidung fiel auf folgende Familienformen: Folgefamilie nach Trennung und Scheidung, temporär abwesenden Elternteilen (durch Haft), Pflege- und Adoptionsfamilien und Regenbogenfamilie. Die Auswahl erfolgte aufgrund der Überlegung, dass so eine Mischung von weitverbreiteten und dadurch auch vertrauteren Familienformen und solchen, die nicht so sehr verbreitet sind oder solchen, die mehr und mehr an Verbreitung gewinnen, entsteht. Durch diese Melange können sowohl den neu in den Beruf Einsteigenden als auch den „alten Hasen“ neue Impulse geboten werden.

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil widmet sich theoretischen Inhalten. Die Gliederung innerhalb/Beschreibung der einzelnen Familienformen folgt jeweils demselben Muster. Nach einer kurzen Einleitung in die Familienform erfolgt eine Definition und ein historischer Abriss über ihre (Entstehungs-) Geschichte. Anschliessend wird auf die Verbreitung und die rechtlichen Grundlagen eingegangen, bevor nach einem Einblick in die Forschungslage auf praxisrelevanten Themen und Herausforderungen für die einzelnen Familienformen eingegangen wird.

Beim zweiten Teil verbinden wir die Theorie mit der Praxis. Mittels Interviews wurden Mitarbeiter auf verschiedenen Erziehungsberatungsstellen zu ihren Erfahrungen mit einzelnen Familienformen befragt. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren InterviewpartnernInnen, für die bereitwillige Unterstützung und die Zeit, die sie sich für uns genommen haben. Wir empfanden den uns gewährten Einblick in ihre Arbeit und

die damit verbundenen Erfahrungen als sehr wertvoll. Abgeschlossen wird die Arbeit mit nützlichen Informationen und Adressen für die alltägliche Arbeit.

Literatur

Machac, L. (04.12.2016). 1 Vater + 2 Töchter + 3 Mütter = Familie. *Berner Zeitung*
Abgerufen am 30.12.2016 von <http://www.bernerzeitung.ch/magazin/1-Vater--2-Toechter--3-Muetter--Familie/story/14144317>

von Bergen, S. (14.07.2013). Geht der Schwund der Familien so weiter, nimmt die Einsamkeit im Alter zu. *Berner Zeitung*. Abgerufen am 31.12.2016 von <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Geht-der-Schwund-der-Familien-so-weiter-nimmt-die-Einsamkeit-im-Alter-zu/story/21749150>

THEORETISCHER TEIL

Folgefamilien nach Trennung und Scheidung

Die Anzahl Scheidungen in der Schweiz hat innerhalb 40 Jahren deutlich zugenommen. Von 13% im Jahr 1970 stieg die Scheidungsrate auf 41.4% im Jahr 2015, wobei sie in den letzten Jahren stabil bzw. sogar leicht rückläufig ist. Bei etwas weniger als der Hälfte aller Scheidungen sind minderjährige Kinder betroffen (Bundesamt für Statistik (BfS), 2015). Die gestiegene Scheidungsrate führt dazu, dass der Anteil der Folgefamilien, wie Eineltern- und Patchworkfamilien, ansteigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Kinder durch eine Trennung/Scheidung und einer darauffolgenden Folgefamilie per se in ihrer weiteren Entwicklung benachteiligt sind (Amato & Sobolewski, 2001). Es wird viel mehr davon ausgegangen, dass die Anzahl Transitionen, die ein Kind durchlebt, von entscheidender Bedeutung für das psychische Wohlbefinden ist (Osborne & McLanahan, 2007). Nach einer Trennung der Eltern kann es zu einer Serie von Veränderungen kommen, wie z.B. Umzug, neue Schule, neuer Partner oder Wiederheirat, vielleicht sogar eine erneute Trennung (Amato, 2010). Solche Transitionen erleben die Kinder heute tendenziell häufiger als früher. Hierbei sind Information und Prävention von zentraler Bedeutung. Eltern (und Stiefeltern) müssen sich frühzeitig der Komplexität und der verschiedenen Herausforderungen, die die neue Situation mit sich bringt, bewusst sein (Funcke und Hildenbrand, 2009). In der Beratung von Folgefamilien können wir zu dieser Aufklärung insbesondere durch Psychoedukation beitragen. Nachfolgend werden in einem ersten Teil theoretische Grundlagen und aktuelle Forschungsergebnisse von Eineltern- und Patchworkfamilien einzeln abgehandelt. In einem zweiten Teil werden die Herausforderungen solcher Folgefamilien sowie mögliche Schutzfaktoren gemeinsam diskutiert. Beim Lesen dieser Arbeit gilt zu beachten, dass Patchworkfamilien meistens zuvor auch einmal Einelternfamilien waren und daher die Themen für Einelternfamilien auch auf Patchworkfamilien zutreffen.

1 Einelternfamilien

1.1 Definition und Entstehungsgeschichte

Einelternfamilien sind Familien mit Kindern, deren Eltern nicht im gleichen Haushalt wohnen. Die Eltern sind alleinerziehend und leben, aufgrund von Trennung, Scheidung oder Verwitwung, getrennt vom jeweilig anderen Elternteil.

Nur selten planen Mütter und Väter von Anfang an, ihr Leben mit einem Kind als Alleinerziehende zu führen. Der Grossteil ist durch eine Trennung oder Scheidung in diese Familienform hineingeraten. Auch der Todesfall eines Elternteils kann eine Einelternfamilie zur Folge haben. In der vorliegenden Arbeit fokussieren wir uns auf geschiedene und getrennte Alleinerziehende, wobei der Einfachheit halber Trennung und Scheidung, trotz unterschiedlicher Bedeutung, synonym im Sinne einer Auflösung der Partnerschaft verwendet werden. Hinsichtlich alleinerziehender Eltern bedarf sich die Fachliteratur verschiedener Terminologien. Da es nach wie vor die Realität der meisten Alleinerziehenden widerspiegelt, werden wir diesbezüglich vom hauptbetreuenden und vom nicht-hauptbetreuenden Elternteil sprechen (Büchler & Simoni, 2008).

Konzeptueller Wandel der Einelternfamilien

In der Familienforschung orientierte man sich lange Zeit ausschliesslich an der traditionell strukturierten Familienform und definierte davon abweichende Strukturen lediglich als Negativbeispiele (Bach, 2001). So bedeutete eine Scheidung in der frühen Phase der Scheidungsforschung der 70-er Jahre die Auflösung der Familie sowie das Ende der familiären Entwicklung. Es wurde unweigerlich von einem zerbrochenen Heim und einer dadurch pathogenen Situation für die Kinder ausgegangen (Schmidt-Denter, 2001). Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen und den sich damit wandelnden Familienstrukturen lässt sich mittlerweile eine Überwindung dieser defizitären Betrachtungsweise von Scheidungsfamilien feststellen (Seiffert, 2015). Eine elterliche Trennung stellt nicht mehr per se das krisenhafte Ende der Familie dar, sondern wird als ein Prozess des Übergangs und der Neuordnung betrachtet, in welchem sich das System nicht auflöst, sondern wandelt und umstrukturiert (Büchler & Simoni, 2008).

Für eine differenzierte Betrachtung der elterlichen Trennung sowie deren Folgen sollte angesichts des erheblichen Leidensdrucks bei den Scheidungsbetroffenen sowie der

möglichen längerfristigen Konsequenzen für die Kinder sowohl eine Überdramatisierung als auch eine Bagatellisierung vermieden werden (Schmidt-Denter, 2001).

Die elterliche Trennung

Der Übergang von einer partnerschaftlichen Familienform zum Alleinerziehen ist für alle Beteiligten mit grossen Veränderungen verbunden und wird, abhängig von den Umständen und vorhandenen Ressourcen, unterschiedlich erlebt und bewältigt. *DIE* Trennung als solche gibt es somit nicht, dieser Prozess verläuft in jeder Familie individuell unterschiedlich. Eltern trennen sich in aller Regel nicht leichtfertig und grundlos voneinander. Meist geht der Trennung eine Phase voraus, welche durch häufiges Streiten, Feindseligkeiten und abschätziges Verhalten, aber auch Rückzug, Verweigerung in Auseinandersetzungen und Distanziertheit gekennzeichnet ist. Die Auflösung der Partnerschaft ist meist mit starken emotionalen Belastungen und negativen Gefühlen wie Wut, Trauer oder Hilflosigkeit verbunden (Walper, Fichtner & Normann, 2011). Gleichzeitig kann es für Elternteile aber auch erleichternd und befreiend sein, eine für sie unbefriedigende Partnerschaft zu beenden (Koch & Strecker, 2011).

Nur in wenigen Fällen erfolgt die Trennung einvernehmlich, in der Regel wird sie von einem Partner gewünscht bzw. initiiert. Elternteile, welche sich bei diesem Übergang als weitgehend selbstbestimmt und –wirksam wahrnehmen, fällt es deutlich leichter, sich mit den konkreten Anforderungen der neuen Situation auseinander zu setzen. Bei Alleinerziehenden, die sich als Opfer oder Verlierer begreifen, steht dagegen oftmals zunächst eine Auseinandersetzung mit der Trennung als solches im Mittelpunkt. Dies spielt auch in der Beratung Alleinerziehender eine zentrale Rolle (Limmer, 2004). Die Kommunikation der Eltern nach der Trennung hängt stark von ihrer Vorgeschichte ab und reicht von sachlich-zweckmässig über freundschaftlich bis hin zu konfliktreich und feindselig (Sieder, 2010). Haben Paare schon vor der Trennung eine stark konfliktbelastete Beziehung geführt, sind sie oft kaum in der Lage, diese meist tief verwurzelten Differenzen nach der Trennung beizulegen. Ebenfalls bestehen die Konflikte zwischen den Eltern weitaus häufiger, wenn die Trennung von nur einem Elternteil initiiert wird bzw. für den anderen Partner überraschend kommt und somit mit starken emotionalen Verletzungen verbunden ist (Walper, Fichtner & Normann, 2011). Unabhängig davon, wer die Initiative zur Trennung ergriffen hat, kommt es für die

Eltern neben den emotionalen Folgen einer Trennung zu einer Reihe von Mehrbelastungen organisatorischer, finanzieller und sozialer Art (u.a. Umzug/Auszug des einen Partners, beruflicher Wiedereinstieg, finanzielle Probleme) (Largo & Czernin, 2008).

Getrennte Eltern – Gemeinsame Elternschaft

Ob der Grundsatz Eltern bleiben Eltern auch nach einer Trennung im Alltag gemeinsam umgesetzt werden kann, hängt entscheidend davon ab, inwiefern beide Elternteile nach der Trennung in der Lage und gewillt sind, die Paarebene von der Elternebene zu trennen und gemeinsam die Verantwortung ihres Kindes wahrzunehmen (Walper, Fichtner & Normann, 2011).

Hinsichtlich der Gestaltung der gemeinsamen Elternschaft nach einer Trennung zeigen internationale Studien, dass ca. die Hälfte aller Eltern diese Aufgabe im Sinne einer parallelen Elternschaft löst. Dabei hat jeder Elternteil seine eigenen Regeln und versucht sich beim jeweilig Anderen nicht einzumischen. Die Elternteile lassen sich weitestgehend in Ruhe und die Kinder wechseln zwischen den Haushalten mit möglicherweise unterschiedlichen Regeln (Walper, 2012). Diese parallele Elternschaft zeichnet sich durch geringe Konflikte, aber auch durch geringe Kommunikation zwischen den Eltern aus (Sünderhauß, 2013). Bei der kooperativen Elternschaft hingegen unterstützen sich beide Elternteile gegenseitig aktiv in ihrer Verantwortung als Eltern. Es geht um gegenseitige Solidarität, aber auch ganz konkret um das Verfügbarsein für den anderen Elternteil bei Kinderbelangen. Diese positive kooperative Zusammenarbeit der Eltern wäre der Idealfall einer Elternschaft nach einer Trennung, kann jedoch nur von einem Drittel der getrennten Eltern realisiert werden. Insgesamt gelingt die gemeinsame Elternschaft (ob parallel oder kooperativ) mit 80% einem Grossteil der getrennten Eltern (Walper, 2012). Ein Fünftel der Eltern bleibt hingegen auch nach der Trennung konflikthaft verbunden (Walper, 2012), was die konstruktive Zusammenarbeit der getrennten Partner auf der Elternebene im Sinne einer gemeinsamen Elternschaft massiv erschwert (Limmer, 2004).

Der Anspruch der Fachleute, dass Eltern in Trennungssituationen die Paarebene von der Elternebene trennen sollten, ist für diese Betroffenen oftmals nur sehr schwer zu erfüllen. Obwohl Eltern in den meisten Fällen bemüht sind, ihre Kinder so wenig wie möglich zu belasten, kommt es in Situationen der Überforderung und Verletztheit

häufig zu feindseligen Zuschreibungen und Vorwürfen dem anderen Elternteil gegenüber, wobei eigene Anteile am Konflikt verneint werden. Es entstehen immer wieder Situationen, bei denen die Eltern keinen Konsens finden können. Oftmals geht es in diesen Auseinandersetzungen vordergründig um Angelegenheiten, welche die Kinder betreffen, wie beispielsweise die Kontaktregelung oder den Aufenthalt der Kinder. Vielfach werden diese Konflikte aber hauptsächlich durch die Gekränktheit, den Ärger und die Unzufriedenheit dem anderen Elternteil gegenüber genährt. Es entstehen Machtkämpfe zwischen den Eltern, welche über die Kinder ausgetragen werden. Nicht selten enden solche dysfunktionalen Streitigkeiten vor Gericht, wodurch der Konflikt endgültig eskaliert. Obwohl die Eltern ihre Kämpfe angeblich für das Wohl des Kindes austragen, geraten dessen Bedürfnisse gerade in chronischen Elternkonflikten so sehr aus dem Blickfeld der Eltern, dass von einer Instrumentalisierung des Kindes für eigene Bedürfnisse, bewusst oder unbewusst, gesprochen werden kann. Dies ist äusserst belastend für die Kinder und die Folgen für ihre Entwicklung sind hierbei gravierend (vgl. aktuelle Forschungslage) (Walper, Fichter & Normann, 2011).

Wie geht es den Kindern?

Die allermeisten Kinder wollen, dass ihre Eltern möglichst lange zusammenbleiben, aus kindlicher Perspektive am besten ein Leben lang (Koch & Strecker, 2011). Die als Folge der elterlichen Trennung auftretende Destabilisierung des Familiensystems bedeutet für viele Kinder eine abrupte Veränderung ihres überschaubaren und vorhersagbaren Lebens (Hetherington & Kelly, 2003). In der Folge müssen sie grosse Anpassungsleistungen vollbringen, um sich an diese neuen Lebensumstände (z.B. Umzug bzw. Auszug des einen Elternteils, Schulwechsel) anzupassen.

Für die Kinder scheint mit der Trennung ihrer Eltern die Familie, ihr Lebensmittelpunkt, auseinanderzubrechen. Kinder sind diesem Geschehen ohnmächtig ausgeliefert und erleben in dieser Situation oftmals grosse Verunsicherung, Überforderungsgefühle und Stress. Bei manchen Kindern kommt es gar zu Schuldgefühlen, da sie infolge rationaler Erklärungsversuche die Gründe für die Trennung ihrer Eltern bei sich selbst suchen (Koch & Strecker, 2011). Bedingt durch die emotionale Verunsicherung und Belastung zeigen Kinder ganz unterschiedliche Reaktionen auf die Trennung ihrer Eltern. Dies können schlechtere Schulleistungen, aggressives oder aber auch

zurückgezogenes Verhalten, Regression in frühere Entwicklungsphasen oder ähnliches sein (Kelly & Emery, 2003).

Besonders in solch schwierigen Phasen wie der Trennung der Eltern sind Kinder auf fürsorgliche, einfühlsame und verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die ihnen sowohl Raum und Möglichkeit zum Wahrnehmen der auftretenden Gefühle als auch Orientierung und emotionale Sicherheit bieten (Walper, 2012). Dies stellt für Eltern indes eine grosse Herausforderung dar, da sie in der Trennungssituation selbst stark belastet und dadurch weniger verfügbar für ihre Kinder sein können. Die Mehrfachbelastungen, mit welchen sich die Eltern konfrontiert sehen, können sich auf ihre Beziehungsfähigkeit und damit auch auf die Betreuung der Kinder negativ auswirken (Largo & Czernin, 2008). So schenken sie den Kindern häufig weniger Aufmerksamkeit, kommunizieren weniger mit ihnen, strafen häufiger und zeigen eher einen inkonsistenten Erziehungsstil. Der psychischen Verfassung der Eltern sowie der elterlichen Fürsorge kommen deshalb eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Kinder zu und stellen bedeutsame prognostische Faktoren für die Folgen der Trennung für die Kinder dar (Sünderhauf, 2013).

Besonders bei anhaltenden Konflikten der Eltern ist die Gefahr gross, dass die Bedürfnisse der Kinder übergangen werden. Der geschützte Rahmen, welchen diese Kinder benötigen, ist äusserst fragil, wenn Eltern dauernd Krieg miteinander führen. Unabhängig davon, ob Eltern noch zusammen sind oder nicht leiden Kinder stark unter Konflikten ihrer Eltern. Nehmen die Kinder wahr, dass die Eltern sich nach einem Streit auch wieder versöhnen, leiden sie deutlich weniger als in Fällen, in denen eine solche Versöhnung ausbleibt und sich der Konflikt mehr oder minder offen fortsetzt. Aus diesem Grund kann eine Trennung der in grossen Spannungen und Streitigkeiten lebenden Eltern oftmals eine für die Kinder (und letztlich auch für die Eltern) heilsame Lösung darstellen (Walper, Fichtner & Normann, 2011). Dass 20% der Eltern auch nach der Trennung konflikthaft verbunden bleiben, zeigt jedoch, dass auch eine Trennung letztlich kein Garant für das Ende der anhaltenden Konflikte darstellt (Walper, 2012). Die Verschiebung des Paarkonflikts auf die Elternebene ist leider eine häufige Realität bei diesen Eltern. Nicht selten üben Eltern einen massiven Koalitionsdruck bei den Kindern aus, indem sie ihre Kinder mit dem mehr oder minder ausgesprochenen Wunsch konfrontieren, sich ihnen gegenüber solidarisch zu verhalten und den anderen Elternteil abzulehnen. Vor allem bei häufigen Kontakten

zum nicht-hauptbetreuenden Elternteil geraten diese Kinder immer wieder in die Loyalitätsfalle und stehen unter extremen Spannungen. Die Folgen für ihre emotionale Entwicklung sind verheerend (Walper, Fichtner & Normann, 2011). Eine extreme Form des Loyalitätskonflikts ist das „Parental Alienation Syndrom“ (PAS), das gekennzeichnet ist durch eine Entfremdung vom Kind gegenüber eines Elternteils durch den anderen Elternteil und eine starke Ablehnung des entfremdeten Elternteils durch das Kind (Fthenakis et al., 2008). Die Not des Kindes zwingt es dazu, die Einteilung in einen guten und einen schlechten Elternteil vorzunehmen und dementsprechend ein Elternteil abzulehnen (Napp-Peters, 2005).

Für manche Eltern ist es zudem, besonders in der ersten Zeit nach der Trennung, schwierig sich nicht auf den leicht verfügbaren Trost ihres Kindes zu stützen. Es kann folglich zu einer Umkehr der traditionellen Eltern-Kind-Rollen (sog. Parentifizierung) kommen, wodurch die Kinder oft in die Rolle des Ersatzpartners und Ratgebers ihrer Eltern geraten. Sie werden zu einer primären Quelle von Unterstützung und Trost und tragen so die Last der Verantwortung für deren emotionales Wohlbefinden, wobei es für die Kinder jedoch unmöglich ist, einer solchen Rolle gerecht zu werden (Graf & Frank, 2001).

Der Alltag alleinerziehender Eltern

Alleinerziehende müssen alle Aufgaben alleine erledigen, welche in herkömmlichen Kernfamilien in der Regel auf zwei Elternteilen aufgeteilt werden können. Dies umfasst die Erziehung, Betreuung und Sorge der Kinder im Alltag, die Haushaltsführung, die Zusammenarbeit mit Institutionen (wie Schule, Behörden, Vereine etc.) und auch die Organisation und Regelung des Kontakts zum abwesenden Elternteil.

Auch der finanzielle Unterhalt der Familie wird trotz Unterhaltszahlungen häufig durch die hauptbetreuende Elternperson geleistet: 31% der alleinerziehenden Mütter sind voll erwerbstätig, 43% arbeiten Teilzeit. In diesen Fällen muss zusätzlich die Betreuung der Kinder organisiert werden, sei es durch Unterstützung im Verwandtschafts- und Bekanntenkreis oder durch Institutionen wie Kindertagesstätten. Bei institutionellen Betreuungseinrichtungen besteht jedoch häufig ein ungenügendes und oft auch zu teures Angebot (Büchler & Simoni, 2008).

Obschon die Mehrheit alleinerziehender Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sind Einelternfamilien in der Schweiz mit einer Quote von 26% am häufigsten von Armut

betroffen. Jede sechste Einelternfamilie (17,6%) wird durch Sozialhilfe unterstützt (der Durchschnitt aller Privathaushalte liegt bei 4%). Schätzungsweise 20% der unterhaltspflichtigen Elternteile zahlen die Alimente für ihre Kinder nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig, und selbst wenn Alleinerziehende Alimente oder – wie dies in 12,5% der Fälle ist – Alimentenbevorschussung¹ erhalten, deckt das Einkommen selbst bei zusätzlichem Erwerb den Existenzbedarf der Familie oft nicht ab (BfS, 2008).

Betreuungsformen

Innerhalb der Einelternfamilien wird die elterliche Obhut unterschiedlich wahrgenommen und organisiert. Bei aller Aufgeklärtheit spätmoderner Gesellschaften ist das Alleinerziehen als Angelegenheit und Zuständigkeit der Mutter eine in der Mentalität dieser Gesellschaften tief verankerte Normalität. So sind es nach wie vor hauptsächlich die Mütter, welche die alleinige Obhut haben und mit den Kindern in einer häuslichen Gemeinschaft leben (Funke & Hildebrand, 2009). So liegt in der Schweiz in 86% der Fälle die Obhut der Kinder bei der Mutter, nur in 8% der Fälle leben die Kinder beim Vater (Büchler & Simoni, 2008). Je stärker Mütter die Väter vor der Trennung als aktiv am Familienleben beteiligt betrachten, desto häufiger bleiben Väter nach der Trennung in die Betreuung der Kinder eingebunden (Sünderhauf, 2013).

Je nachdem, wie viel Kontakt die Kinder mit beiden Elternteilen haben, werden folgende Betreuungsformen unterschieden:

Alleinbetreuung ohne Umgangskontakt

Die Kinder leben bei einem Elternteil und haben zum anderen Elternteil gar keinen oder nur sehr sporadisch Kontakt. In den meisten Fällen besteht kein Kontakt, weil beide Eltern oder ein Elternteil oder das Kind diesen nicht möchten. Nur selten ist die Alleinsorge kindeswohlförderlich und wird vom Gericht angeordnet (Sünderhauf, 2013). Eine 2002 gross angelegte Untersuchung in der Schweiz zeigt auf, dass 7% der Kinder keinen Kontakt und weitere 8.2% nur selten (mehrmals pro Jahr) Kontakt zum nicht-hauptbetreuenden Elternteil haben (Büchler & Simoni, 2008).

Residenzmodell

¹ Unter gewissen finanziellen Voraussetzungen besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Bevorschussung der Alimente durch den Sozialdienst, wenn Unterhaltsbeiträge für Kinder nicht oder nur teilweise bezahlt werden können

Als klassisches Nachscheidungsarrangement gilt nach wie vor das Residenzmodell. Die Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt und ihren Wohnsitz bei einem Elternteil. Dieser sorgt im Alltag für sie und übernimmt die Betreuung, Pflege und Erziehung. Die Zuteilung der elterlichen Obhut an einen Elternteil erfordert, dass der persönliche Kontakt der Kinder zum anderen Elternteil im Rahmen einer Besuchs- und Ferienrechtsregelung festgelegt wird. Sowohl die Kinder als auch der nicht-hauptbetreuende Elternteil haben Anspruch darauf. Demgegenüber hat der nicht-hauptbetreuende Elternteil die Pflicht, Unterhaltszahlungen an die hauptbetreuende Elternperson zu zahlen (Sünderhauf, 2013). Die Ergebnisse von Bächler und Simoni (2008) zeigen, dass ein Grossteil (84.8%) der Kinder in regelmässigem Kontakt zum nicht-hauptbetreuenden Elternteil steht (telefonieren, SMS oder Mailkontakt). Bei über 70% der Kinder finden Besuche beim nicht-hauptbetreuenden Elternteil (mit oder ohne Übernachtung) statt.

Wechselmodell

Im Wechselmodell nehmen beide Elternteile die Obhut der Kinder wahr. Die Kinder wechseln zwischen den Wohnungen der Eltern hin und her und verbringen dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater. Die Grenze zwischen einer Betreuung im Wechselmodell mit ungleichen Zeitanteilen zwischen den Eltern und einer Betreuung im Residenzmodell mit häufigen Besuchskontakten ist fließend.

Eine besondere Form des Wechselmodells ist das *Nestmodell*, bei welchem nicht die Kinder den Standort wechseln, sondern die Eltern. Die Kinder haben einen festen Wohnsitz und die Eltern ziehen abwechselnd zur Betreuung bei ihnen ein und aus. Um dies zu realisieren, müssen in der Regel insgesamt drei Wohnungen vorhanden sein, was hohe finanzielle Kosten verursacht. Praktiziert wird das Nestmodell vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern. Eine weitere Form des Wechselmodells ist das Konzept der *freien Betreuung* (Free Access), bei welchem die Kinder auf eigene Verantwortung, gemäss ihren Bedürfnissen und ohne Restriktionen eines Betreuungsplans, freien Zugang zu beiden Elternteilen haben. Möglich ist dies allerdings nur, wenn Eltern in Wohnumgebungen leben, deren örtliche Gegebenheiten dies ermöglichen und einen Lebensstil pflegen, der sich mit spontaner Organisation verträgt. Grundsätzlich setzt das Wechselmodell eine enorme Bereitschaft und Fähigkeit beider Elternteile voraus, miteinander zu kooperieren sowie zu kommunizieren. Aufgrund des durch den ständigen Wechsel erhöhten Organisationsbedarfs ist ein Konsens beider Elternteile

eine unabdingbare Voraussetzung für eine solche Betreuungsform (Sünderhauf, 2013). In der Schweiz lebt eine Minderheit von ungefähr 6% der Familien dieses Modell (Büchler & Simoni, 2008).

1.2 Häufigkeit in der Schweiz

2014 gab es in der Schweiz schätzungsweise 153 000 sogenannte Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren, was umgerechnet 14,8% aller Schweizer Haushalte ausmacht (BfS, 2016a). In den meisten Fällen (85.9%) sind dies alleinlebende Mütter (Rausa, 2014). Pro Jahr erleben zwischen 11 000 und 16 000 Kinder und Jugendliche die Scheidung ihrer Eltern. 2015 waren es 12 125 Kinder und Jugendliche (BfS, 2016b).

1.3 Rechtliche Grundlage

Gemeinsame elterliche Sorge

Seit dem 01. Juli 2014 gilt in der Schweiz bei einer Scheidung mit involvierten Kindern die gemeinsame elterliche Sorge der Eltern als Regelfall. Elterliche Sorge meint die gesamte elterliche Verantwortung für das Kind – dies beinhaltet sowohl Rechte als auch Pflichten. Das alleinige Sorgerecht kommt nur noch zum Zug, wenn das Wohl des Kindes es verlangt (Bericht Bundesamt für Justiz (BJ), 2014)

Voraussetzung für die elterliche Sorge ist das Kindesverhältnis. Zwischen dem Kind und der Mutter entsteht es durch die Geburt, zwischen Kind und Vater durch eine Ehe mit der Mutter, durch Anerkennung oder Vaterschaftsurteil. Eine gemeinsame elterliche Sorge kommt auch durch eine Erklärung zur gemeinsamen Sorge² zustande. Wenn die Eltern nicht verheiratet sind und gemeinsam keine solche Erklärung abgegeben haben, hat die Mutter die elterliche Sorge alleine inne (Art. 298a Abs. 1 bis 5, Zivilgesetzbuch (ZGB)). Die gemeinsame elterliche Sorge bedeutet, dass beide Elternteile grundsätzlich alles, was das Kind betrifft, gemeinsam regeln. Bei alltäglichen oder dringlichen Angelegenheiten (oder wenn der andere Elternteil nicht mit vernünftigem Aufwand erreicht werden kann) kann der hauptbetreuende Elternteil allein entscheiden. In Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung müssen beide Eltern einvernehmliche Entscheidungen treffen. Die Obhut der Kinder kann zwischen

² Erklärung, in welcher die Eltern bestätigen, gemeinsam die Verantwortung für das Kind zu übernehmen und sich über die Obhut, den persönlichen Verkehr, die Betreuungsanteile und Unterhaltsbeiträge für das Kind verständigt zu haben.

den Eltern unterschiedlich aufgeteilt werden (vgl. *Betreuungsformen*) (Bericht BJ, 2014).

Ziel der gemeinsamen elterlichen Sorge ist es, Eltern zu einer guten Zusammenarbeit zu verpflichten und ihnen den dafür nötigen rechtlichen Rahmen zu bieten. Machtkämpfe um das Kind sollten so entschärft oder gar vermieden werden. Insofern stellt das Gesetz die gemeinsame elterliche Sorge ausdrücklich in den Dienst des Kindeswohls. Verschiedene Studien haben belegt, dass der Kontakt zwischen Vätern als nicht-hauptbetreuende Elternteile und Kindern, bei gemeinsamer elterlicher Sorge intensiver ist, als bei mütterlicher Alleinsorge. Auch kommt es seltener zu Kontaktabbrüchen (Sünderhauf, 2013). Der Paradigmenwechsel soll somit die Stellung der Väter verbessern. Das Gesetz sagt jedoch wenig über die inhaltliche Ausgestaltung und über die Entscheidungskompetenzen beider Eltern in Angelegenheiten der Kinder aus (Büchler & Simoni, 2008). Es wird vielmehr vorausgesetzt, dass sich die Eltern zusammenreissen und selber tragfähige Lösungen finden. Der erforderliche regelmässige Kontakt zwischen beiden Elternteilen stellt für einige getrennte Eltern eine grosse Herausforderung dar. Es gibt zudem Situationen, in denen die gemeinsame elterliche Sorge nicht zum Wohl des Kindes ist. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann deshalb einem Elternteil die alleinige elterliche Sorge übertragen, wenn dies zur Wahrung des Kindeswohls nötig ist (Art. 298b Abs. 2 ZGB im Bericht BJ, 2014).

Gemäss Patrick Fassbind, Leiter der KESB Basel-Stadt, haben sich die Probleme mit der Gesetzesrevision schlicht in einen neuen Bereich verlagert. In Zukunft werde es mehr Streit in Erziehungsfragen geben, weil diese einvernehmlich zu entscheiden sind. Wenn Eltern sich ständig wegen Entscheidungen zu Religion, Einschulung, Freizeitaktivitäten oder einem Umzug zanken, sei das Kindeswohl noch mehr in Gefahr als bei den altbekannten Besuchsrechtsstreitigkeiten. Bei Uneinigkeit können sich Väter und Mütter an die KESB wenden. Die KESB sei jedoch keine Schlichtungsstelle. Sie greife nur ein, wenn das Kindeswohl schwerwiegend gefährdet sei. Wehrt sich etwa eine Mutter gegen die gemeinsame elterliche Verantwortung mit dem Argument, eine Kooperation mit dem Vater sei nicht möglich, so reiche dies nicht. Die Konflikte müssten schon massiv und anhaltend sein und sich auf das Kindeswohl auswirken. Im Zweifelsfall klärt die Behörde ab (Beobachter, 2015; Tagesanzeiger, 2014).

Elternteile ohne elterliche Sorge

Sowohl das Kind als auch der nicht-sorgeberechtigte Elternteil haben gegenseitig Anspruch auf angemessenen persönlichen Kontakt, welcher im Rahmen einer Besuchs- und Ferienrechtsregelung festgelegt wird. Diese Eltern haben überdies das Recht, über besondere Ereignisse im Leben des Kindes benachrichtigt und vor Entscheidungen, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind, angehört werden. Sie können in gleicher Weise wie die sorgeberechtigte Elternperson Auskünfte über den Zustand und die Entwicklung des Kindes (beispielsweise bei Lehrkräften, Ärzten) einholen. Eltern ohne elterliche Sorge sind in die für das Wohl des Kindes entscheidende elterliche Unterhaltspflicht eingebunden (Bericht BJ, 2014).

1.4 Einblick in die Forschungslage

Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, mitunter die starke Zunahme an Scheidungen, hatten eine gewisse Normalisierung dieses Phänomens zur Folge. Kinder mit getrennten Eltern werden – im Gegensatz zu früher – deswegen kaum mehr stigmatisiert (Koch & Strecker, 2011). Trotz der mittlerweile vordergründigen gesellschaftlichen Akzeptanz von Trennung und Scheidung sind viele geschiedene Eltern verzweifelt, wenn sie über die Folgen für ihre Kinder nachdenken oder Rat suchen (Largo & Czenin, 2008).

Die Forschung zu den Folgen einer Trennung für die Kinder bringt, je nach Forschungsansatz und politischen Motiven, widersprüchliche Erkenntnisse hervor. Es wird zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung geschwankt – für Einige hat die Trennung der Eltern unweigerlich negative Konsequenzen für die kindliche Entwicklung zur Folge, während andere das Potenzial für positive Entwicklungsmöglichkeiten und Resilienz bei Scheidungskindern hervorheben. Diese divergierenden Ansichten unterstreichen jedoch einen wichtigen Befund der Scheidungsforschung: die familiären Rahmenbedingungen vor der Scheidung, die Trennungsumstände und letztlich die den Kindern zur Verfügung stehenden Ressourcen, sind individuell sehr unterschiedlich ausgestaltet und müssen im Einzelfall und als Ganzes betrachtet werden, um differenziert Entwicklungsverläufe, Bewältigungsmuster und Reaktionen der Kinder nachvollziehen zu können (Walper, Fichtner & Normann, 2011).

Bei einem Punkt ist man sich mittlerweile einig: Die Trennung der Eltern führt weder automatisch zu bleibenden Schäden bei Kindern noch stellt das Aufwachsen mit nur einem Elternteil per se ein Risiko für die psychische oder soziale Entwicklung der Kinder dar (Braches-Chyrek, 2002). Es sind vielmehr die multiplen Stressoren, Begleiterscheinungen und Konsequenzen einer Trennung, welche für die vielfältigen Belastungen und Beeinträchtigungen von Scheidungskindern und damit letztlich für ein erhöhtes Risiko für psychische Störungen verantwortlich sind (Sünderhauf, 2013).

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 20 bis 25% der Kinder infolge der Trennung der Eltern ein hoch problematisches Verhalten zeigen, während der entsprechende Anteil bei Kindern, deren Eltern zusammenbleiben, 10% beträgt. Eine Trennung der Eltern geht somit mit einem doppelt so hohen Risiko für problematische Verhaltensweisen der Kinder einher. Diese Verhaltensweisen sind häufig ein temporäres Phänomen und resultieren aus der aktuellen Destabilisierung des Familiensystems und der damit zusammenhängenden Verunsicherung der Kinder. Während die überwiegende Mehrheit der Kinder keine unmittelbaren gravierenden Verhaltensauffälligkeiten in Folge einer Scheidung entwickeln, verschwinden auch bei einem Grossteil der Kinder mit auffälligem Verhalten die gezeigten Reaktionen nach ein bis zwei Jahren (Kelly & Emery, 2003). 80% der Kinder aus Scheidungsfamilien unterscheiden sich als Erwachsene nicht von ihren Altersgenossen aus sogenannten *Normalfamilien* hinsichtlich ihrer psychischen Befindlichkeit. Allerdings gibt es ein prekäres Fünftel langfristig traumatisierter Scheidungskinder, die als Erwachsene soziale, psychische oder emotionale Probleme entwickeln (Hetherington & Kelly, 2002).

Hinsichtlich der Folgen einer elterlichen Trennung für die Kinder wird im Folgenden auf einige ausgewählte Forschungsergebnisse sowohl zu sogenannten Primärfolgen (mit der Trennung unmittelbar zusammenhängende Konsequenzen) als auch zur intergenerationalen Transmission von Scheidung eingegangen (Sünderhauf, 2013).

Anhaltende Konflikte zwischen den Eltern

Mittels Langzeitstudien konnte gezeigt werden, dass Scheidungskinder häufig bereits vor der Trennung der Eltern mehr Probleme aufwiesen. Als eine mögliche Erklärung dafür wird das überdurchschnittlich hohe Konfliktniveau dieser Familien angesehen. Anhaltende Konflikte zwischen den Eltern sind wohl der bestbelegteste Risikofaktor für

die kindliche Entwicklung, sowohl in Kern- als auch Trennungsfamilien. Das Risiko für emotionale Belastungen, Verhaltensstörungen, soziale Probleme mit Gleichaltrigen, Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung und schulische Schwierigkeiten ist bei solchen Kindern massiv erhöht (Walper, 2012).

Einerseits fehlt es diesen Kindern an positiven Rollenvorbildern, wodurch sie die dysfunktionalen Verhaltensweisen der Eltern übernehmen und sich nur unzulänglich soziale Kompetenzen aneignen können. Andererseits sind solche Kinder durch die chronischen Konflikte der Eltern emotional massiv verunsichert (Walper, 2012; Sünderhauf, 2013). Die mit der emotionalen Verunsicherung einhergehende erhöhte Wachsamkeit stellt für die betroffenen Kinder kurzfristig eine adaptive Antwort auf den bedrohlichen Kontext destruktiver Elternkonflikte dar (Cummings, Schermerhor & Davies, 2006). Mit der Zeit entwickeln diese Kinder jedoch internalisierendes wie auch externalisierendes Problemverhalten, verminderter Schulerfolg, Selbstwertprobleme und verminderte soziale Kompetenzen (Walper, Fichtner & Normann, 2011). Gemäss Cummings, Schermerhorn und Davies (2006) ist die emotionale Verunsicherung der Kinder der Hauptmechanismus, welcher zu internalisierenden und externalisierenden Störungen führt. Den Kindern fehlt die sichere Basis, welche ihr Explorationsverhalten und ihre Beziehungen zu anderen unterstützt. Schliesslich ist das Risiko für die Entwicklung psychopathologischer Störungen, besonders auch bei einem vorliegenden Loyalitätskonflikt, bei diesen Kindern massiv erhöht. Letztlich sind Konflikte zwischen den Eltern für die Kinder so belastend, weil sich dadurch die Eltern-Kind-Beziehung verschlechtert. Die Eltern sind aufgrund der Konflikte oftmals selbst hochgradig gestresst, wodurch das elterliche Erziehungsverhalten in Mitleidenschaft gezogen wird. Es werden negative Emotionen aus der Interaktion mit dem ehemaligen Partner in die Interaktion mit den Kindern getragen. Zudem fehlt es oft an emotionalen und zeitlichen Ressourcen, um dem Kind die Zuwendung zu schenken, welche es für eine positive Entwicklung bräuchte (Sünderhauf, 2013).

Verlust eines Elternteils

Dass die Vaterbeziehung eine grundlegende Rolle in der Entwicklung der Kinder spielt und es ein Interventionsziel bei getrennt lebenden Eltern sein muss, die aktive Rolle des Vaters zu stärken, ist in der Psychologie heute unumstritten. Dennoch ist es bei der Mehrheit der Familien Realität, dass ein Elternteil, meist der Vater, nach der Trennung auszieht und somit aus dem Alltag des Kindes als Betreuungsperson ganz

oder weitestgehend verschwindet. Dies führt zum Verlust oder zur Einschränkung vieler seiner Elternfunktionen: Den Kindern fehlt künftig dieser Elternteil als Rollenvorbild, seine emotionale elterliche Unterstützung sowie seine praktische Hilfe und Begleitung im Alltag fehlen ebenfalls (Sünderhauf, 2013). Gut 15% der Kinder in der Schweiz haben selten oder keinen Kontakt mehr zum nicht-hauptbetreuenden Elternteil. Dies sind meist die Väter, da in 86% der Fälle die Obhut der Kinder von den Müttern übernommen wird (Büchler & Simoni, 2008). Selbst diejenigen, die weiterhin Kontakt zu ihren Vätern haben, erleben diesen meist nur noch sehr eingeschränkt (Sünderhauf, 2013). Finley und Schwartz, (2010) konnten zeigen, dass ein geringes Beteiligt- und Involviert-Sein der Eltern in die Erziehung mit einem beeinträchtigten psychosozialen Funktionieren der Kinder assoziiert ist. Obwohl sich die aktive elterliche Beteiligung an der Erziehung auch in intakten Familien zwischen den Elternteil massiv unterscheiden kann, besteht der genannte Effekt gemäss Autoren insbesondere bei der trennungsbedingten Abwesenheit eines Elternteils (meist des Vaters). Dieselben Autoren (Schwartz & Finley, 2009) befragten zudem junge Erwachsene aus intakten sowie aus Scheidungsfamilien retrospektiv zur mütterlichen und väterlichen Beteiligung an der Erziehung (20 verschiedene Bereiche), sowie zu ihren Wünschen diesbezüglich. Sowohl ihre Darstellungen als auch ihre Wünsche hinsichtlich der Beteiligung ihrer Väter unterschieden sich klar zwischen den beiden Familienformen. Kinder aus Scheidungsfamilien berichteten von einer signifikant tieferen Beteiligung ihrer Väter an der Erziehung und gaben zudem an, sich rückblickend eine grössere väterliche Partizipation zu wünschen. Dieser Effekt war weder in intakten Familien noch hinsichtlich der erzieherischen Beteiligung der Mütter erkennbar.

Parentifizierung

Die Parentifizierung der Kinder ist ein in Familien nach Trennung und Scheidung häufig beschriebenes Phänomen. Die betroffenen Kinder sind hierbei doppelt belastet: Sie müssen den elterlichen Konflikt als dritte Partei miterleben, während gleichzeitig von ihnen verlangt wird, ihre Eltern in ihrem Leid zu trösten (Garber, 2011). Die Kinder geraten in die Rolle des Ersatzpartners und übernehmen in der Folge viel Verantwortung für die Eltern, mitunter auch für deren emotionales Wohlbefinden. Solche Kinder wirken häufig ernst, überverantwortlich, überangepasst und pseudofrühreif. Aufgrund ihrer übermässigen Verantwortungsübernahme zuhause

sind manche parentifizierten Kinder in der Schule häufig stark ausgelaugt und unaufmerksam, sodass ihre Schulleistungen leiden. Andere wiederum stechen durch herausragende schulische oder ausserschulische Leistungen hervor – häufig ein Ergebnis eines zwanghaften Erfolgs- und Perfektionsstrebens als Reaktion auf die hohen Anforderungen zuhause. Aufgrund ihrer guten Leistungen, Pseudoreife und Hilfsbereitschaft sind diese Kinder bei Lehrpersonen oft sehr beliebt (Graf & Frank, 2001). Dass die an sie herangetragenen Erwartungen ihre Fähigkeiten übersteigen, stellt für die Kinder eine extreme Belastung dar. Parentifizierung interferiert mit einer gesunden Entwicklung der Kinder, mit Freundschaften zu Gleichaltrigen und mit der Fähigkeit, eine gesunde Beziehung zu seinem Elternteil aufzubauen und erhalten zu können (Garber, 2011). Die destruktiven Konsequenzen der Parentifizierung auf die Entwicklung der eigenen Identität sowie auf Beziehungen zu anderen zeigen sich oft erst in einer späteren Lebensphase - in problematischen Beziehungen zum Partner oder zu den eigenen Kindern (Earley & Cushway, 2002). Zudem leiden parentifizierte Kinder häufiger unter internalisierenden Störungen wie Depressionen, Suizidalität, extremen Scham- und Schuldgefühlen, unnachlässigem Besorgt-Sein, sozialer Isolation oder psychosomatischen Problemen (Garber, 2011).

Wissenschaftlich belegt wurde, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, ihre Kinder zu parentifizieren. Gleichzeitig sind Mädchen gefährdeter als Jungen, von ihren Eltern parentifiziert zu werden. Elternteile, welche bei ihren eigenen Eltern ungenügendes erzieherisch kompetentes Verhalten erlebt haben, sind besonders gefährdet, ihr Abhängigkeitsbedürfnis bei den eigenen Kindern zu stillen (Garber, 2011).

Sozio-ökonomische Situation

Der Anteil alleinerziehender Sozialhilfebezüger an den gesamten Haushalten in der Schweiz ist überproportional gross (BfS, 2008). Finanzielle Belastungen und Unsicherheiten aufgrund eines geringen Einkommens zwingen Eltern zu vermehrter ausserhäuslicher Erwerbsarbeit und führen zu grossen emotionalen Belastungen und Stress, welche auch die Kinder spüren. Die ungünstige und oft unsichere sozio-ökonomische Situation von Einelternfamilien stellt somit eine massgebliche Ursache für Nachteile in den Entwicklungsbedingungen der Kinder im Vergleich zur Zwei-Eltern-Familie dar (Braches-Chyrek, 2002). Es sind dies einerseits die tatsächlich schlechteren ökonomischen Ressourcen von Alleinerziehenden, welche negative

Konsequenzen für die Kinder und deren Entwicklung haben. Da alleinerziehende Elternteile ihre Ausgaben zugunsten dringlicher Familienbedürfnisse tätigen müssen, sind zusätzliche Ausgaben und Investitionen (wie beispielsweise schulische Nachhilfe, Freizeitaktivitäten) aufgrund ihrer ökonomischen Situation oftmals weniger möglich (Conger, Conger & Martin, 2010). Andererseits wirkt ein tiefer sozioökonomischer Status auf die Kinder und deren Entwicklung über das Verhalten der Eltern. Aufgrund finanzieller Sorgen ist deren elterliches und auch emotionales Funktionieren eingeschränkt. Zudem sind die Eltern, aufgrund der Doppelbelastung als voll Berufstätige und für die Belange der Kinder mehr oder weniger allein Verantwortliche, stark belastet. Dies wiederum kann sich negativ auf das Erziehungsverhalten in Form von harschem oder ungeduldigem Verhalten auswirken (Sünderhauf, 2013). Es sind somit die psychischen und sozialen Auswirkungen als auch die objektiven Bedingungen einer schlechten sozio-ökonomischen Situation, welche erhebliche Benachteiligungen für Kinder aus Einelternfamilien und deren Lebenssituation bedeuten (Braches-Chyrek, 2002).

Intergenerationale Transmission

Kinder geschiedener Eltern weisen im Vergleich zu Kindern aus so genannt vollständigen Familien ein doppelt so hohes Risiko auf, selber irgendwann in ihrem Leben ihre Ehe zu scheiden. Diese intergenerationale Transmission der Scheidung lässt sich in verschiedenen, westlichen Kulturen beobachten und kann durch verschiedene Mechanismen erklärt werden. Einerseits sind es genetisch vererbare Persönlichkeitseigenschaften, welche das Risiko einer Trennung bei Kindern geschiedener Eltern erhöhen. Zudem können durch die elterliche Sozialisation Verhaltensweisen und Eigenschaften, welche Beziehungsstabilität untergraben, von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden. Dabei sind insbesondere elterliche Konflikte ein erheblicher Risikofaktor für betroffene Kinder, im Erwachsenenalter ihre Ehe zu beenden. Andererseits sind es auch die Auswirkungen der Scheidung selbst, welche zur Erklärung dieses Phänomens beitragen können. Dabei erhöhen insbesondere gewisse Konsequenzen der Scheidung (z.B. schlechter sozio-ökonomischer Status) sowie zentrale Lebensentscheidungen der Kinder (z.B. frühe eigene Heirat) das Risiko für Scheidung. Gemäss neueren Untersuchungen kann die intergenerationale Transmission der Scheidung zudem durch eine tiefere Verpflichtung (engl. *Commitment*) von Kindern geschiedener Eltern ihrer eigenen Ehe gegenüber

erklärt werden, sowie durch schwach ausgebildete soziale Kompetenzen, welche das Risiko einer Scheidung erhöhen (Dronkers & Härkönen, 2008).

2 Stief- und Patchworkfamilien

2.1 Definition

Unter einer Patchworkfamilie versteht man eine bunt zusammengewürfelte Familie. Das Wort stammt ursprünglich aus der Textilbranche und bedeutet das Zusammenfügen verschiedener Textilien, Farben und Muster zu etwas Neuem, wie beispielsweise zu einer Decke (Funcke & Hildenbrand, 2009). In einer Patchworkfamilie bringt entweder, wie in Abbildung 1 ersichtlich ist, einer der Partner Kinder aus einer früheren Beziehung mit oder aber beide Partner bringen Kinder mit, die entweder dauerhaft oder teilweise im gleichen Haushalt leben. Schliesslich können auch gemeinsame Kinder dazu kommen. Die Kinder wachsen demnach häufig nicht nur mit einem Stiefelternteil, sondern auch mit Stiefgeschwistern auf. Sie sind Mitglieder mindestens zweier Familien (Ley, 2005).

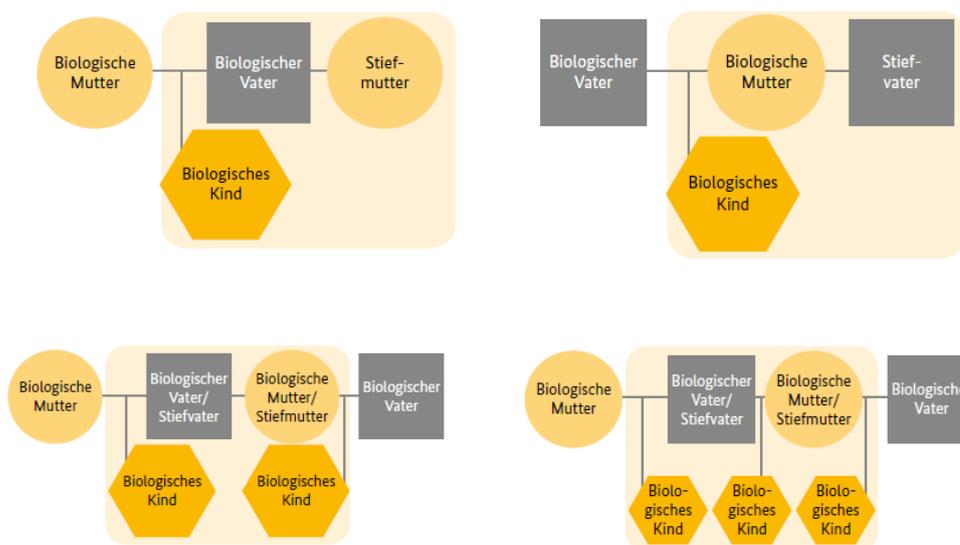


Abbildung 1: Typen von Stief- und Patchworkfamilien (Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland (SPD), 2013, S. 7)

Beim Übergang in eine Patchworkfamilie können drei Phasen unterschieden werden:

- die Phase des Abschieds von der bisherigen Partnerschaft und Familienform
- die Phase der alleinerziehenden Elternschaft (vgl. Kapitel „Eielfernfamilien“)
- die Phase der neuen Partnerschaft und Patchworkfamilienbildung (Krähenbühl, Jellouschek, Kohaus-Jellouschek & Weber, 1987).

Bei Patchworkfamilien handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen. Insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert war diese Familienform weit verbreitet. Mütter starben häufig bei der Geburt und Väter kamen im Krieg ums Leben. Damals waren es hauptsächlich Zweckgemeinschaften. Der Stiefelternteil ersetzte den verstorbenen Elternteil und übernahm die Versorgung und Betreuung der hinterlassenen Kinder (Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland (SPD), 2013). Heute ist es vermehrt eine bewusste Entscheidung, die Paare treffen. Dies hat zur Folge, dass, im Gegensatz zu früher, ein Stiefelternteil zu den leiblichen Eltern hinzukommt, wodurch komplexe Familiensysteme entstehen können (Funck & Hildenbrand, 2009; Ley, 2005).

Patchworkfamilie ist demnach ein neues Wort für Stieffamilie. Durch die unzähligen Märchen, wie Schneewittchen oder Aschenputtel, in denen die böse, manipulative oder eifersüchtige Stiefmutter eine wichtige Rolle spielt, war der Begriff Stieffamilie negativ behaftet. Zudem bedeutet das Wortteil „Stief-“ auf Althochdeutsch so viel wie „hinterblieben“, „verwaist“. Historisch gesehen macht das Wort Sinn, entspricht, wie wir gesehen haben, heute aber überwiegend nicht mehr der Realität (SPD, 2013). Dies sind zwei wichtige Gründe, weshalb ein neuer Begriff für die Bezeichnung der Vielfalt dieser Familienform gesucht wurde (Ley, 2005). Allerdings ist die Definition in der Literatur nicht ganz so eindeutig. Teilweise werden nur diejenigen Familien, bei denen beide Partner Kinder aus einer früheren Beziehung mitbringen und gegebenenfalls noch eigene hinzukommen, als Patchworkfamilien bezeichnet. Familien, in denen nur einer der Partner Kinder in die Beziehung mitbringt, werden häufig nach wie vor als Stieffamilien bezeichnet. Nachfolgend werden die Begriffe zur Vereinfachung synonym verwendet.

2.2 Häufigkeit in der Schweiz

In der Schweiz sind 5.7% der Familien mit Kindern unter 25 Jahren Patchworkfamilien (BfS, 2013). Es gibt Experten, die der Meinung sind, dass die Patchworkfamilie in rund 20 Jahren die häufigste in der Schweiz anzutreffende Familienform sein wird (Döbeli, 2013).

2.3 Rechtliche Grundlage

Obwohl Patchworkfamilien heutzutage weit verbreitet sind, werden diese im Schweizer Recht nicht erwähnt. Gesetzliche Regelungen betreffend der Kinder gibt es nur für diejenigen Patchworkfamilien, bei denen das Paar verheiratet ist oder die Partnerschaft eingetragen wurde. In diesem Falle sieht das Zivilgesetzbuch vor, dass sich die Ehegatten in der elterlichen Sorge gegenseitig unterstützen und sich unter gewissen Umständen vertreten (Artikel 299 ZGB). Demnach ist beispielsweise die Stiefmutter, die zu Hause ist, berechtigt, zu bestimmen, ob das Kind nach draussen spielen gehen darf und wann es nach Hause kommen muss. Die Ehegatten haben sich zudem gegenseitig bei der Erfüllung der Unterhaltspflicht gegenüber vorehelichen Kindern beizustehen (Artikel 278 Absatz 2 ZGB). Als dritter und letzter Gesetzartikel für verheiratete Stiefeltern wird festgehalten, dass ein Ehegatte die Stiefkinder adoptieren darf, wenn das Paar mindestens fünf Jahre verheiratet ist (Artikel 264a Absatz 3 ZGB, Döbeli, 2013).

Für nicht-eheliche Patchworkfamilien ist es demnach wichtig, ihre Rechte und Pflichten selbst zu regeln, beispielweise im Falle einer Trennung oder eines Todesfalles. Konkubinatspartner haben im Gegensatz zu verheirateten Paaren kein Recht, den Partner bei Fragen, die die Stiefkinder angehen, zu vertreten. Auch hier kann es sinnvoll sein, gemeinsam zu bestimmen, welche Rechte der Stiefelternteil hat und eine Vollmacht zu erteilen. Dadurch kann beispielsweise die Stiefmutter eines Kindes die Anmeldung für die Tagesschule unterschreiben, sollte der leibliche Vater aktuell abwesend sein (Döbeli, 2013).

2.4 Aktuelle Forschungslage

Patchworkfamilien sind eine gut erforschte Familienform, was unter anderem mit der gestiegenen Scheidungsrate zusammenhängt (Funcke & Hildenbrand, 2009). In den Studien werden allerdings häufiger Nachteile und Hindernisse als Vorteile und Entwicklungschancen hervorgehoben. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass für die Untersuchungen meist Familien rekrutiert wurden, die sich bereits in einer psychologischen Behandlung oder Beratung befanden (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004). Im Alltag unterscheiden sich Patchworkfamilien kaum von einer Kernfamilie. Die Stiefeltern unterstützen die Kinder bei ihren Hausaufgaben, bereiten das Essen zu, fahren sie zum Sport und helfen bei Schul- oder anderen Schwierigkeiten (Mason,

Harrison-Jay, Svare & Wolfinger, 2002). Trotzdem kann es bei Kindern, die in einer Patchworkfamilie aufwachsen verglichen mit Kindern aus einer Kernfamilie, zu Auffälligkeiten in der Entwicklung und dem Verhalten kommen. Kinder aus Patchworkfamilien zeigen im Vergleich zu solchen aus Kernfamilien vermehrt Auffälligkeiten im emotionalen Bereich, Depressionen und Ängste, regelüberschreitendes Verhalten, Substanzmissbrauch, schlechtere Schulleistungen und sind häufiger von Teenage-Schwangerschaften betroffen (Fthenakis et al., 2008). Nachfolgend werden häufig untersuchte Zusammenhänge genauer betrachtet.

Missbrauch und Gewalt:

Kinder, die mit einem Stiefvater aufwachsen, haben ein höheres Risiko für Missbrauch. Sie sind zudem 40-mal mehr physischer Gewalt ausgesetzt als leibliche Kinder. Dies wird evolutionsbiologisch dadurch erklärt, dass die eigenen Kinder geschützt und die fremden Kinder als Konkurrenz zu den eigenen angesehen werden (wie z.B. bei den Löwen). Sind keine gemeinsamen Kinder vorhanden, können die Zahlen dadurch erklärt werden, dass eine Patchworkfamilie per se durch ihre Komplexität ein hohes Stresspotenzial mit sich bringt und dadurch Gewalt wahrscheinlicher macht (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Emotionale und verhaltensbezogene Auffälligkeiten:

Es konnte gezeigt werden, dass Kinder in Patchworkfamilien häufiger emotionale und verhaltensbezogene Auffälligkeiten zeigen (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004). Die Unterschiede sind jedoch geringfügig und abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern, dem psychischen Wohlbefinden der Eltern und dem sozioökonomischen Status (O'Connor et al., 2001). Die genauere Betrachtung ergab, dass insbesondere Stiefmutterfamilien mit einem erhöhten Risiko für emotionale und verhaltensbezogene Auffälligkeiten einhergehen, nicht aber Stiefvaterfamilien. Diese Familienzusammensetzung scheint konfliktreicher zu sein, was möglicherweise einen Zusammenhang mit den Auffälligkeiten der Kinder hat (O'Connor et al., 2001). Eine weitere Studie fand, dass Kernfamilien sogar häufiger als Patchworkfamilien über Streitigkeiten berichteten. Patchworkfamilien mit einem gemeinsamen Namen oder gemeinsamen Kindern stritten sich zudem weniger über Themen wie Kindererziehung als solche ohne diese Merkmale. Für das Familienklima innerhalb einer Patchworkfamilie sind demnach gemeinsame Zeit, derselbe

Familienname und gemeinsame Kinder wichtige Faktoren (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004).

Bei Jugendlichen ist weniger die Familienform für die Vorhersage von Problemverhalten ausschlaggebend als die Qualität des Zusammenlebens und die soziale Kontrolle durch die Eltern (Fthenakis et al., 2008).

Beziehungen und Familienklima:

Die Familienform an sich hat keinen Einfluss auf das Familienklima. Kinder halten sich in Stieffamilien gleich gerne im familiären Rahmen auf, wie Kinder in Kernfamilien (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004). King (2009) konnte in ihrer Untersuchung zeigen, dass die Beziehung zwischen einem Jugendlichen und seinem ausserhalb lebenden Vaters nicht durch das Hinzukommen eines Stiefvaters beeinflusst wird. Jedoch sank die Nähe zur Mutter durch das Hinzukommen eines Stiefvaters. Allgemein bauten die Jugendlichen zu ihrem Stiefvater eher eine enge Beziehung auf, wenn sie auch zur Mutter eine gute Beziehung pflegten. Verglichen mit Kernfamilien ist die Beziehung zur leiblichen Mutter in Stieffamilien über die Zeit gesehen nicht stärker belastet (King, 2009).

Eine gute Beziehung zum ausserhalb lebenden Vater hängt von der Häufigkeit des Kontaktes und der Beziehungsqualität zwischen der leiblichen Mutter und dem Kind ab. Ein regelmässiger Kontakt zum leiblichen Vater hängt zudem mit besseren Anpassungsleistungen des Kindes und einem tieferen Level an internalisierenden Problemen zusammen (Dunn, Cheng, O`Connor & Bridges, 2004). Früher wurde davon ausgegangen, dass eine Beziehung zu einem Stiefvater in Konkurrenz zu derjenigen zum leiblichen Vater steht und somit der Aufbau einer der beiden Beziehungen erschwert wird. Diese Annahme konnte mittlerweile widerlegt werden (SPD, 2013). Eine gute Beziehung zum leiblichen Vater bedroht diejenige zu einem Stiefvater nicht zwingend. Solange für ein Kind geregelt ist, wer für was zuständig ist, kann es zu beiden eine gute Beziehung führen. Eine gute Beziehung zum leiblichen Vater ist aber eine gute Basis für eine gute Beziehung zum Stiefvater (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Der Aufbau einer Beziehung zum Stiefelternteil ist einer der zentralen Herausforderungen innerhalb einer Stieffamilie. Gemeinsame Aktivitäten wirken sich

positiv aus, während das Eingreifen des Stiefelternteils in die Erziehung sich negativ auf die Beziehung zum Stiefkind auswirkt (SPD, 2013).

Familienzugehörigkeit:

In verschiedenen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass sich die Perspektiven bezüglich Familienzugehörigkeit der einzelnen Familienmitglieder unterscheiden. Kinder zählen meist den ausserhalb des Haushalts lebenden Vater zur Familie dazu, während die leiblichen Mütter und die Stiefväter den leiblichen Vater nicht zur Familie zählen. Zudem berichten Mütter oft über eine engere Beziehung ihrer Kinder zum Stiefvater als dies die Kinder selbst beurteilen (Fthenakis et al., 2008). Dies zeigt die Wichtigkeit, in einer Beratung die unterschiedlichen Sichtweisen der Familienmitglieder zu erfragen. Nur durch das Aufzeigen der unterschiedlichen Wahrnehmungen ist es möglich, eine gemeinsame Problemsicht zu erlangen und gemeinsame Ziele zu stecken (Fthenakis et al., 2008).

Kinder in Patchworkfamilien entwickeln nicht per se Auffälligkeiten. Dennoch entwickeln etwa 20% der Kinder Verhaltensprobleme, die zu einer Behandlung oder gar einer Fremdplatzierung führen. Bei den meisten Kindern, die in Patchworkfamilien aufwachsen, verläuft die Entwicklung demnach trotz der hohen geforderten Anpassungsleistung unauffällig (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Nachfolgend werden die Herausforderungen, die zu bewältigen sind und mögliche fördernde und hindernde Faktoren aufgelistet. Im Gegensatz zu alleinerziehenden Eltern bringt eine Patchworkfamilie auch Ressourcen für ein Kind (finanziell, Betreuung durch zwei Erwachsene, Möglichkeit des Aufbaus einer neuen engen Beziehung etc.) (Fthenakis et al., 2008).

2.5 Herausforderungen der Folgefamilien als mögliche Risikofaktoren

Obwohl Trennungen und Scheidungen heute alltäglich sind, gelten sie als kritische Ereignisse im Leben aller Beteiligten. Das Auseinanderbrechen einer Familie ist, insbesondere für Kinder, meist sehr schmerzhaft und belastend. Beim Übergang zu einer Eineltern- oder Patchworkfamilie ergeben sich für die Familienmitglieder zahlreiche Herausforderungen, welche je nach Bewältigungsgrad auch Risikofaktoren für eine gesunde kindliche Entwicklung darstellen können (Funcke & Hildenbrand, 2009):

Trennungssituation

- *Trauerarbeit und Akzeptanz der Trennung*

Sowohl Eltern als auch Kinder müssen die Trennung als solches akzeptieren. Das Gelingen einer neuen Familie (Ei-tern- sowie Patchworkfamilie) hängt vom Grad der Verarbeitung der vorangegangenen Trennung ab (Ley, 2005).

- Insbesondere wenn die Trennung hauptsächlich durch einen Elternteil initiiert wurde, geht diese mit einer grossen emotionalen Destabilisierung des anderen Elternteils einher. Das Gefühl, verlassen worden zu sein, Trauer und Wut müssen bewältigt werden. Gelingt dies nicht oder nur unzureichend, kann eine Trennung schwerwiegende Folgen für die psychische Verfassung der Elternteile haben (Ley, 2005).
- Kinder müssen sich mit verschiedenen negativen Emotionen wie Verlust, Ablehnung, Wut, Trauer, Ohnmacht, Selbstabwertung und Schuldgefühlen aufgrund des Scheiterns der Paarbeziehung ihrer Eltern auseinandersetzen. Eltern sollten zulassen, dass Kinder solche Gefühle zeigen können (Ftenakis et al., 2008; Kelly & Emery, 2003).

- *Anpassung an die neue Situation*

Aufgrund der veränderten Familiensituation sind Neuorientierung sowie u.a. folgende Anpassungsleistungen erforderlich (SPD, 2013):

- neue Wohnsituation: Die Kinder leben nicht mehr mit beiden Eltern zusammen (Auszug eines Elternteils oder eigener Umzug)
- neue Betreuungsform (zwei Haushalte oder nur noch einen Elternteil)
- aufgrund Umzug evtl. Schulwechsel und dadurch Beziehungsabbrüche
- Neuaufbau eines sozialen Netzes

- *Finanzielle Belastung*

Aufgrund fehlender Unterhaltszahlungen, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Beruf, fehlender oder zu teurer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie schlecht bezahlten Teilzeitarbeitsplätzen sind Alleinerziehende mit finanziellen Belastungen konfrontiert und dadurch einem überdurchschnittlichen Armutrisiko ausgesetzt. Das Aufwachsen in einem Armutshaushalt ist mit vielfältigen Entwicklungsrisiken für die Kinder verbunden (u.a. gesundheitliche Belastungen, Beeinträchtigungen der Sozialbeziehungen, Nachteile für die schulische Entwicklung) (Braches-Chyrek, 2002).

- *Grosseltern*

Häufig werden die Eltern des alleinerziehenden Elternteils beigezogen (u.a. für die Betreuung der Kinder, bei Alltagsfragen). Dadurch können vergangene Konflikte aus der Kindheit und Jugend der alleinerziehenden Person wieder aktualisiert werden, was eine zusätzliche Belastung darstellen kann. Die Eltern des abwesenden Elternteils laufen gleichzeitig häufig Gefahr, den Kontakt zu den Kindern durch die Trennung der Eltern zu verlieren (Bridges, Roe, Dunn & O'Connor, 2007).

- *Parentifizierung und Partnerersatz*

Zwischen Eltern und Kindern besteht eine natürliche Hierarchiegrenze. Eltern tragen die Verantwortung für das Wohl der Kinder. In Einelternfamilien kann diese Grenze aufgelöst werden, wenn sich Kinder um ihren alleinerziehenden Elternteil kümmern, Ratgeber oder Trostspender sind (Garber, 2011).

Gemeinsame Elternschaft

- *Trotz Trennung gemeinsam Eltern bleiben*

Im Sinne einer möglichst kooperativen Elternschaft sollen Eltern im Interesse der Kinder (Largo & Czernin, 2008):

- gemeinsam Entscheidungen treffen
- regelmässig miteinander kommunizieren
- sich gegenseitig unterstützen
- eine gewisse Toleranz für den jeweiligen Erziehungsstil des anderen Elternteils aufbringen
- ermöglichen, dass die Kinder zu beiden Elternteilen Kontakt haben (Art der Betreuung soll auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sein)
- eine Lebensform finden, welche den Kindern möglichst grosse Stabilität gewährleistet

- *Kinder nicht in Konflikte einbeziehen*

Das Auftreten elterlicher Konflikte ist im Kontext von Trennung und Scheidung nachvollziehbar. Wichtig ist jedoch, dass Eltern ihre Unstimmigkeiten auf der Paarebene klären und die Kinder nicht in die Konflikte mit dem anderen Elternteil miteinbeziehen. Die Forschung zeigt, dass intensive elterliche Konflikte ein äusserst gravierendes Risiko für betroffene Kinder darstellen (Walper, 2012).

- *Loyalitätskonflikt*

Werden elterliche Konflikte vor den Kindern ausgetragen oder werden die Kinder gar in den Konflikt einbezogen, geraten die Kinder in einem Loyalitätskonflikt. Das Risiko für psychopathologische Störungen ist bei betroffenen Kindern massiv erhöht (Sünderhauf, 2013).

- *Parental Alienation Syndrom (PAS)*

Das PAS stellt die Extremform der Entfremdung des Kindes vom anderen Elternteil dar (Largo & Czernin, 2008).

Spezifische Herausforderungen für Patchworkfamilien

- *Beziehung zum neuen Stiefelternteil*

Das Hinzukommen eines neuen Partners stellt für die meisten Kinder eine Bedrohung dar, weil ihnen dadurch die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung ihrer leiblichen Eltern genommen wird (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004). Die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person, zu der das Kind eine emotionale Beziehung aufbauen kann, kann aber auch eine Chance sein (Fthenakis et al., 2008). Bereits eine Trennung/Scheidung kann die Kinder in einen Loyalitätskonflikt bringen. Ein neuer Partner/In kann diesen zusätzlich verstärken (Röhr-Sendlmeier & Greubel, 2004, Napp-Peters, 2005).

- *Mitspracherecht und Übernahme von Erziehungsfunktionen des neuen Stiefelternteils*

Das Alter der Kinder spielt eine zentrale Rolle. Bei jüngeren Kindern übernimmt der Stiefelternteil oftmals früher Erziehungsfunktionen, bei Jugendlichen hingegen übernimmt er meist keine Erziehungsfunktionen mehr (Fthenakis et al., 2008).

- *Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen*

Stiefelternteil bringt seine Erziehungsvorstellungen in der neuen Familie ein, was zu Konflikten führen kann (SPD, 2013).

- *Akzeptanz des neuen Stiefelternteils*

Jüngere Kinder binden sich aufgrund des Bedürfnisses nach engen Beziehungen tendenziell schnell und eng. Jugendliche können sich oftmals schlecht auf die neue Situation einlassen und lehnen den Stiefelternteil häufig ab (Fthenakis et al., 2008).

- *Beziehung zu Stiefgeschwistern*

Die Situation kann sehr komplex werden, wenn beide leiblichen Elternteile Partner haben mit je eigenen Kindern. Es können Eifersucht und Konkurrenzverhalten unter den Kindern auftreten. Es kann auch dazu führen, dass die Geschwisterreihen neu verteilt werden. Das bislang älteste Kind wird plötzlich zum drittältesten und muss sich erst einmal an die neu erhaltene Rolle gewöhnen (Fthenakis et al., 2008).

- *Hinzukommen von gemeinsamen Kindern*

Das Hinzukommen gemeinsamer Kinder kann zu Eifersucht seitens der Stiefkinder führen. Oftmals fühlen sich diese wertlos und weniger geliebt als die gemeinsamen Kinder (Fthenakis et al., 2008).

- *Neuorientierung*

- Es braucht eine Neuorientierung der bisherigen Eltern-Kind-Beziehung innerhalb des Haushaltes. Während der vorangegangenen Phase des Alleinerziehens wird die Eltern-Kind-Beziehung in der Regel enger. Teilweise übernimmt das Kind die Funktion eines Ersatzpartners. Nebst den negativen Aspekten für die Entwicklung eines Kindes (Überforderung, Parentifizierung, Loyalitätskonflikt) kann die neu erlangte Position für das Kind aber auch belohnende Aspekte (Macht, Gewinnung an Bedeutung) mit sich bringen. Durch das Hinzukommen eines Stiefelternteils wird das Kind wieder auf die ursprüngliche Position zurückgedrängt, was es als Verlust an Bedeutung und Macht empfinden kann (Fthenakis et al., 2008).
- Neuorientierung zum ausserhalb des Haushaltes lebenden Elternteil, meist dem Vater. Einerseits werden Väter häufig von den Müttern abgelehnt, weil bei ihnen der Wunsch entsteht, die neu entstandene Patchworkfamilie als Kernfamilie zu führen. Andererseits ziehen sich die Väter oftmals zurück, weil sie sich unerwünscht fühlen und möglicherweise selbst eine Patchworkfamilie gegründet haben und Prioritäten setzen. Die Kinder haben in diesem Fall mit dem Gefühl zu kämpfen von beiden leiblichen Eltern weniger geliebt zu werden. Häufig sehen sie dann die Lösung in der Ablehnung und Bekämpfung des Stiefelternteils, was zusätzlich negative Aufmerksamkeit bei der Mutter zur Folge hat (Fthenakis et al., 2008).

- Die neu erlangte Familienform erfordert eine erhöhte Anforderung an die Planung und Organisation des Alltags (Fthenakis et al., 2008).
- Allgemein ist es von zentraler Bedeutung, dass den Beteiligten bewusst ist, wie komplex die Situation ist, wenn ein neuer Partner hinzukommt. Nicht nur, dass nebst den leiblichen Eltern nun auch noch ein Stiefelternteil dazukommt, sondern auch, dass ein neuer Partner andere Lebenserfahrungen und eine andere Lebensgeschichte mit sich bringt (Krähenbühl, Jellouschek, Kohaus-Jellouschek & Weber, 1987).

2.6 Schutzfaktoren

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, inwiefern ein Kind die geforderten Anpassungsleistungen nach einer Trennung der Eltern und beim Übergang in eine Eineltern- oder Patchworkfamilie bewältigen kann und wie die weitere Entwicklung verläuft (Funcke & Hildenbrand, 2009). Nachdem im vorderen Teil Herausforderungen als mögliche Risikofaktoren diskutiert wurden, werden nachfolgend Schutzfaktoren genannt. Ihnen sollte innerhalb einer Beratung besondere Beachtung geschenkt werden. Sie sollten als mögliche Ressourcen genutzt und gestärkt werden.

Kinderebene

- *gute Beziehung* zu mindestens einer Bezugsperson und soziales Netzwerk der Familie (Funcke & Hildenbrand, 2009)
- *Innerpersonale Ressourcen und Faktoren* (Funcke & Hildenbrand, 2009)
 - je jünger ein Kind bei der Veränderung der Familienform ist, desto einfacher gestaltet sich der Übergang
 - Mädchen erbringen die geforderten Anpassungsleistungen häufig besser
 - Intelligenz
 - gute Problemlösefähigkeit
 - gute emotionale Selbststeuerung
 - Bindungsfähigkeit
 - robustes Temperament

Elternebene

- *Erfolgreiche gemeinsame Elternschaft der leiblichen Eltern (Co-Parenting)*
Wichtig ist, dass die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder gemeinsam beibehalten. Darüber hinaus sind Kommunikation und Kooperationsbereitschaft beider Elternteile zentrale Aspekte. Eltern muss es gelingen, die Paarbeziehung, die gescheitert ist, von der Elternbeziehung, die ein Leben lang bestehen bleibt, zu trennen. Gelingt dies, geraten die Kinder seltener in Loyalitätskonflikte. Hält der Konflikt zwischen den Eltern über eine längere Zeit an, distanziert sich der Vater häufig, was eine gemeinsame Elternschaft verhindert. Sind die Eltern nicht mehr fähig, die Paar- von der Elternebene zu trennen und bleibt der Kontakt hochstrittig (insbesondere gegenseitige Abwertung), kann dies schwerwiegende Folgen für die Entwicklung der Kinder haben. In diesem Falle ist ein gemeinsames Sorgerecht nicht zielführend. Kommt ein Stiefelternteil dazu, übernimmt dieser idealerweise nur eine unterstützende Aufgabe in der Erziehung (Funcke & Hildenbrand, 2009).
- Der Wunsch der Kinder nach *Kontakt zum abwesenden Elternteil* sollte bestärkt werden (Napp-Peters, 2005). Allgemein ist die Förderung einer guten Beziehung (regelmässig, zuverlässig, affektiv und stabil) zu beiden Elternteilen wichtig.
- *emotionale Auseinandersetzung* mit der neu entstandenen Familiensituation: Verluste werden betrauert und Emotionen der Kinder werden zugelassen (Funcke & Hildenbrand, 2009)
- angemessene *Rituale* in der neuen Familie (Funcke & Hildenbrand, 2009)
- *Verlässlichkeit der Eltern* sowie der Alltagsstruktur (Koch & Stecker, 2011)
- Förderung einer guten *Kommunikation* zwischen den Geschwistern (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Erwartungen (betrifft insbesondere Patchworkfamilien)

- *Realistische Erwartungen sind förderlich*
Häufig stellen sich insbesondere Patchworkfamilien selbst unter Druck, weil sie gegen aussen präsentieren wollen, wie gut sie als neue Familie funktionieren (Funcke & Hildenbrand, 2009).
- *Aufmerksamkeit gegenüber der strukturellen Komplexität*

Man sollte sich dieser bewusst sein, denn es treffen zwei Familien mit zwei verschiedenen Geschichten aufeinander (Funcke & Hildenbrand, 2009).

2.7 Literatur

- Aichinger, A. (2006). *Die Sehnsucht des kleinen Bären - Ein psychodramatischer Interventionsansatz mit Tierfiguren bei Kindern im Scheidungskonflikt in Informationen für Erziehungsberatungsstellen*. S. 16-25.
- Amato, P. R., & Sobolewski, J. M. (2001). The effects of divorce and marital discord on adult children's psychological well-being. *American-Sociological-Review*, 66 (6), 900-921.
- Amato, P. R. (2010). Research on divorce: continuing trends and new developments. *Journal of Marriage and Family*, 72, 650-666.
- Bach, A. (2001). *Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie?* Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ). (2014). Inkraftsetzung Revision Elterliche Sorge.
- Braches-Chyrek, R. (2002). *Zur Lebenslage von Kindern in Ein-Eltern-Familien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bridges, L.J., Roe, A.E.C., Dunn, J. & O'Connor, T.G. (2007). Children's Perspectives on Their Relationships with Grandparents Following Parental Separation: A Longitudinal Study. *Social Development*, 16, 539-554,
- Büchler, A. & Simoni, H. (2008). *Kinder und Scheidung. Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Bundesamt für Justiz (BJ) (2014). *Inkraftsetzung Revision elterliche Sorge*.
- Bundesamt für Statistik (BfS) (2008). *Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2008*.
- Bundesamt für Statistik (BfS) (2009). *Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz – 1970 bis 2008*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland (SPD). *Monitor Familienforschung*. Ausgabe 31.
- Conger, R.D., Conger, K.J. & Martin, M.J. (2010). Socioeconomic Status, Family Processes, and Individual Development. *Journal of Marriage and the Family*, 72, 685–704.
- Cummings E.M., Schermerhorn, A.C. & Davies, P.T. (2006). Interparental Discord and Child Adjustment: Prospective Investigations of Emotional Security as an Explanatory Mechanism. *Child Development*, 77, 132-152.

- Döbeli, C. (2013). *Wie Patchworkfamilien funktionieren. Das müssen Eltern und ihre neuen Partner über ihre Rechte und Pflichten wissen*. Beobachter edition.
- Dronkers, J. & Härkönen, J. (2008). The intergenerational transmission of divorce in cross-national perspective: Results from the Fertility and Family Surveys. *Population Studies*, 62, 273-288.
- Dunn, J., Cheng, H. O`Connor, T. G., & Bridges, L. (2004). Children`s perspectives on their relationships with their nonresident fathers: influences, outcomes and implications. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45, 553-566.
- Earley L. & Cushway, D. (2002). The Parentified Child. *Clinical Child Psychology and Psychiatry*, 2, 163-178.
- Finley, G.E. & Schwartz, S.J. (2010). The divided World of the Child: Divorce and Long-term Psychosocial Adjustment. *Family Court Review*, 48, 516-527.
- Fthenakis, W. E., Griebel, W., Niesel, R., Oberndorfer, R., & Walbiner, W. (2008). *Die Familie nach der Familie: Wissen und Hilfen bei Elterntrennung und neuen Beziehungen*. München: Verlag C. H. Beck.
- Funcke, D., & Hildenbrand, B. (2009). *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Garber, B.D. (2011). Parental Alienation and the dynamics of the enmeshed parent-child dyad: Adultification, Parentification, and Infantilization. *Family Court Review*, 49, 322-335.
- Graf J. & Frank, R. (2001). Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: Walper & Pekrun: *Familie und Entwicklung*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Hetherington, E.M. & Kelly, J. (2002). *For Better or for Worse: Divorce reconsidered*. New York: W.W. Norton & Company Inc.
- Kelly, J.B. & Emery, R.E. (2003). Children`s Adjustment Following Divorce: Risk and Resilience Perspectives. *Family Relations*, 52. 352-362.
- King, V. (2009). Stepfamily formation: Implications for adolescent ties to mothers, nonresident fathers, and stepfathers. *Journal of marriage and family*, 71 (4), 954-968.
- Koch, C., & Strecker, C. (2011). *Kinder bei Trennung und Scheidung helfen*. Hemsbach: Beltz.

- Krähenbühl, V., Jellouschek, H., Kohaus-Jellouschek, M., & Weber, R. (1987). *Stieffamilien: Struktur-Entwicklung-Therapie*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Ley, K. (2005). Wenn sich eine neue Familien findet-Ressourcen und Konflikte in Patchwork- und Fortsetzungsfamilien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 54 (10), 802-816.
- Limmer, R. (2004). *Beratung von Alleinerziehenden. Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis*. Weinheim und München: Juventa.
- Mason, M. A., Harrison-Jay, S., Svare, G. M., & Wolfinger, N. H. (2002). Stepparents: de facto partens or legal strangers? *Journal of Family Issues*, 23, 507-522.
- Napp-Peters, A. (2005). Mehrelternfamilien als „Normal“familien – Ausgrenzung und Eltern-Kind-Entfremdung nach Trennung und Scheidung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 54, 792-801.
- O`Connor, T. G., Dunn, J., Jenkins, J. M., Pickering, K., & Rasbash, J. (2001). Family settings and children`s adjustment: differential adjustment within and across families. *British Journal of Psychiatry*, 179, 110-115.
- Osborne, C., & McLanahan, S. (2007). Partnership instability and child well-being. *Journal of Marriage and Family*, 69, 1065-1083.
- Rausa, F. (2014). *Demos – Newsletter. Informationen aus der Demografie*. Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Bundesamt für Statistik BFS.
- Röhr-Sendlmeier, U. M., & Greubel, S. (2004). Die Alltagssituation von Kindern in Stieffamilien und Kernfamilien im Vergleich. *Zeitschrift für Familienforschung*, 16 (1), 1-16.
- Schmidt-Denter, U. (2001). Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In Walper & Pekrun: *Familie und Entwicklung*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Schwartz, S.J. & Finley, G.E. (2009). Mothering, Fathering, and Divorce: The Influence of Divorce on Reports of and Desires for maternal and paternal Involvement. *Family Court Review*, 47. 506-522.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB). Stand 01.01.2017
- Seiffert, S. (2015). *Die paritätische Doppelresidenz. Eignung der wechselseitigen Kinderbetreuung in Folge elterlicher Trennung*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Sieder, R. (2010). Nach der Liebe die Trennung der Eltern: Alte Schwierigkeiten, neue Chancen. *Familiendynamik*, 4, 348-359.

Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis*. Wiesbaden: Springer.

Walper, S., Fichtner, J. & Normann, K. (2011). *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Walper, S. (2012). Was braucht das Kind? Anforderungen an das Sorgerecht aus interdisziplinärer Sicht. *Gemeinsame Sorge – geteilte Verantwortung? Rechte und Pflichten in der Alltagspraxis unterschiedlicher Familienformen*.

Internetseiten

Bundesamt für Statistik Schweiz (BfS). *Bestand und Struktur der Haushalte 2010*. Abgerufen am 30.07.2015 von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/press.html?pressID=8678>

Bundesamt für Statistik (BfS) (2016a). *Formen des Familienlebens*. Abgerufen am 31.10.2016 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html>

Bundesamt für Statistik (BfS) (2016b). *Scheidungen, Scheidungshäufigkeit*. Abgerufen am 31.10.2016 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/formen-familienleben.html>

Fischer, A. (23.06.2014). Es wird nicht weniger Streit geben. *Tagesanzeiger*. Abgerufen am 10.11.2016 von <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Es-wird-nicht-weniger-Streit-geben/story/10686337>

Miller, A. (26.06.2015). Sorgerecht: Verschiebung der Kampfzone. *Beobachter Nr. 13*. Abgerufen am 10.11.2016 von http://www.beobachter.ch/familie/trennung-scheidung/artikel/sorgerecht_verschiebung-der-kampfzone/

3 Adoptivfamilien

3.1 Definition

Bei Adoptivfamilien bestehen Eltern-Kind-Beziehungen, die biologisch nicht fundiert sind. In der Adoptivfamilie sind meist beide Eltern nicht leiblich verwandt mit dem Adoptivkind. Wenn ein Kind zur Adoption frei gegeben wird, bedeutet dies meist die vollständige Trennung von beiden leiblichen Elternteilen. Das Kind erhält aber durch die Adoption die Stellung eines ehelichen Kindes. Dies bedeutet, dass die Adoptiveltern an die Stelle der leiblichen Eltern treten. Das Adoptivkind ist demnach voll erb- und unterhaltsberechtigt (Funcke & Hildenbrand, 2009).

3.2 Historischer Überblick - Entstehungsgeschichte

Die Geschichte der Adoption ist so alt wie die Menschheit selbst. Beispiele für Adoptionen finden sich bereits in der griechischen und römischen Mythologie. So hatte zum Beispiel der Vater bei den alten Griechen bis zum fünften Tag nach der Geburt das Recht, über Leben und Tod seines Kindes zu entscheiden, das heisst darüber, ob er es annehmen oder ablehnen wollte. Im antiken Rom beruhte die Vaterschaft immer auf einer Adoption, da die römischen Väter entscheiden konnten, ob sie Vater des Kindes werden wollten oder ob das Kind ausgesetzt werden sollte. Lange Zeit herrschte das Motiv für eine Adoption in der Sicherung der Familiennachfolge in Fällen der Kinderlosigkeit. Häufig handelte es sich auch um Adoptionen von Volljährigen (Paulitz, 2006). Bis zum 19. Jahrhundert fanden Adoptionen fast nur in der Oberschicht statt. In den unteren Gesellschaftsschichten gab es verschiedene Formen der Verdingung von Kindern, die für ihre Arbeitskraft mit Kost und Unterhalt entlohnt wurden. Im Islam ist die Adoption nicht bekannt. Es ist aber erlaubt ausgestossene Kinder in die Familie aufzunehmen (Steck, 2007).

Je nach Ort, Epoche, Kontext und Adoptionszielen waren und sind Adoptionsprozesse sehr verschieden. Früher wurde die Adoption hauptsächlich benutzt, um Erbschaftsfragen und die Nachfolgeregulierung zu lösen. Später war die Gewinnung von Familienarbeitskräften wichtig und noch später fing man an, sich um die affektiven Bedürfnisse von Eltern und Kindern zu kümmern (Steck, 2007). Heute stehen schliesslich die Bedürfnisse und Rechte des Kindes im Vordergrund und der Gedanke des Kinderschutzes ist zentral. Gleichzeitig wird eine Adoption auch als Akt der Familiengründung verstanden (Funcke & Hildenbrand, 2009).

3.3 Häufigkeit

In Deutschland wurden 2015 insgesamt 3812 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren adoptiert, davon kamen 549 aus dem Ausland (Statistisches Bundesamt, 2016). Laut dem schweizerischen Bundesamt für Statistik (2016) gab es im Jahr 2015 329 Adoptionen, davon kamen 197 aus dem Ausland. Der grösste Teil der adoptierten Kinder war im Alter von bis 4 Jahre. Insgesamt ist aber zwischen 1980 und 2014 ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Adoptionen in der Schweiz festzustellen (Bundesamt für Statistik, 2016). Der Rückgang der Zahlen ist auf eine rückläufige Zahl vermittelbarer Kinder zurückzuführen. Die Nachfrage übersteigt aber das Angebot immer noch erheblich (Funcke & Hildenbrand, 2009).

3.4 Rechtliche Grundlagen

Die Schweiz ist sowohl dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1989 als auch dem Haager Übereinkommen 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption beigetreten (Der schweizerische Bundesrat, 1997 und 2009). Es geht dabei hauptsächlich darum, das Wohl des Kindes zu wahren, die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu verhindern und den Rahmen für die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden des Herkunftslandes und des Aufnahmestaates abzustecken (Bundesamt für Justiz, 2014).

Mit der Adoption erhält das Adoptivkind die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes. Daraus ergibt sich Folgendes, zitiert von der Website der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, abgerufen am 12.07.2017:

- *Es entstehen die familienrechtliche Unterhaltspflicht, die Verwandtenunterstützungspflicht sowie das gegenseitige Erbrecht.*
- *Das Adoptivkind erhält den Familiennamen der adoptierenden Person(en), und es kann ihm ein neuer Vorname gegeben werden.*
- *Wenn das Adoptivkind minderjährig ist, erhält es das Bürgerrecht der adoptierenden Person(en).*
- *Das Kindesverhältnis zu den leiblichen Eltern des Adoptivkindes erlischt.*
- *Die Adoption ist unwiderruflich.*

Der folgende Teil wird aus dem Bericht des Bundesamtes für Justiz, 2014 zitiert und folglich kursiv dargestellt.

Allgemeine Voraussetzungen:

- *Aufgrund ihrer persönlichen, gesundheitlichen, familiären, sozialen, erzieherischen und materiellen Situation müssen die künftigen Adoptiveltern Gewähr bieten für **eine langfristig gute Betreuung, Unterhalt und Ausbildung des Adoptivkindes**. Die Adoption kann nur dann ins Auge gefasst werden, wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Begründung eines Kindesverhältnisses diene dem Wohl des Kindes, ohne andere Kinder der Adoptiveltern in unbilliger Weise zurückzusetzen.*
- *Die künftigen Adoptiveltern müssen während mindestens **eines Jahres** für Erziehung und Pflege des Kindes im gemeinsamen Haushalt gesorgt haben, sofern die im Herkunftsstaat erfolgte Adoption in der Schweiz nicht direkt anerkannt wird.*
- *Ist das Kind urteilsfähig, so ist zur Adoption seine Zustimmung notwendig.*
- *Die leiblichen Eltern des Kindes müssen der Adoption zustimmen. Ist das Kind in der Schweiz geboren, darf die Zustimmung nicht vor Ablauf von **sechs Wochen** seit der Geburt des Kindes erteilt werden. Von der Zustimmung eines Elternteils kann abgesehen werden, wenn sich dieser nicht ernstlich um das Kind gekümmert hat, unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 11).*

Gemeinschaftliche Adoption

Die gemeinschaftliche Adoption bildet die Regel. Die künftigen Adoptiveltern müssen mindestens fünf Jahre verheiratet oder beide mindestens 35 Jahre alt sein. Sie müssen mindestens sechzehn Jahre älter als das Kind sein.

Einzeladoption

Die Einzeladoption bildet zwar eine Ausnahme, sie ist jedoch möglich, wenn die adoptierende Person mindestens 35 Jahre alt ist, weder verheiratet ist noch in einer eingetragenen Partnerschaft lebt und mindestens 16 Jahre älter als das Kind ist.

Die Einzeladoption eines Kindes durch eine verheiratete Person ist nur möglich, wenn sie mindestens 35 Jahre alt ist und der andere Ehegatte dauernd urteilsunfähig oder

seit mehr als zwei Jahren mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist oder wenn die Ehe seit mehr als drei Jahren gerichtlich getrennt ist.

Stiefkindadoption

Ein Ehegatte kann das Kind des anderen Ehegatten adoptieren, wenn sie seit mindestens fünf Jahren verheiratet sind.

Adoption einer volljährigen Person

Eine volljährige Person darf adoptiert werden, wenn die adoptierende Person keine Nachkommen hat und der adoptierten Person während ihrer Minderjährigkeit wenigstens fünf Jahre lang Pflege und Erziehung erwiesen hat (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 12).

Auf der Website (abgerufen am 12.07.2017) der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern wurden folgende Hinweise für die künftigen gesetzlichen Änderungen im Zivilgesetzbuch (ZGB) gefunden:

Am 17. Juni 2016 hat die Bundesversammlung die neuen Bestimmungen zur Adoption (Revision des ZGB) beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Das Datum des Inkrafttretens hingegen noch nicht bestimmt.

Mit dieser Revision werden im Wesentlichen folgende Änderungen eingeführt:

- *Öffnung der Stiefkindadoption für faktische Lebensgemeinschaften und Personen in eingetragener Partnerschaft*
- *Herabsetzung und Flexibilisierung der Adoptionsvoraussetzungen, insbesondere der Dauer der Hausgemeinschaft (3 Jahre) sowie des Mindestalters (28 Jahre) und des Altersunterschiedes zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind (mindestens 16, höchstens 45 Jahre)*
- *Volljährigenadoption auch bei eigenen Nachkommen des Adoptierenden*
- *Lockerung des Adoptionsgeheimnisses zugunsten leiblicher Eltern und Geschwistern sowie die Möglichkeit für die adoptierte Person zur Suche nach Geschwistern*
- *Regelung zur offenen Adoption.*

3.5 Einblick in die Forschungslage

Die Adoptionsforschung beschäftigt sich mit vielfältigen und komplexen Fragestellungen. Es wird versucht auf einige verschiedene Forschungsgebiete einzugehen, jedoch kann kein umfassender Überblick gemacht werden, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

Adoption wird in der Literatur als beste Lösung für die Entwicklung eines Kindes ohne Familie, im Vergleich zur Unterbringung in einer Institution oder in einer Pflegefamilie beschrieben (Johnson, 2002). Dem Kind wird ein Maximum an Bindungs- und Beziehungskontinuität und rechtliche Zugehörigkeit gewährleistet (Steck, 2007).

Frühe versus späte Adoption

Kinder, die früh adoptiert wurden, erfahren häufig kontinuierliche Fürsorge, was bei Kindern, die später adoptiert werden, nicht der Fall ist. Dort sind häufige Wechsel der Bezugspersonen anzutreffen. Oft steckt auch eine schwierige Geschichte mit Misshandlung, Vernachlässigung und Ablehnung im Hintergrund (Howe, 2001). Man weiss, dass Kinder, die als Säuglinge adoptiert wurden, weniger adoptionsspezifische Entwicklungsrisiken erleben (Nickman et al., 2005). Die körperliche und kognitive Entwicklung, sowie die Erziehung von adoptierten Säuglingen verlaufen ähnlich wie die von nicht adoptierten Säuglingen in vergleichbaren Familien. Kleinkinder oder Säuglinge, die nach 12 Monaten platziert wurden, weisen ein höheres Risiko für Entwicklungsbeeinträchtigung, vor allem im Bereich der emotionalen, sozialen und Verhaltensentwicklung auf. Dies scheint aber nicht nur durch das Alter bedingt zu sein, sondern vor allem durch die vor der Adoption erlebten Erfahrungen der Kinder (Howe, 1997).

Es zeigte sich auch, dass Erwachsene, die früh platziert worden waren, ihre Adoptionserfahrungen eher positiv einschätzten, während die später platzierten Erwachsenen doppelt so viel aussagten, dass ihre Adoptivmutter sie nicht geliebt habe (Howe, 2001).

Internationale Adoption

Auslandadoptionen stehen häufig in der Kritik und es wird zunehmend verlangt, dass Unterstützung für Familien und Kinder im Herkunftsland verstärkt werden sollten (Steck, 2007). Das Risiko von international adoptierten Kindern ist vor allem verbunden

mit dem Geschlecht (Jungen), dem Alter (eher spät) bei der Adoption, präadoptiven (Missbrauch, Vernachlässigung, Trauma) und postadoptiven Erfahrungen und genetischer Belastung. Es muss betont werden, dass sich die meisten international adoptierten Kinder in ihrer psychosozialen Anpassung nur wenig von der Allgemeinbevölkerung unterscheiden (Steck, 2007).

Abbrüche des Adoptionsverhältnisses

Die Abbrüche von Adoptionsverhältnissen sind weniger häufig als die von Platzierungen in Pflegefamilien. Ungefähr 10-16% der Adoptionen von Kindern, die nach dem Alter von drei Jahren adoptiert, einer Minorität angehören, behindert oder Mitglied einer Geschwistergruppe waren, wurden abgebrochen oder aufgelöst. Abbrüche können nur selten auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden, häufig kommt es zu einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Steck, 2007). Zu den Risikofaktoren gehören, das höhere Alter des Kindes, die Zahl der vorangegangenen Platzierungen und eine Behinderung des Kindes (Berry, 1997). Als Schutzfaktoren gelten vor allem ein jüngeres Alter des Kindes, keine Gewalt- oder Misshandlungserfahrung in der Herkunftsfamilie und das Vorliegen von Informationen über die abgebende Familie (Rosenthal, 1993, zitiert nach Steck, 2007).

Familienbezogene Risiko- oder Schutzfaktoren waren das Alter der Eltern (bei besonders jungen und besonders alten Eltern waren häufiger Abbrüche zu verzeichnen), Qualität der Ehebeziehung und die elterlichen Fähigkeiten (flexiblere elterliche Haltung). Weiter hat man gefunden, dass Familien, die regelmässige und intensive Beratung und Unterstützung erfahren haben, seltener Abbrüche zu haben scheinen (Steck, 2007).

3.6 Herausforderungen der Adoptivfamilien als mögliche Risikofaktoren

Häufig wird Adoption als Ursache für zukünftige Psychopathologie betrachtet, dies ist jedoch nicht richtig. Adoption ist jedoch als Risikosituation ernst zu nehmen. Allen Beteiligten gemeinsam ist das Erleben von Verlust. Für das Adoptivkind handelt es sich um den Verlust seiner leiblichen Eltern, für die leiblichen Eltern um den Verlust des eigenen Kindes und für die Adoptiveltern meist um den Verlust ihrer biologischen Elternschaft (Steck, 2007).

Die Adoptionsforschung konnte zeigen, dass nur etwa 5 Prozent der adoptierten Kinder von Entwicklungsbelastungen und -risiken betroffen sind. Die grosse Mehrheit entwickelt sich unauffällig. Der Entwicklungsverlauf bei der Mehrzahl der Kinder zeichnete sich positiver ab, als bei Kindern, die in einer Pflegefamilie oder in einem Heim lebten oder die in ihre eigenen Familien zurückkehrten (Tizard, 1977). Man weiss ebenfalls, dass Adoptionsverhältnisse eher einen positiven Verlauf nehmen, wenn das Kind schon im Säuglingsalter adoptiert wurde und keine Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen gemacht hatte, keine Verhaltensstörungen aufweist und viel Hintergrundinformation über die leibliche Familie vorliegt (Rosenthal, Schmidt & Conner, 1988).

Eine grosse Rolle spielt das Alter des Kindes bei der Adoption. Dies nicht nur, weil das Kind in der frühen Kindheit möglicherweise viele Belastungen erlebt hat, sondern auch deshalb, weil in der frühen Entwicklung die zentralen Beziehungserfahrungen hinsichtlich Vertrauen und Sicherheit gemacht werden. Es zeigt sich, dass ein Kind, das früh adoptiert wird (innerhalb der ersten sechs Monate) eine gute emotionale Beziehung zur neuen Familie herstellen kann (Funcke & Hildenbrand, 2009). Es wird deutlich schwieriger, wenn die Adoption erst nach dem ersten Lebensjahr erfolgt. Es braucht erhebliche Bewältigungsleistungen auf Seiten der Adoptivfamilie, wenn ein Kind spät, das heisst ab drei Jahren, adoptiert wird. Oft haben die Kinder im reiferen Alter bereits viele Beziehungsabbrüche, Trennungen und Enttäuschungen hinter sich (Rodriguez, 2006).

Weiter gibt es auch familienbezogene Risiko- und Schutzfaktoren. So spielen die elterlichen Erwartungen eine grosse Rolle. Ungünstig scheinen vor allem unflexible elterliche Einstellungen zu sein. Dabei spielt es keine Rolle, auf welchen Bereich sich diese Einstellungen beziehen, es können Erwartungen hinsichtlich der Schulleistungen bis hin zum Berufswunsch für das Adoptivkind sein (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Weiter spielen auch die Motive der Adoption eine grosse Rolle. Schwierig wird es dann, wenn das Adoptivkind ein verstorbenes leibliches Kind ersetzen soll, wenn sich die Adoptiveltern nicht angemessen mit dem Thema Unfruchtbarkeit auseinandergesetzt haben oder wenn das Adoptivkind als „Stammhalter“ vorgesehen ist (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Auch Veränderungen innerhalb der Familienstruktur können Risikofaktoren sein: So zum Beispiel bei Scheidung oder Trennung der Adoptiveltern, Tod oder Erkrankung eines Adoptivelternteiles, die Geburt eines leiblichen Kindes oder die Aufnahme eines weiteren Adoptivkindes. Diese Ereignisse können allesamt den Entwicklungsverlauf des Adoptionsverhältnisses negativ beeinflussen. Solche Erfahrungen sind für Adoptivkinder, mit schwierigen Trennungserfahrungen in der frühen Kindheit, sehr schwierig, da das Urmisstrauen bestätigt wird (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Auch die Herkunftsfamilie kann als Risiko- oder Schutzfaktor fungieren. Für die Identitätsentwicklung des Adoptivkindes ist es wichtig, dass es frühzeitig (zwischen 3 und 5 Jahren) über die Adoption aufgeklärt wird. Günstig ist dabei eine offene Kommunikation über die Adoption, so dass die leiblichen Eltern einen Platz in der Familie bekommen. Das Interesse der Adoptivkinder an ihrer Herkunftsfamilie ist in der Regel gross. Die Suche nach den leiblichen Eltern scheint auch der Beziehung zu den Adoptiveltern nicht gross zu schaden (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Weiter scheint eine gute Vorbereitung und Nachbetreuung der Adoptiveltern durch Vermittlungsstellen wichtig zu sein. Durch die besonderen Anforderungen, die an eine Adoptivfamilie gestellt werden, benötigen sie genügend Unterstützung und Hilfe. Eine gründliche Aufklärung über die Vorgeschichte und Herkunft des Adoptivkindes wird den Adoptiveltern empfohlen (Funcke & Hildenbrand, 2009).

3.7 Literatur

- Berry, M. (1997). Adoption disruption. In: Avery, R.J. (Ed): *Adoption policy and special needs children* (pp 77-106). Westport, CT: Auburn House.
- Cohen, N.J. (2002). Adoption. In: Rutter, M., & Taylor, E., (Eds.): *Child and Adolescent Psychiatry: Modern approaches* (pp. 373-381). Oxford: Blackwell.
- Funcke, D. & Hildenbrand, B. (2009). *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Howe, D. (1997). Parent reported problems in 211 adopted children: Some risk and protective factors. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 38, 401-412.
- Howe, D. (2001). Age at placement, adoption experience and adult adopted people's contact with their adoptive and birth mothers: An attachment perspective. *Attachment and Human Development*, 3, 222-237.
- Johnson, D.E. (2002). Adoption and the effect on children's development. *Early Human Development*, 68, 39-54.
- Nickman, S.L., Rosenfeld, A.A., Fine, P., Macintyre, J.C., Pilowsky, D.J., Howe, R.A., Derdeyn, A., Gonzales, M.B., Forsythe, L. & Sveda, S.A. (2005). Children in adoptive families: Overview and update. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 44, 987-995.
- Paulitz, H. (Hrsg.). (2006). *Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven* (2. Auflage). München: Verlag C.H. Beck.
- Rodriguez, C. (2006). *Familiendynamik bei spätadoptierten Kindern*. Giessen: Psychosozial Verlag.
- Rosenthal, J.A. (1993). Outcomes of adoption of children with special needs. The future of children. *Adoption*, 377-388.
- Steck, B. (2007). *Adoption – ein lebenslanger Prozess*. Freiburg: Karger Verlag.
- Tizard, B. (1977). *Adoption. A second chance*. London: Open Books

Internetseiten

- Bundesamt für Justiz. (2014). *Adoption in der Schweiz. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD*. Bern. Abgerufen am 12.02.2016 von http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/adoption.html

- Bundesamt für Statistik. (2016). *Bevölkerungsbewegung – Indikatoren. Adoptionen*. Neuchâtel. Abgerufen am 12.02.2016 von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/03.html>
- Der schweizerische Bundesrat. (2011). *Verordnung über die Adoption (AdoV)*. Abgerufen am 12.02.2016 von http://www.adoption.ch/files/pdf/adoption/adoptionsverordnung_ab-010112.pdf
- Der schweizerische Bundesrat. (1997). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Abgerufen am 16.01.2017 von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html#>
- Der schweizerische Bundesrat. (2009). *Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern. Haager Kinderschutzübereinkommen*. Abgerufen am 16.01.2017 von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061344/index.html>
- Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. *Adoption*. Abgerufen am 12.02.2017 von http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/adoption.html
- Rosenthal, J.A., Schmidt, D.M. & Conner, J. (1988). Predictors of special needs adoption disruption: An exploratory study. *Children and Youth Services Review*, 10 (2), 101-117. Schweizerische Fachstelle für Adoption. (2011). *Adoptivelternkandidaten – Rechtliche Voraussetzungen*. Abgerufen am 12.02.2016 von <http://www.adoption.ch/adoptiveltern-kandidaten/rechtliche-voraussetzungen/>
- Statistisches Bundesamt. (2016). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen*. Wiesbaden. Abgerufen am 16.01.2017 von https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Adoptionen5225201147004.pdf?__blob=publicationFile

4 Pflegefamilien

4.1 Definition

Pflegefamilien

Pflegefamilie ist der gängige Begriff für ein Paar, welches mit oder ohne leibliche Kinder, mit oder ohne Adoptivkinder, Pflegekinder betreut. Es gibt auch Pflegefamilien mit alleinerziehenden Pflegevätern oder alleinerziehenden Pflegemüttern, dies stellt jedoch eine Ausnahme dar. Es gibt jedoch manchmal bestimmte Konstellationen und fachliche Gründe, die eine solche Pflegefamilie befürworten (Zatti, 2005).

Kennzeichnend für Pflegefamilien ist, dass die leiblichen Eltern abwesend sind. Bei Adoptivfamilien sind die leiblichen Eltern in der Regel dauerhaft abwesend, während bei Pflegefamilien die leiblichen Eltern mehr oder weniger unvorhersehbar erscheinen können und ihren Anspruch auf die Erziehung des Kindes geltend machen können (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Traditionelle oder herkömmliche Pflegefamilie

Kennzeichnend für traditionelle Pflegefamilien ist in der Regel das unprofessionelle Setting. Normalerweise handelt es sich hierbei um Familien mit traditionellem Rollenverständnis, in denen die Mutter und Hausfrau ausschliesslich für Erziehung und Kinderbetreuung zuständig ist. Viele solche Pflegemütter nehmen Pflegekinder auf, wenn die eigenen Kinder schon erwachsen sind. Tendenziell nimmt der Anteil von solchen Pflegefamilien eher ab, da allgemein eine Professionalisierung des Pflegekinderwesens stattfindet (Zatti, 2005).

Verwandte Pflegefamilie

In den USA, Grossbritannien und Deutschland erlangte die Verwandtenpflege in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Es scheint sinnvoll zu sein, die Kinder an einem Ort unterzubringen, welcher der Herkunftsfamilie des Kindes möglichst nahe und ähnlich ist (milieunahe Unterbringung). Ausgangspunkt für diese Erkenntnis sind die Erfahrungen, dass Kinder mit dem Kulturwechsel oft überfordert werden, dies sind insbesondere Kinder, die aus unterprivilegierten Verhältnissen kommen und in eine Pflegefamilie aus einer ganz anderen sozialen Schicht geraten. Ebenso spielen hier ökonomische Überlegungen eine Rolle. Im Regelfall ist eine Unterbringung bei Verwandten günstiger, weil viele verwandte Pflegeeltern kein Pflegegeld bekommen

und oft auch keines erhalten möchten. Sie brauchen häufig materielle Unterstützung, dies sollte aber eher in Form eines Beitrags zur Wohnungsmiete sein, statt ein Pflegegeld. In der Schweiz hat man sich bisher nicht speziell mit Verwandtschaftspflege auseinandergesetzt (Zatti, 2005).

Professionelle Pflegefamilie

In den 70er-Jahren haben sich professionelle Pflegefamilien (heilpädagogische oder sozialpädagogische Pflegefamilien) in der Schweiz entwickelt. Kennzeichnend für solche Pflegefamilien ist, dass mindestens ein Elternteil eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung besitzt und dass der grössere Teil des Einkommens mit der Betreuung von Pflegekindern erzielt wird. In der Regel haben solche Familien mehrere Pflegekinder und oft nehmen sie auch Supervisionen, Fallbesprechungen und Weiterbildungen in Anspruch. Solche Familien erhalten gewöhnlich auch höheres Pflegegeld und sind in Vereinen zusammengeschlossen (Zatti, 2005).

Semiprofessionelle Pflegefamilien

Zwischen den professionellen und den herkömmlichen Pflegefamilien findet sich eine Form von Pflegefamilien, die sich in den letzten Jahren neu entwickelt hat. Sie haben ein ausgeprägtes berufliches Selbstverständnis und erzielen damit einen Teil des Einkommens (Zatti, 2005).

Mischformen zwischen Pflegefamilien und institutionellen familiären Formen

Durch die Kritik an der Betreuung von Kindern in Heimen in den 60er-Jahren entwickelten sich verschiedene familienähnliche Betreuungsformen im Rahmen von Institutionen. Vor allem in den 90er-Jahren entstand die Familiarisierung der institutionellen Betreuung. So gibt es bspw. Pflegefamilien, die in ein professionelles Netz eingebunden sind und eine Art heimähnliche Institution darstellen, mit zentraler pädagogischer Leitung und dezentraler Betreuung der Kinder in den angegliederten Pflegefamilien. Es bestehen aber noch andere Mischformen. Insbesondere im Kanton Bern besteht eine längere Tradition von Kleininstitutionen, die sich gemeinsam organisiert haben. So leben in solchen Institutionen Elternpaare mit leiblichen Kindern und Pflegekindern zusammen, zusätzlich arbeiten auch BetreuerInnen, PraktikantInnen etc. mit (Zatti, 2005).

Auf Pflegeheime wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen, da Pflegeheime Institutionen darstellen und nicht primär familiäre Verhältnisse bestehen.

Pflegeverhältnis

Mit dem Begriff Pflegeverhältnis ist das Arrangement, innerhalb dessen ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, gemeint. Bei einem Pflegeverhältnis sind verschiedene Personen, institutionelle und behördliche Akteure beteiligt. Pflegeverhältnisse stellen die beteiligten Personen vor eine Ausnahmesituation (Zatti, 2005):

- Ein Pflegekind kann nicht bei seinen leiblichen Eltern oder einem Elternteil aufwachsen, so wie es in der Gesellschaft als „normal“ betrachtet wird.
- Die leiblichen Eltern können ihre elterliche Funktion und Verantwortung nicht wahrnehmen, bleiben aber trotzdem die leiblichen Eltern.
- Die Pflegeeltern leben wie „richtige“ Eltern mit dem Kind zusammen, verfügen aber nicht über die elterliche Sorge (anders als bei Adoptivfamilien).

Es gibt in der Praxis unterschiedliche Formen von Pflegeverhältnissen. Es wird im Folgenden auf die grundlegenden Formen kurz eingegangen.

Wochenpflege

Das Kind lebt während der Woche in der Pflegefamilie und das Wochenende verbringt es regelmässig bei seinen leiblichen Eltern oder bei einem leiblichen Elternteil. Solche Pflegeverhältnisse werden oft gewünscht, wenn die Kinder bei Verwandten oder in anderen milieunahen Pflegeverhältnissen untergebracht sind. Früher wurden Kinder auch in der Wochenpflege platziert, wenn alleinerziehende Eltern erwerbstätig waren und keine familienergänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung standen (Zatti, 2005).

Dauerpflege

In solchen Pflegeverhältnissen leben Kinder auf Dauer, das heisst ohne klar definierte und zeitlich festgelegte Rückkehroption zu den leiblichen Eltern, in einer Pflegefamilie (Zatti, 2005).

Bereitschaftspflege

Hier spricht man auch von Kurzzeitpflege, SOS-Platzierungen, Notplatzierungen oder auch insbesondere bei Jugendlichen von Time-out-Platzierungen. In solchen

Pflegeverhältnissen wird ein Kind aufgrund einer Notsituation für eine von vornherein begrenzte Zeit (in der Regel maximal drei Monate) in einer Pflegefamilie untergebracht (Zatti, 2005).

4.2 Historischer Überblick - Entstehungsgeschichte

Die Geschichte des Pflegekinderwesens in der Schweiz wurde nie historisch aufgearbeitet, obwohl einige dunkle Kapitel der Aufarbeitung bedürften. Die Geschichte des Pflegekinderwesens beeinflusst auch das Pflegekinderwesen heute, da ihm ein Negativimage anhaftet, welches durch die Missbräuche der Vergangenheit bedingt ist (Zatti, 2005).

In weiten Teilen der Bevölkerung herrschte im 19. Jahrhundert in der Schweiz grosse Armut. Vor diesem Hintergrund hat sich eine grausame Methode zur Unterbringung von Kindern aus mittellosen Familien oder elternlosen Kindern entwickelt. Das so genannte Verdingkinderwesen wurde hauptsächlich in ländlichen Gebieten praktiziert. Die Kinder konnten von ihren leiblichen Eltern nicht versorgt werden und wurden auf öffentlichen Jahrmärkten an diejenigen versteigert, welche das geringste Kostgeld verlangten. Es waren sehr häufig Bauernfamilien, die die Kinder als billige Arbeitskräfte missbrauchten. Im Kanton Bern lebten 1910 ca. 10'000 Verdingkinder, die ihrer Pflegefamilie schutz- und rechtlos ausgeliefert waren. Bis weit ins 20. Jahrhundert wurde die Verdingung von Kindern praktiziert. 1912 wurden mit der Inkraftsetzung des ZGB auf eidgenössischer Ebene zwei Instrumente für den Schutz von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben. Die Vormundschaftsbehörden haben die Möglichkeit Eltern, die ihre Kinder nicht selber betreuen und erziehen können, die Kinder wegzunehmen und sie fremd zu platzieren (Obhutsentzug) oder sie können die elterliche Sorge ganz entziehen. Diese Massnahmen beinhalten die Möglichkeit zum Missbrauch und sind auch nicht immer zum Wohl der Kinder angewendet worden. Zwei verschiedene missbräuchliche Anwendungen dieser Massnahmen sind bekannt geworden: Einerseits der Missbrauch im Zusammenhang mit der Disziplinierung der Arbeiterschaft in den 20er- und 30er Jahren und andererseits als Mittel zur Zerstörung der jenen Kultur in der Schweiz (Zatti, 2005). 1978 wurde die erste Pflegekinderverordnung (PAVO) erlassen. Dabei sind die Einführung der Bewilligungspflicht der Pflegefamilien und die regelmässige Aufsicht über fremdplatzierte Kinder vorgesehen. Die PAVO führte zu deutlichen Verbesserungen

und weniger Missbräuchen. 2013 wurde die neue PAVO in Kraft gesetzt. Das Kindeswohl wird bei der teilrevidierten Verordnung stärker ins Zentrum gesetzt (Pflegekinder-Aktion Schweiz). Dadurch, dass die negative Vergangenheit und die Missstände bis heute nicht aufgearbeitet worden sind, wird auch das heutige Pflegekinderwesen negativ beeinflusst. So stehen Pflegeeltern häufig unter einem generellen unterschweligen Verdacht, dass die Betreuung vor allem eigenen Interessen dient. So werden sie, im Gegensatz zu leiblichen Eltern, oft gefragt, warum sie die Kinder aufnehmen. Durch die negative Konnotation und die gesellschaftliche Geringschätzung ist es nicht besonders attraktiv, sich als Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen. Es scheint auch in der Praxis ein Problem zu geben, genügend Pflegefamilien zu finden (Zatti, 2005).

4.3 Häufigkeit

In der Schweiz werden Pflegekinder statistisch nicht erfasst weshalb sich keine genauen Aussagen über die Häufigkeit von Pflegeverhältnissen machen lassen (Zatti, 2005). In einigen Berichten wird aber von rund 15'000 Pflegekindern in der Schweiz ausgegangen (Gassmann, 2012).

4.4 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Regelungen für Pflegekinder sind vor allem im Zivilgesetzbuch (ZGB) und zum Teil auch in der Zivilprozessordnung (ZPO) festgehalten. Eine minimale Regelung über die Bewilligung und Aufsicht für Pflegefamilien ist in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) festgelegt. Der Kanton Bern hat ausgehend von der PAVO eine eigene kantonale Pflegekinderverordnung erlassen. 2013 wurde die neue PAVO in Kraft gesetzt. Damit werden wichtige Lücken betreffend das Pflegekinderwesen geschlossen. So sind neu entgeltliche Pflegeverhältnisse bereits ab einem Monat Dauer bewilligungspflichtig und die Bewilligungspflicht wird bis auf 18-jährige ausgedehnt. Zudem werden den Pflegekindern neu auch Vertrauenspersonen zugewiesen, wobei diese bei allen wesentlichen Entscheidungen einbezogen werden müssen (Pflegekinder-Aktion Schweiz).

4.5 Einblick in die Forschungslage

Allgemein zeigt die Forschungslage, dass im deutschsprachigen Raum zwar schon seit Jahrzehnten Forschung zu unterschiedlichen Fragen bezüglich des Pflegekinderwesens betrieben wird, jedoch handelt es sich vor allem um viele Einzelstudien und mangelhafte Untersuchungen (Gassmann, 2010). Es wird deshalb in dieser Arbeit nur auf eine Auswahl von Themen der Pflegekinderforschung eingegangen und kein Überblick über die gesamte Forschungslage gemacht, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

Herkunft von Pflegekindern

Die Herkunftsfamilien der Pflegekinder unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von anderen Familien. Während in Deutschland 15.4% der Kinder aus einer Einelternefamilie kommen, sind es bei den Pflegekindern ca. 64%, die aus einer Einelternefamilie stammen. Dies bedeutet, dass Pflegekinder nicht die Erfahrung einer vollständigen Familie machen konnten, sie haben ihre Eltern also nie als richtiges Paar erlebt. Häufig kommt noch dazu, dass ein Drittel der Pflegekinder noch ein Geschwister hat, das bei den Eltern oder bei der Mutter lebt, während ihm dies verwehrt bleibt, so dass es hier auch Ausgrenzungserfahrungen machen muss (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Ersatz- und Ergänzungsfamilie

Lange Zeit gab es einen wissenschaftlichen Diskurs bezüglich dem Konzept einer Ergänzungs- oder einer Ersatzfamilie. Dieser Theoriestreit wurde jedoch eher auf Basis von Beobachtungen und Vermutungen geführt als aufgrund von empirischen Daten (Reimer, 2008). Beim Konzept der Ergänzungsfamilie wird die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie betont. Dahinter steckt die These, dass durch den Abbruch des Kontaktes zur Herkunftsfamilie die Identitätsentwicklung des Kindes zerrissen wird (Brousek, 2010). Beim Konzept der Ersatzfamilie wird jedoch der Kontakt zur Herkunftsfamilie als schlecht angesehen. Die These hier lautet, dass die Aufrechterhaltung des Kontaktes es verunmöglicht, die pathologische Bindung zu heilen. Zudem würden die Kinder durch die doppelte Zugehörigkeit in einen pathologischen Loyalitätskonflikt geraten (Brousek, 2010). Der Theoriestreit wurde bald beigelegt, so beschrieb Gehres (2005), dass beide Konzepte sowohl Chancen und Risiken für das Aufwachsen in einer Pflegefamilie bergen.

Verbleib, Umplatzierungen und Abbrüche

Eine Studie von Gassmann (2009) aus der Schweiz untersuchte den Verbleib von Pflegekindern. Relativ viele, der untersuchten Pflegekinder blieben platziert in einer Pflegefamilie oder einer Institution. Nur 24% kehrten zurück in ihre Herkunftsfamilie. In derselben Studie wurden auch Umplatzierungen und Abbrüche des Pflegeverhältnisses untersucht (Gassmann, 2009). Demnach sind vor allem ungeplante und plötzliche Umplatzierungen ungünstig und gefährden die Entwicklung der Kinder. Verschiedene Beispiele in der Studie konnten zeigen, dass chronifizierte Schwierigkeiten durch eine Umplatzierung längerfristig nur unzureichend oder gar nicht gemildert werden konnten. In drei Viertel der betrachteten Fälle von Umplatzierungen geschahen diese unerwartet plötzlich und die Risiken wurden nicht genügend kalkuliert. Ebenfalls hoch war die Belastung der Pflegeeltern bei einer Umplatzierung des Pflegekindes. Fachliche Unterstützung kam entweder zu spät oder diente der Beendigung des Pflegeverhältnisses.

Psychische Störungen

Pflegekinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko für die Entwicklung von psychischen Störungen. Viele Pflegekinder haben in ihren Herkunftsfamilien Vernachlässigung, emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt erlebt oder waren erschweren Erziehungsbedingungen ausgesetzt (Oswald & Goldbeck, 2009). Zu den psychosozialen Risikofaktoren kommen meist noch biologische Risikofaktoren dazu. So sind Pflegekinder überdurchschnittlich oft Geburtsrisiken wie Frühgeburt, niedriges Geburtsgewicht, auffällige Apgar Werte (Kalland, Sinkkonen, Gissler, Merilainen & Siimes, 2006) und/oder pränatal psychotropen Substanzen ausgesetzt (Mc Nichol, 1999).

Resilienz

In einer Studie von Schofield und Beek (2005) wurden folgende Resilienzfaktoren gefunden: Fürsorgefähigkeiten der Pflegeeltern, Feinfühligkeit, die Fähigkeit zur Reflexion, die Bereitschaft Hilfe zu suchen bzw. anzunehmen und die Förderung altersangemessener Interessen des Kindes. Diese Faktoren begünstigen die Entwicklungsverläufe von Pflegekindern. In einem Bericht aus dem Handbuch Pflegekinderhilfe (Kindler, Scheuerer-Englisch, Gabler & Köckeritz, 2010) werden

ungefähr 20% der Pflegekinder als resilient angesehen. Betrachtet man diese resilienten Pflegekinder näher, sind 66% davon Mädchen, die bereits seit mehr als vier Jahren in einer Pflegefamilie sind, die eine oder mehrere Bindungsbeziehungen in der Pflegefamilie aufweisen und über einen unbelasteten Kontakt zur leiblichen Mutter verfügen. In einer anderen Untersuchung wurden Ergebnisse aus verschiedenen Studien zur Resilienzförderung von Pflegekindern zusammengefasst (Leve, Fisher & Chamberlain, 2009). Folgende Faktoren wurden gefunden: Förderung positiver Bindungs- und Autoritätsbeziehungen, Förderung positiver Gleichaltrigenbeziehungen, beständige Beziehungen, Hilfestellung bei der Selbstregulation und Unterstützungsangebote für die Bezugspersonen der Pflegekinder. In anderen Studien werden eher psychologische Qualitäten von resilienten Pflegekindern betont, bspw. die Bedeutung eines positiven Selbstvertrauens sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit Vertrauensbeziehungen und engere Freundschaften zu Gleichaltrigen einzugehen (Legault, Anawati & Flynn, 2006).

4.6 Herausforderungen von Pflegefamilien als mögliche Risikofaktoren

Im Vergleich zu leiblichen Familien handelt es sich bei Pflegefamilien um einen widersprüchlichen Ort für Identitätsbildungsprozesse. Familie wird hier unter vertragsmässigen Bedingungen begründet. Dies bedeutet, das Verhältnis ist kündbar, sowohl durch die Pflegeeltern als auch durch die staatlichen Behörden. Eigentlich kann das Pflegeverhältnis auch durch das Pflegekind und seine Familie gekündigt werden (Blandow, 2004). Eine besondere Herausforderung bei einer solch widersprüchlichen Ausgangslage ist es, unbedingte Beziehungen auf Zeit zu entwickeln. Weitere besondere Herausforderungen für Pflegefamilien sind:

- Die Austauschbarkeit von Personen: Leibliche Eltern lassen sich nicht austauschen, jedoch aber Pflegefamilien. Die Elternschaft von Pflegefamilien ist definiert als eine psychosoziale Dienstleistung gegenüber einem ihnen zunächst „fremden“ Kind (Funcke & Hildenbrand, 2009).
- Keine Solidarität des gemeinsamen Lebensweges: Das Betreuungsverhältnis von Pflegefamilien ist rechtlich fixiert und befristet. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wird das Pflegeverhältnis beendet. Kind seiner leiblichen Eltern bleibt man hingegen ein Leben lang (Funcke & Hildenbrand, 2009).

- Fehlende spezifische affektive Solidarität: Ein leibliches Kind entsteht aus der Liebe eines Paares, damit einher geht eine spezifische affektive Solidarität. Das Pflegekind ist aus Sicht der Pflegeeltern ein Kind fremder Eltern. In der Regel ist das Kind auch affektiv an seine leiblichen Eltern gebunden, wenn sie sich nicht über längere Zeit unsolidarisch verhalten haben und keine Vertrauensgrundlage aufgebaut werden konnte (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Diese besonderen Herausforderungen konstituieren unaufhebbar ein Pflegeverhältnis. Auch wenn sich im Verlauf eines Pflegeverhältnisses eine intensive Beziehung zwischen den Pflegeeltern und ihrem Pflegekind entwickeln sollte, bleiben die Herausforderungen bestehen (Funcke & Hildenbrand, 2009).

Funcke und Hildenbrand (2009) schlagen vor Pflegefamilien als Familien eigener Art zu bezeichnen, da sie als eine soziale Einheit angesehen werden, deren zentrale Leistung darin besteht, dem Pflegekind Alternativen zu den Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie zu bieten.

Das Pflegefamilienverhältnis ist durch das ständige Ringen um Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Pflegekind, seiner Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie charakterisiert. Pflegefamilien leben demnach so mit dem Pflegekind als ob es sich bei der Beziehung um die einer leiblich fundierten Familie handeln würde. So wird eine unbedingte Solidarität bis auf weiteres in der Pflegefamilie entwickelt. Das heisst, dass das zunächst fremde Kind bedingungslos akzeptiert wird und ihm ein hohes Mass an Vertrauen und Zugewandtheit entgegengebracht wird, ohne von ihm eine Gegenleistung zu erwarten (Funcke & Hildenbrand, 2009). Gehres und Hildenbrand (2007) konnten besondere biografische Erfahrungen bei Pflegeeltern feststellen, die sie dazu befähigen, solche Beziehungsverhältnisse einzurichten und durchzuhalten. So waren Lebensthemen wie Fremdheit und Kämpfen gegen soziale Desintegration wichtige lebensgeschichtliche Hintergründe in den Familiengeschichten von Pflegefamilien. Somit gleichen die Pflegefamilien darin den Herkunftsfamilien der Pflegekinder.

Gehres und Hildenbrand (2007) haben zudem verschiedene Variationen von Pflegeverhältnissen gefunden und beschrieben:

- Die gegenüber der Herkunftsfamilie des Pflegekindes abgegrenzte Pflegfamilie: Eine solche Variation hat den Vorteil, dass sie einen angemessenen affektiven Rahmen für den Sozialisationsverlauf des Pflegekindes, vor allem in frühen

Lebensjahren, bieten kann. Allerdings eignet sich diese Variation nicht als Dauerlösung.

- Die Pflegefamilie als Verwandtschaftssystem, in dem auch die Herkunftsfamilie des Pflegekindes einen Platz hat. Diese Variation findet sich vor allem in ländlichen Gebieten, weil dort das erweiterte Verwandtschaftssystem noch lebendig ist. Das Risiko besteht allerdings darin, die Grenze zwischen leiblichem Kind und leiblichen Eltern zu verwischen und beide als Pflegekinder in der Pflegefamilie zu behandeln.
- Die Verwandtenpflege: Hier besteht ebenfalls das Risiko, dass Familiengrenzen verwischt werden.
- Die zum familiären Umfeld hin offene Pflegefamilie: Diese ist vor allem für Kinder in der Adoleszenz sinnvoll, wenn die Orientierung nach aussen wichtiger wird als ein stabiler, affektiver Rahmen der Familie. Typische Beispiele für solche Familien sind Pfarrfamilien und Familienbetriebe.

Gehres und Hildenbrand (2007) betonen die unterschiedlichen Eignungen der Variationen je nach Sozialisationsphasen und Problemlagen der Kinder.

4.7 Literatur

- Blandow, J. (2004). *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situationen und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim/München: Juventa.
- Funcke, D. & Hildenbrand, B. (2009). *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Gassmann, Y. (2010). *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Münster: Waxmann.
- Gassmann, Y. (2012). Pflegeverhältnisse müssen passen. Die Einstimmung von Pflegekind und Pflegefamilie ist ein Prozess. *Sozial Aktuelle*, 12, 14-16.
- Gehres, W. (2005). Jenseits von Ersatz und Ergänzung. Die Pflegefamilie als eine andere Familie. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 3 (3), 246-271.
- Gehres, W. & Hildenbrand, B. (2007). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kalland, M., Sinkkonen, J., Gissler, M., Merilainen, J. & Siimes, M.A. (2006). Maternal smoking behavior, background and neonatal health in Finnish children subsequently placed in foster care. *Child Abuse & Neglect*, 30, 1037-1047.
- Kindler, H., Scheuerer-Englisch, H., Gabler, S. & Köckeritz, C. (2010). Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.). (2010). *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 128-225). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Legault, L., Anawati, M. & Flynn, R. (2006). Factors favoring psychological resilience among fostered young people. *Children and Youth Services Review*, 28 (9), 1024-1038.
- Leve, L.D., Fisher, P.A. & Chamberlain, P. (2009). Multidimensional treatment foster care as a preventive intervention to promote resiliency among youth in the child welfare system. *Journal of Personality*, 77 (6), 1869-1902.
- McNichol, T. (1999). The impact of drug-exposed children on family foster care. *Child Welfare*, 78, 184-196.
- Oswald, S.H. & Goldbeck, L. (2009). Traumatisierung und psychische Auffälligkeiten bei Pflegekindern. *Trauma & Gewalt*, 3, 304-314.
- Reimer, D. (2008). *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen: ZPE.

Schofield, G. & Beek, M. (2005). Risk and Resilience in Long-Term-Foster-Care. *British Journal of Social Work*, 35, 1283-1301.

Internetseiten

Brousek, E. (2010). *Empirische Ergebnisse über Besuchskontakte von Pflegekindern*. Wien. Abgerufen am 09.09.2016 von <http://www.moses-online.de/artikel/empirische-ergebnisse-besuchskontakte-pflegekindern>

Eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO). Abgerufen am 16.01.2017 von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/index.html>

Kantonale Pflegekinderverordnung (PVO), Kanton Bern. Abgerufen am 16.01.2017 von <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1223?locale=de>

Pflegekinder-Aktion Schweiz. Rechtliche Grundlagen. Abgerufen am 05.08.2015 von <http://www.pflegekinder.ch/Fachwissen/Rechtliche-Grundlagen.asp>

Zatti, K.B. (2005). *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz*. Abgerufen am 05.08.2015 von https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/kinderbetreuung/ber_pflegekinder-d.pdf

5 Regenbogenfamilie

In den vergangenen Jahrzehnten setzten sich Schwulen- und Lesbenbewegungen sehr dafür ein, dass gleichgeschlechtliche Lebensformen gesellschaftlich wie auch rechtlich als gleichwertig zu verschiedengeschlechtlichen Lebensformen anerkannt werden. denn nach wie vor bestehen Lebensbereiche, die für gewisse konservativ-traditionell geprägte Kreise mit der gleichgeschlechtlichen Lebensweise nicht vereinbar sind. Beispielsweise stellt Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren für diese Gruppierungen weiterhin ein Tabuthema dar. Hierzu trägt unter anderem die Unmöglichkeit dieser Paare bei, gemeinsame Nachkommen als ein „leiblich gewordenes Unendlichkeitsversprechen“ (Allert 1998, S. 251) zu zeugen. Entgegen der Realität wird davon ausgegangen, dass homosexuelle Paare demnach kinderlos sein müssen. Der Wunsch nach einem Kind ist jedoch unabhängig von der sexuellen Orientierung. Oftmals haben Lesben und Schwule auch aus früheren heterosexuellen Partnerschaften Kinder. Weiter entspricht die Gegebenheit von zwei Müttern oder Vätern nicht den traditionellen (Wert-) Vorstellungen von Ehe und der damit verbundenen Elternschaft und wird daher in unserer Gesellschaft oft noch als unnatürlich angesehen. Diese Umstände führten dazu, dass in den gesetzlichen Bestimmungen gleichgeschlechtliche Paare bislang keine oder wenig Berücksichtigung fanden. So blieb beispielsweise durch das lange aufrechterhaltene Adoptionsverbot die Unmöglichkeit einer gemeinsamen rechtlichen Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern verankert. Zudem haben gleichgeschlechtlich orientierte Menschen schon immer Kinder gehabt (z.B. aus früheren heterosexuellen Partnerschaften) und werden immer wieder Eltern werden (Copur, 2008). Zu dieser Gegebenheit tragen unter anderem auch die Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin bei. Durch die moderne Technologie, die Fortpflanzung auch ohne sexuellen Zeugungsakt ermöglicht, stellt Homosexualität alleine kein Hindernis für die Erfüllung eines Kinderwunsches mehr dar und Kinderlosigkeit wird zu einem gewissen Masse zu einer selbstgewählten Entscheidung (Funcke & Hildenbrand, 2009).

In den vergangenen Jahren wurde auch in der Schweiz der Tatsache, dass gleichgeschlechtliche Paare auch Eltern sein können, mehr Rechnung getragen. Durch die im Juni 2016 von der Legislative verabschiedete Gesetzesänderung zur Adoption im Zivilgesetzbuch (ZGB) ist es auch gleichgeschlechtlichen Paaren möglich,

das Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin zu adoptieren (Stiefkindadoption). Das bedeutet, dass homosexuelle Eltern und ihre Kinder den gleichen rechtlichen Schutz und Möglichkeiten erhalten, der für heterosexuelle Familien selbstverständlich ist.

Fortschritte in den Rechten von Homosexuellen und der Reproduktionsmedizin, Liberalisierung der Adoptionsmöglichkeiten, veränderte soziale Einstellungen und die damit einhergehende höhere gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien begünstigten, dass die Anzahl der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben oder geboren wurden, in den vergangenen Jahren stieg. Diese Tendenz wird mit dem Begriff „Gay-Baby-Boom“ beschrieben (Johnson & O’Connor, 2002).

Auf die Besonderheiten von Regenbogenfamilien wird im Folgenden eingegangen. Hierbei wird die Transgender-Thematik nicht berücksichtigt, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

5.1 Definition

Der Begriff „Regenbogenfamilien“ bezeichnet in seiner Ursprungsform eine Familie von Eltern und Kindern, wobei mindestens ein Elternteil lesbisch oder schwul ist. Häufig wird der Begriff aber vor allem für gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern verwendet (Lesben- und Schwulenverband – LSVD, 2016). Es handelt sich hierbei um eine partnerschaftliche Form des Zusammenlebens.

Der Schweizerische Dachverband Regenbogenfamilien (2016) beschreibt, dass sich die Bezeichnung „Regenbogenfamilie“ auf das internationale schwul-lesbische Symbol der Regenbogenfahne, die auch in vielen Kulturen weltweit als Zeichen der Toleranz, Vielfaltigkeit und Hoffnung ist, bezieht. Diese Vielseitigkeit spiegelt sich sowohl in der Art, wie Regenbogenfamilien entstehen können als auch in den möglichen Erscheinungsformen von verschiedenen Familienkonstellationen wider. Es kann sich dabei beispielsweise um

- eine alleinerziehende lesbische Mutter
- ein Elternteil, der nach einer heterosexuellen Beziehung gleichgeschlechtlich lebt,
- ein lesbisch oder schwules Paar, die beide Kinder aus früheren heterosexuellen Ehen mitgebracht haben,
- zwei lesbische Mütter mit Kindern von bekannten oder anonymen Samenspendern

- zwei schwule Väter mit Kindern von (kommerziellen) Leihmüttern
- einen schwulen Vater oder eine lesbische Mutter mit adoptiertem Kind plus Partnern
- einen schwulen Vater oder eine lesbische Mutter mit eigenem/adoptiertem Kind, das von Partner adoptiert wurde (Stiefkindadoption)
- schwule wie lesbische Paare als Pflegeeltern oder
- um einen Zusammenschluss eines Lesben- und Schwulenpaares, um zu viert Kinder aufzuziehen,

handeln. Der letztere Fall gilt auch für homo- und heterosexuelle Einzelpersonen und wird je nach Literatur als „Queer Familie/Eltern“ oder „schwul-lesbische Co-Elternschaft/Co-Parenting„ bezeichnet.

Co-Elternschaft, Co-Parenting, Queer-Familien

Liebe und der oftmals damit einhergehende Wunsch, ein gemeinsames Kind zu zeugen, spielt bei der Entstehung dieser Familienlebensform keine Rolle. Eine Co-Elternschaft entsteht also nicht durch Trennung oder Scheidung. Sie ist im Gegensatz dazu eine bewusste Entscheidung zweier Menschen, die (nur) der gemeinsame Kinder- resp. Elternwunsch verbindet. Die Co-Elternschaft ermöglicht einem Paar oder Paaren den gemeinsamen Wunsch nach Kindern auch ohne Liebesbeziehung zu realisieren. Die sexuelle Orientierung der einzelnen Beteiligten spielt dabei keine Rolle. Die Ausgestaltung der gelebten Elternschaft ist unterschiedlich (Machac, 2016).

Entstanden ist dieses Familienmodell in den 1960er Jahren in den USA und es breitet sich seit einigen Jahren auch in Europa aus. Insbesondere unter schwulen und lesbischen Paaren ist Co-Elternschaft in der Zwischenzeit ein offen diskutiertes Thema. Bei heterosexuellen Männern und Frauen ist diese Familienform noch weniger verbreitet. Die Idee einer designten Familie, die ohne Liebesbeziehung entsteht, ist jedoch nicht neu. Noch bis ins 20. Jahrhundert wurden Ehen standardmässig arrangiert und oft auch aus ökonomischen Gründen geschlossen (Machac, 2016).

Befürworter sehen einen der Vorteile dieser Partnerschaftsform darin, dass Kinder in dieser bewusst gewählten Co-Elternschaft möglicherweise in harmonischeren Verhältnissen aufwachsen als in einer durch Trennung oder Scheidung herbeigeführten. Dies weil emotionale Verletzungen und Enttäuschungen, welche oftmals mit der Auflösung der Liebesbeziehung einhergehen, wegfallen.

Untersuchungsbefunde weisen darauf hin, dass Co- Mütter und Co-Väter meist involvierter in die Erziehung sind als heterosexuelle Väter (Short, Riggs, Perlesz, Brown, & Kane, 2007).

Co-Elternschaft existiert im schweizerischen Recht nicht. Jedoch kann gemäss ZGB Art. 274a „Persönlicher Verkehr / II. Dritte“ unter ausserordentlichen Umständen der Anspruch auf persönlichen Verkehr mit dem Kind auch andern Personen, insbesondere Verwandten, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient.

5.2 Historischer Überblick – Entstehungsgeschichte

Lange fristeten Regenbogenfamilien ein Leben abseits der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz. Während den vergangenen Jahren wurden homosexuelle Eltern und ihre Kinder in den Medien, in der Wissenschaftslandschaft und im „wirklichen Leben“ deutlich sichtbarer und sie eroberten sich ihren Platz in der Familienlandschaft (Jansen, Bruns, Greib & Herbertz-Flossdorf, 2014). Hierzu hat die Individualisierung von Lebensentwürfen, welche von einer toleranteren Gesellschaft gestützt wurden und den sich daraus entwickelnden rechtlichen Rahmenbedingungen beigetragen. Regenbogenfamilien, wie wir sie heute kennen, gibt es noch nicht so lange. Es handelt sich aber um eine kontinuierlich entstehende Familienform, die in ihrer individuellen Entstehung und familiären Konstellationen, wie in Kapitel 5.1 beschrieben, sehr vielfältig sein kann (Bruns, Greib & Jansen, 2007).

Aus historischer Sicht gab es schon immer Frauen, die mit anderen Frauen gemeinsam die Kinder aufgezogen haben, weil die leiblichen Väter der Kinder verstorben oder berufsbedingt abwesend waren. Im Gegensatz zu gleichgeschlechtlichen Frauen in Regenbogenfamilien teilten diese jedoch (in der Regel) keine intime Beziehung. Es handelte sich vielmehr um eine Zweckverbindung. Homosexuelle Eltern, die gemeinsam in einer Beziehung lebten, gab es in der öffentlichen Gesellschaft nicht. Der sichtbare Anteil von lesbischen Paaren mit Kindern hat seit den 1970er Jahren zugenommen. Hierzu trug die Frauen- und Lesbenbewegung der damaligen Zeit bei. Sie propagierte, dass ein Leben als Mutter unabhängig von Männern und konservativen geschlechtlichen Rollenverteilungen sein soll. Diese Haltung trug dazu bei, dass lesbische Frauen ihre sexuelle Orientierung mit

der Zeit mehr und mehr öffentlich auslebten und sich auch ihren Kinderwunsch erfüllten (Bruns et al., 2007).

In der Schwulenszene waren Väter lange Zeit unsichtbar. Schwule Männer mit Kindern aus früheren heterosexuellen Beziehungen verschwiegen ihre Vaterschaft häufig. Schwule Väter traten gegen Ende der 1980er Jahre in Erscheinung. Väter, die den wesentlichen Anteil der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen, sind auch heute nach wie vor relativ selten (Bruns et al., 2007). In der Literatur und Forschung wird diesem Thema erst in den letzten Jahren Aufmerksamkeit geschenkt.

Während früher Frauen und Männer sich ihrer homosexuellen Orientierung oftmals erst im Rahmen einer heterosexuellen Beziehung bewusst wurden oder den Mut fanden, ihre Empfindungen auszuleben, erleichtert die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz, ihr Coming-Out zu vollziehen, bevor sie eine feste Partnerschaft eingehen (Bruns et al., 2007).

Die Entpathologisierung von Homosexualität (bis 1992 erfasste der ICD-Katalog der WHO Homosexualität als Krankheit) und der damit verbundenen Entkriminalisierung trugen dazu bei, dass Homosexuelle offen zu ihrer sexuellen Orientierung stehen und diese ausleben konnten. Weiter stieg durch verschiedene Entwicklungen in der Medizin und der Rechtsprechung im Laufe der Zeit der Widerwille, die sexuelle Orientierung als Hindernis für die Gründung einer Familie hinzunehmen (Johnson et al., 2002). Dies führte dazu, dass gleichgeschlechtliche Paare oder Lesben und Schwule auch nach ihrem Coming Out ihren Kinderwunsch zunehmend gemeinsam verwirklichen (Bruns et al., 2007).

5.3 Häufigkeit

Im 2014 machten Haushalte mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder 1.1% aller Paarhaushalte aus (Bundesamt für Statistik BFS, 2016). Die vom BFS 2017 veröffentlichten Daten zeigen, dass bei Familienhaushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren gleichgeschlechtliche Paare weniger als 0,1% ausmachen. Es gibt in der Schweiz keine offiziellen Statistiken darüber, wie viel Kinder in Regenbogenfamilien leben. Ein Grund hierfür liegt darin, dass den Statistiken des BFS die sexuelle Orientierung nicht erfasst wird. Somit werden verdeckte und/oder versteckte Homosexualität (z.B. bei Einelternfamilien, „traditionellen“ oder geschiedenen Familien ohne oder mit einem möglichen späten Coming Out) dazu

führen, dass Kinder von Homosexuellen nicht erfasst werden. Dies führt dazu, dass Annahmen zu Kindern, die als Teil einer Regenbogenfamilie aufwachsen, höher liegen als die vom BFS rein statistisch erfassten Zahlen. Je nach Schätzungen wird davon ausgegangen, dass in der Schweiz zwischen 6'000 und 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen (Nay, 2011).

Ausgehend von Daten aus den USA, schätzt Lela Lähnemann (2001) für Deutschland, dass jede dritte Lesbe und jeder fünfte Schwule Kinder haben, was rund einer Million Kinder mit schwulen oder lesbischen Eltern/-teilen entspräche. Die meisten dieser Kinder stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen. Jedoch zeigte sich, dass der Anteil jener Kinder, die aus homosexuellen Partnerschaften hervorgehen, zunahm (Kirbach & Spiwak, 2003).

5.4 Rechtliche Grundlagen

In der Schweiz wurde 2007 das neue Partnerschaftsgesetz eingeführt. Seither haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, ihre Partnerschaft offiziell registrieren zu lassen. Dabei sind die Rechte und Pflichten dieselben wie in einer heterogenen Ehe, jedoch verbietet das Gesetz, gemeinsam Kinder zu adoptieren und Fortpflanzungsmedizin zu nutzen (Bundesgesetz 211.231 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz – PartG, 2013).

Auch wenn die Zeit für Regenbogenfamilien reif zu sein scheint, haben lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder heute immer noch mit vielen Vorurteilen und Hindernissen im Bereich der Familienplanung und im Familienalltag zu kämpfen. Diese Ungleichbehandlung gegenüber heterosexuellen Paaren ergeben sich aus den gesellschaftlichen Normvorstellungen und widerspiegeln sich in gesetzlichen Rahmenbedingungen (Jansen et al., 2014). Sowohl in der Schweiz als auch in den meisten Nachbarländern hinkt die Möglichkeit der gemeinsamen Elternschaft von homosexuellen Paaren der rechtlichen Anerkennung von heterosexuellen Paaren hinterher.

Das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz

Stiefkindadoption

In der Frühlingssession 2016 haben Stände- und Nationalrat einer Gesetzesrevision zugestimmt, welche die Stiefkindadoption von leiblichen Kindern durch Partner ermöglicht (ZGB Art. 264c: IV. Stiefkindadoption). Dadurch sollen

Ungleichbehandlungen beseitigt und bestehende faktische Beziehungen zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil (verschieden- und gleichgeschlechtlich) auch rechtlich anerkannt werden (Bundesamt für Justiz, o. J.). Durch die Gesetzesrevision soll erreicht werden, dass bestimmte Personen nicht mehr grundsätzlich von der Adoption ausgeschlossen werden, was zu einer Stärkung der rechtlichen Ansprüche und der Wahrung des Kindeswohles führt. Die Adoption ist aber nur dann möglich, wenn der zweite leibliche Elternteil des Kindes unbekannt, verstorben oder mit der Übertragung seiner Rechte und Pflichten einverstanden ist (regenbogenfamilie.ch). Verschiedene Parteien gaben an, ein Referendum gegen das verabschiedete Gesetz zu erwirken. In der Zwischenzeit ist diese Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Wann das Gesetz in Krafttreten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Gemeinschaftliche Adoptionen (Volladoptionen)

Ein über die Stiefkindadoption hinausgehendes Recht auf Adoption (im Sinn von Art. 264a ZGB) sieht die Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare nicht vor (humanrigts.ch). Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft (egal ob hetero- oder homosexuell) leben, werden nicht zur gemeinschaftlichen Adoption zugelassen (Art. 28 Partnerschaftsgesetz, PartG). Die gemeinsame Adoption bleibt also in der Schweiz weiterhin heterosexuellen Ehepaaren vorbehalten.

Einzeladoption

Die Einzeladoption erlaubt Personen, die nicht verheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft leben, ein Kind zu adoptieren, wenn sie mindestens 35 Jahre alt sind (ZGB Art. 264b).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass für Schwule und Lesben neben der Stiefkindadoption die Möglichkeit besteht, als Einzelperson Kinder zu adoptieren. Durch die rechtliche Situation der Einzeladoption wird der zwangsweise allein Adoptierende als Alleinstehend behandelt, wodurch sich die Chancen auf eine Adoption verringern (Jaggi, 2008).

Das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare in Europa

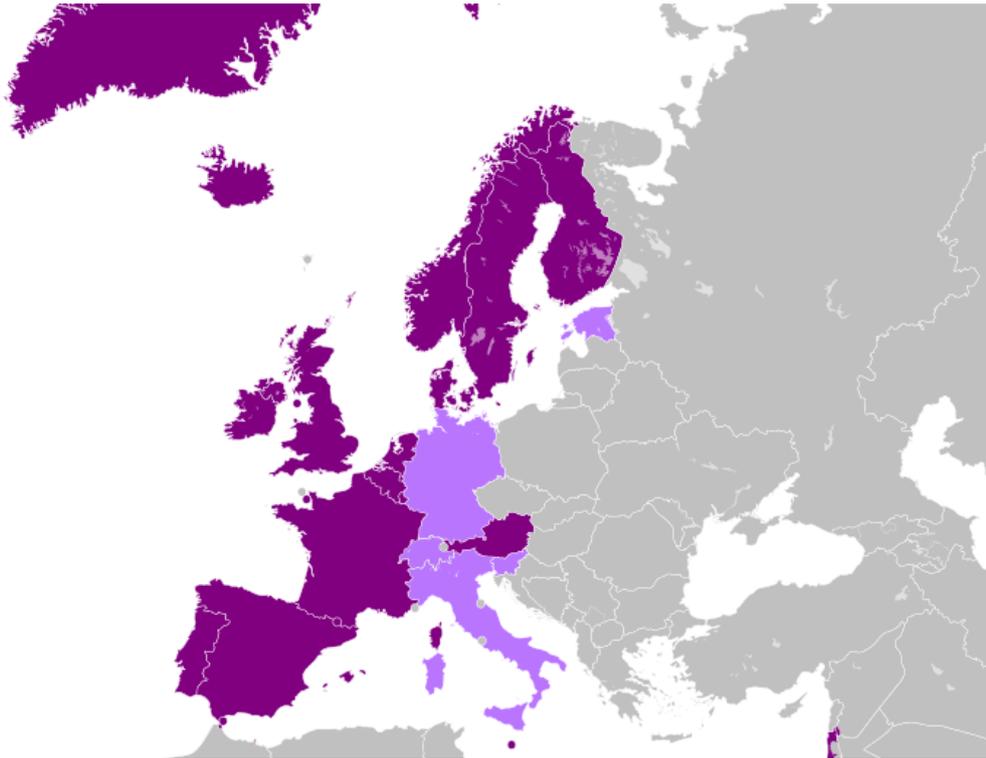


Abb. 1.: Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare in Europa

- Gemeinschaftliche Adoption legal
- Stiefkindadoption legal
- Keine Form der Adoption legal oder unbekannt/unklar

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfamilie>_basierend auf Daten der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA, 2016)

Die rechtliche Lage beim Zugang zu Samenbanken

Medizinisch unterstützte künstliche Fortpflanzung für lesbische Paare und alleinstehende Frauen (Insemination) ist in folgenden europäischen Ländern erlaubt: Deutschland (mit Einschränkungen), Dänemark, Belgien, Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien sowie Vereinigtes Königreich (Regenbogenfamilien, 2016). In der Schweiz sind Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben (egal ob hetero- oder homosexuell), nicht zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen (Art. 28, PartG). Der Zugang zur In-vitro-Fertilisation ist also nur für heterosexuelle Ehepaare vorgesehen.

Leihmutterschaft

Diese ist in der Schweiz im Vergleich beispielsweise zu den USA verboten (Art. 119 Abs. 2 lit. d BV und Art. 4 Fortpflanzungsmedizingesetz - FMedG). Bei Kindern von gleichgeschlechtlichen Paaren mit eingetragenen Partnerschaften, die dank

Eispenderinnen und Leihmüttern z.B. in den USA auf die Welt kommen, wird nur der biologische Vater als Elternteil anerkannt. Diesen Entscheid fällte das Bundesgericht im Mai 2015 im Fall eines homosexuellen Paares. Die Begründung lautete, dass die in den USA ausgestellte Anerkennung, welche beiden Vätern die Elternschaft zuspricht, die rechtlichen und ethischen Werturteile der Schweiz (Ordre public) verletze. Dass das Paar, für den in der Schweiz nicht realisierbaren Kinderwunsch ins Ausland reiste, wurde als Rechtsmissbrauch eingestuft (Medienmitteilung des Bundesgerichts, 2015). Mit anderen Worten: Auch wenn eine gemeinsame Elternschaft eines schwulen oder lesbischen Paares nach der Geburt eines Kindes mittels Leihmutter nach ausländischem Recht anerkannt wurde, kann Elternschaft nicht einfach gestützt auf die ausländischen Dokumente im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen werden (Co-Eltern.de, 2017).

Wie die Situation nun nach der Annahme der Stiefkindadoption aussieht, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Familien zweiter Klasse

Regenbogenfamilien sehen und erleben sich als ganz normale Familien, bestehend aus einem Paar mit einem Kind. Dennoch werden sie rechtlich und gesellschaftlich ungleich behandelt. Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren, bei denen der Mann nach der Geburt automatisch als Kindsvater eingetragen wird, auch wenn er nicht der biologische Vater des Kindes ist, ist dies bei gleichgeschlechtlichen Paaren nicht der Fall. Dies hat zur Folge, dass homosexuelle Co-Mütter oder -Väter, obwohl sie von Beginn an Verantwortung und Fürsorge übernehmen, im Falle, dass die leibliche Mutter verunfallt oder stirbt, rechtlich keine Verantwortung übernehmen oder Entscheidungen treffen dürfen. Um ihre Elternschaft zu legalisieren, müssen sie zuerst ein langwieriges Stiefkindadoptionsverfahren durchlaufen. Hierbei müssen sie ihre Beziehung rechtfertigen und aufzeigen, weshalb eine Adoption für das Kindeswohl gut ist. Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren, bei denen ein Kind in die Partnerschaft hineingeboren wird, wird im Stiefkindadpotionsverfahren geprüft, ob der Partner die Fähigkeiten besitzen, eine gute Mutter oder ein guter Vater für das Kind zu sein. Diese Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen stellen für viele homosexuelle Paare eine Herausforderung und Belastung dar (ardmediathek, 2016).

5.5 Einblick in die Forschungslage

Erziehung und Beziehung

Erste Untersuchungen zu Regenbogenfamilien (zu Beginn meistens mit lesbischen Eltern) wurden in den 1980er Jahren in den USA gemacht. Dabei wurden meistens Vergleiche zwischen homosexuellen und heterosexuellen Eltern vorgenommen. Die Untersuchungsgruppen bestanden dabei mehrheitlich aus weissen, mittelständischen Eltern, die verhältnismässig gut ausgebildet waren (Biblarz & Savci, 2010). Die Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass sich homosexuelle Elternpaare die Erwerbs- und Betreuungsarbeit gleichberechtigter teilen (Bos, van Balen & van den Boom, 2005; Dürnberger 2011; Farr & Patterson, 2013; Kurdek, 2008; Patterson, Sutfin & Fulcher 2004; Short et al., 2007). Weiter konnte gezeigt werden, dass sie sich in ihrer Beziehungsqualität und -dauer nicht unterscheiden (Bos, van Balen & van de Boom, 2004 und 2007). Die Qualität von homosexuellen Partnerschaften ist in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit heterosexuellen Partnerschaften (Gottman et al., 2003; Julien, Chartrand, Simard, Bouthillier, & Bégin, J., 2003; Kurdek, 2008; Peplau & Fingerhut, 2007; Roisman, Clausell, Holland & Elieff, 2008). Weiter zeigen Untersuchungsbefunde, dass sich der Übergang zur Elternschaft für alle Paartypen (hetero- und homosexuelle) als eine stressreiche und herausfordernde Periode erweist (Goldberg & Sayer, 2006; Goldberg, Smith, & Kashy, 2010; vgl. auch Farr & Tornello, 2016).

In einem Vergleich zwischen heterosexuellen Familienvätern und lesbischen Co-Müttern konnten Untersuchungen zeigen, dass Co-Mütter mindestens genauso oder sogar aktiver in die Kindererziehung involviert waren. Weiter konnte aufgezeigt werden, dass die Qualität der Eltern-Kind-Interaktion bei lesbischen Co-Müttern positiver bewertet wurde als bei Vätern natürlich gezeugter Kinder. In Bezug auf die tägliche Kinderbetreuung zeigte sich, dass lesbische Co-Mütter tendenziell mehr miteinbezogen waren als heterosexuelle Familienväter (Bos et al., 2005; Patterson et al., 2004 Rupp, 2009; Vanfraussen, Ponjaert-Kristoffersen & Brewaeys, 2003).

In den vergangenen Jahren wurde die Forschungsperspektive erweitert und es wurden vermehrt auch Studien mit nicht weissen lesbisch lebenden Müttern und/oder sozioökonomisch weniger gut gestellten gleichgeschlechtlichen Eltern durchgeführt (Gabb, 2008; Lev, 2008; Lubbe, 2012; Moore & Mignon, 2011).

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus „Regenbogenfamilien“

Befürworter der klassischen Elternkonstellation von Mutter-Vater-Kind sehen die mit dem traditionellen Familienmodell verbundenen verschiedengeschlechtlichen Beziehungen als dienlicher für die Entwicklung von Kindern an (Copur, 2008). Sie diene dem Wohl des Kindes grundsätzlich besser als eine Einzeladoption oder eine Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar. In einer gleichgeschlechtlichen Beziehung fehle eine väterliche bzw. mütterliche Bezugsperson, welche für das Kind eine wesentliche Grundlage seiner Identitätsfindung und Sozialisation sei. Weiter sei unklar, welchen Platz der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin im Leben der Kinder einnehmen soll (Jaggi, 2008).

Seit nahezu vierzig Jahren vergleichen Forscher deshalb die Entwicklung von Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen mit solchen, die mit heterosexuellen Eltern gross werden in verschiedenen Entwicklungsbereichen (Johnson et al., 2002). Zusammenfassend kann gezeigt werden, dass sich Kinder mit einem oder mehreren homosexuellen Elternteilen nicht anders entwickeln als Kinder mit heterosexuellen Eltern und zwar unabhängig davon, in welchem Land die Untersuchungen stattfinden (Rupp, 2009; Stacey & Biblarz, 2001).

Die Vergleiche zeigten, dass

- die gesundheitliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung und das psychologische Wohlbefinden gleich verliefen. Auch Kinder mit hohen biologischen und umweltbedingten Risiken, welche in homo- und heterosexuellen Pflegefamilien untergebracht wurden, zeigten ähnliche Muster in ihrer Entwicklung (Baiocco, Santamaria, Loverno, Fontanesi, Baumgartner et al., 2015; Bos, Knox, van Rijn-van Gelderen, & Gartrell, 2016; Bos et al., 2005; Croul, Ahn & Baker, 2008; Crouch, Waters, McNair, Lavner, Waterman & Peplau, 2012; Farr & Patterson, 2013; Gartrell, Deck, Rodas, Peyser, & Banks, 2005; Golombok, MacCallum, & Golombok, 2004; Power & Davis, 2014; Tasker, & Murray, C.1997).
- bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn keine Unterschiede bestanden (Rupp, 2009).
- keine Unterschiede in der psychischen Gesundheit bestanden (Crouch et al., 2014; Rupp, 2009).

- bei älteren Kindern geringere externalisierende Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten waren. Bei jüngeren Kindern unterschieden sich Kinder von homo- und heterosexuellen Eltern nicht in Bezug auf inter- und externalisierende Verhaltensprobleme (Farr, Forssell, & Patterson, 2010; Goldberg & Smith, 2013; Golombok et al., 2014; Rupp, 2009).
- es keine Anzeichen für erhöhte Vulnerabilitäten wie für Depression oder psychosomatische Beschwerden gab (Jansen, 2010).
- Kinder aus Regenbogenfamilien über ein eher etwas höheres Selbstwertgefühl verfügten (Bos, van Gelderen & Gartrell, 2015; Crouch et al., 2014; Jansen, 2010; Rupp, 2009).
- keine wesentlichen Unterschiede nachweisbar waren, sowohl bei der Ausgestaltung von Freundschaften und intimen Beziehungen als auch beim Umgang mit körperlichen Veränderungen in der Pubertät (Bos et al., 2005; Golombok et al., 2014).
- Kinder aus Regenbogenfamilien über höhere Fähigkeiten in Bezug auf die soziale Kompetenz verfügten. Sie zeigten ein höheres Mass an Einfühlungsvermögen, sowie Respekt, Sympathie, Toleranz gegenüber dem multikulturellen Umfeld anderer Menschen. Sie setzten sich differenzierter mit Sicht- und Verhaltensweisen auseinander und konnten ihre eigenen Standpunkte in Konstellationen mit abweichenden Meinungen besser vertreten (Jansen & Steffens, 2006).
- die sexuelle Präferenz der Eltern keine Rolle in Bezug auf die eigene Sexualitätsentwicklung spielte. Das heisst, verglichen mit Kindern von heterosexuellen Eltern, sind Kinder von homosexuellen Eltern nicht öfter oder seltener homosexuell (Crowl et al., 2008; Tasker & Patterson, 2007).
- die Entwicklung der Geschlechtsidentität oder dem geschlechtstypischen Verhalten gleichermassen stattfand. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass sich die sexuelle Identität im Laufe des Lebens als Produkt des kulturellen Umfelds, der herangetragenen Erwartungshaltungen und der sozialen Interaktionen entwickelt (Biblarz & Stacey, 2010; Bos et al., 2005; Crowl et al., 2008; Goldberg, Kashy, & Smith, 2012; Golombok et al., 2014; Moore & Stambolis-Ruhstorfer, 2013; Patterson, 2013; Tasker & Patterson, 2007).

Untersuchungen zeigen auf, dass für eine gesunde Entwicklung tragfähige und verlässliche Beziehungen unerlässlich sind. Nicht die sexuelle Orientierung der Eltern(teile) ist für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entscheidend, sondern die Bindungsqualität und das Klima in der Familie. Die reine Anwesenheit einer (andersgeschlechtlichen) Bezugsperson genügt nicht, damit sich Kinder gut entwickeln können. In diesem Zusammenhang konnten verschiedenen Studien, welche die Bindung und das Bindungsverhalten von jungen Kindern untersuchten, zeigen, dass die sexuelle Orientierung keinen Einfluss auf eine sichere Bindung und ein gesundes Bindungsverhalten hat (Bennett, 2003; Goldberg, Moyer & Kinkler, 2013; Rupp, 2009). Dies lässt sich durch Befunde aus der Resilienzforschung erklären. Danach entwickeln sich Widerstandskräfte, wenn Kinder in sicheren Bindungen aufwachsen, die Halt und Orientierung bieten. Diese Bindungen können auch zu zwei Müttern oder Vätern aufgebaut werden. Angemessene (soziale) Unterstützung, Anerkennung und ein positives Erziehungsklima ermöglichen das Heranwachsen von resilienten Persönlichkeiten, die auch in Diskriminierungssituationen handlungsfähig bleiben und positive Entwicklungsverläufe zeigen.

In gemischten Studien konnte zudem gezeigt werden, dass familiäre Probleme, Stress, Paarbeziehung, Erziehungsansätze und die Unterstützung bei der Kindererziehung durch den Partner unabhängig der sexuellen Orientierung der Eltern die Verhaltensregulierung der (jungen) Kinder bedeutsam beeinflussen (Farr et al., 2010; Farr & Patterson, 2013; Goldberg & Smith, 2013).

Seit einigen Jahren geht die Forschung der Frage nach Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen von Kindern mit homosexuellen Eltern nach. Dabei zeigte sich, dass ungefähr die Hälfte der untersuchten Kinder diskriminierende (Beleidigungen, Auslachen oder lästige Fragen stellen) und stigmatisierende Erfahrungen machen (Bos & Gartrell, 2010; Jansen, 2010; Rupp, 2009). In der Studie von Bos und van Balen (2008) wurde über weniger Stigmatisierungserfahrungen berichtet, wobei Mädchen aufgrund ihrer nicht traditionellen Familienform tendenziell eher verbal (z.B. durch Lästern) und Jungen eher durch Ausschluss stigmatisiert wurden. Weiter konnte nachgewiesen werden, dass den Kindern ausserordentliche Coping-Strategien zur Verfügung standen, weshalb keine Auswirkungen auf das Wohlergehen festzustellen waren (Bos & Gartrell, 2010; Rupp 2009; Gross 2011;

Streib-Brzič/Quadflieg 2011; Crouch et al., 2014). Auch bei der positiven Bewältigung dieser Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen zeigte sich die zentrale Rolle des familialen Umfelds und der sozialen Netzwerke (Bos & van Balen, 2008; Gross 2011; Fedewa, Black & Ahn 2014; van Gelderen, Bos, Gartrell, Hermanns & Perrin 2012; Vyncke, Julien, Jouvin & Jodoin 2014). Aufgrund der Forschungslage kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder aus Regenbogenfamilien, die von Diskriminierung und Stigmatisierung betroffen sind, im Vergleich zur Normalpopulation nicht höher ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich homosexuelle Eltern in ihren Erziehungsfähigkeiten nicht von heterosexuellen Eltern unterscheiden und dass die sexuelle Orientierung der Eltern weder auf die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung noch auf die psychosexuelle Entwicklung der Kinder einen Einfluss hat. Vielmehr spielen vom Geschlecht der Eltern unabhängige Faktoren und Prozesse innerhalb der Familie für die Kindesentwicklung eine zentrale Rolle. Da die vermittelte emotionale Sicherheit einen entscheidenden Aspekt für die kindliche Entwicklung darstellt, ist es nicht erstaunlich, dass weder im englischen noch im französischen oder deutschen Sprachraum bei Kindern von homosexuellen Eltern bedeutsame Nachteile im Vergleich mit Kindern von heterosexuellen Eltern haben nachgewiesen werden können.

5.6 Herausforderungen der Regenbogenfamilie als mögliche Risikofaktoren

Wie vorherigen Kapitel aufgezeigt, erfahren Kinder, die mit gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen keine Entwicklungsnachteile. Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Schutz- aber auch die Risikofaktoren für eine positive Entwicklung für Kinder aus Regenbogenfamilien nicht grundlegend von denen anderer Familienformen unterscheiden. Wie bei allen Kindern hat erst eine Anhäufung von Risiko- und das Fehlen von Schutzfaktoren einen negativen Einfluss auf die Entwicklung. Nichtsdestotrotz gibt es Themen, Vorurteile oder stereotype Meinungen, die für Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien spezifisch sind und an die in der Begleitung und Beratung gedacht werden muss.

Regenbogenfamilien – ähnlich und doch anders

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben teilen lesbische Mütter und schwule Väter und ihre Kinder viele Gemeinsamkeiten mit anderen Familienformen. Alltägliche und erzieherische Themen decken sich in vielen Bereichen mit den alltäglichen Sorgen und Herausforderungen von anderen Eltern oder Familienformen (Bruns et al., 2007). Gemeinsam mit traditionellen Familienformen teilen viele lesbische und schwule Paare den Wunsch eine Familie zu gründen (Copur, 2008) und wie unter Kapitel 5 aufgezeigt, folgt auch die Entwicklung der Kinder denselben Mustern.

Die in Kapitel 5.1 beschriebenen vielfältigen Entstehungsformen sind ein auffälliger Unterschied zur „traditionellen“ heterosexuellen Familie. Weiter werden Regenbogenfamilien in rechtlichen Belangen (Familiengründung, finanz- und steuerrechtlich, automatisches Informationsrecht bei Krankenhausaufenthalten) nach wie vor als „Familien zweiter Klasse“ behandelt – vgl. hierzu Kapitel 5.4. Zudem erleben Regenbogenfamilien nach wie vor auch gesellschaftliche Vorurteile.

Im Gegensatz zu traditionellen oder verbreiteteren Familienformen fehlt es Regenbogenfamilien nach wie vor noch an Referenzmodellen und erprobten „Rezepten“ für den Umgang mit den familiären Besonderheiten (Bruns et al., 2007). Dies bedeutet, dass Insbesondere Co-Mütter oder -Väter ihre eigene Rolle finden müssen, denn sie gehören weder zu den biologischen Vätern noch zu den gebärenden Müttern. Sie müssen ihre Rolle als Mutter oder Vater neu definieren, sich darin einfinden, diese ausgestalten und eine Beziehung zum Kind aufbauen. Diese Situation kann eine Herausforderung für den entsprechenden Elternteil und die entstehende Familie darstellen.

Vorurteil: Eine normale Entwicklung ist durch die besonderen Familienverhältnisse unmöglich

Wie in Kapitel 6 aufgezeigt, lassen sich bei der Persönlichkeitsentwicklung keine Unterschiede, bezogen auf intellektuelle, emotionale und soziale Entwicklung feststellen. Auch die Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben (inkl. Entwicklung der Geschlechtsidentität oder geschlechtstypisches Verhalten) verläuft nach den üblichen Mustern. Sie sind sozial integriert, zeigen weder mehr ängstliche noch depressive Züge und besitzen einen guten Selbstwert. Sie erleben am Modell

ihrer Eltern einen partnerschaftlicheren und unterstützenderen Umgang als viele Kinder es bei ihren heterosexuellen Eltern erleben.

Diskriminierung aufgrund der familiären Gegebenheiten – mögliche nicht förderliche Verhaltensweisen

Aufgrund der Familiensituation kann es zu sozialen Diskriminierungserfahrungen kommen. Diese stellen dann Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche dar, wenn sie häufig auftreten und gleichzeitig die Beziehung zu den Eltern durch emotionale Unsicherheit gekennzeichnet ist (Rupp, 2009). Ein massgeblicher Einflussfaktor für die Bewältigung bildet somit eine gute Eltern-Kind-Beziehung. Auch häufige Kontakte mit anderen Kindern, die eine lesbische Mutter oder einen schwulen Vater haben, schützt vor dem negativen Einfluss der Stigmatisierung auf das Selbstwertgefühl (Bos & van Balen, 2008). Diese Ergebnisse unterstützen die Idee, dass Kinder von der Netzwerkbildung zu anderen gleichgeschlechtlichen Familien und den damit verbundenen Begegnungen mit Kindern mit ähnlichen Erfahrungen profitieren.

In Untersuchungen von van Gelderen, Gartrell, Bos, van Rooij und Hermanns (2012) sowie von Streib-Brzič und Quadflieg (2011) konnten nebst förderlichen Coping-Strategien (vgl. Kapitel 5.7.1) auch nicht anpassungsfähige Coping-Strategien nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um:

- Vermeidung: Die Familienkonstellation verschweigen/verheimlichen/verleugnen.
- Ignorieren: Nicht auf Stigmatisierungen reagieren.
- Rückzug: Meiden von Personen oder Situationen, die zu Stigmatisierungen führen könnten.
- De-Naming (sprachlich „unsichtbar machen“): Hierbei wird das „nicht der kollektiven Norm“ entsprechende nicht benannt. Bestimmte Wörter (wie schwul/lesbisch) werden konsequent vermieden oder durch andere Wörter („es“/„damit“/„so etwas“) ersetzt. Darin kann sich eine Verunsicherung oder auch Distanzierung ausdrücken.

Outing der Eltern während der mittleren Adoleszenz – kritische Phase

Eine weitere Herausforderung stellt der Coming-Out Prozess für Schwule und Lesben dar, die sich ihrer eigentlichen sexuellen Orientierung erst nach der heterosexuellen Familiengründung bewusst wurden oder eingestehen konnten (Bruns et al., 2007).

Der Zeitpunkt, wann Kinder von der Homosexualität eines oder beider Elternteile erfahren, ist für die Entwicklung ein wichtiger Faktor. Im Vergleich zur frühen Kindheit oder der späten Adoleszenz stellt ein Outing des Vaters oder der Mutter in der mittleren Adoleszenz entwicklungsbedingt ein ungünstiger Zeitpunkt dar. Entwicklungspsychologisch lassen sich die unterschiedlichen Reaktionen dadurch erklären, dass während der Pubertätsphase eine Zeit der Identitätsunsicherheit stattfindet. Die heranwachsenden Jugendlichen sind durch verschiedene äussere und innerpsychische Veränderungsprozesse belastet, wodurch zusätzliche Einflüsse weitere Verunsicherungen und Abwehrhaltungen auslösen können (Rauchfleisch, 1997).

Erweiterter Coming-Out-Prozess

Nach dem Coming-Out-Prozess der eigenen sexuellen Identität folgt oftmals ein erweiterter Outing-Prozess als Regenbogenfamilie. Dies, weil homosexuelle Eltern häufig mit Vorurteilen auch aus der Umwelt zu kämpfen haben, was vielfach mit einem hohen Erklärungsbedarf verbunden ist.

Oftmals ist nicht das Coming-Out das eigentlich kritische Erlebnis

Kommt es nach der Geburt des Kindes zum Coming-Out so stellt oftmals nicht dieses Ereignis das eigentlich kritische Erlebnis dar, sondern der damit verbundene Trennungs- und Scheidungsprozess mit all seinen Nebenerscheinungen und dem Verlust eines Elternteils, wie es auch in heterosexuellen Scheidungsfamilien der Fall ist (Fthenakis & Ladwig, 2002). Vergleiche hierzu das Kapitel Folgefamilien nach Trennung und Scheidung.

Zeugung durch anonyme Gametenspende (Samen-, Eizellen-, Embryonenspende)

Im Gegensatz zu den meisten Kindern, die mit alleinerziehenden Müttern, in einer Stieffamilie, einer Adoptiv- oder Pflegefamilie aufwachsen, ist bei allen künstlichen Befruchtungen mit anonymen Samen- oder Eispendern ein Teil des Ursprungs unbekannt.

Zusammenstellung nicht normativer Familienentwicklungsaufgaben

Jungbauer (2014) zeigt in seinem Buch „Familienpsychologie“ unterschiedliche Anforderungen an Eltern und Kinder aus Regenbogenfamilien auf, die diese zu bewältigen haben.

Familienphase	Familiale Entwicklungsaufgaben	
	Perspektive der Eltern ↔	Perspektive der Kinder
Gleichgeschlechtliches Paar mit gemeinsamem Kinderwunsch	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Realisierung des Kinderwunschs abwägen • Alle Bezugspersonen des Kindes müssen definiert werden 	
Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern aus vergangenen heterosexuellen Paarbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Co-Elternteil wird ins bestehende Eltern-Kinder-System integriert und die Familiengrenzen werden erweitert • Es erfolgt ein spätes Comingout, dessen Zeitpunkt und Form bestimmt werden muss • Der veränderte Lebensstil sollte nach aussen vertreten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz für das Comingout der lesbischen/schwulen Eltern entwickeln • Trennung der biologischen Eltern emotional bewältigen • Die neue Lebenspartnerin oder den neuen Lebenspartner respektieren lernen • Die Reaktionen der Umwelt auf die veränderte Familienkonstellation einschätzen lernen
Gleichgeschlechtliche Paare mit kleinen Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsfähige Elternkoalition bilden (oftmals sind mehr als zwei Elternteile beteiligt) • Die Wahl der Bezugspersonen hinsichtlich Praktikabilität und realer Verantwortungsübernahme reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehung zu biologischen und sozialen Eltern aufbauen • Beziehung zu anderen Familienangehörigen (Grosseltern, biologischem Vater etc.) aufbauen
Gleichgeschlechtliche Paare mit Schulkindern	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln einer Haltung gegenüber neuen Bezugspersonen (z.B. Outing gegenüber LehrerInnen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine eigene „andere“ Familienidentität entwickeln • Verarbeitung der Reaktionen aus der Umwelt lernen
Gleichgeschlechtliche Paare mit Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Identitäts- und Autonomieentwicklung Der Kinder unterstützend zu wirken • Toleranz und Kompromissbereitschaft im Umgang mit differenten Wünschen und Zielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Copingstrategien für Stigmatisierungen entwickeln • Identitätsentwicklung in Abgrenzung oder Anlehnung am Lebensentwurf

Tab. 1. Nicht-normative Familienentwicklungsaufgaben in Regenbogenfamilien (Jungbauer (2014), S. 124)

Worauf in der Arbeit nicht eingegangen wird

Auf das häufig auftretende Thema von homosexuellen Paaren bezüglich des unerfüllten Kinderwunsches und dessen mögliche Realisation wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da dies nicht das EB-Beratungsfeld betrifft.

5.7 Schutzfaktoren

Mögliche Verhaltensweisen gegen Diskriminierung aufgrund der familiären Gegebenheiten

Wie im Kapitel 5.6.1 beschrieben, untersuchten van Gelderen, Gartrell, Bos, van Rooij und Hermanns (2012) sowie von Streib-Brzič und Quadflieg (2011) verschiedene Coping-Strategien untersucht, die Kinder und Jugendliche anwenden, um sich vor diskriminierenden Verhaltensweisen und/oder negativen Stigmatisierungsfolgen zu schützen. Anpassungsfähige Coping-Strategien sind:

- Optimismus: Sich selbst Mut machen und die Familiensituation positiv werten. Negative Erfahrungen wegstecken, vergessen und nicht persönlich nehmen. Menschen, die sie stigmatisieren, nicht beachten.
- Konfrontation: Die stigmatisierende Person konfrontieren und klarmachen, dass die Bemerkungen inakzeptabel sind. Offenheit, also dafür sorgen, dass alle wissen, dass er/sie homosexuelle Eltern hat.
- Unterstützung im sozialen Umfeld suchen: Sich mit Menschen abgeben, welche die Familienform lesbischer Elternschaft unterstützen: Eltern, Freunde, Lehrerinnen.
- Normalisieren: Hierbei handelt es sich um eine aktive Strategie des Sich-Zuordnens zur Normalität. Dabei wird gegen aussen vermittelt, dass die Situation für den betroffenen normal ist und sie kein Problem haben, im sozialen Umfeld über das Thema der Homosexualität der Eltern, das Aufwachsen mit zwei Müttern/Vätern oder in einer Regenbogenfamilie zu sprechen.

Gelderen et al. (2012) konnten nachweisen, dass meistens eine Mischung von verschiedenen Coping-Strategien angewendet wird.

Zentrale Themen bei der Beratung und Therapie gleichgeschlechtlicher Paare, bei denen Kinder leben

Nach Fischer, Easterly und Lazear (2008) sind vier Themen bei der Beratung und Therapie zentral:

- Eine mögliche Diskriminierung ihres Lebensstils. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass Beratende diesen Lebensstil akzeptieren und sich ihren eigenen Vorurteilen bewusst sind.

- Die Unterstützung durch das soziale Umfeld/das Verwandtschaftssystem bildet ein wichtiger Schutzfaktor.
- Die Kontakterweiterung zu anderen gleichgeschlechtlichen Familien mittels Netzworkebildung. Dadurch erfahren die Kinder Unterstützung und Stärkung der eigenen Familienbeziehungen. Gleichzeitig ist jedoch auch die Wahrung der Integrität der Familie durch den Aufbau von Familiengrenzen wichtig.
- Die Sicherung rechtlicher und wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung.

Vorstrukturierte Geschlechterrollen

Vorstrukturierte Geschlechterrollen können Sicherheit vermitteln und zu Offenheit führen, aber auch hemmen und zu Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen und einem Erklärungsbedarf für die Umgebung führen. Die andere Sichtweise und die Erfahrung, dass Männer und Frauen nicht den von der Gesellschaft vorgesehen Rollen entsprechen müssen, kann sie offener machen.

Umgang der Eltern mit der eigenen Homosexualität ist wichtig

Wenn sich eine Person geoutet hat, ist es für die Entwicklung von Kindern dienlich, wenn die betroffene Person ihre Homosexualität akzeptieren kann und diese auch von den weiteren Bezugspersonen ihrer Kinder als „normal/richtig“ angenommen wird.

Sichere Beziehung als Basis für eine positive Entwicklung auch bei Diskriminierung

Auch wenn Kinder und Jugendliche Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, können tragfähige, verlässliche, vertrauensvolle und sichere Beziehung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen diese Belastungen auffangen und ermöglichen so eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (LSVD 2014).

5.8 Literatur

- Allert, T. (1998). *Die Familie. Fallstudien zur Unverwüstlichkeit einer Lebensform*. Berlin/New York: Walter de Gruyter Verlag.
- Baiocco, R., Santamaria, F., Ioverno, S., Fontanesi, L., Baumgartner, E., Fiorenzo, et. al. (2015) Lesbian mother families and gay father families in Italy: Family functioning, dyadic satisfaction, and child well-being. *Sexuality Research and Social Policy*, 12, 1-11.
- Bennett, S. (2003). Is there a primary Mom? Perceptions of attachment bond hierarchies within lesbian adoptive families. *Child and Adolescent Social Work Journal*, 20 (3), 159-173.
- Biblarz, T. J. & Savci, E. (2010). Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Families. *Journal of Marriage and Family*, 72 (3), 480-497.
- Biblarz, T. J. & J Stacey J. (2010). Does the gender of parents matter. *Journal of Marriage and Family* 72, 3-22.
- Bos, H. & Gartrell, N. (2010). Adolescents of the USA National Longitudinal Lesbian Family Study: Can Family Characteristics Counteract the Negative Effects of Stigmatization? *Family Process*, 49 (4), 559-572
- Bos, H. M., van Gelderen, L. & Gartrell, N. (2015). Lesbian and Heterosexual Two-Parent Families: Adolescent-Parent Relationship Quality and Adolescent Well-Being. *Journal of Child and Family Studies* 24 (4), 1031-1046.
- Bos, H. M. W., Knox, J. R., van Rijn-van Gelderen, L., & Gartrell, N. K. (2016). Same-Sex and Different-Sex Parent Households and Child Health Outcomes: Findings from the National Survey of Children's Health. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 38 (3), 179-187.
- Bos H. M. & van Balen F. (2008). Children in planned lesbian families: stigmatisation, psychological adjustment and protective factors. *Cult Health Sex*, 10 (3), 221-236.
- Bos, H. M. W., van Balen, F. & van den Boom, D. C (2004). Experience of parenthood, couple relationship, social support, and child-rearing goals in planned lesbian mother families. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 45 (4), 755-764.
- Bos, H. M. W., van Balen, F. & van den Boom, D. C (2005). Lesbian families and family functioning: an overview. *Patient Education and Counseling* 59 (3), 263–275.

- Bos, H. M. W., van Balen, F. & van de Boom, D. C. (2007). Child adjustment and parenting in planned lesbian-parent families. *American Journal of Orthopsychiatry*, 77 (1), 38-48.
- Brown, R. & Perlesz A. (2007). Not the “Other” Mother How Language Constructs Lesbian Co-Parenting Relationships. *Journal of GLBT Family Studies*, 3, (2-3), 267-308.
- Copur, E. (2008). *Gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Kindeswohl*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Crouch, S. R., Waters, E., McNair, R., Power, J. & Davis, E (2014). Parent-reported measures of child health and wellbeing in same-sex parent families: a cross-sectional survey. *BMC Public Health* 14 (635), 1-12.
- Crowl, A., Ahn, S. & Baker, J. (2008). A Meta-Analysis of Developmental Outcomes for Children of Same-Sex and Heterosexual Parents. *Journal of GLBT Family Studies*, 4 (3), 385-407.
- Dürnberger, A. (2011). Die Verteilung elterlicher Aufgaben in lesbischen Partnerschaften. In: Rupp, M. (2011) (H). Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. *Sonderheft 7 der Zeitschrift für Familienforschung*. S. 147-166.
- Farr, R. H., Forsell, S. L. & Patterson, C.L. (2010). Gay, lesbian, and heterosexual adoptive parents: Couple and relationship issues. *Journal of GLBT Family Studies*, 6, 199-213.
- Farr, R. H. & Patterson, C. J. (2013) Coparenting among lesbian, gay, and heterosexual couples: Associations with adopted children’s outcomes. *Child Development*, 84, 1226-1240.
- Fedewa, A., Black, W. & Ahn, S. (2014). Children and Adolescents with Same-Gender Parents: A Metaanalytic Approach in Assessing Outcomes. *Journal of GLBT Family Studies*, 11 (1), 1-34.
- Fthenakis, W. E. (2000). Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung. In: Basedow, J., Hopf, K. J., Kötz, H. & Dopffel, P. (Hrsg.): *Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Funcke, D. & Hildebrand, B. (2009). *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

- Gabb, J. (2008). *Researching Intimacy in Families*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Gartrell, N., Deck, A., Rodas, C., Peyser, H. & Banks, A. (2005). The National Lesbian Family Study: 4. Interviews with the 10-year-old children. *American Journal of Orthopsychiatry*, 75 (4), 518-524.
- Goldberg, A. E., Kashy, D. A. & Smith, J. Z. (2012). Gender-typed play behavior in early childhood: Adopted children with lesbian, gay, and heterosexual parents. *Sex Roles*, 67 (9-10), 503-515.
- Goldberg, A. E., Moyer, A. M. & Kinkler, L. A. (2013). Lesbian, gay and heterosexual adoptive parents' perceptions of parental bonding during early parenthood. *Couple and Family Psychology: Research and Practice*, 2 (2), 146-162.
- Goldberg, A. E., & Sayer, A. (2006). Lesbian couples' relationship quality across the transition to parenthood. *Journal of Marriage and Family*, 68, 87–100.
- Goldberg, A. E., Smith, J. Z., & Kashy, D. A. (2010). Pre-adoptive factors predicting lesbian, gay, and heterosexual couples' relationship quality across the transition to adoptive parenthood. *Journal of Family Psychology*, 24 (3), 221–232.
- Goldberg, A. E. & Smith, J. Z. (2013). Predictors of psychological adjustment in early placed adopted children with lesbian, gay, and heterosexual parents. *Journal of Family Psychology*, 27 (3), 431-442.
- Golombok, S., Mellish, L., Jennings, S., Casey, P., Tasker, F. & Lamb, M. E. (2014). Adoptive Gay Father Families: Parent–Child Relationships and Children's Psychological Adjustment. *Child Development*, 85 (2), 456-468.
- Golombok, S., Tasker, F. & Murray, C. (1997). Children Raised in Fatherless Families from Infancy: Family relationships and the socioemotional development of children of lesbian and single heterosexual mothers. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 38 (7), 783-791.
- Gottman, J. M., Levenson, R. W., Gross, J., Frederickson, B. L., McCoy, K., Rosenthal, L., et al. (2003) Correlates of Gay and Lesbian Couples' Relationship Satisfaction and Relationship Dissolution. *Journal of Homosexuality*, Vol. 45 (1), 23-43.
- Gross, M. (2011). Homophobie à l'école. Les stratégies des familles lesboparentales pour protéger leurs enfants. *Dialogue*, 194 (4), 21-34.
- Jansen, E., Bruns, M., Greib, A. & Herbertz-Flossdorf, M. (2014). *Regenbogenfamilien- alltaglich und doch anders. Beratungsfuhrer fur lesbische Mutter, schwule Vater*

- und familienbezogene Fachkräfte*. Köln: Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) e.V.
- Johnson, S. & O'Connor, E. (2002). *The Gay Baby Boom: The Psychology of Gay Parenthood*. New York: New York University Press.
- Julien, D., Chartrand, E., Simard, M-C., Bouthillier, D., & Bégin, J. (2003). Conflict, social support, and relationship quality: An observational study of heterosexual, gay male, and lesbian couples' communication. *Journal of Family Psychology*, 17, 419–428.
- Jungbauer, J. (2014). *Familienpsychologie kompakt*. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Belz Verlag.
- Kurdek, L. A. (2008). Change in relationship quality for partners from lesbian, gay male, and heterosexual couples. *Journal of Family Psychology*, 22 (5), 701-11.
- Lavner, J. A., Waterman, J. & Peplau, L. A. (2012). Can gay and lesbian parents promote healthy development in high-risk children adopted from foster care? *American Journal of Orthopsychiatry*, 82, 465-472.
- Lev, A. I. (2008). More than surface tension: Femmes in families. *Journal of Lesbian Studies*, Vol. 12 (2-3), 127-144.
- Lubbe, C. (2012). LGBT Parents and Their Children: Non-Western Research and Perspectives. In: Goldberg, A. E./Allen, K. R. (Hg_innen). *LGBT-Parent Families Innovations in Research and Implications for Practice*, S. 209-224. New York: Springer Science and Business Media.
- MacCallum, F. & Golombok, S. (2004). Children raised in fatherless families from infancy: a follow-up of children of lesbian and single heterosexual mothers at early adolescence. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*. Vol. 45, 8, 1407-1419.
- Moore M. R. & Mignon R. (2011). *Invisible Families. Gay Idnetities, Relationships, and Motherhood among Black Women*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Moore, M. R. & Stambolis-Ruhstorfer, M. (2013). LGBT sexuality and families at the start of the twenty-first century. *Annual Review of Sociology*, 39, 491-507.
- Patterson, Ch. J. (2013). Children of lesbian and gay parents: Psychology, law, and policy. *Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity*, 1, 27-34.

- Patterson, Ch. J., Sutfin, E. L. & Fulcher, M. (2004). Division of labor among lesbian and heterosexual parenting couples: Correlates of specialized versus shared patterns. *Journal of Adult Development*, 11 (3), 179-189.
- Peplau, L. A. & Fingerhut, A. W. (2007). The Close Relationships of Lesbians and Gay Men. *Annual Review of Psychology*, 58, 405-424.
- Rauchfleisch, U. (1996). *Schwule , Lesben, Bisexuelle*. 2. überarbeitete Auflage. Göttingen/ Zürich: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Roisman, G. I., Clausell, E., Holland, A., & Elieff, Ch. (2008). Adult Romantic Relationships as Contexts of Human Development_A Multimethod Comparison of Same-Sex Couples with Opposite Sex Dating, Engaged and Married Dyades. *Developmental Psychology*, 44 (1), 91-101.
- Tasker, F., & Patterson, C. J. (2007). Research on lesbian and gay parenting: Retrospect and prospect. *Journal of GLBT Family Studies*, 3, 9-34.
- Tasker, F. (2005). Lesbian mothers, gay fathers, and their children: A review. *Developmental and Behavioral Pediatrics*, 26, 224-240.
- Vanfraussen, K., Ponjaert-Kristoffersen, I., & Brewaeys, A. (2003). Family functioning in lesbian families created by donor insemination. *American Journal of Orthopsychiatry*, 73, 78-90.
- van Gelderen, L., Gartrell, N., Bos, H. M. W & Hermanns, J. (2009). Stigmatization and Resilience in Adolescent Children of Lesbian Mothers. *Journal of GLBT Family Studies*, 5 (3), 268-279.
- van Gelderen, L., Gartrell, N., Bos, H. M. W., van Rooij, F. B. & Hermanns, J. M. A. (2012). Stigmatization associated with growing up in a lesbian-parented family: What do adolescents experience and how do they deal with it? *Children and Youth Services Review*, 34 (5), 999-1006.
- van Gelderen, L., Gos, H. & Gartrell, N. (2015). Dutch Adolescents from Lesbian-Parent Families: How Do They Compare to Peers with Heterosexual Parents and What Is the Impact of Homophobic Stigmatization? *Journal of Adolescence*, 40, 65-73.
- Vyncke, J., Julien, D., Jouvin, E. & Jodoin, E. (2014). Systemic Heterosexism and Adjustment among Adolescents Raised by Lesbian Mothers. *Revue canadienne des sciences du comportement*, 43, (3), 375-386.

Internetseiten

Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare in Europa. Basierend auf: International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association: Carroll, A. and Mendos, L.R., State Sponsored Homophobia 2017: A world survey of sexual orientation laws: criminalisation, protection and recognition of same-sex love. Code civil (Droit de l'adoption). „Feuille fédérale”. 25: 4757–4766, 2016-06-28. Abgerufen am 30.12.2017 von https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfamilie#/media/File:Same-sex_Adoption_Map_Europe.svg

ardmediathek, 06.10.2016. *Lesbische Eltern – Familien zweiter Klasse? Doku über homosexuelle Eltern. Tag7, WRD.* [Videodatei]. Abgerufen am 30.07.2017 von <http://www.ardmediathek.de/tv/tag7/Lesbische-Eltern-Familien-zweiter-Klas/WDR-Fernsehen/Video?bcastId=7543394&documentId=38163312>

Bruns, M., Greib, A. & Jansen E. (2007). *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal.* Herausgeber: Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.regenbogenfamilien.ch/docus/RZ_Beratungsfuehrer_gesamt.pdf

Bundesamt für Justiz (o. J.). *Erläuternder Bericht zur Änderung des Zivilgesetzbuches. (Adoptionsrecht).* Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/adoptionsrecht/vn-ber-d.pdf>

Bundesamt für Statistik (2016). *Privathaushalte 2014.* Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.333313.html>

Bundesamt für Statistik (2017). *Einfamilienhaushalte mit Kinder von 25 Jahren.* Abgerufen am 29.07.2017 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/formen-familienleben.html>

Bundesgesetz 211.231 (2013). *Über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).* Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022194/201307010000/211.231.pdf>

Co-Eltern.de (2017). *Die Gesetzgebung in der Schweiz. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMed und Samenspender) In der Schweiz.* Abgerufen am

- 30.07.2017 von <https://www.co-eltern.de/Samenspender-und-leihmutter-in-Schweizer.php>
- Dachverband Regenbogenfamilien. *Leitbild*. Abgerufen am 30.07.2017 von <http://regenbogenfamilien.ch/docus/Leitbild-MitLogoDE.pdf>
- Farr, R. H. & Tornello, S. L. (2016). The transition to parenthood and early child development in families with same-sex parents. *International Journal of Birth and Parenting Education*, 3 (3), 9-14. Abgerufen am 30.12.2016 von https://psychology.as.uky.edu/sites/default/files/faculty_publications/Farr%20%26%20Tornello%20%282016%29%20trans%20to%20SS%20parent%2C%20JBPE.pdf
- Jaggi, M. (2008). *EGMR-Entscheid zum Adoptionsgesuch einer homosexuellen Frau – Auswirkungen auf die Schweiz*. Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.humanrights.ch/upload/pdf/080325_EGMR_Adoption.pdf
- Jansen, E. (2010). Wie geht es den Kindern? Die entwicklungspsychologische Teilstudie. *respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik*, 1, 11. Abgerufen am 30.12.2016 von https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/News/Respekt/respekt_heft_13_01_2010.pdf
- Jansen, E. & Steffens, M.C. (2006). Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 38 (2), 643-656. Abgerufen am 30.12.2016 von https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Lebensformen/01-Artikel_VPP-Sonderheft_-_Jansen_und_Steffens-_2006.pdf
- Kirbach, R. & Spieewack, M. (2003). Wenn die Eltern schwul sind. *Die Zeit* vom 31.12.2003, S. 11-14. Abgerufen am 30.07.2016 von <http://www.zeit.de/2004/02/Regenbogen-Familien>
- Lähnemann, L. (2001). Entwicklung von Familien lesbisch-schwuler Eltern, Bestandsaufnahme der rechtlichen Situation (internationaler Vergleich) und Ausblick. In *Dokumentation der Fachtagung. Familie im Wandel – neue Formen des Zusammenlebens: lesbische und schwule Familien, Anlage 3*. Abgerufen am 30.07.2017 von http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaaaahba
- Lesben- und Schwulenverband – LSVD. (2014). *Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte*. 2. komplett überarbeitete Auflage. Abgerufen am

- 30.12.2016 von http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/Broschuere_LSVD_barrierefrei_September.pdf
- Lesben- und Schwulenverband – LSVD. *Von der familiären Wirklichkeit und Selbstdefinition lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder*. Vortrag von Prof. Dr. Udo Rauchfleisch. Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/vortraege-und-veranstaltungen/vortragsreihe-regenbogenfamilien/regenbogenfamilien-ganz-normal-anders.html#c2844>
- Machac, L. (04.12.2016). 1 Vater + 2 Töchter + 3 Mütter = Familie. *Berner Zeitung* Abgerufen am 30.12.2016 von <http://www.bernerzeitung.ch/magazin/1-Vater--2-Toechter--3-Muetter--Familie/story/14144317>
- Medienmitteilung des Bundesgerichts (2015). *Eingetragener Partner wird nicht als Vater von Leihmutterkind registriert. Urteil vom 21.05.2015 (5A_748/2014)*. Abgerufen am 30.07.2017 von http://www.bger.ch/press-news-5a_748_2014-t.pdf
- Nay, E. Y. (2011). *Forschungsergebnisse zu Regenbogenfamilien*. Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Abgerufen am 30.12.2016 von <http://www.regenbogenfamilien.ch/docus/FAQ-Forschung.pdf>
- Nay, E. Y. (2016). *Was sagt die Wissenschaft zu ‚Regenbogenfamilien‘? Eine Zusammenschau der Forschung*. Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.regenbogenfamilien.ch/files/Nay-Yv_Was-sagt-die-Wissenschaft-zu-%E2%80%9ARegenbogenfamilien%E2%80%98-Eine-Zusammenschau-der-Forschung_2016.pdf
- Patterson, C. (2005). *Lesbian and Gay Parenting: A summary of research findings*. American Psychological Association. *Lesbian and Gay Parenting*. Washington, D.C.: American Psychological Association. S. 5-23. Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.familieslg.org/_comun/bibliografia/pdf/patterson_2005.pdf
- Rupp, Marina (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag. Abgerufen am 30.12.2016 von http://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Schweizerisches Zivilgesetzbuch Abgerufen am 01.01.2017 von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/201701010000/210.pdf>

Short, E., Riggs, D. W., Perlesz, A., Brown, R., & Kane, G. (2007). *Lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) parented families: A literature review prepared for the Australian Psychological Society*. Melbourne, VIC: Australian Psychological Society. Abgerufen am 30.12.2016 von <http://www.psychology.org.au/Assets/Files/LGBT-Families-Lit-Review.pdf>

Streib-Brzič, U. & Quadflieg, C. (Hrsg.). (2011). *School is Out?! Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Schweden und Slowenien. Teilstudie Deutschland*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.gender.hu-berlin.de/de/rainbowchildren/downloads/studie/siodt>

6 Eltern in Haft

6.1 Definition und Entstehungsgeschichte

Der Strafvollzug hat die besondere Situation der Angehörigen von Inhaftierten und Haftentlassenen lange Zeit nicht angemessen zur Kenntnis genommen. Doch Angehörige Inhaftierter müssen die Konsequenzen einer Inhaftierung mittragen und stehen den damit verbundenen psychischen, sozialen und materiellen Problemen in der Regel allein gegenüber. Betroffen sind hierbei vor allem Frauen und Kinder. Sie haben einen spezifischen Informations- und Beratungsbedarf (BAG-S, 2010). In der Folge werden zunächst allgemeine Informationen zum Schweizer Strafvollzug beschrieben, während anschliessend auf die spezielle Situation der Kinder inhaftierter Eltern eingegangen wird.

Allgemeines zum Strafvollzug in der Schweiz

Zu den Zielen des Strafvollzugs gehören die Bestrafung des Täters, die Minimierung der Rückfallquote und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Es wird deshalb, wie in Abbildung 1 ersichtlich, zwischen Strafen und Massnahmen unterschieden. Das Schweizerische Strafgesetzbuch sieht drei Arten von Strafen vor: Freiheitsentzug, Geldstrafe und gemeinnützige Arbeit. Je nach Strafmass werden unterschiedliche Strafen verhängt. Eine Strafe kann bedingt oder unbedingt ausgesprochen werden. Das Gesetzbuch sieht zudem verschiedene Arten von Massnahmen vor: Therapeutische Massnahmen (ambulant oder stationär), Verwahrung sowie andere Massnahmen. Die Dauer der Massnahme hängt dagegen vom Zweck ab, welcher damit erreicht werden will. Die Massnahmen dienen dazu, die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren und somit eine möglichst problemlose Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Zu einer Verwahrung dagegen kommt es, falls ein Täter als nicht therapierbar angesehen wird und somit eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft ausgeschlossen werden kann. Bei einem Urteil kann sowohl eine Strafe als auch eine Massnahme gleichzeitig verhängt werden (Maritz, 2013).

Die meisten Straftäter müssen sich nach Beendigung des Strafvollzugs wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Ihre sozialen Kompetenzen müssen sich daher so entwickelt haben, dass sie straffrei leben können und nicht rückfällig werden. Die Haft soll sich somit nicht wesentlich vom normalen Alltag unterscheiden. Die Förderung der

sozialen und medialen Kontakte wie auch die Integration in das Arbeitsleben durch Werkstätten sollen eine problemlose Rückführung in die Gesellschaft ermöglichen (Maritz, 2013).

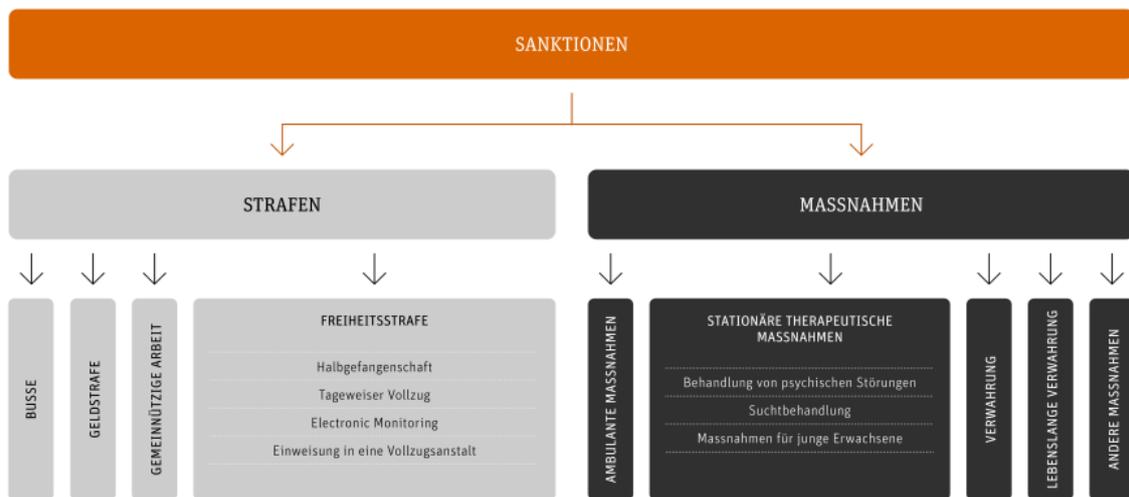


Abb. 1. Strafen und Massnahmen (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugpersonal, SAZ)

Selbst wenn das Gericht noch kein Urteil gefällt hat, kann eine beschuldigte Person inhaftiert werden. Dies erfolgt im Rahmen des Vor- und des Untersuchungsverfahrens zwecks Beweissicherung und um zu gewährleisten, dass sich die beschuldigte Person dem Verfahren oder der zu erwartenden Sanktion nicht entzieht. Im Vor- und Untersuchungsverfahren prüft die Untersuchungsbehörde, Polizei und Staatsanwaltschaft, ob eine Straftat vorliegt (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugpersonal, SAZ). Meist dauert diese sanktionierte Wartezeit mehrere Monate, deutlich seltener erfolgt die Verurteilung bereits im Jahr der Tat. Besuche sind mit einem Antrag an die zuständige Staatsanwaltschaft möglich. In der Untersuchungshaft kann der Richter jedoch jeden Kontakt zur Aussenwelt verwehren und besondere Sicherheits- und Disziplinarmaßnahmen anordnen, wenn er dies für erforderlich hält (Frank, 2004).

Der Bund ist für die Ausgestaltung der Gesetze des schweizerischen Strafvollzuges zuständig. Die Kantone hingegen fällen die Urteile über die Höhe der Strafen und sind zuständig für den Vollzug der spezifischen Fälle. Diese unterschiedliche Handhabung des Strafvollzuges zwischen den Kantonen wird vielfach kritisiert. Beispielsweise werden verschiedene Grundsätze in den Kantonen unterschiedlich stark gewichtet.

Tendenziell wird in der Romandie mehr Wert darauf gelegt, den Täter zu therapieren. In der Deutschschweiz dagegen wird der Fokus stärker auf die Sicherheit der Öffentlichkeit gelegt (Maritz, 2013).

Eltern in Haft

Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den Verurteilten selbst richtet, sind die Familienmitglieder, allen voran die Kinder, nachhaltig von der Inhaftierung des Elternteils betroffen. Es stellt einen massiven biografischen Einschnitt für die Familie dar und bedingt zunächst das Gegenteil dessen, was das Ziel und die Aufgabe des Strafvollzuges wäre. Der Resozialisierung eines straffällig gewordenen Menschen geht faktisch häufig eine De-Sozialisierung voraus. Die ausserhalb der Haftanstalt bestehenden sozialen Bezüge werden durch die Haft derart beeinträchtigt, dass diese in der Mehrzahl der Fälle dauerhaft abbrechen, Ehen und Partnerschaften scheitern und Kontakte zu den Familien werden nicht fortgesetzt. Aus einer anderen Perspektive betrachtet kann der Gefängnisaufenthalt aber auch Gelegenheit für ein Time-Out sein. Manche Familien leiden unter grossen Beziehungsschwierigkeiten. Der inhaftierten Person bietet sich so die Gelegenheit, die Konsequenzen ihrer Situation und die Auswirkungen auf ihre Angehörigen in Ruhe zu betrachten. Sie kann sich hinsetzen und sich die Zeit nehmen darüber nachzudenken, um schliesslich vielleicht einen Weg einzuschlagen, der sie wieder näher zu ihrer Familie führt (BAG-S, 2010).

Situation für die Eltern

Betroffene Eltern werden durch eine Haft aus ihren sozialen Bezügen und Rollen herausgerissen. Ihre soziale Realität bricht zusammen, denn sie verlieren ihre Identität als Familienmitglied, Vater, Mutter, Arbeitskollege etc. Stattdessen wird ihnen die neue Rolle als straffällig Gewordener zugewiesen. Die Auswirkungen dieses Rollenwechsels treffen nicht nur Inhaftierte selbst, sondern auch dessen Angehörige. Die fehlende Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf das Leben ausserhalb des Gefängnisses, Ohnmachtsgefühle sowie eine Angst vor Kontrollverlust führen bei Inhaftierten häufig zu Frustration und Misstrauen gegenüber den Angehörigen (BAG-S, 2010). Väter sind meist aufgrund von Gewaltverbrechen inhaftiert, während Mütter eher aufgrund von Betrug oder Drogendelikten im Gefängnis sind (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

Es gibt einen grossen Geschlechtsunterschied hinsichtlich der weiteren Betreuung der Kinder nach einer Inhaftierung. Während in 90% der Fälle die Mütter die elterliche Verantwortung wahrnehmen, wenn der Vater inhaftiert wird, sind es im umgekehrten Fall nur knapp 30% der Väter. Bei der Inhaftierung der Mutter sind es viel häufiger die Grosseltern oder andere Verwandte, die sich um die Betreuung der Kinder kümmern. In weniger als 10% der Fälle kommt es zu einer Fremdplatzierung der Kinder. Diese Ungleichheit hinsichtlich der elterlichen Verantwortung entspricht auch der Verteilung in unserer Gesellschaft, in der nach wie vor die Mütter den Grossteil elterlicher Verantwortung wahrnehmen (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

Für die Angehörigen bedeutet die Inhaftierung eines Familienmitgliedes oft einen Schock, insbesondere dann, wenn sie unangekündigt und unvorbereitet kommt. Das Leben der ganzen Familie wird komplett verändert. Die Familienangehörigen befinden sich in einer schwierigen und belasteten Lebenssituation, die Spannungen hervorruft. Der verbleibende Elternteil hat von einem Moment auf den anderen die alleinige finanzielle Verantwortung für die Familie und findet sich unversehens als alleinerziehender Elternteil wieder. Da der inhaftierte Elternteil nur sehr eingeschränkt Unterstützung bieten kann, fühlen sie sich oft mit ihren vom Partner verschuldeten Problemen alleine gelassen. Nicht selten verlieren die nicht-inhaftierten Elternteile durch die veränderte Lebenssituation oder durch existenzielle Sorgen und Einsamkeit den Blick für die Not und die Bedürfnisse ihrer Kinder.

Aus Angst vor sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung ziehen sich Angehörige häufig aus ihrem vertrauten sozialen Umfeld zurück. Dadurch sind betroffene Familien häufig sozial isoliert. Der Verlust der sozialen Bezüge kann aber auch aufgrund der Notwendigkeit eines Umzugs erfolgen, etwa weil die gemeinsame Wohnung nicht mehr finanzierbar ist (BAG-S, 2010).

Wie geht es den Kindern?

Kinder erleben die Inhaftierung eines Elternteils als gravierenden Einschnitt in ihre Lebenswelt, welcher sie emotional häufig stark verunsichert und mit Ängsten, Trauer und Schuldgefühlen verbunden ist. Durch die meist plötzliche Trennung von ihrem Vater bzw. Mutter sind sie einer für sie nicht fassbaren Situation ausgeliefert. Der inhaftierte Elternteil fehlt ihnen nicht nur im Alltag, sondern auch als Identifikationsfigur. Die Belastung der Kinder aufgrund der Trennung vom Elternteil ist ähnlich wie bei einer

Scheidung oder einem Todesfall, wobei ein Unterschied ist, dass diesen Kindern nicht annähernd so viel Sympathie oder Mitgefühl entgegengebracht wird, da dem Gefängnis nach wie vor ein Stigma anhaftet (Wolleswinkel, 2002).

Es gibt zwei zentrale Faktoren, die die Anpassung der Kinder an eine elterliche Inhaftierung bedingen: Zum einen ist die Art und Qualität der alternativen Betreuungssituation, zum anderen die Möglichkeit, weiterhin Kontakt mit dem abwesenden Elternteil aufrechtzuerhalten, ausschlaggebend für die Kinder (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

Bei einer Inhaftierung des Vaters übernimmt meist die Mutter die alleinige Betreuung der Kinder. Kommt hingegen die Mutter ins Gefängnis, wird die Betreuung der Kinder häufig im Verwandtschaftskreis übernommen. Dabei sind Wechsel bzw. Änderungen des Betreuungssettings nicht selten, wodurch diese Kinder mit zusätzlichen Beziehungsabbrüchen konfrontiert sind (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

Da Kinder inhaftierter Eltern häufig in Multi-Problemmilieus aufwachsen und dabei diversen Risikofaktoren ausgesetzt sind, stellen sie eine Hochrisikogruppe für psychische Auffälligkeiten dar. Neben Trennungsängsten können betroffene Kinder Schuldgefühle entwickeln, weil sie glauben, ihr Verhalten sei der Grund für die Inhaftierung des Elternteils. Manche Kinder ziehen sich stark zurück und entwickeln internalisierende Störungen, während andere Kinder und Jugendlichen verhaltensauffällig werden und mit sozial abweichendem bzw. aggressivem Verhalten reagieren. Neben emotionalen Belastungen müssen Kinder Einschnitte in der familiären, finanziellen und sozialen Situation bewältigen. Manchmal muss eine Familie aus finanziellen Gründen auch umziehen, weshalb ein möglicher Schulwechsel und dadurch Abbruch von Freundschaften stattfindet. Zudem besteht die Gefahr, dass diese Kinder aufgrund der Inhaftierung des Elternteils im Kindergarten oder in der Schule stigmatisiert und diskriminiert werden. Die Kinder sind aufgrund der Belastungen ihrer Eltern oft mit ihren Gefühlen und Sorgen sich selbst überlassen, wodurch sie ihr Vertrauen in ihre Eltern verlieren können. Auch verändert sich ihre Rolle in der Familie durch den Weggang eines Elternteils. Häufig bekommen diese Kinder viel zu früh Aufgaben und Verantwortung übertragen, welche sie überfordern. Auch laufen sie Gefahr, Rollen in der Familie zu übernehmen, die ihnen nicht zustehen. Wenn die Mütter dann noch versuchen, einen sozialen Abstieg durch eigene Berufstätigkeit zu verhindern, verlieren die Kinder infolgedessen eine weitere

Bezugsperson, da die Mütter durch die Doppelbelastung häufig überfordert sind und kaum noch Zeit für die Kinder haben. Kinder benötigen jedoch gerade in solchen Ausnahmesituationen eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen. Sie brauchen das Gefühl und die Sicherheit, dass ihre Eltern, auch der inhaftierte Elternteil, noch für sie da sind (BAG-S, 2010).

Häufig werden die Kinder über den Verbleib des abwesenden Familienmitglieds auch belogen. Papa ist dann geschäftlich im Ausland oder hat einen längeren Kuraufenthalt, damit niemand im Umfeld der Familie erfährt, was wirklich passiert ist. Wenn Kinder spüren, dass die Inhaftierung ihres Elternteils aus Sorge oder Scham verschwiegen, geleugnet oder tabuisiert wird, sind sie mit ihrer Wahrnehmung, dass etwas nicht stimmt, alleingelassen und können durch diese Verunsicherung einen grossen Vertrauensverlust in ihre Eltern erfahren. Wenn Kinder nichts fragen und nichts wissen dürfen, sind sie auf ihre Fantasien angewiesen. Die Inhaftierung als Tabuthema zu behandeln birgt grosse Risiken für die psychische Gesundheit der Kinder. Letztlich sind auch die Besuche in den Strafvollzugsanstalten oftmals noch wenig kindgerecht und dadurch eine eher unerfreuliche Angelegenheit: Die Architektur der Gefängnisse mit den auffallenden Sicherheitsvorrichtungen wie Stacheldraht und hohen Mauern sowie das Verhalten des Personals sind für Kinder eine ungewohnte wenn nicht gar einschüchternde Umgebung (BAG-S, 2010).

Babies in Gefängnissen

Ganz junge Kinder leben manchmal mit ihren Müttern im Gefängnis zusammen. International gesehen unterscheiden sich die Vorgehensweisen und maximalen Alterslimiten der Kinder sehr stark. Dies wird einerseits durch die vorhandenen Einrichtungen ausserhalb des Gefängnisses und andererseits durch die Länge der Stillzeit bedingt, welche wiederum kulturell stark variiert. In zahlreichen europäischen Ländern leben Mütter mit ihren Kindern in speziellen Einrichtungen zusammen, wobei die Altersgrenze der Kinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren liegt (Wolleswinkel, 2002). Im zehnten Generalreport des Komitees zur Prävention von Folter (CPT) wurden allgemeine Empfehlungen bzgl. der vor- und nachgeburtlichen Versorgung bei inhaftierten Müttern gemacht. Ob und wie lange Säuglinge und Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis leben sollen lässt sich nicht einfach beantworten. Einerseits stellen Gefängnisse keine adäquate Umwelt für Babies und Kleinkinder dar, andererseits ist die Trennung von Müttern und ihren Säuglingen sehr ungünstig. Laut

CPT steht das Wohlergehen des Kindes bei dieser Frage klar im Zentrum. Es sollten Fachpersonen involviert sein, welche die Entwicklung der Kinder beaufsichtigen. Zudem sollte die typische Gefängnisatmosphäre vermieden werden und genügend Möglichkeiten und Arrangements geschaffen werden, dass die Kinder sich in diesem Umfeld normal entwickeln können. Um Erfahrungen machen zu können, ist es wünschenswert, dass die Kinder die Einrichtungen zeitweise verlassen können. Eine Möglichkeit hierzu bieten Kindertagesstätten zur Förderung der sozialen Entwicklung (Wolleswinkel, 2002).

Besuche und andere Kontaktmöglichkeiten mit inhaftierten Elternteilen

Obwohl sich das „Familienleben“ zumeist auf die spärlichen Besuchszeiten beschränkt, ist der Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Elternteilen für die Aufrechterhaltung einer Eltern-Kind-Beziehung zentral (Bieganski, Starke & Urban, 2013). In aller Regel haben Inhaftierte das Recht, Besuche von Familienmitgliedern oder Freunden im Gefängnis zu erhalten. Trotzdem kommt es nicht selten vor, dass sich Gefangene davor scheuen, ihren Kindern in der Haftanstalt zu begegnen. Einerseits wollen viele Inhaftierte nicht, dass ihre Kinder erfahren, dass sie im Gefängnis sitzen. Andererseits lehnen einige den Besuch der Kinder auch aufgrund der wenig kinderfreundlichen Umgebung der Gefängnisse ab.

Kinder inhaftierter Eltern sind häufig vielfältigen Risikofaktoren ausgesetzt und werden durch die Inhaftierung eines Elternteils zusätzlich stark belastet. Die Qualität und Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung während des Gefängnisaufenthalts beeinflusst, wie die Inhaftierung von den Kindern, aber auch von den Eltern erlebt wird und wie sich die Beziehung zwischen den Familienmitgliedern entwickelt. Die Trennung von einem Elternteil kann für die Kinder sehr belastend sein, weshalb den Kontaktmöglichkeiten speziell Beachtung geschenkt werden muss. Für eine Minderheit der Kinder ist es zu ihrem Wohle, wenn kein Kontakt mehr zum Elternteil besteht (beispielsweise in Fällen von Missbrauch oder anderer Gewalt). Für die grosse Mehrheit ist dies jedoch nicht der Fall. Grundsätzlich sollten Kinder so gut wie möglich dabei unterstützt werden, mit ihrem inhaftierten Elternteil in Kontakt zu bleiben. Sie sollten die Möglichkeit haben, eine bedeutsame und tragfähige Beziehung zu ihrem inhaftierten Elternteil zu entwickeln und aufrecht zu erhalten - unabhängig vom Delikt oder Verhalten des Elternteils. Letztlich geht es auch darum, das gefährdete Vertrauen zwischen Eltern und Kinder aufzubauen. Dies ist indes bei den üblichen, starren

Besuchszeiten und –regeln sehr herausfordernd. Die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit dem Kind und das Wiedererlangen einer gewissen elterlicher Verantwortung sind zudem auch für den inhaftierten Elternteil wichtig. Ein aktives Involviertsein in das Leben des eigenen Kindes stärkt sein Wohlbefinden, Selbstvertrauen und letztlich die Rehabilitation sowie Reintegration in ein Leben ausserhalb der Gefängnismauern (Scharff-Smith & Gampell, 2011).

Familienfreundlicher Strafvollzug

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch wird von der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Aussenwelt gesprochen. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Grundsätze sind hilfreich, stellen aber lediglich allgemeine Richtlinien dar. Der Interpretationsspielraum ist relativ gross, jede Institution kann auf dieser Basis ihre eigene Praxis formulieren.

Das auf Schuldfähigkeit, Strafe und Wiedereingliederung der erwachsenen Straftäter basierende Justizsystem trägt dem Kind und seinem Wohle nicht Rechnung. Erfreulicherweise lässt sich ein vermehrt aufkommendes politisches sowie gesellschaftliches Interesse an der Entwicklung von Kindern inhaftierter Eltern feststellen. Diesbezüglich werden Stimmen laut, welche einen familienfreundlicheren Strafvollzug fordern. Kernpunkt ist die Frage, wie unser Strafsystem verändert werden kann, damit angemessen und effektiv mit straffällig gewordenen Menschen umgegangen wird, während gleichzeitig die negativen und schädlichen Konsequenzen für deren unschuldige Kinder eliminiert werden (Scharff-Smith & Gampell, 2011). Kinder sind auf Unterstützung angewiesen, damit eine Verbindung zum inhaftierten Elternteil entstehen kann und/oder erhalten bleibt. Unterstützungsangebote für Angehörige von Tätern, insbesondere für Kinder, sind rar, wenngleich die Relevanz solcher Stellen aufgrund psychologischer Grundannahmen und Forschungsergebnisse als ausserordentlich hoch zu bewerten sind. Zudem sind Angehörige Inhaftierter nach wie vor mit den familienfeindlichen Bedingungen der Strafvollzugsanstalten konfrontiert (BAG-S, 2010).

Im Rahmen des Strafvollzuges könnten Möglichkeiten geschaffen werden, die den Erhalt der Familie fördern und eine Entfremdung verhindern. Dazu müssten Strafvollzugsmassnahmen jedoch dahingehend geprüft werden, wie der familiäre Rückhalt gesichert und die Rechte der Angehörigen (insbesondere der Kinder) berücksichtigt werden. Es müssten alle Möglichkeiten des Strafvollzuges ausgeschöpft

werden, die den inhaftierten Elternteil dazu befähigen, seine elterliche Verantwortung (soweit durch die Haft möglich) wahrzunehmen und eine Beziehung zu seinen Kindern aufrechtzuerhalten. Familiengerechtere Strukturen und Rahmenbedingungen des Strafvollzugs könnten die Familien entlasten und letztlich einen wesentlichen Beitrag für die gesunde Entwicklung der Kinder leisten. Schliesslich hätte ein familienfreundlicher Strafvollzug auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Eine frühzeitige Verwirklichung von Eltern-, Kind- und Familienmassnahmen im Vollzug würde Folgekosten deutlich senken. Ein familienfreundlicher Strafvollzug ist somit der Schlüssel für einen humanen, auf Wiedereingliederung und Teilhabe zielenden Umgang mit Straffälligen und ihren Angehörigen. Zudem stellt dies eine vorbeugende Massnahme gegen die Gefahr dar, dass betroffene Kinder später selbst Straftaten begehen. Ein Erschwernis für den familienfreundlicheren Strafvollzug ist die Tatsache, dass damit zwei fundamentale Interessen zusammenstossen: Das Interesse des Kindes, mit seinem Elternteil an einem geeigneten Ort aufwachsen zu können bzw. in engem Kontakt stehen zu können und das Interesse der Gesellschaft, die die Sicherheit haben will, dass Schuldige verurteilt werden (BAG-S, 2012).

Gemäss BAG-S (2012) zeichnen u.a. folgende Punkte einen familienfreundlichen Strafvollzug aus:

- Bedürfnisse und Rechte der Kinder stehen im Fokus
- eine Vertrauensperson des Kindes beiziehen, welche sich hinsichtlich der Interessen des Kindes im Prozess äussern kann
- falls Entscheidungen getroffen werden, welche die Kinder betreffen, sollten die Kinder angehört werden
- alternative Sanktionsarten wie Hausarrest, elektronisches Monitoring und familienintegrative Vollzugsformen sind zu bevorzugen
- eine heimnahe Unterbringung senkt die finanziellen und zeitlichen Hürden für Besuche
- kindgerechte und familienfreundliche Ausstattung im Vollzug (z.B. kind- und familiengerechte Besuchsräume mit Spielen ect.)
- bedarfsgerechte Besuchszeiten für Kinder und Partner/innen, d.h. zusätzliche und längere Besuchstermine sowie flexible Besuchszeiten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen

- Möglichkeiten des telefonischen Kontaktes und des Kontaktes per Internet (Skype) sind auszubauen, um den Kontakt auch zwischen den Besuchen lebendig zu halten
- Reaktivierung der Familienbeziehungen
- Partner-, Ehe- und Familienseminare sowie spezielle Massnahmen (Gruppentherapien), in und ausserhalb der Haftanstalt/Therapiemöglichkeiten (Familientherapie?)

Dies trägt wesentlich dazu bei, den Kindern und Angehörigen die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern. Väter und Mütter lernen, ihren Kindern beizustehen (lernen Umgang miteinander bewusst zu gestalten, auf Sorgen und Ängste einzugehen) und wichtige Faktoren eines Familienlebens (intensive Gespräche, Spiel, Körperkontakt) aufrecht zu erhalten

- Familie mit in die Vollzugsplanung mit einbeziehen
- geschultes Personal, damit mit Kindern und Angehörigen sensibel und wertschätzend umgegangen wird in dieser schwieriger Situation
- bei besonderen Lebensereignissen (Einschulung, schwere Erkrankung des Kindes) sollte im Sinne der Kinder und des familiären Zusammenhalts gesonderte Ausgangsmöglichkeiten geschaffen werden
- Disziplinar massnahmen nicht auf Kosten der Familie/Kinder
- Familie/Kinder nicht zurück schicken, wenn sie zu spät zu Besuch kommen
- keine langen Wartezeiten vor dem Besuch

Familienfreundlicher Strafvollzug in der Schweiz

Gemäss Berichten aus der Praxis ist die Versorgung von Familien mit inhaftierten Angehörigen in der Schweiz verglichen mit anderen Ländern, lückenhaft. In den meisten Westschweizer Institutionen werden die Besuche von Kindern jedoch nicht mehr von der Anzahl rechtlich erlaubter Besuche abgezogen. Hier zeigt sich, dass das Recht des Kindes auf Erhalt des familiären Kontakts an Bedeutung gewonnen hat (REPR, 2015).

Der Westschweizer Verein *Relais Enfants Parents Romands* (REPR) setzt sich für eine Verbesserung der Bedingungen im Strafvollzug ein, um die Beziehung zwischen den Inhaftierten und ihren Familien während des Freiheitsentzuges aufrechtzuerhalten. Ihr Ziel ist es, den Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen so zu gestalten, dass die Familienmitglieder dabei so wenig wie möglich auseinander

gebracht werden. Dazu setzen sie sich für die Einrichtung familienfreundlicher Besuchsräume (z.B. mittels Dekorationen, Spielzeug, fachkundigem Betreuungspersonal) in allen Westschweizer Institutionen des Freiheitsentzugs ein. Besuche, die nur eine Stunde dauern und insbesondere solche, die durch eine trennende Glasscheibe stattfinden, genügen nicht, um eine stabile Beziehung zu pflegen, und noch weniger, um eine solche neu aufzubauen. Nicht die Inhaftierten stehen im Zentrum des Wirkens dieser Nichtregierungsorganisation, sondern die Familien und speziell die Kinder Inhaftierter, welche die Strafe ihrer Angehörigen mittragen müssen. Gemäss Angaben von REPR haben sich die Strafvollzugseinrichtungen der Romandie in den letzten 15 Jahren vermehrt mit dem Thema Eltern-Kind-Beziehung auseinandergesetzt. Die Organisation versteht ihre Rolle darin, eine Brücke zwischen Innen und Aussen zu schlagen, der Familie Beistand zu leisten und ihr Orientierungspunkte zu geben, damit die familiären Kontakte so friedlich wie nur möglich erfolgen können. Projekte, welche die Gefängniswelt betreffen, sind gemäss REPR jedoch keine Verkaufsschlager, weshalb die Organisation, neben finanziellen Mitteln vom Kanton (ca. 40%) auf private Spenden angewiesen ist. Ihr Ziel ist jedoch letztlich die staatliche Unterstützung ihrer Arbeit. In der Deutschschweiz gibt es zurzeit keine vergleichbare Organisation, welche sich für einen familienfreundlicheren Strafvollzug einsetzt (REPR, 2015).

Familienfreundlicher Strafvollzug im Ausland

An der letzten Konferenz des europäischen Netzwerks *Children of Prisoners Europe*, die im Mai 2015 in Stockholm stattfand, wurde daran erinnert, dass eine institutionelle Flexibilität im Strafvollzug zentral ist. Es ist beispielsweise von Vorteil, wenn Besuche von Kindern auch ausserhalb der Unterrichtsstunden der Schulen stattfinden können. In ganz Europa entwickeln sich ähnliche Stossrichtungen, die sich der Aufrechterhaltung eines guten Kontakts zwischen Kindern und Eltern im Gefängnis widmen. Aber auch ausserhalb Europas scheint sich dieser Trend abzuzeichnen, wie positive Beispiele aus Südafrika und Brasilien zeigen. Dort gibt es Alternativen zum Gefängnisaufenthalt, zum Beispiel der Hausarrest, die Schutzaufsicht mit gemeinnütziger Arbeit oder die Halbgefangenschaft (tagsüber draussen, nachts im Gefängnis). Diese Vollzugsformen werden nur bei bestimmten Vergehen und bestimmten Tätern/-innen gewährt und das Wohl des Kindes wird dabei regelmässig überprüft (Gapany, 2012).

6.2 Häufigkeit

In der EU sind ca. 800'000 Kinder von einer Inhaftierung eines Elternteils betroffen, in Deutschland sollen es Schätzungen zufolge 100'000 Kinder sein (Bieganski, Stark & Urban, 2013). Die genaue Zahl von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz ist nicht bekannt - bisher hatten sie keine politische Priorität. Nachdem die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz 2015 erstmalig im Rahmen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Kindern erwähnt wurde, ist die Schweizer Regierung nun aufgefordert, die Zahl und Situation dieser Kinder zu erfassen (REPR, 2015).

2016 waren 6912 der 7493 Haftplätze in den 114 Justizvollzugsanstalten belegt. Etwas mehr als die Hälfte der Inhaftierten (3670 Personen) waren verurteilt, ein Viertel sass in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft (1745 Personen), 15 Prozent im vorzeitigen Strafvollzug (1032 Personen) und 7 Prozent waren aus einem anderen Haftgrund inhaftiert (465 Personen). Insgesamt sind knapp 95% der Inhaftierten männlich (BfS, 2016).

6.3 Rechtliche Grundlagen

Das Recht der Kinder auf Umgang mit inhaftierten Elternteilen

In Artikel 9 Abs. 3 und 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KRK) wird festgehalten, dass das Recht des Kindes, welches von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, insofern zu achten sei, als dass es regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen pflegen kann. Zudem wird das Recht auf Auskunft über den Verbleib des oder der abwesenden Familienangehörigen garantiert, sofern die Bekanntgabe der betreffenden Informationen dem Wohl des Kindes nicht abträglich ist (Gapany, 2012).

Gemäss Artikel 3 der KRK ist bei Massnahmen, welche Kinder betreffen, (gleichwohl ob von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen) das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, welcher vorrangig zu berücksichtigen ist. Schutz und Fürsorge des Kindes, welche zu seinem Wohlergehen notwendig sind, müssen gewährleistet sein,

wofür geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen getroffen werden müssen (Gapany, 2012).

Kinder, die bei einem Elternteil im Gefängnis leben

Gemäss Artikel 80 des Strafgesetzbuches (StGB) können in der Schweiz Kinder bis dreijährig mit ihrer Mutter im Gefängnis leben, wobei die Unterbringung in einer Zelle sowie direkte Kontakte zu anderen Inhaftierten vermieden werden sollten. Der zunehmenden Autonomie des Kindes sowie seiner Sozialisierung muss Rechnung getragen werden und das Kind ist schrittweise auf die Trennung von seiner Mutter vorzubereiten (in Anwendung des Rechts des Kindes auf den Zugang zu Informationen (Art. 17 KRK), des Rechts auf Beteiligung (Art. 12 KRK) und auf Berücksichtigung seines Wohls bei allen Massnahmen, die es betreffen (Art. 3 KRK)) (Gapany, 2012).

6.4 Einblick in die Forschungslage

Trotz der offensichtlichen Relevanz sind die Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Familie des Gefangenen immer noch eines der am wenigsten untersuchten Gebiete innerhalb der Kriminologie (Scharff-Smith & Gampell, 2011). Wissenschaftliche Erkenntnisse über den kausalen Zusammenhang zwischen der Inhaftierung eines Elternteils und dem psychischen Gesundheitszustand der Kinder liegen nur sehr begrenzt vor (Bieganski, Starke & Urban, 2013). Als eigenständige Gruppe werden Kinder inhaftierter Eltern deshalb auch als *vergessene Opfer* unseres Strafsystems angesehen. Angesichts der Schwierigkeiten und Herausforderungen, mit welchen diese Kinder konfrontiert werden, sowie den daraus resultierenden potenziellen Folgen für ihre Entwicklung scheint dies wenig nachvollziehbar (Scharff-Smith & Gampell, 2011). Wissenschaftliche Studien liegen hauptsächlich aus dem angloamerikanischen Raum vor. Da sich das Justizsystem der USA jedoch stark vom mitteleuropäischen unterscheidet, wären eine systematische Erhebung und Untersuchungen zu Kindern inhaftierter Eltern hierzulande unerlässlich. Nichtsdestotrotz wird im Folgenden versucht, einen Überblick über die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Kindern mit inhaftierten Eltern zu geben.

Psychisches Befinden der Kinder

Für einen grossen Teil der Gesellschaft sind Inhaftierte in erster Linie Gesetzesbrecher. Es ist für Einige schwer vorstellbar, dass sie Mütter oder Väter sind,

welche gerne für ihre Kinder sorgen möchten. Kinder befinden sich aufgrund dessen in einer doppelten Opferrolle: sie müssen auf einen Elternteil verzichten und sich an die damit zusammenhängenden Umstände anpassen und werden zudem sozial stigmatisiert.

Kinder zeigen in Abhängigkeit von ihrem Alter, den Reaktionen ihres Umfeldes und des anderen Elternteils, der Art der Straftat und der Länge der Inhaftierung ganz unterschiedliche Reaktionen nach der Inhaftierung ihres Elternteils (Wolleswinkel, 2002).

Murray, Farrington, Sekol & Olsen (2009) beschreiben in einer Meta-Analyse mit 16 Studien die Auswirkungen einer elterlichen Inhaftierung auf das antisoziale Verhalten sowie die psychische Gesundheit der Kinder. Bei ersterem wurde zwischen externalisierenden Verhaltensweisen, welche keine kriminellen Aktivitäten beinhalten, und kriminellen Aktivitäten unterschieden. Psychische Gesundheit wurde durch internalisierendes Problemverhalten, hauptsächlich Ängste und Depression, operationalisiert. Die Meta-Analyse zeigt, dass Kinder inhaftierter Eltern verglichen mit der Kontrollgruppe ein doppelt so hohes Risiko sowohl für die Entwicklung antisozialer Verhaltensweisen als auch für internalisierendes Problemverhalten aufweisen. Kausale Zusammenhänge konnten jedoch nicht bestätigt werden, da in den meisten Studien zahlreiche Störvariablen nicht kontrolliert wurden. Allgemein weiss man noch wenig darüber, inwiefern und auf welche Weise die Inhaftierung eines Elternteils die Entwicklung der Kinder beeinflusst und potenzielle Entwicklungsstörungen begünstigt. Murray und Farrington (2008) untersuchten deshalb, wie und auf welche Weise der Zusammenhang zwischen der Inhaftierung eines Elternteils und den ungünstigen Folgen für die Kinder besteht. Zudem interessierten sie sich für die Tatsache, dass gewisse Kinder trotz Inhaftierung eines Elternteils keine negativen Folgen aufweisen, während andere Kinder massive Probleme entwickeln. Gemäss den Autoren gibt es keinen belegten kausalen Effekt von einer elterlichen Inhaftierung auf negative Folgen für die Kinder. Vielmehr steht die Inhaftierung in Zusammenhang mit weiteren, häufig schon vor der Haft bestehenden Risikofaktoren, welche wiederum schädliche Folgen für die kindliche Entwicklung haben. Ein inhaftierter Vater hat dies folgendermassen formuliert: „*Der Schaden war bereits angerichtet bevor ich ins Gefängnis kam*“ (Murray & Farrington, 2008).

Die Inhaftierung eines Elternteils ist ein deutlicher Risikofaktor für die kindliche Entwicklung sowie ein potenzieller ursächlicher Faktor für zahlreiche Entwicklungsstörungen, wie beispielsweise antisoziale und aggressive Verhaltensweisen, anklammerndes Verhalten, Schlafprobleme, psychische Störungen, Drogenmissbrauch, Schul- sowie Lernprobleme, Schulschwänzen, Kriminalität und Arbeitslosigkeit (Murray & Farrington, 2008; Murray & Farrington, 2005).

Über Langzeitfolgen gibt es leider wenig Erkenntnis, man geht jedoch davon aus, dass Kinder inhaftierter Elternteile eine erhöhte Lebenszeitprävalenz für psychiatrische Erkrankungen, (v.a. Persönlichkeitsstörungen) aufweisen und ein erhöhtes Risiko haben, selbst straffällig zu werden. Vor allem internalisierende Verhaltensstörungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Inhaftierung eines Elternteils. Obwohl noch nicht abschliessend geklärt ist, wie der Zusammenhang zwischen der Inhaftierung des Elternteils und den negativen Folgen für die Kinder erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser über verschiedene Pfade zustande kommt: In Familien mit einem inhaftierten Elternteil ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen weiterer Risikofaktoren klar erhöht. Migration, Drogen- oder Alkoholprobleme, berufliche und finanzielle Schwierigkeiten, soziales Stigma, ein belasteter nicht-inhaftierter Elternteil und auch Gewalt prägen häufig die Lebensrealität dieser Familien (Wolleswinkel, 2002). Schädliche Effekte auf die Kinder können durch ein stabiles Betreuungssetting der Kinder, soziale und finanzielle Unterstützung der Familie und durch ein wenig stigmatisierendes Umfeld gegenüber Kriminalität abgeschwächt werden (Murray & Farrington, 2008).

Intergenerationale Transmission

Kinder mit inhaftierten Elternteilen haben ein erhöhtes Risiko, später in ihrem Leben selbst straffällig zu werden. Diese intergenerationale Transmission lässt sich gemäss Murray und Farrington (2008) auf sechs Wege erklären: Durch ein über mehrere Generationen bestehendes Ausgesetzt-Sein gegenüber gewissen Risiken (z.B. Armut), durch die assortative Paarung (d.h. Partnerschaften werden mit Menschen eingegangen, die einem sehr ähnlich sind), denn das Risiko für antisoziale Verhaltensweisen mit zwei kriminellen Elternteilen ist nochmals höher als mit nur einem kriminellen Elternteil, durch Lernen am Modell, dadurch, dass kriminelle Eltern

eher in einer schlechten Nachbarschaft leben und ungünstige, wenn nicht gar schädliche Erziehungsmethoden anwenden und durch genetische Prädisposition.

In diesem Zusammenhang haben Murray und Farrington (2005) Jungen mit einem inhaftierten Elternteil sowohl hinsichtlich ihrer Risikofaktoren für delinquentes Verhalten als auch hinsichtlich ihrer antisozialen und delinquenten Verhaltensweisen in ihrem späteren Leben untersucht. Dabei stellten die Autoren einen Vergleich mit vier Kontrollgruppen (Trennung von einem Elternteil aufgrund von Krankheit/Tod oder Trennung aufgrund von Scheidung; keine Trennung, jedoch Inhaftierung eines Elternteils vor der Geburt und Kontrollgruppe ohne Trennung) auf. Die Trennung von einem Elternteil aufgrund von Haft stand in starkem Zusammenhang mit weiteren Risikofaktoren für Delinquenz und sagte sämtliche antisozialen und delinquenten Outcomes bei den Kindern bis ins Alter von 32 Jahren voraus. Auch im Vergleich zu den Jungen, die aufgrund anderer Ursachen von einem Elternteil getrennt waren oder deren Elternteile vor ihrer Geburt in Haft waren, wiesen Jungen mit inhaftierten Elternteilen am meisten antisoziales und delinquentes Verhalten auf. Die Voraussage der antisozialen und delinquenten Verhaltensweisen blieb grösstenteils auch nach einer Kontrolle der verschiedenen Risikofaktoren für Delinquenz im Kindesalter bestehen.

Kinder mit einem inhaftierten Elternteil sind somit gemäss den Autoren eine hochvulnerable Gruppe mit multiplen Risikofaktoren für eine ungünstige Entwicklung. Frühe kindliche Bindungserfahrungen sind ein ausschlaggebender Faktor für das spätere soziale und emotionale Befinden von Kindern. Gemäss einer Studie von Poehlmann (2005) haben 63% der dabei untersuchten Kinder mit einem inhaftierten Elternteil einen unsicheren Bindungsstil. Eine sichere Bindung lag eher bei Kindern vor, die eine stabile Betreuungssituation hatten oder älter waren.

COPING Forschungsprojekt

In dem von der EU geförderten Forschungsprojekt COPING (*Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health*) wurden in sechs europäischen Ländern Kinder mit inhaftierten Elternteilen zu ihrer aktuellen Situation, ihrem Wohlbefinden und ihrem Kontakt zum inhaftierten Elternteil befragt. Diese Befragung zeigte, dass den meisten Kindern die Umstände des Besuches nicht gefielen, sie sich jedoch sehr über den Kontakt zum Elternteil freuten. Sie schilderten

ambivalente Gefühle, da sie sich einerseits freuten, den Elternteil zu sehen und Zeit mit ihm zu verbringen, sich aber andererseits nach den Besuchen traurig und verletzt fühlten.

Zudem beschrieben die befragten Kinder die Atmosphäre vor und während der Besuche als negativ, was stark mit der Gestaltung der Besuchs- und Warteräume zusammenhing. Diese wurden als triste und graue Räume beschrieben, die eine kalte und unpersönliche Atmosphäre verbreiteten. Eines der grössten Probleme für die Kinder scheint aber das Verbot von Körperkontakt zwischen ihnen und ihrem inhaftierten Elternteil zu sein.

In Bezug auf die Häufigkeit und Dauer waren sich fast alle befragten Kinder einig: Es gäbe zu wenige Besuchszeiten und sie seien viel zu kurz (Bieganski, Starke & Urban, 2013).

Babies in Gefängnissen

Grundsätzlich weiss man wenig zu den Folgen einer Co-Haft von Säuglingen und Kleinkindern mit ihren Müttern. Die wenigen bestehenden Untersuchungen gehen jedoch von keinen negativen Konsequenzen aus. Es wären aber weitere Studien notwendig, um klare Aussagen diesbezüglich machen zu können, wobei es schwierig ist, eine zuverlässige Kontrollgruppe zu finden.

Insbesondere bei Vorschulkindern sagen gewisse Mütter aus, dass diese ausserhalb des Gefängnisses Verhaltensauffälligkeiten zeigen, häufig im Kontakt mit anderen Kindern oder im Strassenverkehr. Normale kindliche Verhaltensweisen, welche auch ausserhalb der Gefängnismauern zu Irritationen und Belastungen führen können (z.B. der mit viel Schreien verbundene Zahnwechsel) können innerhalb des Gefängnisses sehr belastend sein. Zudem besteht die Meinung, dass sich eine ungesunde Symbiose zwischen Mutter und Kind entwickelt. Im Gefängnis haben Privatsphäre und Vertrautheit wenig Platz (Wolleswinkel, 2002).

6.5 Herausforderungen und potenzielle Risikofaktoren

Familien, in welchen ein Elternteil inhaftiert ist, sehen sich häufig mit diversen Herausforderungen konfrontiert, welche zu potenziellen Risikofaktoren für die Entwicklung der betroffenen Kinder werden können. Unter anderem sind es folgende:

- Eine frühe Trennung von einer Bezugsperson (Vater oder Mutter) kann negative Auswirkungen auf die Bindungsentwicklung von Kindern haben (Poehlmann, 2005). Zudem besteht die Gefahr eines Beziehungsabbruchs zum inhaftierten Elternteil (Scharff-Smith & Gampell, 2011).
- Unsichere Beziehungserfahrungen bzw. Beziehungsabbrüche sind generell ein Risiko für Kinder mit einem inhaftierten Elternteil. So ist das Risiko für eine abgebrochene Beziehung zu Geschwistern bei solchen Kindern erhöht. Die Trennung von Geschwistern stellt ein Risikofaktor für die kindliche Entwicklung dar (Scharff-Smith & Gampell, 2011).
- Die Gefahr von innerfamiliären Beziehungsabbrüchen bei einer mütterlichen Inhaftierung ist grösser als bei einer väterlichen. In letzterem Fall übernehmen meist die Mütter die weitere Betreuung der Kinder. Wird hingegen eine Mutter inhaftiert, übernimmt der Vater nur selten die Betreuung der Kinder. Die Betreuung wird meist im Verwandtschaftssystem übernommen, wodurch es häufiger zu Veränderungen des Settings und dadurch zu Beziehungsabbrüchen kommt. Zudem ist die Chance einer Wiedervereinigung mit der Mutter aufgrund der Betreuungsform (Fremdplatzierung oder Platzierung innerhalb der Verwandtschaft) weniger wahrscheinlich (Scharff-Smith & Gampell, 2011).
- Da nach wie vor hauptsächlich Mütter die primäre Bezugsperson von Kindern sind, ist eine mütterliche Inhaftierung von grösserem Ausmass für die Kinder als die Inhaftierung des Vaters (Dawson, Jackson & Nyamathi, 2012).
- Verwandte (meist Grosseltern), welche die Betreuung der Kinder übernehmen, berichten häufig von grossem Stress. Sie müssen plötzlich neben ihrer Arbeitstätigkeit die Betreuung der Kinder abdecken. Häufig sind sie nicht genügend vorbereitet hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder (Clopton & East, 2008).
- Die Inhaftierung eines Elternteil, häufig des Vaters, hat meist auch finanzielle bzw. materielle Probleme zur Folge. Familien müssen ihre gewohnte Lebensweise oft ändern und sich wirtschaftlich stark einschränken. Die Mütter müssen zudem Besuchsfahrten zu ihren Männern bezahlen und nicht selten auch noch für deren Schuldentilgung aufkommen. Die Einschnitte, welche mit einer belasteten ökonomischen Situation einhergehen, sind für die Kinder häufig weitreichend – so müssen sie beispielsweise aufgrund eines Umzuges

den Ort und die Schule wechseln, wodurch sie ihr soziales Netz verlieren (BAG-S, 2010).

- Häufig bestehen bei Familien mit einem inhaftierten Elternteil zusätzliche Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, Drogen- und Alkoholkonsum, Gewalt, Migration, welche zu kriminogenen Risikofaktoren für die Kinder werden können (Greene, Haney & Hurtado, 2000).
- Wird ein Elternteil inhaftiert, bedeutet dies für alle Familienmitglieder eine enorme psychische Belastung. Die Veränderungen und Umstellungen der neuen Lebenssituation überfordert die Eltern, sodass die Kinder mit ihren Gefühlen und Konflikten oftmals sich selbst überlassen sind. Es kann infolge der elterlichen Überforderung häufiger zu negativen Erziehungsmethoden (z.B. harsch, inkonsequent) kommen (BAG-S, 2010).
- Die Rolle der Kinder in einer Familie verändert sich durch den Weggang eines Elternteils. Häufig werden den Kinder viel zu früh Aufgaben und Verantwortung übertragen, welche sie überfordern (sog. *Parentifizierung*) (BAG-S, 2010).
- Nicht selten haben Kinder neben Trennungsängsten auch Schuldgefühle, weil sie meinen, ihr Verhalten sei der Grund für die Inhaftierung (BAG-S, 2010).
- Auch kann es zu einer Idealisierung des inhaftierten Elternteils durch die Kinder kommen, da alle Probleme, Diskussionen und Streitigkeiten mit dem nicht-inhaftierten Elternteil ausgefochten werden (BAG-S, 2010).
- Eine weitere Herausforderung, welche zu einem Risikofaktor werden kann, ist die soziale Isolation der Familie. Entweder zieht sich die Familie aufgrund von Scham selbst aus sozialen Gefügen zurück oder aber sie wird aufgrund von Stigmatisierung ausgeschlossen, bspw. aus religiösen Gemeinschaften (Scharff-Smith und Gampell, 2011).
- Das Miterleben der Verhaftung eines Elternteils ist für viele Kinder ein traumatisches Ereignis – viele zeigen als Reaktion Alpträume und Flashbacks (Parke & Clarke-Stewart, 2002). Gemäss Scharff-Smith und Gampell (2011) haben Kinder, die die Verhaftung des Elternteils miterleben ein höheres Risiko für eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).
- Ist die Inhaftierung ein Tabuthema in der Familie, birgt dies grosse Risiken bzgl. der psychischen Gesundheit der Kinder. Nicht nur erleben die Kinder dadurch eine grosse Verunsicherung sowie einen Vertrauensverlust, viele Kinder spekulieren aufgrund der Ungewissheit über die unbeantworteten Fragen, was

zu unrealistischen Vorstellungen über den Verbleib des Elternteils führt und den Kindern Angst machen kann (BAG-S, 2010). Die Ungewissheit bzw. der Mangel an Information unterminieren die Coping-Möglichkeiten (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

- Die Zeit nach der Entlassung des inhaftierten Elternteils ist häufig eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Viele Familien planen, nach der Haft wieder zusammen zu wohnen. Oft besteht dabei die Gefahr, dass Probleme, die bereits vor der Inhaftierung bestanden, ausgeblendet werden, da der Wunsch und das Bedürfnis nach normalen Umständen bzw. einer normale Familie sehr gross ist (BAG-S, 2010). Die Schwierigkeit einer Re-integration in die Gesellschaft, unter anderem durch einen Job und eine Wohnung, werden häufig unterschätzt (Parke & Clarke-Stewart, 2002).
- Kinder bauen häufig enge Beziehungen zu stellvertretenden Bezugspersonen auf, während ein Elternteil im Gefängnis ist. Wird dieser entlassen und möchte wieder eine aktive und enge Bezugsperson des Kindes sein, kann dies für die Kinder zu einem Loyalitätskonflikt führen, da es nun noch weitere nahe Bezugspersonen, neben dem ehemals inhaftierten Elternteil, hat (Parke & Clarke-Stewart, 2002).
- Zudem kann es für den entlassenen Elternteil nach einer Zeit völligen Abschiedenseins vom Erziehungsalltag mit den Kindern schwierig sein, wieder Erziehungsaufgaben zu übernehmen und elterliche Autorität innezuhaben (Scharff-Smith and Gampell, 2011).
- Letztlich ist die wissenschaftliche und auch politische Vernachlässigung der Kinder mit einem inhaftierten Elternteil eine grosse Herausforderung für betroffene Familien. Es mangelt nach wie vor an Fachstellen, spezifischen Angeboten (z.B. therapeutischen Gruppen) und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. hinsichtlich der finanziellen Situation, der Besuche in den Strafanstalten oder der Haftentlassung) (Scharff-Smith and Gampell, 2011).

6.6 Schutzfaktoren

Resilienz- oder Schutzfaktoren spielen in der Entwicklung von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil eine zentrale Rolle. Unter anderem sind folgende Schutzfaktoren bekannt:

- *Offenheit bezüglich Inhaftierung*

Wird mit den Kindern offen über die Situation der Haft kommuniziert, stärkt dies die Widerstandsfähigkeit der Kinder und ist essentiell für ihre Stressbewältigung (Bieganski, Starke & Urban, 2013). Kinder benötigen ehrliche Antworten und Fakten hinsichtlich der Situation ihres Elternteils. Dies ermöglicht ihnen, den abwesenden Elternteil zu betrauern und ihre Situation bewältigen zu können (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

- *Widerstandsfähiger nicht-inhaftierter Elternteil*
Ist der nicht-inhaftierte Elternteil widerstandsfähig und psychisch stabil, so ist dies ein protektiver Faktor (Bieganski, Starke & Urban, 2013).
- *Stabile und warme Beziehungserfahrungen*
Eine liebevolle und stabile Beziehung zum nicht-inhaftierten Elternteil und anderen Familienmitgliedern sowie Unterstützung und Akzeptanz durch diese stellen protektive Faktoren für die Kinder dar (Parke & Clarke-Stewart, 2002). Gespräche mit Familie und Freunden sind zudem eine hilfreiche Strategie, um Probleme zu bewältigen (BAG-S, 2012).
- *Kontinuität der Beziehung zum inhaftierten Elternteil*
Für die meisten Kinder ist ein regelmässiger Kontakt zum inhaftierten Elternteil ein ausschlaggebender Faktor für ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Wohlbefinden (BAG-S, 2012).
- *Positive Merkmale des Individuums*
Intelligente und unabhängige Kinder mit einem gesunden Selbstbewusstsein sowie einem einfachen Temperament sind anpassungsfähiger und bewältigen stressige Lebensereignisse wie die Haft eines Elternteils besser (Parke & Clarke-Stewart, 2002).
- *Unterstützung durch die Schule*
Die Schule ist ein wichtiger Sozialisationsort für die Kinder. Es sollten Unterstützungsangebote bzw. -möglichkeiten vorliegen, wenn die Kinder aufgrund ihrer Situation Mühe haben, sich auf den Lernstoff zu konzentrieren und dadurch schlechte Leistungen erzielen. Zudem kann eine sensible Thematisierung der elterlichen Inhaftierung in der Schule einer möglichen Stigmatisierung des Kindes entgegenwirken (BAG-S, 2012).
- *Soziales Netz der Familie*
Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen einem grossen sozialen Netzwerk und einem positiven Erziehungsstil gegenüber den Kindern. So

zeigen Eltern, die auf mehr soziale Unterstützung zurückgreifen können, oft ein wärmeres und responsiveres Erziehungsverhalten. Dies wiederum gilt als Schutzfaktor für die kindliche Entwicklung (Parke & Clarke-Stewart, 2002).

- *Freunde und Freizeitaktivitäten der Kinder*

Unterstützung durch die Peer-Group sowie Freizeitaktivitäten stellen protektive Faktoren für Kinder mit inhaftierten Elternteilen dar (Bieganski, Starke & Urban, 2013; Parke & Clarke-Stewart, 2002).

6.7 Literatur

- Bieganski, J. Starke, S. & Urban, M. (2013). *Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie*. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, BAG-S. (2010). *Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Orientierungshilfe für die Praxis*. Bonn.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, BAG-S. (2012). *Informationsdienst Straffälligenhilfe 20*. Heft 3.
- Clopton, K.L. & East, K.K. (2008). „Are there Other Kids Like Me?“ Children with a Parent in Prison. *Early Childhood Education*, 36, 195-198.
- Frank, I. (2004). *Mitgefangen. Hilfe für Angehörige von Inhaftierten*. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Gapany, P.R. (2012). *Das Recht des Kindes auf Umgang mit inhaftierten Elternteilen*. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Greene, S., Haney, C. & Hurtado, A. (2000). Cycles of Pain: Risk Factors in the lives of incarcerated mothers and their Children. *The Prison Journal*, 80, 3-23.
- Dawson, A., Jackson, D. & Nyamathi, A. (2012). Children of incarcerated Parents: Insights to addressing a growing public health concern in Australia. *Children and Youth Services Review*, 34, 2433-2441.
- Mackintosh, V.H., Myers, B.J. & Kennon, S.S. (2006). Children of Incarcerated Mothers and Their Caregivers: Factors Affecting the Quality of Their Relationship. *Journal of Child and Family Studies*, 15, 581-596.
- Maritz, A. (2013). *Strafvollzug in der Schweiz*. Vimentis.
- Murray, J., Farrington, D.P., Sekol, I. & Olsen, R.F. (2009). Effects of parental imprisonment on child antisocial behaviour and mental health: a systematic review. *Campbell Systematic Reviews*, 4.
- Murray, J. & Farrington, D.P. (2008). The effects of parental imprisonment on children. In M. Tonry (Ed.), *Crime and justice: A review of research* (Vol. 37, pp. 133-206). Chicago: University of Chicago Press.
- Murray J., & Farrington, D.P. (2005). Parental imprisonment: effects on boys' antisocial behaviour and delinquency through the life-course. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 46. 1269-1278.
- Murray, J. (2005). The effects of imprisonment on families and children of prisoners. In A. Liebling & S. Maruna (Eds.), *The effects of imprisonment*. (pp. 442-492). Cullompton, England: Willan.

- Poehlmann, J., Dallaire D., Booker Loper A. & Shear, L.D. (2010). Children's Contact with their incarcerated Parents: Research Findings and Recommendations. *American Psychological Association* 65, 575-598.
- Parke, R. & Clarke-Stewart, K.A. (2002). *Effects of Parental Incarceration on Young Children*. Paper prepared for the "From Prison to Home" Conference.
- Poehlmann, J. (2005). Representations of Attachment Relationships in Children of Incarcerated Mothers. *Child Development*, 76. 679-696.
- Scharff-Smith, P. & Gampell, L. (2011). Children of imprisoned parents. The Danish Institute for Human Rights, European Network for Children of Imprisoned Parents, University of Ulster and Bambinisenzasbarre.
- Wildeman, C. (2009). Parental Imprisonment, the prison boom, and the concentration of childhood disadvantage. *Demography*, 46. 265-280.
- Wolleswinke, R. (2002). Children of Imprisoned Parents. In Jan C.M. Willems, *Developmental and Autonomy Rights of Children: Empowering Children, Caregivers and Communities*. Intersentia: Antwerp/Oxford/New York.

Internetseiten

- Bundesamt für Statistik (BfS) (2016). Abgerufen am 30.12.2016 von www.bfs.admin.ch
- Relais Enfants Parents Romands (REPR) (2015). Abgerufen am 30.12.2016 von www.repr.ch
- SAZ: Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal. Abgerufen am 30.12.2016 von <https://www.prison.ch/de/justizvollzug-schweiz/untersuchungshaft>

PRAKTISCHER TEIL

Einleitung

Als ErziehungsberaterIn ist es wichtig, der Familienform bei einer Neuanmeldung besondere Beachtung zu schenken. Man sollte sich bewusst sein, dass es unterschiedliche Familienformen gibt, die besondere Bedingungen und Herausforderungen mit sich bringen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil es den Familienmitgliedern selbst oftmals nicht bewusst ist oder sie es zu verdrängen versuchen. Alle Familienformen haben aber gemeinsam, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angehört und im Vorgehen mitberücksichtigt werden sollten. Nicht bei jeder Familie müssen die besonderen Herausforderungen zu Schwierigkeiten führen. Trotzdem ist es als BeraterIn von Vorteil mögliche schwierige Themen im Hinterkopf zu behalten. Im nachfolgenden Teil möchten wir auf mögliche Themen in der Beratung einer spezifischen Familienform eingehen und auf Herausforderungen sowie Stolpersteine für den BeraterIn selbst aufmerksam machen. Dabei ist zu beachten, dass es professionelle wie auch persönliche Stolpersteine gibt. BerufseinsteigerInnen können auf die professionellen Stolpersteine aufmerksam gemacht werden, die persönlichen gilt es jeweils selbst herauszufinden. Die Informationen stammen aus Interviews mit BeraterInnen verschiedener Erziehungsberatungsstellen und anderen Fachpersonen. Zum Schluss haben wir zu jeder Familienform bewährte Kinderbücher, Ratgeber, Internetseiten und Fachstellen aufgelistet. Im Anhang finden sich Flyer zu den verschiedenen Familienformen, in denen wichtige Informationen kurz zusammengefasst sind. Weiter befindet sich im Anhang eine Übersichtstabelle zu rechtlichen Grundlagen.

Folgefamilien nach Trennung und Scheidung

1 Einelternfamilien

1.1 Mögliche Themen in der Beratung

Beziehungsmuster

Bei Alleinerziehenden können ungünstige Beziehungsmuster mit den Kindern, wie symbiotische Beziehungen, eine Hierarchieumkehr/Parentifizierung oder ein Partnerersatz vorliegen. Meist wird aus den Erzählungen der Familien offensichtlich, dass solche Dynamiken vorliegen (wenn Eltern alles mit den Kindern besprechen beispielsweise).

- Psychoedukation bezüglich altersentsprechender Entwicklungsaufgaben ist hier zentral: Man sollte Eltern erklären, was altersgemäss ist und was nicht und aufzeigen, was das konkret für das Kind bedeutet. Auch mit Elternteil besprechen, dass gewisse Entwicklungsschritte normal sind.
- Thematisieren, was mit Kindern besprochen werden kann und was besser mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen. Manche Alleinerziehende argumentieren, dass sie den Kindern nichts vorspielen möchten (bzgl. ihrer Gefühle). Hierauf eingehen im Sinne, dass Kinder wissen dürfen, dass Eltern Gefühle haben (und es z.B. aktuell nicht einfach ist für den Elternteil). Aber noch wichtiger ist, dass den Kindern nicht die Verantwortung übertragen wird. Kinder müssen wissen, dass es nicht ihre Verantwortung ist, zu den Eltern zu schauen und auch dass es nicht ihre Schuld ist. Eltern haben die Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden und sie müssen gewisse Entscheidungen selbst treffen, ohne Einbezug der Kinder. Man kann dies den Eltern anhand anderer Beispiele (z.B. über die Strasse gehen, medizinische Entscheidungen) aufzeigen, bei welchen Kinder auch nicht in die Entscheidung einbezogen werden.
- In der Beratung sollte man Elternteile mit den Beobachtungen bzgl. der Beziehungsmuster konfrontieren.
- Mit dem Kind kann man solche Situation auch besprechen, und altersentsprechenden Verhaltensweisen (z.B. bei Abgrenzung) normalisieren (z.B. es gehört zum Erwachsenwerden dazu, dass man sich von den Eltern distanziert).
- Es benötigt für alle Zeit, um die Trennung zu verarbeiten und sich an die neue Situation zu adaptieren. Realistische Erwartungen sind hilfreich.

Belastungen des alleinerziehenden Elternteils

Die Organisation eines Familienalltags ist für alle Familien eine mehr oder minder anspruchsvolle Angelegenheit. Elternteile, die alleine für ihre Kinder sorgen, müssen dies in aller Regel alleine stemmen: So müssen sie, neben einer für sie und die Kinder möglicherweise belastenden Trennung, die Betreuung der Kinder, die Organisation der Freizeitbeschäftigungen, Arbeit, Haushalt, Schule der Kinder, Finanzen, die Wochenenden/Ferien beim anderen Elternteil und noch weiteres unter einen Hut bringen und tragen dabei häufig alleine die Verantwortung dafür. Es sollte in der Beratung deshalb versucht werden, mit dem Elternteil gemeinsam konkrete Entlastungsmöglichkeiten zu suchen, damit dieser Regenerationszeit für sich hat. Gleichzeitig sollte auch immer geprüft werden, inwiefern der Elternteil überhaupt in der Lage ist und die notwendige Energie hat, die besprochenen Sachen umzusetzen.

- Logistische Organisation, wer ist wann wo, ist anspruchsvoll. Kann sich in einer Sitzung z.B. einen 2-Wochen-Rhythmus der Familie beschreiben lassen und helfen zu überlegen, was noch besser organisiert werden könnte.
- Gemeinsame Suche nach möglichen, vorhandenen Ressourcen in der Familie, im Umfeld (usw.). Diesbezüglich den Elternteil stärken, nach Hilfe zu fragen. Eine Möglichkeit wäre hier auch, Fahrgemeinschaften mit anderen Eltern zu bilden oder eine Abmachung, abwechslungsweise die Kinder zu hüten.
- Effektive Entlastungen sind häufig am hilfreichsten z.B. Tagesschule, Krippe, Ferieninsel, Patenschaftsprojekt „mit mir“ der Caritas, Angebot der Gemeinde/des Sozialdienstes. Schulsozialarbeit (SSA) anfragen, welche häufig gut über bestehende Angebote Bescheid wissen.
- Ganz grundsätzlich Thema „Energiehaushalt“ mit Elternteil besprechen und ggf. nach möglichen „Ruhe- bzw. Auszeiten“ im Alltag suchen, um Energie tanken zu können.
- Die Situation sollte gut exploriert werden, insbesondere um abschätzen zu können, was für den Elternteil machbar ist und was nicht. Psychische Krisen des alleinerziehenden Elternteils sind dabei zu beachten, ggf. entsprechende Empfehlungen für therapeutische Unterstützung.
- Alleinerziehende sind mit Belastungen und Emotionen konfrontiert, die nicht mit einem anderen Elternteil geteilt oder vom anderen Elternteil aufgefangen werden können. Erziehungsthemen können nicht wie bei Elternteilen, die

zusammen sind, ausdiskutiert werden (z.B. wann das Kind ins Bett soll). In der Beratung sollte mit den Eltern angeschaut werden, welche Themen an der EB besprochen werden und für welche Themen es auch andere Personen im Umfeld gibt, die das übernehmen können (Familie, Freunde). Manchmal ist es auch hilfreich, einen Notfallplan zu erarbeiten, wenn Alleinerziehende überfordert sind (z.B., wenn Kind nicht in die Schule will und die Mutter an ihre Grenzen kommt: wen könnte sie anrufen?).

- Bezüglich der Finanzen kommt bei Alleinerziehenden häufig die Frage wieviel sie arbeiten sollen, damit sie den Kindern noch gerecht werden. Gleichzeitig sind sie finanziell oft knapp dran. Dies ist ein grosses Dilemma.
- Eine weitere Schwierigkeit, die auftreten kann (häufig bei jungen Müttern), sind Grosseltern, die sich stark in die Erziehung einmischen. Hier gilt es, die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären bzw. abzugrenzen. Wer ist für was verantwortlich, und welche Regeln gelten wo.
- Häufig sehen sich Alleinerziehende mit Vorurteilen konfrontiert. Gibt es beispielsweise Schwierigkeiten in der Schule, wird schnell angenommen, dass der alleinerziehende Elternteil überfordert ist.
- Bezüglich Ferien und Festtagen muss organisiert werden, wann die Kinder wo sind. Insbesondere die Festtage sind eine grosse Herausforderung für die Kinder. Sie eilen von Fest zu Fest und jede Familie hat andere Traditionen und Bräuche, auf die sich ein Kind wieder neu einstellen muss. Etwas Zeit zwischen den verschiedenen Festen wäre für die Kinder hilfreich, um sich auf das Neue einzustellen, ist aber meist schwierig umzusetzen. Die Familie sollte idealerweise bereits früh zusammensitzen und klären, wer welche Erwartungen an die Feiertage hat, damit entsprechend geplant werden kann und sich die Kinder darauf einstellen können.

Zusammenarbeit der getrennten Eltern

- Manchmal haben getrennte Elternteile komplett andere Erziehungsvorstellungen, was zu Konflikten führen kann. Eltern sollten tolerant sein, da Kinder sehr anpassungsfähig sind und grundsätzlich mit unterschiedlichen Regeln gut umgehen können. Schwierig wird es, wenn Eltern sich gegenseitig bzgl. ihres Erziehungsstils vor dem Kind kritisieren.

- Eine Frage, die man (v.a. den Müttern) in der Beratung stellen kann: Ist es wirklich schädlich für mein Kind oder stört es mich nur, weil es nicht gleich ist, wie ich es mache?
- Spass-Elternteil vs. Erziehung: Der Einbezug beider Elternteile ist wichtig. Wer übernimmt welche Teile in der Erziehung. Gleichzeitig ist es nachvollziehbar, dass ein nicht-hauptbetreuender Elternteil in der kurzen Zeit mit den Kindern nicht auch noch erziehen will.
- Beim hauptbetreuenden Elternteil (meist die Mutter) geht es viel um Akzeptanz und Wertschätzung. Sie muss lernen, den anderen Erziehungsstil zu akzeptieren und auszuhalten. Häufig verschwenden diese Elternteile hierfür sehr viel Energie, welche unnötig ist. Zudem sollte man ihre Leistung, dass sie so viel Erziehungsarbeit übernehmen, wertschätzen und sie stärken.
- Ein Thema ist auch immer das Vertrauen, da dieses bei einer Trennung meist verloren geht. Dies geht häufig einher mit dem Verlust des Vertrauens in die Erziehungsfähigkeit des anderen Elternteils. Hier gilt es, mit dem Elternteil zu thematisieren, wie das verloren gegangene Vertrauen wieder aufgebaut werden kann. In der Regel braucht es ein gemeinsames Gespräch dazu. Den erziehenden Elternteil auch stärken und normalisieren (i.S., dass es schwierig ist, etwas zu akzeptieren, die Kontrolle abzugeben und zu vertrauen. Dies ist aber v.a. ein persönliches Thema des Elternteils).
- Manchmal gibt es aber auch Elternteile (häufig Väter), bei denen das Kind potenziell gefährdet ist (z.B., wenn ein Kind kann tun und lassen kann, was es will). Dann müsste z.B. ein Beistand beigezogen werden, wenn vorhanden, andernfalls mit dem anderen Elternteil Vorgehen besprechen.
- Kind zeigt Merkmale des anderen Elternteils: Es ist immer schwierig, wenn die Kinder gewisse Anteile vom anderen Elternteil mitbringen. Wenn eine Mutter beispielsweise Charakterzüge in ihrem Kind sieht, die sie beim Partner gestört oder gar verabscheut hat. Thematisierung mit dem Elternteil bzw. Umgang damit: Trennung der Gefühle für den anderen Elternteil und der Gefühle für das Kind ist wichtig. Z.b. Übung mit Tierfiguren, am besten mit Kind während Km/Kv dabei sitzt: das Kind eine Figur für sich, für seine Mutter und für seinen Vater aussuchen lassen. Danach erklären, dass jedes Kind die Hälfte der Gene von der Mutter und die andere Hälfte vom Vater mitbekommen hat und dies mit zu

den Eltern entsprechenden kleinen Tierfiguren illustrieren (siehe dazu Aichinger, 2006). Oder Bilderbuch *Fips versteht die Welt nicht mehr*.

- Besuche beim anderen Elternteil sind Themen, die auf der Elternebene geklärt werden müssen. Wenn dies alleine nicht möglich ist, kann eine Beratung auf der EB (im Sinne einer Mediation) helfen oder als letzte Möglichkeit (v.a. bei hochstrittigen Eltern) gibt es die Kommunikation via Beistand.

Loyalitätskonflikt

- Wie weit ist den Kindern der Kontakt zum ausserhalb lebenden, leiblichen Elternteil erlaubt. Haben Gefühle des Kindes wie z.B. Vermissen des Vaters zu Hause Platz. Eltern sollen die ganze Bandbreite an Emotionen, die ein Kind zeigt, zulassen und akzeptieren. Kinder empfinden Verlust, Trauer, Wut, Ambivalenz, Ungewissheit, das Vertraute ist verlorengegangen.
- Ein Kind kann in einen Loyalitätskonflikt zwischen den leiblichen Eltern aber auch beispielsweise zwischen den Grosseltern geraten.
- Kinder geraten v.a. dann in einen Loyalitätskonflikt, wenn es auf der Erwachsenenenebene ein Gut und Schlecht gibt. Die Haltung übernehmen die Kinder und um den Konflikt für sich lösen zu können, stellen sie sich auf die Seite eines Elternteils (meist dort, wo sie wohnen) und lehnen den anderen Elternteil ab. Die Schuld liegt dort vor allem auf der Erwachsenenenebene. Wenn es aber auf der Elternebene gelingt, braucht es keinen Loyalitätskonflikt. Dies ist vor allem bei Kindern so. Bei Jugendlichen wechselt die Loyalität zwischen Vater und Mutter häufiger, da sie eigene Ansprüche und Vorstellungen mitbringen.
- Aufklärung bzw. Psychoeduktion der Eltern über einen bestehenden Loyalitätskonflikt beim Kind und Auswirkungen verdeutlichen, (z.B., dass sich das Kind aus der Not von einem Elternteil abwendet und schlecht über ihn spricht; Metapher der emotionalen Brücke).
- Jugendliche versuchen häufig, die Eltern gegeneinander auszuspielen.
- Klärung auf Elternebene ist zentral und Einbezug der Kindern/Jugendlichen, wenn es angezeigt ist. Je jünger Kinder sind, desto wichtiger ist es, auf der Elternebene zu arbeiten. Jugendliche sollten möglichst in die Beratungsgespräche miteinbezogen werden.

- Dem Kind in der Beratung helfen, dass es merkt, dass es beide Eltern gern haben darf. Dies kann dem Kind helfen, das zu formulieren.
- Stärkung der Geschwisterbeziehung, damit sie sich gegenseitig stützen können. Hier ist es sinnvoll Geschwistersitzungen zu machen und mit leeren Stühlen für Mutter und Vater zu arbeiten. Die Geschwister sollen lernen, dass ihre Wahrnehmungen und Beziehungen zu den Eltern unterschiedlich sein können. Jedes Kind sagt z.B. zu wem es sich mehr hingezogen fühlt, um wen es sich mehr Sorgen macht, was es sich wünscht etc. und sie sollen sich so setzen, wie es ihnen am wohlsten wäre. Meist heisst das zwischen dem Stuhl der Mutter und des Vaters.

Kontaktabbruch zum abwesenden Elternteil

- Haben Kinder keinen Kontakt zum abwesenden Elternteil (meist Vater), sollte man im Gespräch explorieren, was das Kind über diesen Elternteil weiss. Geheimnisse sind in solchen Fällen (bei abwesenden oder unbekanntem Elternteil, meist Vätern) in Bezug auf diesen Elternteil nicht selten. Kinder schweben dann in der Luft, die Vaterfigur ist wie im Dunkeln. Dennoch haben diese Kinder das Bedürfnis nach Kontakt zum Vater (und auch das Recht).
- Wenn es für den anwesenden Elternteil kein zentrales Thema ist, stösst man bei diesem häufig auf Widerstände. Es sollte jedoch versucht werden, dem Elternteil psychoedukativ aufzuzeigen, dass die Kinder das Recht haben und dass der Vater bzw. der Kontakt zu beiden Elternteilen für ihre Biografie und Entwicklung wichtig ist.
- Will der abwesende Elternteil keinen Kontakt zu den Kindern, haben wir wenig Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre, den abwesenden Elternteil für ein Gespräch bei uns zu kontaktieren (im Einverständnis des anwesenden Elternteils und des Kindes).
- Besteht erst seit Kurzem kein Kontakt mehr und/oder möchte das Kind unbedingt wieder Kontakt und leidet darunter, dann kann man als Berater versuchen, den abwesenden Elternteil zu kontaktieren.
- Versucht ein Elternteil, den anderen zu entfremden, ist eine Möglichkeit, mediativ zu arbeiten. Gemeinsame Gespräche sind hier zentral. Die Thematisierung der Gefühle des Elternteils, welcher dem anderen Elternteil das Kind vorenthält, ist zentral, da es sich häufig um Ängste handelt (Frage: Was

wirkt bedrohlich?). Oder werden nachvollziehbare Gründe (Gefährdung, psychische/physische Gewalt) vorgetragen, aufgrund dessen der Elternteil den Kontakt zum anderen Elternteil verhindern will.

- Den anderen Elternteil vorzuenthalten ist häufig eine schlechte Lösung. Das Kind hat ein Recht auf Kontakt und sollte die Möglichkeit dazu bekommen (z.B. mit Erinnerungskontakten mithilfe eines Beistandes).
- Grundsätzlich sollten Elternteile den jeweilig anderen vor dem Kind nicht abwerten und das Kind nicht anlügen. Hier benötigt es viel Psychoedukation in der Beratung.

Bei Abwesenheit eines Elternteils ist es möglich, dass Jugendliche Mühe mit der Identitätsfindung haben. Es besteht eine gewisse Tendenz, dass dies bei Jungen im Jugendalter häufiger ein Thema ist als bei Mädchen.

- Es gilt herauszufinden, inwiefern Ressourcen im Umfeld (z.B. ein Bruder, ein Götti, ein Nachbar, etc.) als männliche Bezugsperson für die Jungen vorhanden wären.
- Man muss den Elternteil darauf hinweisen, dass der Kontakt zum anderen Geschlecht wichtig wäre.
- Exploration der Situation: Weshalb ist der Elternteil abwesend?
- Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen: was weiss er über den abwesenden Elternteil? Was möchte er wissen?

1.2 Herausforderungen für BeraterIn

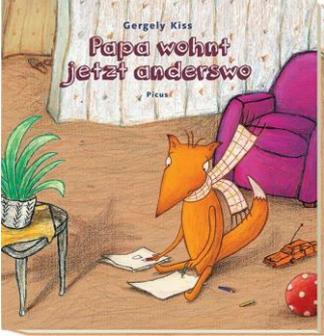
- Es besteht die Gefahr, dass man mehr Erwachsenentherapie macht (i.S. was tut dem Elternteil gut, was könnte ihn stärken etc.).
- Solidarisierung mit einem Elternteil als allgemeine Gefahr, da meist nur ein Elternteil an unserer Stelle vorstellig wird bzw. Anmeldung macht. Hier muss man aufpassen, dass der andere Elternteil nicht vernachlässigt wird. Es ist aber auch eine Frage der Kapazität und ob die restlichen Familienmitgliedern überhaupt kommen würden. Es wäre gut, beide Elternteile kennenzulernen, um einen Eindruck der Familienmitglieder zu bekommen. Häufig werden bei Einelternfamilien die Väter vernachlässigt und Beratende neigen dazu, sich mit den Müttern zu solidarisieren. Man sollte sich der Rolle und Position des abwesenden Elternteils bewusst sein.

- Bei alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern bestehen häufig sehr symbiotische Beziehungen, welche dadurch äusserst resistent und schwierig aufzuweichen sind. Eine Beratung kann schnell bedrohlich oder als Angriff verstanden werden, weshalb die Gefahr besteht, dass Beratung abgebrochen wird. Will man als Berater beispielsweise die Beziehung zum abwesenden Elternteil stärken, fühlen sich Elternteile häufig bedroht. Auch externe Unterstützung in Zusammenhang mit Behörden löst bei Betroffenen Angst aus (z.B. Angst, sie wollen mir das Kind wegnehmen).
- Man muss sich bewusst sein, dass alleinerziehende Eltern bereits stark ausgelastet sind und häufig nicht noch Zusätzliches leisten können. Man sollte „Einfachstes“ mitgeben in einer Beratung. Meist gibt es in diesen Familien allgemein beschränkte Ressourcen und es kann schwierig sein, überhaupt etwas zu verändern. Manchmal muss man gemeinsam mit dem Elternteil auch einfach aushalten können, dass momentan nicht viel veränderbar ist, weil die Ressourcen und auch die Energie des Elternteils fehlen.
- Befinden des Alleinerziehenden gut im Auge behalten (bzgl. psychischen Krisen und ggf. notwendiger therapeutischer Unterstützung).

1.3 Angebote, Institutionen und Stellen

- Therapeutische Kindergruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien (an mehreren Erziehungsberatungsstellen des Kantons Bern)
- Selbsthilfegruppe für betroffene Eltern: Selbsthilfe BE – Beratungszentrum (Biel, Thun, Bern, Burgdorf): info@selbsthilfe-be.ch
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). www.einelternfamilie.ch
- Budgetberatung Schweiz (auch für Alleinerziehende) www.budgetberatung.ch

1.4 Literatur

<p>Fips versteht die Welt nicht mehr: Wenn Eltern sich trennen Jeanette Randerath & Imke Sönnichsen (2008) Thienemann Verlag Ab 4-jährig</p> 	<p>Der kleine Dackelterrier Fips versteht die Welt nicht mehr. Manchmal kläfft er wütend seine Mama an. Dann wieder dackelt er traurig hinter seinem Papa her. Und immer fühlt er sich zwischen beiden hin- und hergerissen. Denn seine Eltern haben sich getrennt. Und Fips hat beide lieb. Zum Glück gibt es den alten Bruno. Der versteht Fips und hilft ihm sogar, sich selbst zu verstehen.</p>
<p>Wir sind immer für dich da! Wenn Mama und Papa sich trennen. Marc-Alexander Schulze & Harriet Grundmann (2010) Verlag Copenrath Ab 3-jährig</p> 	<p>Wenn die Familie auseinandergeht, ist das für niemanden einfach – besonders nicht für Kinder, die einer solchen Situation oft hilflos gegenüberstehen. Die Geschichte von Ole setzt sich einfühlsam mit den Ängsten und Sorgen auseinander, die Kinder in dieser schwierigen Lebensphase beschäftigen. Sie erzählt davon, dass die neue Familiensituation auch Positives mit sich bringen kann. Und sie macht deutlich, dass eines trotz aller Veränderungen immer bleiben wird: die Liebe der Eltern zu ihrem Kind.</p>
<p>Papa wohnt jetzt anderswo Gergely Kiss (2015) Picus Verlag GmbH Ab 3-jährig</p> 	<p>Früher hatten Mama und Papa und der kleine Fuchs einander noch wahnsinnig lieb. Aber dann wurde alles anders: Papa und Mama stritten immerzu, und schliesslich zog Papa eines Tages aus. Nun muss der kleine Fuchs alleine Fussball spielen, und auch vom Kindergarten holt Papa ihn nicht mehr ab. Dass Papa eine neue Familie hat, eine neue Frau und sogar ein neues Kind, kann sich der kleine Fuchs gar nicht vorstellen. Aber dann lernt er seine zweite Familie kennen, im Sommer fahren sie sogar gemeinsam ans Meer. Jetzt hat er also zwei Familien – und alle haben ihn lieb.</p>

Der knallblassrote Luftballon

Nydia Yang (2009)
Verlag DIX
Ab 4-jährig.



Der knallblassrote Luftballon verliert die Strahlkraft seiner Farbe, je nach Stimmungslage des Scheidungskindes, denn für den Jungen ist plötzlich seine heile Welt zerplatzt. Und lange Zeit merkt keiner, wie es ihm wirklich geht, alles scheint wieder geregelt und neu geordnet. Erst als Vater und Mutter verstehen, dass sie zwar wie Sonne und Mond getrennte Wege gehen, für ihr Kind aber immer gemeinsam Eltern bleiben, fängt auch sein Ballon an, wieder hell zu strahlen.

Glückliche Scheidungskinder

Largo Remo und Monika Czernin (2015)
Piper Verlag, München/Berlin



Ratgeber für Eltern

Doch, es ist möglich: glückliche Scheidungskinder. Das ist die ebenso klare wie wichtige Botschaft von Remo Largo und Monika Czernin: Auch nach einer Trennung können die Eltern gut für das Wohl ihrer Kinder sorgen und sie für die Herausforderungen des Lebens stärken. Im Mittelpunkt des Buches steht dabei der Leitgedanke einer »unkündbaren Elternschaft«. Ob getrennt oder zusammen, alleinerziehend oder in einer Patchworkfamilie. Wie eine solche unkündbare Elternschaft gelingen kann, zeigt dieses Buch.

2 Stief- und Patchworkfamilien

2.1 Mögliche Themen in der Beratung

Beim Durchlesen der möglichen Themen in der Beratung von Patchworkfamilien gilt es im Hinterkopf zu behalten, dass die meisten Eltern im Vorfeld alleinerziehend waren. Demnach können alle Themen, die unter dem Kapitel Einelternfamilien aufgelistet sind, auch in der Beratung von Patchworkfamilien aktuell sein. Folgend werden nur noch auf die Themen eingegangen, die spezifisch für Patchworkfamilien sind.

Beziehung zum Stiefelternteil

- Die Zeit, die seit der Trennung verstrichen ist, ist sicher ausschlaggebend für die Beziehung zum Stiefelternteil und auch wie sehr sich der neue Partner eingibt. Es stellt sich die Frage, ob das Paar zuerst für sich eine Liebensbeziehung aufbauen konnte oder ob die Kinder schon relativ bald miteinbezogen wurden. Es ist schwieriger, wenn sich die Erwachsenen als Paar erst noch finden müssen.
- Grundsätzlich muss dem Beziehungsaufbau zwischen Stiefeltern und Stiefkinder genügend Zeit gegeben werden.
- Kleine Kinder binden sich schnell und eng. Hier besteht die Gefahr, dass es für die Kinder zu mehreren Beziehungsabbrüchen kommt, wenn es mit dem neuen Partner nicht funktioniert.
- Jugendliche können sich hingegen meist schlecht auf die neue Situation einlassen.
 - Zu einem gewissen Anteil müssen die Jugendlichen und auch die Stiefeltern lernen, die Situation auszuhalten. Man kann in einer Beratung gemeinsam anschauen, was ihnen dabei helfen würde.
 - Bei Jugendlichen ist es oft besser, wenn möglichst viel über den leiblichen Elternteil läuft und sich der Stiefelternteil zurückhält.
 - Privatsphäre bei Jugendlichen akzeptieren und schützen ist zentral.

Erziehungsfunktionen und Mitspracherecht des Stiefelternteils

- Allgemein gilt, dass Erziehungsfunktionen nicht zu schnell und nicht zu viele übernommen werden sollten. Der Stiefelternteil sollte vorwiegend unterstützend wirken.
- Es stellt sich die Frage, ab wann ein Stiefelternteil Erziehungsfunktionen übernimmt und welche Art von Erziehungsfunktionen dies sind. Bei kleinen Kindern ist dies meist früher der Fall im Gegensatz zu älteren Kindern. Bei Jugendlichen übernimmt ein Stiefelternteil meist keine Erziehungsfunktionen, da die Akzeptanz seitens der Jugendlichen oftmals fehlt.
- Jugendliche verhalten sich häufig dem Stiefelternteil gegenüber ablehnend und verherrlichen den abwesenden leiblichen Elternteil.
- Zu Beginn steht der Beziehungsaufbau zwischen Stiefelternteil und Stiefkinder im Zentrum, den die Erziehungskompetenz des Stiefelternteils wird über die Beziehung zu den Kindern aufgebaut.
- „Du bist nicht mein/e richtige/r Papa/Mama“, ist eine häufige Aussage der Kinder/Jugendlichen, wenn es um das Mitspracherecht eines Stiefelternteils geht. Teilweise brauchen Kinder/Jugendliche diese Aussage als eine Art Trick, um sich z.B. Pflichten entziehen zu können. Dies muss man als Eltern versuchen zu durchschauen.
- Den Kindern/Jugendlichen muss klar kommuniziert werden, dass der Stiefelternteil miterzieht, wie das bspw. eine Nanny auch machen würde.
- Ausschlaggebend für das Gelingen einer Patchworkfamilie ist, wie aktiv der neue Partner in das Geschehene mit dem Ex-Partner involviert ist. Meist gilt hier je mehr desto schlechter. Am besten halten sich die neuen Partner möglichst raus.

Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen des leiblichen Elternteils und des Stiefelternteils

- Nicht von Vorteil sind solche Stiefeltern, die das Gefühl haben, in der neuen Familie härter durchgreifen zu müssen. Dies führt zu Streit mit den Kindern und womöglich auch mit dem leiblichen Elternteil, da dieser dadurch disqualifiziert wird.
- Es besteht die Gefahr von Problemen auf der Paarebene, weshalb eine gute Absprache zwischen dem leiblichen Elternteil und dem Stiefelternteil wichtig ist.

- Jeder muss für sich überlegen, was ihm in der Erziehung und im Familienleben wichtig ist. Was sind ihre Grundsätze, was wollen sie verändern und was wollen sie beibehalten.
- Es braucht eine neue Klärung der Zuständigkeiten.
- Solche grundlegende Gespräche werden im Alltag häufig nicht geführt. Es kann demnach von Nutzen sein, solch ein Gespräch in einer Sitzung anzuregen. Dafür eignet sich insbesondere eine mediative Gesprächsführung.

Nichtakzeptanz des neuen Partners

- Haltung der leiblichen Eltern und wie der neue Partner in die Familie eingeführt wurde, spielt eine grosse Rolle.
- Aufklärung des Stiefelternteils, indem man als Berater erklärt, welche Bedürfnisse des Kindes hinter der Ablehnung und der Beleidigungen stecken.
- Mit dem Stiefelternteil sollte in der Beratung angeschaut werden, wie er mit der Situation umgeht und was sie bei ihm auslöst (ist er verletzt oder gekränkt?).
- Das Erleben von guten Momenten zwischen Stiefelternteil und Stiefkindern ist wichtig.
- Hinter einer Ablehnung des Stiefelternteils durch das Kind/Jugendlicher steckt meist ein Bedürfnis, was es gilt in der Beratung herauszuarbeiten (was passt ihm/ihr nicht? Fühlt er/sie sich benachteiligt?).

Stiefgeschwister

- Leibliche Kinder sind eifersüchtig, weil sich der Elternteil plötzlich auch mit den Stiefkindern beschäftigt und sie teilen müssen. Insbesondere wenn ein Kind zuvor als Einzelkind mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen lebte.
- Oftmals ist der neue Partner im Empfinden der Kinder oder des leiblichen Elternteils strenger mit den Stiefkindern als mit den leiblichen.
- Altersunterschied zwischen den Stiefgeschwistern spielt eine Rolle. Je näher sich die Kinder sind, desto ähnlicher sind ihre Themen aber je weiter auseinander desto einfacher, weil sie weniger untereinander konkurrieren müssen.
- Eine gute Beziehung zwischen den Stiefgeschwistern kann man nicht erzwingen und auch nicht erwarten. Es braucht Regeln und klare Abmachungen im Umgang miteinander (nicht schlagen, anständig bleiben etc.).

- Klärung der Beziehung zur Mutter ist wichtig. Dem Kind muss klar gemacht werden, dass seine Mutter es immer noch gern hat, auch wenn Stiefgeschwister dazu kommen.
- Gemeinsame Zeit zwischen leiblichen Kindern und leiblichem Elternteil fördern. Als BeraterIn versuchen, Sensibilität hierfür bei den Eltern zu schaffen.
- Transparenz ist wichtig. Die Eltern sollten mit ihren Kindern über die Situation sprechen.
- Ein Thema kann auch sein, dass ältere Geschwister zu stark miteinbezogen werden und zu viel Verantwortung für ihre jüngeren Geschwister/Stiefgeschwister übernehmen müssen.

Gemeinsame Kinder

- Wenn eigene Kinder dazu kommen, wird es schwierig. Wie viel Zuneigung gibt man dem eigenen und wie viel einem fremden Kind. Es wird häufig nicht ausgesprochen, ist aber dennoch ein Thema.
- Loyalität gegenüber den eigenen Kindern ist oft (auch ungewollt) grösser. Man kann hierzu den leiblichen Elternteil und den Stiefelternteil die Familie mit Figuren aufstellen lassen und je nach wahrgenommener Beziehung die einzelnen Familienmitglieder näher oder weiter weg hinstellen (v.a. geeignet, wenn beide Partner Kinder mitbringen oder noch gemeinsame dazukommen).
- Stiefkinder sind auf die neuen Geschwister (gemeinsame Kinder) eifersüchtig. Es gilt zu klären, welche Bedürfnisse hinter der Eifersucht stecken: „Eifersucht ist kein schlechtes Gefühl, du vermisst etwas, was könnte das sein?“. Das Kind soll in seinen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Anmerkung: „Du bist eifersüchtig“ ist ein Ausdruck der Erwachsenen, besser wäre zu sagen: „Du bist bedürftig“.
- Oftmals haben die Frauen das Gefühl, sie seien es dem neuen Partner schuldig, noch gemeinsame Kinder zu haben. Insbesondere dann, wenn dieser noch keine eigenen Kinder hat. Meist ist das Hinzukommen gemeinsamer Kinder das Schwierigste innerhalb einer Patchworkfamilie. Ist die Situation durch das Hinzukommen gemeinsamer Kinder innerhalb einer Familie schwieriger geworden, sollten die Gefühle mit der Mutter geklärt werden (ist es eine Erschwernis? Hat sie das Kind deshalb weniger gern? Bereut sie das gemeinsame Kind? Belastung der Paarbeziehung?) und zusammen

angeschaut werden, was die Mutter braucht, um die Situation anders zu sehen und das Kind nicht darunter leidet.

- Regeln sollten für alle Kinder gleichermassen gelten egal ob leibliche oder Stiefkinder.

Organisation und Planung

- Ferien (wer geht mit wem wohin) sind häufig ein Thema. Oftmals werden in dieser Zeit die vorhandenen Probleme noch verstärkt. Dies kann innerhalb der Beratung mit der Familie angeschaut werden: Wo sind genau die Belastungen in den Ferien und was macht es schwierig. Könnte evtl. die Reise, die Destination oder die Konstellation verändert werden und dadurch eine Entspannung erzielt werden? Eine gute Vorabsprache ist immer wichtig.
- Insbesondere die Festtage sind eine grosse Herausforderung für Kinder in einer Patchworkfamilie, da im Gegensatz zu Einelternfamilien zusätzlich eine weitere Familie dazu kommt, was alles noch komplexer macht.
- Die Paarzeit kommt zu kurz. Meist kommen relativ bald einmal auch noch gemeinsame Kinder dazu. Die Stärkung der neuen Partnerschaft ist wichtig, eine gute Partnerschaft ist die Basis einer Patchworkfamilie.
- Gegenüber Alleinerziehenden hat die Patchworkfamilie nebst all den möglichen Schwierigkeiten und Hürden auch Vorteile. Die Kinder können besser betreut werden, es gibt wieder eine Struktur und ein Gefüge.

Loyalitätskonflikt

- Wenn es wegen dem Kind zwischen dem neuen Partner und der Mutter/dem Vater Streit gibt, stellt dies eine schwierige Situation für alle Beteiligte dar.
- Klärung auf Elternebene ist zentral und Einbezug der Kindern/Jugendlichen, wenn es angezeigt ist. Je jünger das Kind ist, desto wichtiger ist es auf der Elternebene zu arbeiten. Jugendliche sollten möglichst in die Beratungsgespräche miteinbezogen werden.

- Dem Kind in der Beratung helfen, dass es merkt, dass es beide Eltern gern haben darf und auch die neuen Partner der Eltern. Man kann dem Kind helfen, das zu formulieren. Ansonsten kann dies zu einem zusätzlichen Loyalitätskonflikt führen. Dies gilt auch für die neu dazukommenden Grosseltern.

Zusammenfinden als neue Familie

- Jeder einzelne bringt Themen und (negative) Erfahrungen von früher mit, die sich auf die neue Situation auswirken.
- Idealvorstellungen, wie neue Familie sein sollte, welche häufig dann nicht erfüllt werden können.
- Allgemein muss sich das System innerhalb einer Patchworkfamilie neu definieren. Dieser Prozess ist unumgänglich und sollte von der Familie bewusst gemacht werden. Integration des Stiefelternteils ist ein Prozess, der sich über fünf bis sieben Jahre hinzieht.
- Neue Partner werden häufig entweder sofort den Kindern vorgestellt oder aber es vergehen mehrerer Jahre. Oftmals wissen die Eltern nicht, was es sonst noch für Möglichkeiten gäbe als die beiden Extreme. Bei ständig wechselnden Partnern, die auch immer gleich den Kindern vorgestellt werden, sollte man als BeraterIn auf die Vorbildfunktion von Eltern eingehen. Welche Beziehungsmuster werden dadurch vermittelt? Womöglich auch eine gewisse Wertlosigkeit von Partnerschaften und das Kind erlebt ständig Trennungen, bei denen es dem Elternteil schlecht geht. Rollenspiele können hier hilfreich sein: Dabei versetzt sich der BeraterIn in die Rolle des Kindes und spricht als solches („Ich kann mir vorstellen, dass es ihrem Kind so und so geht, es das und das denkt etc.).

2.2 Herausforderungen für BeraterIn

Setting und Miteinbezug der Familienmitglieder

- Gefahr besteht, dass man einen Elternteil zu wenig in die Beratung miteinbezieht. Insbesondere dann, wenn die Anmeldung nur durch einen Elternteil erfolgt ist. Es ist aber auch eine Frage der Kapazität und ob die restlichen Familienmitgliedern überhaupt kommen würden. Man sollte sich auch

immer überlegen, inwiefern man die Stiefeltern miteinbeziehen will oder soll man z.B. die Eltern-Kind-Dyade stärken. Man sollte sich der Rolle des abwesenden Elternteils bewusst sein.

- Hierarchien sollten beibehalten werden, sprich ich sehe das Kind zuerst mit einem leiblichen Elternteil (ohne Stiefelerteil), um die Position der leiblichen Eltern hervorzuheben.
- Wenn man zu lange nur mit dem Kind arbeitet, besteht die Gefahr einer verzerrten Wahrnehmung. Man kennt so nur die Sichtweise des Kindes. Es ist daher wichtig die Kinder auch im Kontakt mit den Erwachsenen zu sehen (Spiel, Gespräche).
- Eine Falle könnte sein, die ganze Patchworkfamilie zu schnell an einem Tisch bringen zu wollen. Man kann sich als BeraterIn dadurch selbst überfordern, weil zu viele Baustellen eröffnet werden. Ausser man entscheidet sich aus strategischen Gründen dazu.

Eigene Gefühle und Wertvorstellungen

- Man muss als BeraterIn für kreative Familienmodelle offen und nicht bewertend sein. Trotzdem muss man sich bei einer grossen Belastung innerhalb einer Familie getrauen, Stellung zu beziehen.
- Häufig streiten sich die Familienmitglieder darüber, wer Recht hat. Dort besteht die Gefahr, dass man sich auf eine Seite ziehen lässt.
- Gefahr, dass man als BeraterIn das Gefühl hat es muss funktionieren. Manchmal geht es einfach nicht und dann muss man das akzeptieren und aushalten können.
- Aufpassen, dass man nicht von Anfang an denkt, bei solch einer Familienkonstellation kann es nur schwierig sein. Vielleicht liegt das Problem nicht an der Familienkonstellation selbst, sondern an einem anderen Ort.
- Häufig herrscht in einer Patchworkfamilie Chaos und sie benötigen erstmals Strukturen. Gefahr besteht, dass man sich als BeraterIn allmächtig fühlt und mögliche angebrachtere Massnahmen, wie z.B. eine sozialpädagogische Familienbegleitung, nicht erkennt.

Während der Beratung

- Zu schnell etwas machen und umsetzen wollen, bevor man sich über die geeignete Strategie klar wird. Muss sich bewusst sein, dass das Ganze hochkomplex ist.
- Indexklient sollte einen Platz bekommen, weil Gefahr besteht, dass dieser zu kurz kommt. Eine Möglichkeit, je nach Kapazität, wäre auch, zu zweit zu arbeiten: Jemand übernimmt die Begleitung des Kindes und jemand anders die Beratung der Familie. Ansonsten braucht man als BeraterIn zwei verschiedene „Hüte“, was innerhalb einer Beratung schwierig sein kann.

2.3 Internetseiten

<http://www.patchwork-familie.ch/?Willkommen>

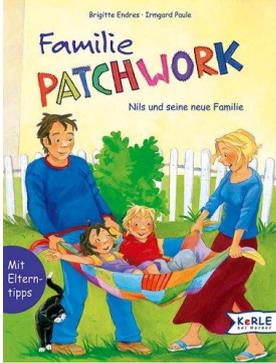
(Erfahrungsberichte, Ratschläge, Austausch im Forum)

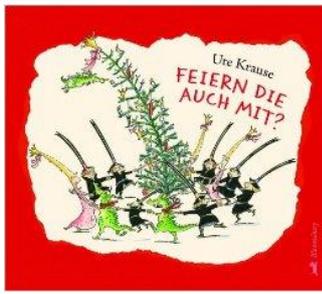
www.familienbuch.de

Sendung Club im Schweizer Fernsehen "Böse Stiefmutter - zwischen Mythos und Realität" vom Dienstag, 3. Februar 2016: <https://www.srf.ch/sendungen/club/boese-stiefmutter-zwischen-mythos-und-realitaet>

2.4 Literatur

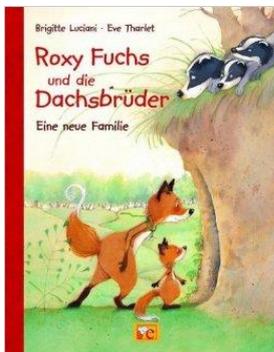
<p>Familie Patchwork: Nils und seine neue Familie, mit Elterntipps B. Endres & I. Paule (2007) Kerle bei Herder Verlag</p>	<p>Nils lebt mit seiner Mama alleine und findet das in Ordnung so. Doch dann verliebt sich seine Mutter in Lars, den Vater von Emma, die Nils aus dem Kindergarten kennt. Die beiden Kinder sind gar nicht begeistert, denn Nils Mama und Lars wollen zusammenziehen. Zunächst ist Nils sauer und enttäuscht. Am Ende der Geschichte kann er sich</p>
---	---

	<p>aber mit seiner neuen Familie anfreunden. Ein sehr aktuelles Bilderbuch, das die Ängste und Widerstände der Kinder ernst nimmt. Mit Elterntipps von einem erfahrenen Familientherapeuten.</p>
<p>Leben in der Patchwork-Familie C. Geisen (2016) Silberschnur Verlag</p> 	<p>Dieses einfühlsame Buch hilft Kindern, sich im Leben in einer Patchworkfamilie zurechtzufinden. Die Kinder erfahren, wie sie mit den Veränderungen in ihrer Familie und mit ihren Gefühlen umgehen können. Mit liebevollen Illustrationen und warmherzigen Texten helfen die Elfenhelfer den Kindern, neue Familienmitglieder zu akzeptieren und sich in eine neue Familienstruktur einzuleben. Sie zeigen ihnen, dass auch in der neuen Form der Familie ein Platz für sie ist und dass sie dort glücklich und geborgen leben können.</p>
<p>Wann gehen die wieder? U. Krause (2010) Bloomsbury Verlag GmbH Berlin</p> 	<p>So hatten die Räuberkinde sich das nicht vorgestellt. Als sie ihren Papa, der aus der Räuberhöhle ausgezogen ist, besuchen, sind da nicht nur er, sondern auch noch eine Prinzessin und lauter Prinzessinnenkinde. Rasend langweilig sind diese Prinzen und Prinzessinnen, also fassen die Geschwister einen Plan, wie sie die Prinzenbande schnell wieder loswerden ... Ein kunterbuntes Patchworkbuch, originell, frech und voller Zuversicht!</p>
<p>Feiern die auch mit? U. Krause (2012) Bloomsbury Verlag GmbH Berlin</p>	<p>Für die Räuberkinde ist der Dezember die allerschönste Jahreszeit: Es gibt einen Adventskalender bei Papa und der Prinzessin und einen zweiten bei Mama und dem Drachenpapa. Und zu Nikolaus bekommen sie doppelt so viel Schokolade wie andere Kinde. Eigentlich nur</p>



Vorteile. Doch wer fünf Mal Weihnachten feiert, hat auch fünf Mal mehr Stress: Geschenke basteln, schick machen, Trompete spielen, Tisch decken und fünf Mal Kartoffelsalat mit Würstchen ... Denn Weihnachten muss einfach das schönste Fest des Jahres werden: Für die Räuberkinde, die Drachengeschwister und die Prinzessinnenkinde, für alle zugehörigen Mamas und Papas und noch mehr Omas und Opas.

Roxy Fuchs und die Dachsbrüder: Eine neue Familie
 B. Luciani (2007)
 Ellermann Verlag



Als Roxy Fuchs mit ihrer Mutter eines Tages im Bau von Familie Dachs auftaucht, sind Matz und Momme alles andere als begeistert. Jäger haben den Bau der Fuchse zerstört und deshalb lädt Vater Dachs die Fuchse ein, erst mal zu bleiben. Bald sind Roxy und die Dachsjuden sich nur noch in einem Punkt einig: Fuchse und Dachse passen nicht zusammen! Aber Mutter Fuchs und Vater Dachs sehen das ganz anders: Sie wollen sogar weiterhin zusammen in einem Bau leben. Ob Roxy, Matz und Momme auch Freunde werden?

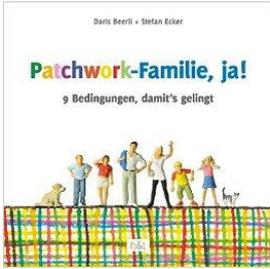
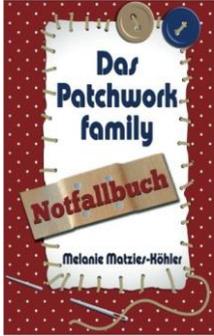
Das PatchworkBuch: Wie zwei Familien zusammenwachsen
 C. Starke, T. Hess & N. Blevisio (2015)
 Beltz Verlag



Familienglück oder Chaos pur? Wer Patchwork lebt, muss viele Klippen meistern. Anhand der Geschichte einer Patchworkfamilie bietet dieses Buch Erklärungen für häufige Konflikte sowie Rat und Lösungswege.

Patchwork-Familie, ja!: 9 Bedingungen, damit`s gelingt
 S. Ecker & D. Beerli (2012)

Haben Sie die Absicht, eine Patchwork-Familie zu gründen? Oder leben Sie bereits in einer Patchwork-Familie?
 In diesem Buch lernen Sie, wie Sie mit den komplexen Fragen und den anspruchsvollen

<p>Hirschi & Troxler Verlag</p> 	<p>Aufgaben, die eine Patchwork-Familie erzeugt, gezielt umgehen können. Durch die Auseinandersetzung mit den 9 Bedingungen erfahren Sie viel Neues über sich, Ihre Partner und Ihre Familie. Durch die klare Struktur erlangen Sie mehr Durchblick! Und noch wichtiger, Sie kommen zur Überzeugung, dass es möglich ist, die besonders hohe Herausforderung Patchwork-Familie erfolgreich zu gestalten.</p>
<p>Aus Stiefeltern werden Bonus-Eltern J. Juul (2011) Kösel München Verlag</p> 	<p>Der bekannte Familientherapeut Jesper Juul hat für das unschöne Wort »Stiefeltern« ein neues Wort geprägt: Bonuseltern. »Was wir über Patchwork wissen? Es ist nicht einfach. Aber es ist ja in keiner Familie einfach.« Meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder: Ein kluges, Mut machendes Unterstützungsbuch für moderne Familien.</p>
<p>Das Patchworkfamily-Notfallbuch M. Matzies-Köhler (2014) CreateSpace Independent Publishing Platform Verlag</p> 	<p>Das Patchworkfamily-Notfallbuch enthält Tipps, wie man mit den eigenen emotionalen Wirbelstürmen umgehen und sie in eine andere, positivere Bahn lenken kann. Darüber hinaus beleuchtet es die Perspektiven aller Familienmitglieder und gibt Einblick in deren Motivationen. Dieses Buch entspringt langjähriger Erfahrung mit dem Thema sowie zahlreichen Erlebnisberichten. Es nimmt kein Blatt vor den Mund und beschönigt nichts.</p>
<p>Wie Patchworkfamilien funktionieren: Das müssen Eltern und ihre neuen Partner über ihre Rechte und Pflichten wissen</p>	<p>So selbstverständlich diese Familienform heute ist, gilt es doch viele finanzielle, rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu beachten, damit das komplexe Familienexperiment gut gelingt.</p>

C. Döbeli (2013)
Beobachter Edition Verlag



Welche finanziellen Verpflichtungen verbleiben beim leiblichen Vater, wenn die Kinder bei der Mutter und deren neuem Partner zusammenleben? Was müssen die neuen Partner untereinander vorsorglich regeln? Wie sieht es mit dem Besuchs- und Sorgerecht aus? Was sind die Rechte der Kinder? Der neue Ratgeber aus der Beobachter-Beratungspraxis geht solchen Fragen mit Blick auf das Schweizer Recht auf den Grund.

3 Adoptivfamilien

3.1 Mögliche Themen in der Beratung

Unerfüllter Kinderwunsch

- Adoptivmütter haben ihre Adoptivkinder nie wirklich im „Bauch“ gehabt. Die Tatsache, dass die Mütter das Kind nicht selber geboren haben, wird häufig zum Thema. Es wird vor allem dann schwierig, wenn die Adoptivkinder anfangen, den Adoptiveltern vorzuhalten, dass sie nicht ihre leiblichen Eltern sind. Allerdings scheint es für Adoptivväter einfacher, nicht die Erzeuger des Kindes zu sein als für die Adoptivmütter.
- Meist sind Familien, die aus starkem Kinderwunsch eine Adoption vollziehen, anspruchsvoller in der Beratung. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in solchen Familien Schwierigkeiten gibt, ist viel grösser, weil häufig eine Art „Klammern“ der Adoptiveltern an ihre Kinder stattfindet. Zudem haben die Adoptiveltern grosse Erwartungen an die Adoption und ihre Adoptivkinder und werden dann häufig enttäuscht.
- Eine Adoption durch einen starken Kinderwunsch kann viel mit eigener Bedürfnisbefriedigung zu tun („ich will jetzt ein Kind, sonst bin ich nichts wert“) haben. Dies kann auch pathologisch sein, wenn es zu extrem wird, insbesondere wenn die Mütter, ihren Selbstwert über die Kinder definieren. Dies ist eher schwierig.
- Eltern, die aus Überzeugung Kinder adoptieren, haben hingegen meist einen pragmatischeren Umgang mit der Adoption. Sie tun es häufig aus Wohltätigkeitsgründen und haben somit mehr Distanz zur Adoption, auch innerlich.

Passung zwischen Adoptiveltern und Kindern

- Häufig bringen Adoptivkinder eine schwierige Geschichte und Deprivationserfahrungen (Leben auf der Strasse, im Kinderheim etc.) mit. Im Gegensatz dazu möchten Adoptiveltern manchmal geradezu „Bilderbucheltern“ sein und kümmern sich sehr liebevoll und fürsorglich um das Kind. Jedoch ist es manchmal so, dass die Adoptivkinder bereits so Vieles erlebt haben, dass sie diese Art von Fürsorge fast nicht aushalten können (Bindungsstörungen). In vielen Fällen kommt es dadurch auch zu einer Überforderung der Adoptiveltern.

- Mit zunehmendem Alter der Kinder können die Adoptiveltern auch schlechte Erfahrungen machen, da verschiedene wichtige Themen auftauchen (Pubertät, Identität, Wurzeln, Zugehörigkeitsgefühl). Es kann für Adoptiveltern schwierig sein, solche Probleme zu akzeptieren, da sie sich grosse Mühe geben und die Kinder trotzdem „schwierig“ sind.
- Hierzu muss man auch bedenken, dass der Aufwand, bis es mit einer Adoption klappt, immens ist (administrativ und finanziell). Es ist ein langer Weg bis man ein Kind adoptieren kann. Dadurch steigen die Erwartungen und Hoffnungen der Adoptiveltern stark an. Häufig haben die Eltern dann übersteigerte Erwartungen ans Elternsein und an ihre Kinder.

Umgang mit der Adoption und der Geschichte des Kindes

- Allgemeiner Umgang mit der Adoption: Sind die Adoptiveltern offen und teilen dem Kind mit, dass es adoptiert ist oder verschweigen sie es. Die Offenheit ist grundsätzlich zu befürworten, auch wenn diese anfangs schmerzlich ist für das Kind. Es ist wichtig, dass man es den Kindern so früh wie möglich kommuniziert, auch weil Kinder dies häufig vorher schon spüren. Es kann jedoch verheerend sein, wenn Kinder erst spät über die Adoption erfahren, weil sie dann mit einer Art „Lebenslüge“ umgehen müssen.
- Der Umgang mit der Herkunftskultur oder der Geschichte des Kindes ist zentral. Hier ist es wichtig, ob das Leben „vor der Adoption“ in die Biographie des Kindes integriert wird oder nicht bzw. ob die Adoptiveltern dies zulassen oder nicht. Es ist sehr schwierig, wenn man das vorherige Leben ausblendet, weil es einen Teil der Geschichte des Kindes ist. Es macht einen grossen Unterschied, ob die Adoptiveltern offen sind für die Herkunft/Geschichte des Kindes, ob man zusammen das Heimatland bereist oder ob das Leben des Kindes erst mit den neuen Eltern anfängt.
- Häufig ist auch das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder ein Problem, weil sie anders aussehen als ihre Adoptiveltern bzw. eine andere Hautfarbe haben. Für die Kinder ist es wichtig, so auszusehen wie ihre Eltern, durch äusserliche Merkmale werden sie aber automatisch als „fremd“ gekennzeichnet.
- Nicht selten adoptieren Eltern mehrere Kinder, die auch aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Dies kann eine zusätzliche Herausforderung für solche Familien sein.

Alter zum Zeitpunkt der Adoption

- Je jünger das Kind bei der Adoption ist, desto günstiger ist dies für die weitere Entwicklung. In der Regel sind die Kinder aber schon etwas älter bei der Adoption, ca. 5 Jahre alt. Am besten wäre eine Adoption unmittelbar nach der Geburt. Dies ist allerdings sehr selten. Wenn die Adoption erst später stattfindet, hat das Kind bereits viel erlebt und dies macht es häufig schwieriger.

Identitätsentwicklung/Pubertät

- Hier ist es wichtig, dass die Geschichte und Herkunft des Kindes einen Platz in der neuen Familie hat. Die Wurzeln des Kindes müssen in seinem Alltag irgendwie präsent sein können. Hier gibt es verschiedene Arten, wie man das gestalten kann: Geschichtensäckli mit Dingen aus dem Herkunftsland (Süssigkeiten, Stofftiere, Fotos) packen, Filme über das Herkunftsland anschauen, Bilderbuch mit Fotos gestalten, Reisen ins Herkunftsland etc. Wichtig kann hier auch die Biographiearbeit mit den Eltern und dem Kind gemeinsam sein (Fotoalbum zum „früheren Leben“, Timeline in Büchleinform etc.).
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist es über die Gründe der Adoption offen zu sein. Diese sollten gemeinsam mit dem Kind besprochen werden, und die Adoptiveltern sollten grundsätzlich offen und tolerant für das Interesse des Kindes an seinem Heimatland sein.
- Die Pubertät ist immer eine schwierige Phase, für Adoptivkinder ist sie häufig doppelt so schwierig. Es passiert auch oft, dass Adoptivkinder in der Pubertät massive Schwierigkeiten haben, bspw. die Adoptiveltern ablehnen, abstürzen etc. (frühe Schwangerschaften, Drogen etc.).
- Wenn die Adoptivkinder in der Pubertät den Eltern vorwerfen, nicht ihre leiblichen Eltern zu sein, dann ist es wichtig, als Eltern dazu zu stehen („ja, ich bin nicht deine leibliche Mutter“), aber auch klar zu machen, dass man in den letzten 14 Jahren für das Kind da war und dadurch eine Mutter für das Kind ist. Man sollte sich als Adoptiveltern nicht persönlich kränken lassen und das Ganze als Ablösungsprozess betrachten.

Bindung

- Die Eltern sollten den Adoptivkinder folgendes vermitteln können: „Egal was du machst, du bleibst unser Kind, wir bleiben immer deine Eltern; wir sind immer da und du bist uns wichtig, du kannst immer zu uns kommen.“ Diese Sicherheit und diesen Halt muss man den Kindern vermitteln können, weil sie diese in der Vergangenheit nicht hatten.
- Weiter ist es wichtig, dass die Eltern fast alles ertragen können, da sich die Kinder und Jugendlichen sehr heftig daneben benehmen können. Sie versuchen manchmal alles, um einen Gegenbeweis antreten zu können und die alte Geschichte (Eltern wollen mich nicht, weil ich so schwierig bin) zu beweisen. Dies ist allerdings eine grosse Herausforderung für Adoptiveltern, da Adoptivkinder manchmal über Monate und Jahre massive Schwierigkeiten bereiten können. Man muss ihnen aber beweisen, dass egal was kommt, die Eltern Eltern bleiben.
- Die Kinder können manchmal auch Schuldgefühle haben und denken, dass die leiblichen Eltern sie nicht behalten wollten. Dies kann auch zu einer Selbstwertproblematik führen, da die Kinder häufig die Gründe für eine Adoption bei sich selbst suchen.

Geschwister

- Vielfach kommt es auch vor, dass die Adoption zu einer Entspannung des starken Kinderwunsches führt und nicht selten klappt es dann mit einer Schwangerschaft. Dies löst jedoch eine ganz andere Dynamik aus, wenn zuerst Kinder adoptiert werden und danach noch ein leibliches Kind entsteht. Dies kann sehr schwierig sein.
- Es gibt immer einen Unterschied zwischen leiblichen Kindern und Adoptivkindern. Auch wenn man lange Adoptivkinder hat, sind diese nicht wie die leiblichen Kinder. Bei den leiblichen Kindern hat man alles mitbekommen und es gibt dort eine andere Art von Verbindung. Adoptivkinder waren nie im „Bauch“ der Adoptivmutter. Es ist gut, wenn Eltern lernen, dazu zu stehen (nicht vor dem Kind), aber vor sich selbst. Wenn man sich krampfhaft versucht vorzumachen, es gebe keinen Unterschied, dann ist dies eigentlich gelogen. Dort muss man die Eltern unterstützen und ihnen helfen, dies realistisch einzuschätzen. Danach kann man gemeinsam mit den Eltern

schauen, wo Fallen (unterschiedliche Behandlung) sind und wie sie diese vorbeugen können.

- Eifersucht ist meist ein grosses Thema. Bei zwei Adoptivgeschwistern kann es auch zu Eifersucht kommen, jedoch anders als mit leiblichen Kindern. Je näher die Adoptivgeschwister vom Alter her sind, desto einfacher.
- Schwierig sind auch hier wieder äusserliche Merkmale, insbesondere die Hautfarbe.

3.2 Herausforderungen für BeraterIn

- Es braucht viel Geduld und Verständnis von Seiten des Beraters/der Beraterin, weil die Eltern enorm viel gemacht haben, um ein Kind zu adoptieren. Dies sollte man würdigen und anerkennen. Es ist sehr wichtig die Eltern dort abzuholen und ihnen zu vermitteln, dass man weiss, wie viel sie geleistet haben, damit ihr Kind jetzt hier ist. Zudem sollte man Verständnis zeigen, wenn die Situation schwierig ist und die Eltern traurig darüber sind.
- Besonders die Mütter müssen stärker abgeholt werden als die Väter. Häufig haben Väter einen pragmatischeren Umgang mit der Kinderlosigkeit und können sie besser akzeptieren. Für die Mütter ist dies scheinbar schwieriger und sie scheinen einen viel ausgeprägteren Kinderwunsch zu haben als Väter. Zudem sind sie auch häufiger den Schwierigkeiten und der Alltagsbewältigung mit den Adoptivkindern ausgesetzt als Väter.
- Weiter ist es wichtig, verschiedene Schwierigkeiten zu relativieren: Was ist normal in der Entwicklung, was ist adoptionsspezifisch. Wichtig ist hier auch die integrative Arbeit mit den Kindern (Familienbüchlein, Lebenslinie), das Leben vor und nach der Adoption mit Eltern anschauen (Biographiearbeit mit den Kindern).
- Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass sie adoptiert sind. Es ist wichtig, den Eltern dies klar zu machen und anzusprechen. Jedoch darf man nicht zu viel Druck machen, weil die Eltern sonst die Beratung abbrechen. Dahinter stecken häufig Verlustängste, dass das Kind die Eltern nicht mehr lieben könnte oder dass es sich abwenden würde.

- Adoptivmütter sind meist sehr ängstlich, weil sie für ihr Kind lange gekämpft haben. Dem sollte man mit Geduld, Wertschätzung und Lob begegnen. Wichtig kann auch eine Vermittlungsarbeit zwischen Kindern und Eltern sein.

3.3 Angebote, Institutionen und Stellen

Schweizerische Fachstelle für Adoption

Fachstelle Zürich

[Hofwiesenstrasse 3](#)

Postfach 340

8042 Zürich

Telefon 044 360 80 90

Fax 044 360 80 99

<http://www.adoption.ch/>

(Diverse Informationen, Beratungsangebote, Kursangebote, Selbsthilfegruppen)

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

Pfingstweidstrasse 16

8005 Zürich

Tel. 044 205 50 40

<http://pa-ch.ch>

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Kantonales Jugendamt

Gerechtigkeitsgasse 81

3011 Bern

[Tel. 031 633 76 33](tel:0316337633)

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/adoption.html

(Aufsichtsbehörde)

Der Schweizerische Adoptiveltern-Verein SAEV

Co-Präsident

Christian Wyler

E-Mail: christian.wyler@sesamnet.ch

Telefon: 052 222 19 26

Co-Präsident

Tilo Richter

E-Mail: info@trichter.de

Telefon: 076 222 15 02

www.saev.ch

Selbsthilfe BE

Beratungszentrum Bern

Information und Vermittlung

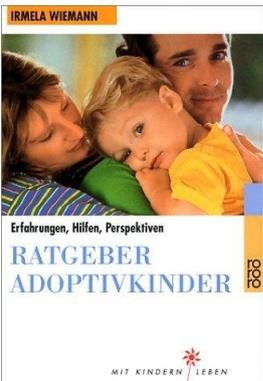
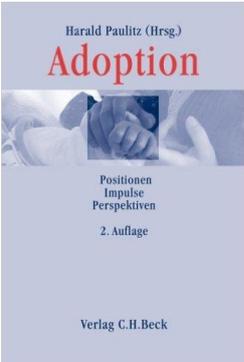
Bollwerk 4

3011 Bern

Telefon: 0848 33 99 00

E-Mail: info@selbsthilfe-be.ch

3.4 Literatur

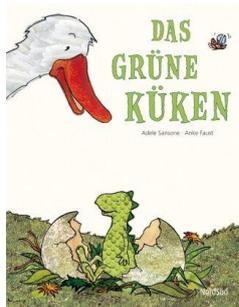
<p>Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben: Informationen und Hilfen für Familien Wiemann Irmela (2014) Balance Verlag</p> 	<p>Es sind meist ähnliche Herausforderungen, denen sich Eltern stellen müssen, egal ob sie ein Kind adoptieren oder in Pflege nehmen: Wie fängt man frühe seelische Verletzungen auf? Wie fördert man Identitätsentwicklung? Wie gestaltet man Kontakte zur Herkunftsfamilie und Geschwisterbeziehungen? Einfühlsam und kenntnisreich gibt Irmela Wiemann Anregungen, welche Haltungen und Konzepte hilfreich sind, um diesen jungen Menschen einen glücklichen Start ins Leben zu ermöglichen. Ein unentbehrlicher Ratgeber für Pflege- und Adoptivfamilien, die ihr Kind in eine andere Familie geben mussten, Beratungsarbeit leisten.</p>
<p>Ratgeber Adoptivkinder Wiemann Irmela (1994) Rowohlt Taschenbuch Verlag</p> 	<p>Dieses Buch gibt Orientierung für alle, die erst planen oder sich wünschen, ein Kind anzunehmen. Und es gibt Impulse, Anregungen und Hilfen für das adoptierte Kind und für alle Menschen, die mit Adoption zu tun haben. Dieser Ratgeber will allen am Adoptionssystem beteiligten Menschen Mut machen, den Adoptionsprozess bewusst, lebendig und dem Kind gegenüber ehrlich und konstruktiv zu gestalten.</p>
<p>Adoption: Positionen, Impulse, Perspektiven Paulitz Harald (2006) C.H. Beck Verlag</p> 	<p>Der Sammelband wurde von einem Kenner der Szene herausgegeben, dem ehemaligen Leiter der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes Baden, <i>Harald Paulitz</i>. Seine langjährigen Erfahrungen und Kontakte ermöglichten es ihm, viele Fachleute, die sich auf dem Gebiet der Adoption einen Namen gemacht haben, als Autor/innen zu gewinnen.</p>

Pflege- und Adoptivkinder
 Wiemann Irmela (1991)
 Rowohlt Taschenbuch Verlag



Dieses Buch richtet sich an Pflege- und Adoptiveltern, an die Herkunftsfamilien von Pflege- und Adoptivkindern sowie an alle, die davon träumen oder planen, ein Pflege- oder Adoptivkind aufzunehmen. Darüberhinaus enthält es wichtige Informationen für alle an der Vermittlung Beteiligten: Jugendämter, therapeutische, beratende und juristische Berufe.

Das grüne Küken
 Sansone Adele (1999)
 Nord-Süd-Verlag
 Ab 4 Jahren



Der Gänserich hat einen Herzenswunsch: Er möchte so gerne sein eigenes Küken grossziehen. Eines Tages findet er ein seltsames Ei und beginnt sofort, es auszubrüten. Aus dem Ei schlüpft ein grünes Küken, das dem Gänserich so ganz und gar nicht ähnlich sieht - doch damit fängt die Geschichte erst an ...

Paule ist ein Glücksgriff
 Boie Kirsten (1985)
 Oetinger Friedrich Verlag
 Ab 6 Jahren



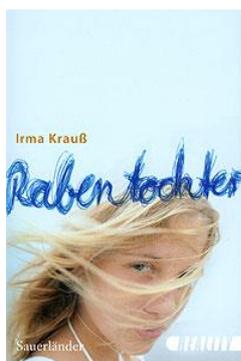
Andere Kinder haben eine Mutter und einen Vater und vielleicht auch Geschwister und ganz vielleicht sogar einen Hund. Bei Paule ist alles ganz anders. Natürlich hat Paule auch eine Mama und einen Papa. Aber das ist es eben. Mama und Papa haben ihn aus einem Heim geholt, als er noch ganz winzig war. Meistens ist Paule das ja ziemlich egal, aber manchmal möchte er doch gern mehr darüber wissen...

Konrad oder das Kind aus der Konservenbüchse
Nöstlinger Christine (1975)
Oetinger Taschenbuch Verlag
Alter: ab 8 Jahren



Frau Berti Bartolotti bekommt eines Tages ein ungewöhnliches Paket geliefert: eine Riesenkonservenbüchse, in der ein etwas schrumpeliger Zwerg hockt. Nach Übergiessen mit beiliegender Nährlösung entsteigt der Büchse ein siebenjähriges Kind, ein Junge, der zur Frau Bartolotti überraschend und artig »Guten Tag, liebe Mutter!« sagt. Konrad, das Kind aus der Konservenbüchse, erweist sich zunächst als ein richtiger Musterknabe, bis sich herausstellt, dass er eine Fehllieferung war...

Rabentochter
Krauss Irma (2000)
Aare/Patmos Verlag
Ab 12 Jahren



Corinna hat zwei Mütter. Die Blonde und die Rote. Die Blonde hat sie seit dem einen Sonntag vor neun Jahren nicht mehr gesehen. Die Rote ist immer da. Die Blonde ist Corinnas wahre Mutter. Edith, die Rote, ist ihre Adoptivmutter. Aber so beharrlich Edith ihre Adoptivtochter auch liebt – Corinna kann mit dieser Liebe nichts anfangen. Die Erinnerung an ihre leibliche Mutter sitzt viel zu tief, als dass sie eine Adoptivmutter akzeptieren könnte. Ihre innere Rebellion überdenkt sie erst, als sie die Blonde endlich wiedertrifft?

Weitere Kinderbücher: Liste der schweizerischen Fachstelle für Adoption:
<http://www.adoption.ch/files/pdf/literaturhinweise/kinderbuecher.pdf>

4 Pflegefamilien

4.1 Mögliche Themen in der Beratung

Rivalität/Konkurrenz zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern

- Die Konkurrenz zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern ist praktisch immer ein Thema. Die leiblichen Eltern betrachten die Pflegeeltern häufig als Rivalen. Je weniger professionell Pflegeeltern/familien sind, desto eher wird dies zum Thema.
- Es kommt aber auch eine andere Form von Rivalität vor: Wenn die Pflegeeltern den leiblichen Eltern zeigen wollen, wie sie „Mama“ oder „Papa“ sein sollten. Dann ist das Pflegeverhältnis häufig zum Scheitern verurteilt.
- Es ist sehr wichtig, dass Pflegeeltern ein einigermaßen gutes Verhältnis zu den leiblichen Eltern aufbauen und diese ins Boot holen können. Dazu müssen sie aber vermitteln können, dass die leiblichen Eltern Papa oder Mama bleiben und sie ihnen den Platz nicht streitig machen. Sie müssen also die leiblichen Eltern, trotz ihren Schwierigkeiten als Eltern betrachten.
- Es ist wichtig, dass die Pflegeeltern einen guten Kontakt zu den leiblichen Eltern pflegen, dies ist die Grundlage, um wichtige Dinge gemeinsam zu besprechen und zu klären.
- Je mehr die leiblichen Eltern den Pflegeeltern vertrauen, desto besser klappt auch das Pflegeverhältnis.
- Es kann auch sinnvoll sein, mit den Kindern zu schauen, welche Bezeichnung für die Pflegeeltern möglich ist, evtl. nicht Mama/Papa, da dies für die leiblichen Eltern nur schwer zu ertragen ist.
- Wichtig ist auch, dass die leiblichen Eltern einen Platz im Alltag der Kinder bei den Pflegeeltern bekommen, zum Beispiel durch Kleidungsstücke der Eltern, Plüschtiere, Fotos von Mama und Papa etc.

Loyalitätskonflikt

- Pflegeeltern müssen darüber informiert werden und wissen, dass Loyalitätskonflikte häufig vorkommen. Zentral ist hierbei, dass die Pflegeeltern einen adäquaten Umgang mit dem Loyalitätskonflikt lernen. Sie müssen Wege finden, wie sie einen Konflikt entschärfen können (z.B. gemeinsam mit der

leiblichen Mutter ein Gericht kochen lernen). Versuchen das zu sehen, was die leiblichen Eltern noch gut können.

- Abwertungen von leiblichen Eltern sollten in Gegenwart des Kindes vermieden werden.
- Hier ist es insbesondere auch wichtig, den Pflegeeltern aufzuzeigen, dass sie im Leben der Kinder zwar eine wichtige Rolle spielen, aber dass es nicht die eigenen Kinder sind und die Pflegeeltern einen Auftrag zu erfüllen haben.

Kontakt und Beziehungsgestaltung zu leiblichen Eltern

- Der Umgang mit den leiblichen Eltern ist ein wichtiges Thema. Wie stark werden sie bspw. eingebunden in den Alltag, wie schützen sich Pflegeeltern bei gefährlichen (Waffengewalt/Drohungen), unzuverlässigen, psychisch kranken leiblichen Eltern? Nähe-Distanz-Regulierung ist hier sowohl für die Pflegeeltern als auch für die Kinder ein wichtiges Thema. Die leiblichen Eltern akzeptieren eine Platzierung im Innersten eigentlich nie, machen manchmal auch sehr viel Druck, damit müssen Pflegeeltern umgehen können.
- Wenn mehrere Pflegekinder da sind, ist zudem die Frage, wie man mit all den unterschiedlichen Systemen umgeht. Häufig handelt es sich dabei um dysfunktionale Systeme. Diese Komplexität kann sehr herausfordernd für Pflegeeltern werden.
- Insbesondere ältere Kinder oder Jugendliche fühlen sich im Stich gelassen und wollen häufig mit den leiblichen Eltern gar nichts mehr zu tun haben („ich hasse meine Mama“). Diese klare Abwehr hat allerdings eine tiefe Verletzung und Sehnsucht im Hintergrund.
- Wenn die leiblichen Eltern nach langer „Abwesenheit“ plötzlich wieder auftauchen, gilt es herauszufinden, welches ein verträgliches Mass an Kontakt ist. Es sollte ein erneutes Kennenlernen in kleinen Schritten stattfinden. Man muss schauen, was möglich ist und den Wunsch des Kindes berücksichtigen. Aber auch wenn das Kind sich keinen Kontakt mehr wünscht, muss man schauen, wie eine schrittweise Annäherung möglich ist (z.B. zuerst ein Foto der Mama, wo es nicht jeden Tag sichtbar ist, Mama hat ihren Platz, evtl. reden wir in drei Monaten nochmal drüber). Hier ist es auch wichtig zu schauen, was machbar ist ohne die Situation des Kindes massiv zu destabilisieren. Weniger

ist häufig mehr. Zudem sollte man die leiblichen Eltern nicht mit zu grossen Schritten überfordern.

- Leibliche Eltern machen ihren Kindern immer wieder neue Hoffnungen („du musst nicht mehr lange in der Pflegefamilie sein“) und neue Versprechungen, obwohl für Aussenstehende klar ist, dass dies nicht eintreffen kann/wird. Rückplatzierungen zu den leiblichen Eltern sind sehr selten. Dadurch erleben die Kinder aber häufig ein Wechselbad der Gefühle, zum Teil über Jahre hinweg (Hoffnung und wieder Enttäuschung). In den meisten Fällen sind die leiblichen Eltern keine verlässlichen Bezugspersonen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Kinder über die Perspektiven und die aktuelle Situation informiert werden und dabei begleitet werden.

Beziehungsgestaltung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind

- Für die Pflegeeltern ist es eine grosse Herausforderung, zu den Pflegekindern eine gesunde emotionale Distanz aufrechtzuerhalten. Je länger ein Pflegekind in einer Familie bleibt, desto eher wird es fast zu einem eigenen Kind. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass die Pflegekinder jederzeit zurück in ihre Familien gehen können. Insbesondere für Pflegeeltern, die sich aus unerfülltem Kinderwunsch heraus für Pflegekinder entscheiden, kann dies eine Schwierigkeit darstellen. Sehr wichtig wäre eigentlich, dass die Pflegeeltern Supervision erhalten, weil dieses Thema in fast jeder Pflegefamilie irgendwann aufkommt. Die professionelle Distanz zu wahren, ist sehr anspruchsvoll.
- Für die Pflegeeltern kann es im Alltag/in der Erziehung mit den Pflegekindern („auf dich brauche ich nicht zu hören“) schwierig sein. Damit sollten Pflegefamilien umgehen können.

Gründe für eine Platzierung in einer Pflegefamilie

- Nach wie vor wollen viele Pflegeeltern aus finanziellen Gründen Kinder zur Pflege nehmen. Es gibt aber auch Familien, die Kinder aus einem Idealismus heraus aufnehmen, das funktioniert meist besser. Missbräuche sind leider immer noch ein Thema und können natürlich auch eine Motivation sein. Es gibt grosse Qualitätsunterschiede. Bis zu drei Kinder können ohne Aufsicht der kantonalen Behörden aufgenommen werden. Ab sechs Kindern braucht es eine

pädagogische Ausbildung und die kantonale Aufsichtsbehörde ist zuständig. Diese haben strengere Richtlinien als die Gemeindebehörden vor Ort.

- Die Gründe auf Seiten der Kinder bzw. der leiblichen Familie spielen eher eine sekundäre Rolle. Entscheidend ist allerdings, wie die leiblichen Eltern den Kindern die Platzierung kommunizieren. Es ist wichtig den Kindern aufzuzeigen, dass sie nicht „schuld“ sind für die Platzierung. Dem Kind sollte vermittelt werden, dass eine Platzierung zwar nicht schön ist, aber im Moment die beste Lösung für alle Beteiligten. Wenn die Eltern dem Kind vermitteln, dass alle anderen die Bösen sind, dann kann dies zu einer Idealisierung der leiblichen Eltern führen.

Bindung

- Je schwieriger und komplexer die Geschichte der Kinder, desto anspruchsvoller wird es für die Pflegefamilie. Meist kommen Pflegekinder erst relativ spät in eine Pflegefamilie, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Häufig gibt es auch Wechsel zwischen verschiedenen Pflegefamilien. Diese Kinder zeigen oft Verhaltensauffälligkeiten. In solchen Fällen kann es Sinn machen, die Kinder in eine Institution zu geben. Da eine Pflegefamilie versucht die Kinder zu integrieren, aber gerade ältere Kinder und Jugendliche versuchen sich abzulösen. Sehr oft kommt es auch zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung („ich bin sowieso nicht liebenswürdig, also benehme ich mich auch so“) und es kommt zu erneuten Abbrüchen und Wechseln.
- Bindung ist eigentlich immer ein Thema in Pflegefamilien. Bei mehreren Wechseln und Abbrüchen kann man meist nur noch auf eine Beziehung hoffen. Bindungen sind schwieriger herzustellen. Die Kinder können sich nicht mehr auf eine Bindung einlassen, da sie zu viele schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es ist wichtig für diese Kinder, einen Umgang damit zu lernen und diese Erfahrungen in ihr Leben zu integrieren.
- Je jünger Kinder sind, desto flexibler und anpassungsfähiger sind diese. Je länger das Kind jedoch in einem gefährdenden Umfeld war, desto schlimmer ist dies für seine Entwicklung. Ab einem gewissen Mass geht das nicht spurlos an den Kindern vorbei.

4.2 Herausforderungen für BeraterIn

- Nähe-Distanz-Regulierung ist wichtig als BeraterIn. Wie bewahre ich meine Professionalität, sich nicht von Pflegeeltern und/oder leiblichen Eltern gegen die andere Partei instrumentalisieren lassen.
- Die Arbeit mit Pflegefamilien bedeutet Arbeit mit grossen Familiensystemen. Man muss die Vernetzung und den Informationsfluss beachten. Wen beziehe ich alles mit ein? Pflegeeltern, leibliche Eltern, beide?
- Verständnis und Geduld für die Pflegekinder aufbringen ist wichtig. Sehr häufig kommt es vor, dass die Kinder auch im therapeutischen Rahmen die Beziehung zum Therapeuten testen: Bleibt der Therapeut/die Therapeutin oder bricht sie die Beziehung ab, wenn ich mich unmöglich verhalte?

4.3 Angebote, Institutionen und Stellen

Fachstelle Pflegekind Bern

Schwarztorstrasse 22

3007 Bern

Telefon 031 398 31 35

Telefax 031 351 82 87

www.pflegekindbern.ch

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

Pfingstweidstrasse 16

8005 Zürich

Tel. 044 205 50 40

<http://pa-ch.ch>

Kantonales Jugendamt Bern

Kinder- und Jugendhilfe

Gerechtigkeitsgasse 81

3011 Bern

Telefon 031 633 76 33

www.jgk.be.ch

Pflegekinder-Aktion Schweiz

Fachstelle, Fachzeitschrift NETZ, Bildung für Pflegeeltern

www.pflegekinder.ch

Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton

Bern

Herr Peter Gnägi

Sekretariat

Fährstrasse 32

3004 Bern

Tel. 031 302 90 60

www.spib.ch

Kontaktadressen für Pflegeelterngruppen

Pflegeelterngruppe Biel-Seeland: Rita Aemmer

Tel. 031 351 82 88

Pflegeelterngruppe Bern und Umgebung:

Beatrice Wittwer

Stein

3096 Oberbalm

Tel. 031 849 15 48

Pflegeelterngruppe Langenthal / Oberaargau

Renate Schreier

Geisshubelweg 1

3360 Herzogenbuchsee

Tel. 062 961 04 56

Verein Espoir

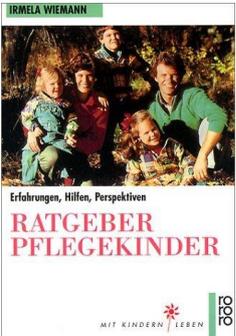
Brahmsstrasse 28

CH-8003 Zürich

Telefon +41 43 501 24 00

www.vereinespoir.ch

4.4 Literatur

<p>Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben: Informationen und Hilfen für Familien Wiemann Irmela (2014) Balance Verlag</p> 	<p>Es sind meist ähnliche Herausforderungen, denen sich Eltern stellen müssen, egal ob sie ein Kind adoptieren oder in Pflege nehmen: Wie fängt man frühe seelische Verletzungen auf? Wie fördert man Identitätsentwicklung? Wie gestaltet man Kontakte zur Herkunftsfamilie und Geschwisterbeziehungen? Einfühlsam und kenntnisreich gibt Irmela Wiemann Anregungen, welche Haltungen und Konzepte hilfreich sind, um diesen jungen Menschen einen glücklichen Start ins Leben zu ermöglichen. Ein unentbehrlicher Ratgeber für Pflege- und Adoptiveltern sowie für diejenigen, die ihr Kind in eine andere Familie geben mussten, aber auch für Fachkräfte, die Beratungsarbeit leisten.</p>
<p>Ich bin der Neue, Pflegekinder und ihre Krisen. Ein Buch für Fachberater und Familien. Frieling Werner (2011) Hans Jacobs Verlag</p> 	<p>Das Buch ist ein Ratgeber für Pflegeeltern und Fachberater zugleich. Es eröffnet den Zugang zu Beratungsthemen im Bereich der familialen Fremdplatzierung. Der Autor beschreibt und erklärt die Entwicklung des Pflegekindes in der Pflegefamilie mit all seinen Facetten. Die Rollen der Beteiligten, Methoden, fachliche Erkenntnisse, Verläufe und Lösungsansätze werden an konkreten Beispielen beschrieben. Zugleich gibt es auch theoretische Überlegungen zu den Themen, die den Verlauf des Kindes und seiner Betreuung verstehbar machen.</p>
<p>Ratgeber Pflegekinder Wiemann Irmela (1994) Rowohlt Taschenbuch Verlag</p> 	<p>Dieses Buch gibt Orientierung für alle, die erst planen oder sich wünschen, ein Pflegekind aufzunehmen. Es gibt Impulse, Anregungen und Hilfen für jene Menschen, die mit Pflegekindern leben oder arbeiten: Betroffene und Fachleute. Nur wenn Pflegeeltern, Herkunftseltern, Jugendämter und Vormundschaftsgerichte im Interesse der Kinder zusammenarbeiten, können Pflegekinder zufrieden aufwachsen. Deshalb ist die Weichenstellung und die Perspektivenklärung für das spätere Gelingen von Pflegeverhältnissen von entscheidender Bedeutung.</p>

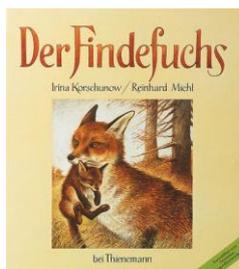
Pflege- und Adoptivkinder
 Wiemann Irmela (1991) Rowohlt
 Taschenbuch Verlag



Dieses Buch richtet sich an Pflege- und Adoptiveltern, an die Herkunftsfamilien von Pflege- und Adoptivkindern sowie an alle, die davon träumen oder planen, ein Pflege- oder Adoptivkind aufzunehmen. Darüberhinaus enthält es wichtige Informationen für alle an der Vermittlung Beteiligten: Jugendämter, therapeutische, beratende und juristische Berufe.

Der Findefuchs: Wie der kleine Fuchs eine Mutter bekam

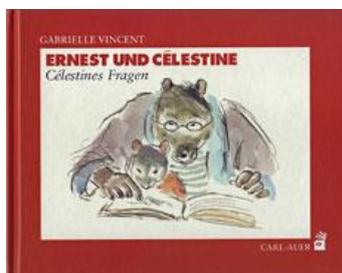
Irina Korschunow (1982)
 dtv Verlag
 Alter: 3-6 Jahre



Einsam und verlassen liegt ein kleiner Fuchs im Gebüsch. Er fürchtet sich. Da entdeckt ihn eine fremde Füchsin. Was soll sie nur tun? Sie hat doch schon drei Kinder, die sie ernähren muss. Aber allein kann der kleine Findefuchs auch nicht bleiben.

Ernest und Célestine – Célestines Fragen

Gabrielle Vincent (2013)
 Carl Auer Verlag
 Alter: 3-6 Jahre

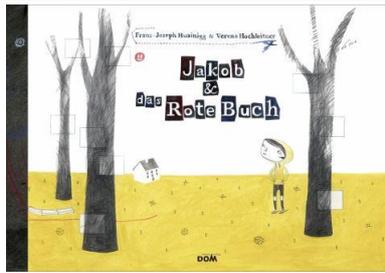


In dieser Geschichte bringt Célestine Ernest in grosse Verlegenheit, als sie ihn mit der Frage bedrängt, wo und wie sie geboren wurde. Ernest ist hin- und hergerissen zwischen Fürsorge und Vermeidung einer Antwort. Er hat Célestine aus dem Mülleimer gezogen und möchte ihr diese Wahrheit ersparen, weil er befürchtet, es könnte sie verletzen. Letztendlich erfährt sie von einem nahezu verzweifelten Ernest die Wahrheit. Um sie zu verarbeiten, spielt sie die eigene Geschichte wieder und wieder durch und kann so nach und nach ihre Biografie akzeptieren – ganz so, wie es Kinder auch im richtigen Leben machen.

Jakob und das rote Buch

Joseph Huainigg und Verena Hochleitner (2012)
 Tyrolia Verlagsanstalt Gm
 Alter: 4-6 Jahre

Jakob wohnt bei seinen Pflegeeltern Anna und Bernd. Einmal im Monat trifft er seinen Sozialarbeiter Robin. Robin ist es auch, der Jakob ermuntert, sich auf die Suche nach seiner Herkunft zu machen - mit einem roten Buch, in



dem er Erinnerungen und Fotos sammelt. Seite für Seite gewinnt Jakob seine Identität.

Von Mimi zu Mama und wieder zurück
 Rohner Viola und Gerritsen Paula (2009)
 dtv Verlag
 Alter: 5-7 Jahre



Natürlich hat Jan nur einmal Geburtstag. Aber weil er zwei Mütter hat, wird er zwei Mal gefeiert; einmal von Mimi, einmal von Mama. Jan wohnt bei Mimi, wenn es Mama nicht gut geht. An seinem Geburtstag aber kann er bei Mama sein und endlich wieder mit ihrem Hund Bruno herumtollen. Er vermisst Bruno, wann immer er bei Mimi wohnt. Der Stoffhund, den Mimi ihm geschenkt hat, ist eben doch etwas anderes. Am liebsten hätte er den echten Bruno ständig bei sich.

Ich hab mich nie so leicht gefühlt
 Mullaly Hunt Lynda (2015)
 cbt Verlag
 Ab 11 Jahren



Von einem Tag auf den anderen landet Carley in einer Pflegefamilie. Ihr gewalttätiger Stiefvater sitzt hinter Gittern und ihre Mutter liegt im Krankenhaus. Carley verschanzt sich hinter einer Mauer aus sarkastischem Humor und derben Sprüchen. Sie fühlt sich fremd in der perfekten Bilderbuch-Familie der Murphys. Doch mit viel Geduld und Liebe zeigen die Murphys ihr, was es heisst, sich in einer Familie geborgen zu fühlen. Und irgendwann gibt Carley ihren Widerstand auf. Eine ganz neue Zukunft tut sich vor ihr auf. Aber dann will ihre Mutter sie zurück und Carley muss sich entscheiden ...

Weitere Kinderbücher: Liste des Vereins der Adoptiv- und Pflegefamilien Heidelberg
 Verfügbar unter (14.09.2016): <http://www.pfad-hd-rnk.de/Kinderbuecher.PDF>

5 Regenbogenfamilie

5.1 Mögliche Themen in der Beratung

Allgemein

- Eine explizite Anmeldung wegen Regenbogenfamilie ist eher selten. Es stehen meistens andere Themen im Vordergrund. Die Eltern kommen meistens mit "normalen" Fragen (Erziehungs- oder schulischen Themen) wie andere Familien auch.
- Grundsätzlich ist nicht die sexuelle Orientierung der Eltern, sondern deren Verlässlichkeit und Verfügbarkeit (und damit zusammenhängend die Qualität der emotionalen Beziehung) zentral für die Entwicklung der Kinder. Die äussere Familienform (homo- oder heterosexuelle Beziehung) ist nicht relevant.
- Gegen aussen handelt es sich eher um eine spezielle Familienform. Aber für die Kinder selber ist dies häufig weniger problematisch, zwei Mütter oder Väter zu haben. Sie durchlaufen in der Regel eine altersentsprechende Entwicklung resp. zeigen dieselben Schwierigkeiten wie Kinder aus bekannteren Familienformen. Die Schwierigkeiten ergeben sich eher im Kontakt gegen aussen.

Spezialfall Regenbogenfamilie

- Die Kinder aus Regenbogenfamilien haben im Vergleich zu traditionelleren Familienformen die Rolle der Exoten und müssen sich gegen aussen häufiger erklären oder rechtfertigen.
- Es kann sein, dass die Familien eine Opferhaltung einnehmen („wir werden diskriminiert“).

Outing nach der Geburt der Kinder

- Grundsätzlich handelt es sich aber auch um eine „normale“ Trennung mit ähnlichen Themen wie bei getrennt oder in Trennung/Scheidung lebenden Eltern. Es ist wichtig, wie mit der Trennung und den möglichen Verletzungen umgegangen wird.
 - Paarkonflikt, Besuchsregelung; Rolle als Mutter/Vater (Sonntagspapa/-mama); Verletzt sein des Verlassenen; den Kontakt trotz Verletzungen

zum anderen Teil aufrechterhalten; zwei Welten (bei Vater und Mutter), in welchen sich Kind zurecht finden muss...

- Die Mutter/der Vater möchte das Kind eigentlich lieber nicht zum jeweils anderen Elternteil geben. Diese Haltung kann möglicherweise bewusst oder unbewusst durch Aussagen/Haltung/Fragen verstärkt werden.
- Das Kind steht am Wochenende aufgrund neuer Partnerschaft nicht im Zentrum. Hierbei ist es grundsätzlich irrelevant, ob die neue Partnerschaft zu einem Mann oder einer Frau besteht.
- Gegebenenfalls ist eine Triage vorzunehmen: Sozialdienst Einrichtung einer freiwilligen Beistandschaft etc.
- Es ist sehr wichtig, den Kindern aufzuzeigen, dass der sich outende Elternteil dieselbe Person bleibt.
- Ein Outing kann sowohl für die Partnerschaft (war alles falsch, was wir hatten?) als auch für die Kinder (bin ich schuld?) schwierig sein.
- Informationen über Homosexualität und Outing sind wichtig. Diese sollten altersadäquat vermittelt werden.
- Das Outing an und für sich beeinflusst Jugendliche in ihrer (Persönlichkeits-) Entwicklung eigentlich weniger. Vielmehr sind es die Reaktionen der Umgebung, die einen Einfluss haben.

Mögliche Ängste/Befürchtungen

- „Ist doch komisch, wenn mein Kind den Vater mit einem anderen Mann schmusen sieht.“
- Es können Ängste dahingehend bestehen, sexuelle Aufklärung zu leisten, sowie einen offenen Umgang zu verschiedenen Familienformen vorzuleben. Eine Aufgabe von Beratern besteht darin, die Betroffenen bei der Aufklärung zu unterstützen und sie gegebenenfalls anzuleiten.

Loyalitätskonflikt

- Kinder von einem sich geouteten Elternteil können aufgrund der Verletztheit des verlassenen Elternteils stärker in einen Loyalitätskonflikt geraten als Kinder aus "normalen" Trennungssituationen.
 - Eltern müssen darüber informiert werden. Zentral ist hierbei, dass die Eltern einen adäquaten Umgang mit dem Loyalitätskonflikt lernen.

- Weitere Punkte zum Thema Loyalitätskonflikt s. auch Kapitel 1 und 2

Identitätsfindung (inkl. Geschlechtsidentität)

- Jugendliche stellen sich wahrscheinlich häufiger die Frage: Werde ich auch so?
- Wahrscheinlich ergeben sich bei ihnen auch häufiger Fragen rund um Homosexualität.

Chancen

- Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, können toleranter und offener gegenüber anderen sein.
- Gegen den „Mainstream“ schwimmen oder etwas Spezielles sein, kann Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken.

5.2 Herausforderungen für BeraterIn

- Eigene Irritation berücksichtigen und reflektieren.
- Sich von eigenen Idealfamilienvorstellungen distanzieren und eine professionelle, allparteiliche Haltung einnehmen.
- Nicht so tun, als wäre es gar kein Problem für Kinder. Es könnte auch sein, dass man zu tolerant wird. In einem solchen Fall sollten Eltern darauf hingewiesen werden, dass ihre Kinder eine zusätzliche Herausforderung haben. Sie müssen sich gegen aussen erklären; dies ist nicht selbstverständlich.

5.3 Angebote, Institutionen und Stellen

Dachverband Regenbogenfamilien

Meierwis 35

8606 Greifensee

Tel. 079 611 06 71

<http://www.regenbogenfamilien.ch/>

info@regenbogenfamilien.ch

Angebot: Persönliche und online-Beratung zum Thema Regenbogenfamilien und Familiengründung. Das Angebot richtet sich an Familien, an lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen mit Kinderwunsch.

LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender)

Es ist eine eingebürgerte Abkürzung für Organisationen und Themen, welche die Rechte, die Diskriminierung und die Verfolgung von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität umfassen. Es besteht auch ein Link speziell für Jugendliche, die in "Falschsexuellen" Welten leben.

<http://lgbt.ch/>

HAB (Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern)

Villa Stucki

Seftigenstrasse 11

3007 Bern

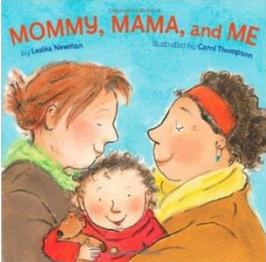
Tel. 031 311 63 53

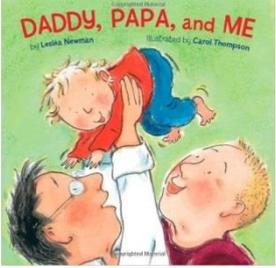
<https://hab.lgbt/>

rechtsberatung@ha-bern.ch

Fachgebiete: Partnerschaftsgesetz (eintragen lassen oder nicht / Vor- und Nachteile); Zusammenleben ohne Verpartnerung; Erbrecht; Vorsorgevollmacht und Betreuungsvergütung; Bezüge zum Ausländerrecht; Regenbogenfamilie; Informationen betreffend Transsexualität, Pornografie

5.4 Literatur

<p>Zwei Papas für Tango Edith Schreiber-Wicke & Carola Holland (2006) Thienemann Verlag Ab 4-jährig</p> 	<p>Eine wahre Bilderbuchfamilie: Zwei schwule Pinguine bebrüten im New Yorker Zoo unermüdlich einen Stein, bis ihre Pfleger ein Einsehen haben und ihnen ein echtes Ei unterschieben. So wird Tango ausgebrütet – aber davor müssen die schwulen Pinguine einiges an Intoleranz überstehen. Ein Bilderbuch, das nicht nur Kindern Spass macht, sondern auch alle Vorlesenden lächeln lässt.</p>
<p>Regenbogenbüchlein 2: Was Phöbe auf dem Spielplatz erzählt Sonja Springer (2006) Bilderbuch im Selbstverlag</p> 	<p>Phöbe streitet auf dem Spielplatz mit Florian. Zur Unterstützung will sie ihre beiden Mütter holen. Florian meint, man kann nicht zwei Mütter haben. Doch Phöbe weiss es besser.</p>
<p>Mommy, Mama, and Me/ Daddy, Papa, and Me Leslea Newman (Autor), Carol Thompson (Illustrator) (2009) Tricycle Press</p> 	<p>Englische Bilderbücher Mommy, Mama, and Me depicts the gentle, nurturing relationship of a lesbian couple and their little one. In this sweet board book, the flowing lines and warm palette of Carol Thompson's mixed media illustrations work in concert with Lesléa Newman's rhythmic text. Also, see this book's gay-fathers counterpart, Daddy, Papa, and Me, by the same creators.</p>

	
<p>Die Geschichte unserer Familie. Ein Buch für lesbische Familien mit Wunschkindern durch Samenspende Petra Thorn & Lisa Herrmann-Green (2009) FamART Ab 3-jährig</p> 	<p>Viele hundert Kinder werden jährlich in Deutschland mit Hilfe einer Samenspende gezeugt. Für die Eltern bedeutet die Geburt ihres Kindes, dass ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Die Art der Zeugung ist in den ersten Jahren nach der Geburt ein eher unwichtiges Thema, denn es gilt, die Umstellung von einem Leben zu zweit zu einem Leben als Eltern mit einem Säugling und dann Kleinkind zu meistern. Irgendwann jedoch stellt sich für alle Eltern die Frage, wie sie damit umgehen, dass sie ihr Kind mit Hilfe des Samens eines anderen Mannes gezeugt haben.</p>

Links zu Literatur für Kinder und Jugendliche

https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/3_a-Kinder-Jugendbuecher.pdf

http://www.lesmamas.de/fuer_kinder.htm

http://schroeder-cologne.de/Regenbogen_Literaturtipps.html

<http://www.regenbogenfamilien-nrw.de/wissen/bucher/kinderbuecher/>

<http://www.regenbogenfamilien.at/empfehlungen/literatur/kinder-und-jugendbuecher/4/>

Links zu Literatur für Eltern

http://www.lesmamas.de/fuer_eltern.htm

<https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/vortraege-und-veranstaltungen/vortragsreihe-regenbogenfamilien/literaturliste-zum-thema-regenbogenfamilien-lesben-schwule-und-ihre-kinder.html>

<http://www.regenbogenfamilien.at/empfehlungen/literatur/erwachsene/>

Links zu Sachbücher und Romane über Regenbogenfamilien

https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/3_d-Sachbuecher_und_Romane.pdf

Links zu Fachliteraturtipp Regenbogenfamilien

<https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten.html>

<https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/beratungsfuehrer-regenbogenfamilien.html> (Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte)

http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/3_b-Schule_und_Kita.pdf

<http://heimatkunde.boell.de/2012/08/01/regenbogenfamilien-kitas-ein-thema-fuer-kinder-eltern-und-erzieherinnen-und-erzieher>

http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/Broschuere_L_SVD_barrierefrei_September.pdf

<http://www.rainbowfamilynews.de/literaturempfehlungen/fachliteratur/>

6 Eltern in Haft

Im Vergleich zu anderen Familienformen sind Familien mit einem inhaftierten Elternteil im Beratungsalltag an den Erziehungsberatungsstellen eher die Ausnahme als die Regel. Dennoch konnten einige EB-Beratende von Erfahrungen mit dieser Familienform berichten.

Häufig sind es nicht-inhaftierte Elternteile, welche bezüglich des Umgangs mit der Situation in die Beratung kommen. Auf ihnen lastet die ganze Erziehungsverantwortung, die Kommunikation gegen Aussen, die Besuche müssen organisiert und die Kinder altersgemäss informiert werden. Die verbleibenden Elternteile haben oft Wut auf den inhaftierten Elternteil, weil sie von ihm allein gelassen wurden. Auch diese Gefühle sind dann Gegenstand der Beratung. Einige wollen gar nichts mehr mit dem inhaftierten Elternteil zu tun haben oder es werden Lügengeschichten erzählt.

6.1 Mögliche Themen in der Beratung

Aufklärung

- Ein wichtiges Thema ist häufig, ob Kinder über die Haft des Elternteils informiert werden sollen oder nicht. Die EB-Beratenden waren sich einig, dass Kinder auf eine kindgerechte Art informiert werden sollten. Kinder nicht darüber zu informieren ist problematisch, da sie meist merken, dass etwas nicht stimmt. Ihre Fantasie ist dabei aber oft schlimmer als die Realität, was Ängste wecken kann.
- In der Beratung besteht die Möglichkeit, mit Eltern zu besprechen und sie darin zu coachen, wie Kinder altersadäquat aufgeklärt und auf Fragen eingegangen werden kann. Weiter kann dies auch mit Eltern und Kindern gemeinsam in der Beratung thematisiert werden. Es kommt dabei stark auf die jeweilige Situation und auch auf die Möglichkeiten der Eltern an.
- Auch die Straftat ist ein wichtiges Thema im Hinblick auf die Aufklärung der Kinder. Inwiefern man dabei ins Detail gehen soll, wurde etwas unterschiedlich angesehen. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass es einigen Kindern reicht, wenn man vage bleibt (i.S. Papa hat etwas gemacht, was er nicht hätte tun sollen, und deshalb ist er nun im Gefängnis). Andere hingegen wollen Genaueres darüber wissen. Hier sollte bedacht werden, dass es Grenzen und

eine Privatsphäre der Elternteile gibt, was den Kindern alles gesagt werden soll und was nicht, gerade auch zum Schutz der Kinder.

Besuche und Kontakt

- Es gibt Kinder und Jugendliche, die den Elternteil regelmässig im Gefängnis besuchen. Die Besuchsbedingungen für Familien scheinen sich aber zwischen den Gefängnissen sehr zu unterscheiden (beispielsweise wurde von einem Gefängnis (ausserhalb der CH) berichtet, wo Kinder gefilzt wurden, indem sie sich ausziehen mussten). Es sollte deshalb immer auch daran gedacht werden, wie die Besuchsbedingungen im Gefängnis sind bzw. dass diese möglicherweise kaum kindgerecht sind.
- Ein weiterer zentraler Punkt ist die Häufigkeit der Kontakte (telefonieren, Besuche, Briefe, etc.). Einerseits ist es wichtig, dass sich die Kinder nicht vom inhaftierten Elternteil entfremden. Gleichzeitig kann ein häufiger Kontakt aber auch die Sehnsucht nach dem Elternteil verstärken. Es gilt abzuwägen, was das Beste für das Kind ist, man sollte sich nach den Bedürfnissen des Kindes zu richten. Dabei stellt sich die zentrale Frage, wie viel Kontakt ein Kind bewältigen kann, sodass keine Entfremdung passiert, und ab wann es für das Kind zu viel wird.

Identitätsentwicklung

- Es kann zu einer Idealisierung des inhaftierten Elternteils kommen, meist ist aber eher das Gegenteil der Fall.
- Kinder stellen sich die Frage, ob sie so wie ihr Elternteil werden oder lehnen ihn völlig ab. In solchen Fällen kann mit den Kindern besprochen werden, welche positiven Seiten der inhaftierte Elternteil hat. Der verbleibende Elternteil spielt hier eine grosse Rolle (i.S. wie viel lässt dieser zu, wie beurteilt er den inhaftierten Elternteil). Häufig sind die Eltern getrennt, wenn ein Elternteil inhaftiert ist.
- Bei Jugendlichen wurde die Erfahrung gemacht, dass im Zuge der altersentsprechenden Abgrenzung von den Eltern Schuldgefühle gegenüber dem inhaftierten Elternteil auftauchen können, gerade auch weil sich die Jugendlichen nicht mit einem inhaftierten Elternteil identifizieren wollen.

- Ein aktuelles Thema sind Elternteile (häufig Väter), die ausgeschafft werden. Aufgrund der geänderten Gesetzgebung (im Zuge der angenommenen Ausschaffungsinitiative) könnte es sein, dass dies zunehmen wird. Zentral dabei ist das Thema Abschied. Je nach Situation können sich Kinder von ihren Vätern nicht mehr verabschieden. Eine weitere Schwierigkeit ist die Tatsache, dass Kinder oft nicht wissen, wann sie ihren Vater wiedersehen und wie der Kontakt aufrechterhalten werden kann. Oftmals wissen dies auch die Mütter nicht. Für die Kinder bedeutet dies eine grosse Verunsicherung. Es bräuchte mehr Verbindlichkeit, da Kinder ein Recht darauf haben, ihren leiblichen Vater zu kennen und mit ihm Kontakt zu haben. In diesem Zusammenhang kann es auch zu einem Loyalitätskonflikt kommen, wenn Mütter sich dagegen stellen.

Weitere Themen

- Manchmal ergeben sich auch andere Themen, die nur indirekt mit der Inhaftierung zu tun haben, wie beispielsweise die Betreuung der Kinder durch Verwandte, wodurch Loyalitätskonflikte entstehen können.
- Psychoedukation bezüglich Parentifizierung.
- Hat ein Kind die Tat mitbekommen (z.B. Mord, Körperverletzung) gilt es, eine eventuelle Traumatisierung des Kindes zu bedenken.
- Tabuisierung und Scham: Der Grund für Haft kommt selten auf den Tisch, das Tabu ist sehr gross, auch im Umfeld der Familien. Kinder übernehmen das, möchten den Freunden häufig nicht davon erzählen. Ein inhaftiertes Familienmitglied ist nach wie vor ein sehr schambesetztes Thema.
- Letztlich ist auch die Haftentlassung ein wichtiges Thema. Diese muss gut vorbereitet sein, wobei hier vor allem der verbleibende Elternteil gefragt ist und dort meist auf Unterstützung (z.B. durch einen Beistand) angewiesen ist. Evtl. braucht es auch Vorsichtsmassnahmen mit der Polizei (z.B. bei häuslicher Gewalt).

6.2 Herausforderungen für BeraterIn

- Die Beratenden hören häufig nur eine Seite der ganzen Geschichte, man muss sich dessen bewusst sein (meist vom nicht inhaftierten Elternteil)

- Häufig sind es schwierige Themen, wenn es um inhaftierte Elternteile geht (beispielsweise dass ein Elternteil jemanden umgebracht hat). Man muss sich seiner Haltung und seinen Vorurteilen bewusst sein und diese hinterfragen (z.B. kann ein erster Impuls auftreten, dass das Kind vor dem Elternteil geschützt werden muss)
- Wichtig ist, dass Kinder in Kontakt zum inhaftiertem Elternteil stehen, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet ist (Fotos, Briefe, Besuche etc.). Dieser Elternteil soll im Alltag der Kinder so präsent wie möglich bleiben. Auch können wir mit den Kindern besprechen, welche positiven Seiten der Elternteil hat. Ein Mittelmass zu finden zwischen der Thematisierung der positiven Seiten des inhaftierten Elternteils, während man gleichzeitig nicht etwas beschönigt, ist herausfordernd. Dies ist wichtig, damit die Kinder nicht ein völlig falsches Bild des Elternteils haben.

6.3 Angebote, Institutionen und Stellen

Obwohl man bereits lange weiss, dass Kinder mit einem inhaftierten Elternteil eine Hochrisikogruppe für psychische Störungen und eigene Kriminalität darstellen, sind in der Deutschschweiz noch keine spezifischen Hilfsangebote vorhanden. Die Schweiz hat diesbezüglich einen grossen Nachholbedarf.

- In der Romandie nimmt sich der Verein Relais Enfants Parents Romandie (REPR) diesen Familien an: www.repr.ch
- Informationen zu Kindern inhaftierter Eltern in Europa: www.childrenofprisoners.eu
- Informationen zu Besuchen im Gefängnis von der Caritas Deutschland: www.besuch-im-gefaengnis.de

6.4 Literatur

Wir treffen uns im Traum. Eine Geschichte über Papa im Gefängnis.

Nicole Borchert (2008).
JVA Waldheim, Leipzig.
Ab 6-jährig



Alessa erfährt, dass ihr Vater ins Gefängnis muss. Damit verändert sich nicht nur Papas, sondern auch ihr Alltag. Die Sehnsucht nach Papa, das Wiedersehen beim Besuch und der Umgang mit diesem „Geheimnis“ werden angesprochen ohne dass es dabei um Schuldzuweisungen geht. Stattdessen soll mit dem Buch die Ansprechbarkeit für kindliche Sorgen und Nöte zum Thema Haft erhöht werden. Angehörige von inhaftierten Vätern sollen eine Unterstützung für die Begleitung ihrer Kinder in dieser schwierigen Lebensphase bekommen.

Mama im Knast.

Maja Gerber-Hess (1996)
Rex Verlag, Stuttgart
Ab 10-jährig



Elfie ist schockiert: Ihre Mutter versucht sich das Leben zu nehmen und wird kurz darauf verhaftet. Die Vorwürfe der Polizei scheinen absurd...Was ist wirklich passiert?

Reite den Drachen!

Christine Hubka und Matthias Geist (2010)
Verlag: Der Apfel. Wien
Ab 5-jährig



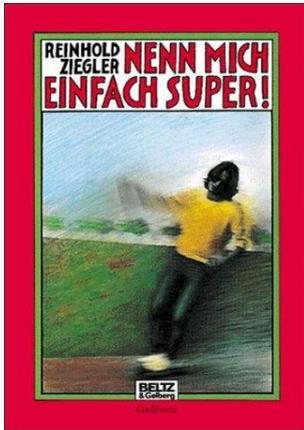
Zufällig hat Jan gehört, dass sein Vater im Gefängnis ist. Aber er kann dieses Wissen mit niemandem teilen. In Jans Bauch ist seitdem ein Drache, der besonders in der Nacht ganz gross wird und drückt. Eines Nachts findet Jan auf geheimnisvolle Weise den Zugang auf eine Wiese. Dort trifft er Fanny, die auch einen Drachen hat, den sie sogar reiten kann. Fanny zeigt Jan, wie er mit seinem Drachen umgehen kann, sodass der ihn nicht mehr bedroht, sondern ihm sogar hilft, sein Problem zu überwinden. Auch die Mutter findet aus ihrer Erstarrung zurück und nimmt die Dinge in die Hand.

Nenn mich einfach Super

Reinhold Ziegler (1990).

Beltz & Gelberg

Ab 14-jährig



Wieder mal ist Walter in einer neuen Schule. Klar, dass die Klasse wissen will, woher er kommt. Doch das ist ein Thema, das Walter überhaupt nicht liebt. "Aus der Stadt, ihr Dorfler!", sagt er. Und auf die Frage nach seinem Vater hat er auch eine Antwort parat. In Wirklichkeit sitzt er im Knast.

Wahrscheinlich hätte nie jemand erfahren, was eigentlich los ist, wäre da nicht plötzlich diese merkwürdige Sache mit der Entführung und der Polizei passiert.

Haben Häftlinge Streifen?

Ida Koch und Barbara Swartz,
Barbara (2000).

Verlag Chance e.V.

Ab 9-jährig



Nun ist es herausgekommen: Der Vater von Thomas und Lena sitzt im Gefängnis. Irgendwie ist es auch gut, dass alle jetzt Bescheid wissen, denn nun brauchen die beiden nicht mehr so zu tun, als hätten sie gar keinen Vater. Im Gegenteil, sie können jetzt über ihn reden und ihm sogar im Gefängnis besuchen. Ganz so gut, wie sie es sich vorgestellt haben, ist das wiedersehen dann aber doch nicht, und alle sind ein bisschen traurig hinterher. Es ist eben für alle ganz schön schwierig, wenn einer von Ihnen im Gefängnis sitzt. Ob sie wohl mal zusammen verreisen können, wenn Vater entlassen wird?

7 Anhang

Rechtliche Übersichtstabelle

Adoption (ZGB Artikel)

Art.264	Adoption Minderjähriger Allgemeine Voraussetzungen	Ein Kind darf adoptiert werden, wenn ihm die künftigen Adoptiveltern während wenigstens eines Jahres Pflege und Erziehung erwiesen haben und nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Begründung eines Kindesverhältnisses diene seinem Wohl, ohne andere Kinder der Adoptiveltern in unbilliger Weise zurückzusetzen.
Art.264 a	Gemeinschaftliche Adoption	¹ Ehegatten können nur gemeinschaftlich adoptieren; anderen Personen ist die gemeinschaftliche Adoption nicht gestattet. ² Die Ehegatten müssen 5 Jahre verheiratet sein oder das 35. Altersjahr zurückgelegt haben. ³ Eine Person darf das Kind ihres Ehegatten adoptieren, wenn die Ehegatten seit mindestens fünf Jahren verheiratet sind.
Art.264 b	Einzeladoption	¹ Eine unverheiratete Person darf allein adoptieren, wenn sie das 35. Altersjahr zurückgelegt hat. ² Eine verheiratete Person, die das 35. Altersjahr zurückgelegt hat, darf allein adoptieren, wenn sich die gemeinschaftliche Adoption als unmöglich erweist, weil der Ehegatte dauernd urteilsunfähig oder seit mehr als 2 Jahren mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, oder wenn die Ehe seit mehr als 3 Jahren gerichtlich getrennt ist.
Art.264 c	Stiefkindadoption	¹ Das Kind muss wenigstens 16 Jahre jünger sein als die Adoptiveltern. ² Ist das Kind urteilsfähig, so ist zur Adoption seine Zustimmung notwendig. ³ Ist es bevormundet, so kann, auch wenn es urteilsfähig ist, die Adoption nur mit Zustimmung der Kindesschutzbehörde erfolgen.
Art 265 a	Zustimmung der Eltern Form	¹ Die Adoption bedarf der Zustimmung des Vaters und der Mutter des Kindes. ² Die Zustimmung ist bei der Kindesschutzbehörde am Wohnsitz oder Aufenthaltsort der Eltern oder des Kindes mündlich oder schriftlich zu erklären und im Protokoll vorzumerken. ³ Sie ist gültig, selbst wenn die künftigen Adoptiveltern nicht genannt oder noch nicht bestimmt sind.

Art 265 b	Zeitpunkt	<p>¹ Die Zustimmung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt des Kindes erteilt werden.</p> <p>² Sie kann binnen sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme widerrufen werden.</p> <p>³ Wird sie nach einem Widerruf erneuert, so ist sie endgültig.</p>
Art 265 c	Absehen von der Zustimmung Voraussetzungen	<p>Von der Zustimmung eines Elternteils kann abgesehen werden,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn er unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist, 2. wenn er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat.
Art 265 d	Entscheid	<p>¹ Wird das Kind zum Zwecke späterer Adoption untergebracht und fehlt die Zustimmung eines Elternteils, so entscheidet die Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes, auf Gesuch einer Vermittlungsstelle oder der Adoptiveltern und in der Regel vor Beginn der Unterbringung, ob von dieser Zustimmung abzusehen sei.</p> <p>² In den andern Fällen ist hierüber anlässlich der Adoption zu entscheiden.</p> <p>³ Wird von der Zustimmung eines Elternteils abgesehen, weil er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat, so ist ihm der Entscheid schriftlich mitzuteilen.</p>
Art. 266	Adoption einer volljährigen Person	<p>¹ Fehlen Nachkommen, so darf eine volljährige Person adoptiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn sie infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd hilfsbedürftig ist und die Adoptiveltern ihr während wenigstens fünf Jahren Pflege erwiesen haben, 2. wenn ihr während ihrer Minderjährigkeit die Adoptiveltern wenigstens fünf Jahre lang Pflege und Erziehung erwiesen haben, 3. wenn andere wichtige Gründe vorliegen und die zu adoptierende Person während wenigstens fünf Jahren mit den Adoptiveltern in Hausgemeinschaft gelebt hat. <p>² Eine verheiratete Person kann nur mit Zustimmung ihres Ehegatten adoptiert werden.</p> <p>³ Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Adoption Minderjähriger sinngemäss anwendbar</p>
Art. 267	Wirkung	<p>¹ Das Adoptivkind erhält die Rechtsstellung eines Kindes der Adoptiveltern.</p> <p>² Das bisherige Kindesverhältnis erlischt; vorbehalten bleibt es zum Elternteil, der mit dem Adoptierenden verheiratet ist.</p> <p>³ Bei der Adoption kann dem Kind ein neuer Vorname gegeben werden.</p>
Art. 267 a	Bürgerrechte	<p>¹ Das minderjährige Kind erhält anstelle seines bisherigen Kantons- und Gemeindebürgerrechts dasjenige des Adoptivelternteils, dessen Namen es trägt.</p> <p>² Adoptiert ein Ehegatte das minderjährige Kind des andern, so hat dieses das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt.</p>

Art. 268	Verfahren	<p>¹ Die Adoption wird von der zuständigen kantonalen Behörde am Wohnsitz der Adoptiveltern ausgesprochen.</p> <p>² Ist das Adoptionsgesuch eingereicht, so hindert Tod oder Eintritt der Urteilsunfähigkeit des Adoptierenden die Adoption nicht, sofern deren Voraussetzungen im Übrigen nicht berührt werden.</p> <p>³ Wird das Kind nach Einreichung des Gesuches volljährig, so bleiben die Bestimmungen über die Adoption Minderjähriger anwendbar, wenn deren Voraussetzungen vorher erfüllt waren.</p>
Art. 268 a	Untersuchung	<p>¹ Die Adoption darf erst nach umfassender Untersuchung aller wesentlichen Umstände, nötigenfalls unter Beizug von Sachverständigen, ausgesprochen werden.</p> <p>² Namentlich sind die Persönlichkeit und die Gesundheit der Adoptiveltern und des Adoptivkindes, ihre gegenseitige Beziehung, die erzieherische Eignung, die wirtschaftliche Lage, die Beweggründe und die Familienverhältnisse der Adoptiveltern sowie die Entwicklung des Pflegeverhältnisses abzuklären.</p> <p>³ Haben die Adoptiveltern Nachkommen, so ist deren Einstellung zur Adoption zu würdigen.</p>
Art. 268 b	Adoptionsgeheimnis	Die Adoptiveltern dürfen ohne ihre Zustimmung den Eltern des Kindes nicht bekannt gegeben werden.
Art. 268 c	Auskunft über die Personalien der leiblichen Eltern	<p>¹ Hat das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, so kann es jederzeit Auskunft über die Personalien seiner leiblichen Eltern verlangen; vorher kann es Auskunft verlangen, wenn es ein schutzwürdiges Interesse hat.</p> <p>² Bevor die Behörde oder Stelle, welche über die gewünschten Angaben verfügt, Auskunft erteilt, informiert sie wenn möglich die leiblichen Eltern. Lehnen diese den persönlichen Kontakt ab, so ist das Kind darüber zu informieren und auf die Persönlichkeitsrechte der leiblichen Eltern aufmerksam zu machen.</p> <p>³ Die Kantone bezeichnen eine geeignete Stelle, welche das Kind auf Wunsch beratend unterstützt.</p>
Art. 269	Anfechtung Gründe Fehlen der Zustimmung	<p>¹ Ist eine Zustimmung ohne gesetzlichen Grund nicht eingeholt worden, so können die Zustimmungsberechtigten die Adoption beim Gericht anfechten, sofern dadurch das Wohl des Kindes nicht ernstlich beeinträchtigt wird.</p> <p>² Den Eltern steht diese Klage jedoch nicht zu, wenn sie den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen können.</p>
Art. 269 a	Andere Mängel	<p>¹ Leidet die Adoption an anderen schwerwiegenden Mängeln, so kann jedermann, der ein Interesse hat, namentlich auch die Heimat- oder Wohnsitzgemeinde, sie anfechten.</p> <p>² Die Anfechtung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Mangel inzwischen behoben ist oder ausschliesslich Verfahrensvorschriften betrifft.</p>
Art. 269 b	Klagefrist	Die Klage ist binnen sechs Monaten seit Entdeckung des Anfechtungsgrundes und in jedem Falle binnen zwei Jahren seit der Adoption zu erheben.

Art. 269 c	Adoptivkindervermittlung	<p>¹ Der Bund übt die Aufsicht über die Vermittlung von Kindern zur Adoption aus.</p> <p>² Wer diese Vermittlung berufsmässig oder im Zusammenhang mit seinem Beruf betreibt, bedarf einer Bewilligung; die Vermittlung durch die Kinderschutzbehörde bleibt vorbehalten.</p> <p>³ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und regelt die Mitwirkung der für die Aufnahme von Kindern zum Zweck späterer Adoption zuständigen kantonalen Behörde bei der Abklärung der Bewilligungsvoraussetzungen und bei der Aufsicht.</p>
------------	--------------------------	---

Die Wirkungen des Kindesverhältnisses

Erster Abschnitt: Die Gemeinschaft der Eltern und Kinder

Art. 270	Name Kind verheirateter Eltern	<p>¹ Sind die Eltern miteinander verheiratet und tragen sie verschiedene Namen, so erhält das Kind denjenigen ihrer Ledignamen, den sie bei der Eheschliessung zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmt haben.</p> <p>² Die Eltern können innerhalb eines Jahres seit der Geburt des ersten Kindes gemeinsam verlangen, dass das Kind den Ledignamen des andern Elternteils trägt.</p> <p>³ Tragen die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen, so erhält das Kind diesen Namen.</p>
Art. 270 a	Kind unverheirateter Eltern	<p>¹ Steht die elterliche Sorge einem Elternteil zu, so erhält das Kind dessen Ledignamen. Steht die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zu, so bestimmen sie, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder tragen sollen.</p> <p>² Wird die gemeinsame elterliche Sorge nach der Geburt des ersten Kindes begründet, so können die Eltern innerhalb eines Jahres seit deren Begründung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass das Kind den Ledignamen des anderen Elternteils trägt. Diese Erklärung gilt für alle gemeinsamen Kinder, unabhängig von der Zuteilung der elterlichen Sorge.</p> <p>³ Steht die elterliche Sorge keinem Elternteil zu, so erhält das Kind den Ledignamen der Mutter.</p> <p>⁴ Änderungen bei der Zuteilung der elterlichen Sorge bleiben ohne Auswirkungen auf den Namen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Namensänderung.</p>
Art. 270 b	Zustimmen des Kindes	Hat das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet, so kann sein Name nur geändert werden, wenn es zustimmt.
Art. 271	Bürgerrecht	<p>¹ Das Kind erhält das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt.</p> <p>² Erwirbt das Kind während der Minderjährigkeit den Namen des anderen Elternteils, so erhält es dessen Kantons- und Gemeindebürgerrecht anstelle des bisherigen.</p>
Art. 272	Beistand und Gemeinschaft	Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.

Art. 273	Persönlicher Verkehr Eltern und Kinder Grundsatz	<p>¹ Eltern, denen die elterliche Sorge oder Obhut nicht zusteht, und das minderjährige Kind haben gegenseitig Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr.</p> <p>² Die Kindesschutzbehörde kann Eltern, Pflegeeltern oder das Kind ermahnen und ihnen Weisungen erteilen, wenn sich die Ausübung oder Nichtausübung des persönlichen Verkehrs für das Kind nachteilig auswirkt oder wenn eine Ermahnung oder eine Weisung aus anderen Gründen geboten ist.</p> <p>³ Der Vater oder die Mutter können verlangen, dass ihr Anspruch auf persönlichen Verkehr geregelt wird.</p>
Art. 274	Schranken	<p>¹ Der Vater und die Mutter haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Aufgabe der erziehenden Person erschwert.</p> <p>² Wird das Wohl des Kindes durch den persönlichen Verkehr gefährdet, üben die Eltern ihn pflichtwidrig aus, haben sie sich nicht ernsthaft um das Kind gekümmert oder liegen andere wichtige Gründe vor, so kann ihnen das Recht auf persönlichen Verkehr verweigert oder entzogen werden.</p> <p>³ Haben die Eltern der Adoption ihres Kindes zugestimmt oder kann von ihrer Zustimmung abgesehen werden, so erlischt das Recht auf persönlichen Verkehr, sobald das Kind zum Zwecke künftiger Adoption untergebracht wird.</p>
Art. 274 a	Dritte	<p>¹ Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch andern Personen, insbesondere Verwandten, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient.</p> <p>² Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechtes gelten sinngemäss.</p>
Art. 275	Zuständigkeit	<p>¹ Für Anordnungen über den persönlichen Verkehr ist die Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes zuständig und, sofern sie Kindesschutzmassnahmen getroffen hat oder trifft, diejenige an seinem Aufenthaltsort.</p> <p>² Regelt das Gericht nach den Bestimmungen über die Ehescheidung und den Schutz der ehelichen Gemeinschaft die elterliche Sorge, die Obhut oder den Unterhaltsbeitrag, so regelt es auch den persönlichen Verkehr.</p> <p>³ Bestehen noch keine Anordnungen über den Anspruch von Vater und Mutter, so kann der persönliche Verkehr nicht gegen den Willen der Person ausgeübt werden, welcher die elterliche Sorge oder Obhut zusteht.</p>

Art. 275 a	Information und Auskunft	<p>¹ Eltern ohne elterliche Sorge sollen über besondere Ereignisse im Leben des Kindes benachrichtigt und vor Entscheidungen, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind, angehört werden.</p> <p>² Sie können bei Drittpersonen, die an der Betreuung des Kindes beteiligt sind, wie namentlich bei Lehrkräften, Ärztinnen und Ärzten, in gleicher Weise wie der Inhaber der elterlichen Sorge Auskünfte über den Zustand und die Entwicklung des Kindes einholen.</p> <p>³ Die Bestimmungen über die Schranken des persönlichen Verkehrs und die Zuständigkeit gelten sinngemäss.</p>
------------	--------------------------	---

Eineltern

Art. 298	Scheidung und andere eherechtliche Verfahren	<p>¹ In einem Scheidungs- oder Eheschutzverfahren überträgt das Gericht einem Elternteil die alleinige elterliche Sorge, wenn dies zur Wahrung des Kindeswohls nötig ist.</p> <p>² Es kann sich auch auf eine Regelung der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile beschränken, wenn keine Aussicht besteht, dass sich die Eltern diesbezüglich einigen.</p> <p>^{2bis} Es berücksichtigt beim Entscheid über die Obhut, den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile das Recht des Kindes, regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu pflegen.</p> <p>^{2ter} Bei gemeinsamer elterlicher Sorge prüft es im Sinne des Kindeswohls die Möglichkeit einer alternierenden Obhut, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangt.</p> <p>³ Es fordert die Kindesschutzbehörde auf, dem Kind einen Vormund zu bestellen, wenn weder die Mutter noch der Vater für die Übernahme der elterlichen Sorge in Frage kommt.</p>
Art. 298 a	Anerkennung und Vaterschaftsurteil Gemeinsame Erklärung der Eltern	<p>¹ Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und anerkennt der Vater das Kind oder wird das Kindesverhältnis durch Urteil festgestellt und die gemeinsame elterliche Sorge nicht bereits im Zeitpunkt des Urteils verfügt, so kommt die gemeinsame elterliche Sorge aufgrund einer gemeinsamen Erklärung der Eltern zustande.</p> <p>² In der Erklärung bestätigen die Eltern, dass sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bereit sind, gemeinsam die Verantwortung für das Kind zu übernehmen; und 2. sich über die Obhut und den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile sowie über den Unterhaltsbeitrag für das Kind verständigt haben. <p>³ Vor der Abgabe der Erklärung können sich die Eltern von der Kindesschutzbehörde beraten lassen.</p> <p>⁴ Geben die Eltern die Erklärung zusammen mit der Anerkennung ab, so richten sie sie an das Zivilstandsamt. Eine spätere Erklärung haben sie an die Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes zu richten.</p> <p>⁵ Bis die Erklärung vorliegt, steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu.</p>

Art. 298 b	Entscheid der Kinderschutzbehörde	<p>¹ Weigert sich ein Elternteil, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil die Kinderschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes anrufen.</p> <p>² Die Kinderschutzbehörde verfügt die gemeinsame elterliche Sorge, sofern nicht zur Wahrung des Kindeswohls an der alleinigen elterlichen Sorge der Mutter festzuhalten oder die alleinige elterliche Sorge dem Vater zu übertragen ist.</p> <p>³ Zusammen mit dem Entscheid über die elterliche Sorge regelt die Kinderschutzbehörde die übrigen strittigen Punkte. Vorbehalten bleibt die Klage auf Leistung des Unterhalts an das zuständige Gericht; in diesem Fall entscheidet das Gericht auch über die elterliche Sorge sowie die weiteren Kinderbelange.</p> <p>^{3bis} Die Kinderschutzbehörde berücksichtigt beim Entscheid über die Obhut, den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile das Recht des Kindes, regelmässige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu pflegen.</p> <p>^{3ter} Bei gemeinsamer elterlicher Sorge prüft sie im Sinne des Kindeswohls die Möglichkeit einer alternierenden Obhut, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangt.</p> <p>⁴ Ist die Mutter minderjährig oder steht sie unter umfassender Beistandschaft, so weist die Kinderschutzbehörde die elterliche Sorge dem Vater zu oder bestellt dem Kind einen Vormund, je nachdem, was zur Wahrung des Kindeswohls besser geeignet ist.</p>
------------	-----------------------------------	---

Pflegekinderverordnung

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Grundsätze	<p>¹ Die Aufnahme von Minderjährigen⁸ ausserhalb des Elternhauses bedarf gemäss dieser Verordnung einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht.</p> <p>² Unabhängig von der Bewilligungspflicht kann die Aufnahme untersagt werden, wenn die beteiligten Personen erzieherisch, charakterlich oder gesundheitlich ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind oder die Verhältnisse offensichtlich nicht genügen.</p> <p>³ Vorbehalten bleiben</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Befugnisse der Eltern, der Kinderschutzbehörde und der Jugendstrafrechtspflege; b. die Bestimmungen des öffentlichen Rechts zum Schutz der Minderjährigen, insbesondere über die Bekämpfung der Tuberkulose. <p>⁴ Keine Bewilligung ist erforderlich für die Betreuung und Vermittlung im Rahmen von Schülerauschprogrammen, Au-pair-Einsätzen sowie vergleichbaren Aufenthalten ausserhalb des Elternhauses, die nicht behördlich angeordnet werden.</p>
--------	------------	---

Art. 1 a	Kindeswohl	<p>¹ Beim Entscheid über die Erteilung oder den Entzug einer Bewilligung sowie bei der Ausübung der Aufsicht ist vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen.</p> <p>² Die Kindesschutzbehörde sorgt dafür, dass das Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. über seine Rechte, insbesondere Verfahrensrechte, entsprechend seinem Alter aufgeklärt wird; b. eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann; c. c. an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird.
Art. 2	Zuständige Behörde	<p>¹ Die für die Bewilligung oder die Entgegennahme von Meldungen und die Aufsicht zuständige Behörde (Behörde) ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. im Bereich der Familien-, Heim- und Tagespflege die Kindesschutzbehörde am Ort der Unterbringung des Kindes; b. für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege eine vom Kanton bezeichnete zentrale kantonale Behörde am Sitz oder im Wohnsitzkanton der Anbieterin oder des Anbieters. <p style="margin-left: 40px;">² Die Kantone können die Aufgaben nach Absatz 1 Buchstabe a:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. im Bereich der Familien- und Heimpflege anderen geeigneten kantonalen oder kommunalen Behörden übertragen; b. im Bereich der Tagespflege anderen geeigneten kantonalen oder kommunalen Behörden oder Stellen übertragen.
Art. 2 a	Internationale Verhältnisse	<p>¹ Die zuständige Behörde kann eine befristete Platzierung von Pflegekindern in Familien oder Heimen im Ausland unter den folgenden Voraussetzungen anordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sie hat eine Vertrauensperson in der Schweiz bezeichnet, an die sich das im Ausland betreute Kind bei Fragen oder Problemen wenden kann. b. Sie bezieht vor der Platzierung die zentrale Behörde des Kantons nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 2007¹⁵ über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen ein und holt die Zustimmung der für die Platzierung zuständigen ausländischen Behörde ein. c. Die ausländischen Pflegefamilien oder Heime müssen über eine Bewilligung der zuständigen ausländischen Behörde verfügen und unter deren Aufsicht stehen. <p>² Findet das Kind Aufnahme bei Verwandten oder von seinen Eltern bezeichneten nahestehenden Personen mit Wohnsitz im Ausland, so kann von den Voraussetzungen im Einzelfall abgewichen werden, wenn die zuständige Behörde vorgängig abgeklärt hat, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.</p>

Art. 3	Kantonales Recht	<p>¹ Die Kantone sind befugt, zum Schutz von Minderjährigen, die ausserhalb des Elternhauses aufwachsen, Bestimmungen zu erlassen, die über diese Verordnung hinausgehen.</p> <p>² Den Kantonen ist es vorbehalten, das Pflegekinderwesen zu fördern, insbesondere:</p> <p>a. Massnahmen zu treffen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern und Fachpersonen sowie zur Vermittlung guter Pflegeplätze in Familien und Heimen;</p> <p>b. Muster für Pflegeverträge und Formulare für Gesuche und Meldungen zu erstellen, Richtlinien für die Festsetzung von Pflegegeldern zu erlassen und Merkblätter über die Rechte und Pflichten von Eltern und Pflegeeltern herauszugeben.</p>
--------	------------------	--

Familienpflege

Art. 4	Bewilligungspflicht	<p>¹ Wer ein Pflegekind in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt eine Bewilligung der Behörde, wenn das Kind:</p> <p>a. für mehr als einen Monat entgeltlich aufgenommen wird; oder</p> <p>b. für mehr als drei Monate unentgeltlich aufgenommen wird.</p> <p>² Wer entgeltlich oder unentgeltlich Kinder regelmässig im Rahmen von Kriseninterventionen in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt unabhängig von der Dauer der Aufnahme eine Bewilligung.</p> <p>³ Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind:</p> <p>a. von einer Behörde untergebracht wird;</p> <p>b. das Wochenende nicht in der Pflegefamilie verbringt.</p>
Art. 5	Allgemeine Voraussetzung der Bewilligung	<p>¹ Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.</p>
Art. 6	Aufnahme ausländischer Kinder	<p>¹ Wird keine Adoption angestrebt, so kann ein ausländisches Kind, das bisher im Ausland gelebt hat, in der Schweiz nur aufgenommen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.</p> <p>² Die Pflegeeltern müssen eine schriftliche Erklärung des nach dem Recht des Herkunftslandes des Kindes zuständigen gesetzlichen Vertreters vorlegen, in der dieser angibt, zu welchem Zweck das Kind in der Schweiz untergebracht werden soll. Ist diese Erklärung nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst, so kann die Behörde eine Übersetzung verlangen.</p> <p>³ Die Pflegeeltern müssen sich schriftlich verpflichten, ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Pflegeverhältnisses für den Unterhalt des Kindes in der Schweiz wie für den eines eigenen aufzukommen und dem Gemeinwesen die Kosten zu ersetzen, die es an ihrer Stelle für den Unterhalt des Kindes getragen hat.</p>

Art. 6 b	Erleichterte Aufnahme ausländischer Kinder	Die Voraussetzungen nach Artikel 6 gelten nicht für die Aufnahme eines ausländischen Kindes, das bisher im Ausland gelebt hat, wenn: a. seine Eltern eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz besitzen; b. es auf Anordnung oder durch Vermittlung einer Bundesbehörde untergebracht wird.
Art. 7	Untersuchung	Die Behörde hat die Verhältnisse in geeigneter Weise, vorab durch Hausbesuche und nötigenfalls unter Beizug von Sachverständigen, abzuklären.
Art. 8	Bewilligung	¹ Die Pflegeeltern müssen die Bewilligung vor Aufnahme des Kindes einholen. ² Die Bewilligung wird ihnen für ein bestimmtes Kind erteilt; sie kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. ³ Das Kind muss gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Haftpflicht angemessen versichert werden. ⁴ Die Bewilligung für die Aufnahme eines ausländischen Kindes, das bisher im Ausland gelebt hat (Art. 6), wird erst wirksam, wenn das Visum erteilt oder die Aufenthaltsbewilligung zugesichert ist (Art. 8a).
Art. 8 a	Kantonale Migrationsbehörde	¹ Die Behörde überweist die Bewilligung zur Aufnahme eines ausländischen Kindes, das bisher im Ausland gelebt hat, mit ihrem Bericht über die Pflegefamilie der kantonalen Migrationsbehörde. ² Die kantonale Migrationsbehörde entscheidet über das Visum oder die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung für das Kind und teilt ihren Entscheid der Behörde mit.
Art. 8 b	Meldepflicht	Die Pflegeeltern müssen der Behörde innerhalb von zehn Tagen die Einreise des Kindes mitteilen.
Art. 9	Änderung der Verhältnisse	¹ Die Pflegeeltern haben der Behörde alle wichtigen Veränderungen der Verhältnisse unverzüglich zu melden, insbesondere den Wechsel der Wohnung sowie die Auflösung des Pflegeverhältnisses und, soweit bekannt, den neuen Aufenthaltsort des Kindes. ² Sie haben auch den gesetzlichen Vertreter oder den Versorger von wichtigen Vorkommnissen zu benachrichtigen.
Art. 10	Aufsicht	¹ Eine Fachperson der Behörde besucht die Pflegefamilie so oft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal, und führt über diese Besuche Protokoll. ² Diese Person prüft, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind. Sie steht den Pflegeeltern bei Bedarf beratend zur Seite. ³ Die Behörde wacht darüber, dass die gesetzliche Vertretung des Kindes ordnungsgemäss geregelt ist und das Kind an Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird.

Art. 11	Widerruf der Bewilligung	<p>¹ Können Mängel oder Schwierigkeiten auch in Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Vertreter oder dem Versorger nicht behoben werden und erscheinen andere Massnahmen zur Abhilfe nutzlos, so entzieht die Behörde die Bewilligung und fordert den gesetzlichen Vertreter oder den Versorger auf, das Kind binnen angemessener Frist anderswo unterzubringen.</p> <p>² Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so benachrichtigt die Behörde die Kindesschutzbehörde am Wohnsitz und gegebenenfalls am Aufenthaltsort des Kindes.</p> <p>³ Liegt Gefahr im Verzug, so nimmt die Behörde das Kind unter Anzeige an die Kindesschutzbehörde sofort weg und bringt es vorläufig anderswo unter.</p>
---------	--------------------------	---

Für Tages- und Heimpflege siehe unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/201706200000/211.222.338.pdf>

Kontaktabbruch zum abwesenden Elternteil

- Kinder und auch Eltern haben (mit wenigen Ausnahmen) ein Recht auf Kontakt
- Falls der Kontakt zum abwesenden Elternteil für den alleinerziehenden Elternteil kein Thema ist, löst dieses Thema häufig Widerstände aus
- Was steckt hinter den Widerständen?
- Psychoedukation bzgl. Identitätsentwicklung

Herausforderungen für Beratende

- Man macht häufig v.a. Erwachsenen-therapie mit den alleinerziehenden Elternteilen
- Gefahr der Solidarisierung mit dem alleinerziehenden Elternteil. Einbezug des abwesenden bzw. nicht-hauptbetreuenden Elternteil ist zentral
- Alleinerziehende sind häufig stark ausgelastet und nur wenig von dem Besprochenen kann im Alltag umgesetzt werden. Realistische Erwartungen an sich und den Elternteil haben

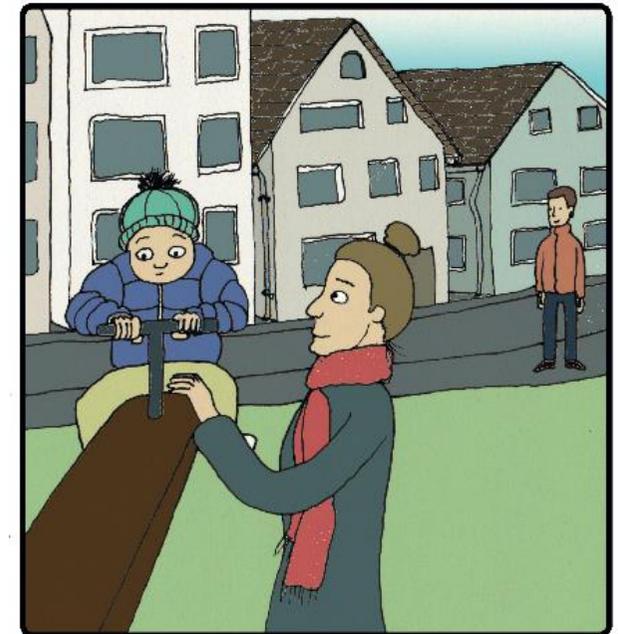
Literatur

- *Fips versteht die Welt nicht mehr.* Jaenette Randerath (2008)
- *Wir sind immer für dich da.* Marc-Alexander Schulze & Harriet Grundmann (2010)
- *Papa wohnt jetzt anderswo.* Gergley Kiss (2015)
- *Der knallblassrote Luftballon.* Nydia Yang (2009)
- *Glückliche Scheidungskinder.* Remo Largo & Monika Czernin (2015)

Angebote, Institutionen, Stellen

- Therapeutische Gruppe für Kinder aus Trennungs- & Scheidungsfamilien (Erziehungsberatungsstellen des Kantons Bern)
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter www.einelternfamilie.ch
- Budgetberatung Schweiz www.budgetberatung.ch
- Selbsthilfegruppen für betroffene Eltern: Selbsthilfe BE – Beratungszentrum info@selbsthilfe-be.ch

Einelternfamilien



© Theo Barmettler

Themen in der Beratung

Ungünstige Beziehungsmuster

- u.a. symbiotische Beziehungen, Hierarchieumkehr, Parentifizierung und Partnerersatz
- Psychoedukation bezüglich altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben der Kinder
- Was kann mit Kindern besprochen werden und was nicht (und mit wem dann sonst)

Belastung des Alleinerziehenden

- Gemeinsam mit dem Elternteil mögliche Entlastungsmöglichkeiten suchen (Kita, Tagesschule, Ferieninsel, Paten-Projekt „mit mir“ von Caritas, Angebote der Gemeinde oder von Schulsozialarbeit)
- Wo gibt es vorhandene Ressourcen in der Familie/Umfeld (Fahrgemeinschaften, gegenseitiges Hüten)
- 2-Wochen-Rhythmus der Familie schildern lassen und gemeinsam besprechen, was noch besser organisiert werden könnte

- Klärung bzw. Abgrenzung der Rollen/Verantwortlichkeiten ggü. den eigenen Eltern (Grosseltern)
- Immer prüfen, inwiefern Elternteile überhaupt in der Lage sind bzw. die notwendige Energie haben, das Besprochene umzusetzen
- Energiehaushalt des Elternteils und mögliche Ruhe/Auszeiten im Alltag thematisieren
- Manchmal hilft auch die Erarbeitung eines Notfallplans für Situationen, in welchen Alleinerziehende überfordert sind (schrittweises Vorgehen, wenn die schwierige Situation eintritt)
- Bei psych. Krisen des Elternteils ggf. therapeutische Unterstützung empfehlen
- Es benötigt für alle Zeit, die Trennung zu verarbeiten und sich an die neue Situation zu adaptieren

Zusammenarbeit der getrennten Eltern

- Eltern müssen Themen bzgl. der Kinder auf der Elternebene klären können (Paarebene von Elternebene trennen)

- Ist dies nicht möglich, mediative Beratung für ausgewählte Themen (z.B. Besuche)
- Kinder sind sehr anpassungsfähig und können i.d.R. gut mit untersch. Regeln bei den Elternteilen umgehen
- Zentrale Frage hier: *Ist es wirklich schädlich für mein Kind oder stört es mich nur, weil der andere es nicht so macht, wie ich es mache?*
- Spass-Elternteil am Wochenende vs. Alltags-Elternteil unter der Woche: Benötigt viel Akzeptanz und Kooperation beider Elternteile

Loyalitätskonflikt

- Ist bei Kindern besonders stark, wenn es auf der Elternebene ein *Gut* und ein *Schlecht* gibt, keine Kommunikation mehr zwischen den Eltern möglich ist und Elternteile abwertend übereinander sprechen
- Psychoedukation der Eltern hinsichtlich dieses Loyalitätskonflikts und den Auswirkungen für das Kind

Findung als neue Familie

- Eltern bewusst machen, dass Verantwortung gegenüber eigenen Kindern bestehen bleibt
- Integration des Stiefelternteils ist ein Prozess

Herausforderungen für Beratende

Setting und Miteinbezug

- Gefahr, dass ein Elternteil zu wenig miteinbezogen wird
- Hierarchien beibehalten (zuerst Kind mit leiblichem Elternteil einladen)
- Nicht zu lange nur mit dem Kind arbeiten
- Ganze Familie zu schnell an einem Tisch haben wollen

Gefühle und Wertvorstellungen

- Nicht auf eine Seite ziehen lassen
- Es kann nicht immer alles funktionieren, das muss man als BeraterIn akzeptieren und aushalten können
- Gefahr, angebrachte Massnahmen nicht zu erkennen, weil man sich allmächtig fühlt

Literatur

- *Familie Patchwork*. B. Enders & I. Paule (2007)
- *Leben in der Patchworkfamilie*. C. Geisen (2016)
- *Wann gehen die wieder?* U. Krause (2010)
- *Feiern die auch mit?* U. Krause (2012)
- *Roxy Fuchs und die Dachsbrüder: Eine neu Familie*. B. Luciani (2007)
- *Das Patchwork Buch*. C. Starke, T. Hess & N. Bleviso (2015)
- *Patchwork-Familie, ja!* S. Ecker & D. Beerli (2012)
- *Aus Stiefeltern werden Bonuseltern*. J. Juul (2011)
- *Das Patchworkfamily Notfallbuch*. M. Matzies-Köhler (2014)
- *Wie Patchworkfamilien funktionieren*. C. Döbeli (2013)

Internetseiten

- www.patchwork-familie.ch
(Erfahrungsberichte und Ratschläge)
- www.familienhandbuch.de

Stief- und Patchworkfamilien



© Theo Barnettler

Themen in der Beratung

Beziehung zum Stiefelternteil

- Beziehungsaufbau zwischen Stiefelternteil und -kindern genügend Zeit geben
- Schnelle und engere Bindung bei jüngeren Kindern und daher Gefahr von erneuten Beziehungsabbrüchen
- Jugendliche können sich häufig schlecht auf die neue Situation einlassen, weshalb sie und der Stiefelternteil lernen müssen, diese zu einem gewissen Anteil auszuhalten
- Bei Jugendlichen sinnvoll möglichst viel über leiblichen Elternteil laufen zu lassen
- Privatsphäre der Jugendlichen akzeptieren und schützen

Mitspracherecht des Stiefelternteils

- Bei jüngeren Kindern übernimmt Stiefelternteil häufig bereits früh Erziehungsfunktionen, bei Jugendlichen fehlt die Akzeptanz dazu häufig
- Jugendliche verhalten sich oft ablehnend und verherrlichen den abwesenden leiblichen Elternteil

- Erziehungsfunktionen sollten durch Stiefelternteil nicht zu schnell und nicht zu viele übernommen werden. Beziehungsaufbau steht zu Beginn im Zentrum
- Aber auch klare Kommunikation, dass Stiefelternteil miterzieht

Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen

- Jeder sollte für sich überlegen, was ihm in der Erziehung und im Familienleben wichtig ist
- Neue Klärung der Zuständigkeiten, solche grundlegenden Gespräche werden oft im Alltag nicht geführt

Nichtakzeptanz des neuen Partners

- Bedürfnisse hinter der Ablehnung und Beleidigung und wie Stiefelternteil damit umgeht, thematisieren
- Erleben können von guten Momenten zwischen Stiefelternteil und -kindern ist wichtig

Stiefgeschwister

- Braucht Regeln und klare Abmachungen für den Umgang miteinander

- Gute Beziehung zu Stiefgeschwistern kann man nicht erzwingen und auch nicht erwarten
- Förderung der gemeinsamen Zeit zwischen leiblichen Elternteil und leiblichen Kindern

Gemeinsame Kinder

- Klärung, welche Bedürfnisse hinter einer möglichen Eifersucht stecken
- Regeln sollten für alle Kinder gleichermassen gelten

Organisation und Planung

- In den Ferien werden Probleme häufig verstärkt, diese thematisieren
- Stärkung der neuen Paarbeziehung

Loyalitätskonflikt

- Neuer Partner und allenfalls auch Grosseltern können zu zusätzlichen Loyalitätskonflikten führen
- Kind muss merken, dass es beide Eltern und auch den neuen Partner und Grosseltern gern haben darf
- Klärung auf Elternebene ist zentral, Jugendliche möglichst in Gespräche

Herausforderungen für Beratende

- Geduld und Verständnis für Eltern und ihren „Kampf“ für das Kind mitbringen
- Auf Mütter besonders Acht geben, haben in der Regel ausgeprägteren Kinderwunsch und sind mehr mit Schwierigkeiten beschäftigt, eher ängstlich
- Unterschiede beachten zwischen adoptionsspezifischen und entwicklungsspezifischen Schwierigkeiten
- Eltern nicht zu viel Druck machen bezüglich der Offenheit über die Adoption

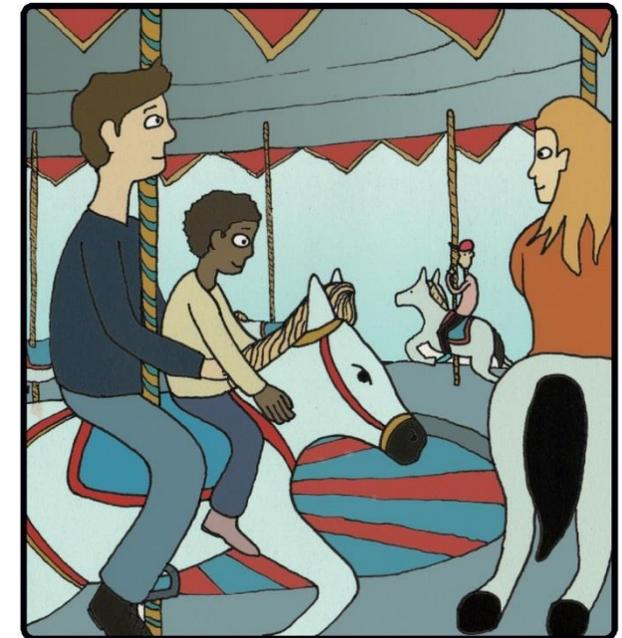
Literatur

- *Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben: Informationen und Hilfen für Familien.* Irmela Wiemann (2014)
- *Ratgeber Adoptivkinder.* Irmela Wiemann (1994)
- *Adoption: Positionen, Impulse, Perspektiven.* Harald Paulitz (2006)
- *Pflege- und Adoptivkinder.* Irmela Wiemann (1991)
- *Das grüne Küken.* Adele Sansone (1999)
- *Paule ist ein Glücksgriff.* Kristen Boie (1985)
- *Konrad oder das Kind aus der Konservenbüchse.* Christine Nöstlinger (1975)
- *Rabentochter.* Irma Krauss (2000)

Angebote, Institutionen, Stellen

- Schweizerische Fachstelle für Adoption www.adoption.ch
- Kantonales Jugendamt Bern www.igk.be.ch
- Der Schweizerische Adoptiveltern-Verein SAEV www.saev.ch

Adoptivfamilien



© Theo Barmettler

Themen in der Beratung

Unerfüllter Kinderwunsch

- Bei stark ausgeprägtem Kinderwunsch aufpassen, Adoptiveltern haben meist übersteigerte Erwartungen an die Adoption und das Adoptivkind, werden infolge desse häufig enttäuscht von Adoptivkindern
- Besonders Adoptivmütter scheinen Schwierigkeiten zu haben, Adoptivväter haben tendenziell eher einen pragmatischeren Umgang

Passung zwischen Adoptiveltern und Kindern

- Adoptivkinder bringen häufig schwierige Erfahrungen mit, im Gegensatz dazu möchten Adoptiveltern „Bilderbucheltern“ sein, was zu Konflikten führen kann
- Durch den enormen Aufwand einer Adoption, steigen die Erwartungen der Eltern, die Enttäuschung kann dementsprechend gross sein

Umgang mit der Adoption allgemein und der Geschichte des Kindes

- Offenheit und Transparenz bezüglich der Adoption gegenüber dem Kind sind wichtig
- Die Geschichte und Herkunftskultur des Kindes müssen in der Familie und im Alltag einen Platz bekommen. Dieser Teil des Lebens muss integriert werden in die eigene Lebensgeschichte
- Zugehörigkeitsgefühl der Kinder kann ein Thema werden (anderes Aussehen, bspw. Hautfarbe)

Alter zum Zeitpunkt der Adoption

- Je jünger ein Kind bei der Adoption ist, desto besser
- Je älter die Kinder bei der Adoption sind, desto mehr schwierige Erfahrungen haben sie wahrscheinlich gemacht und desto schwieriger wird es

Identitätsentwicklung

- Die Wurzeln des Kindes müssen im Alltag des Kindes präsent sein

- Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten: Fotos aus der Heimat, Filme, Reisen, „Heimatsäckli“ etc.
- Biographiearbeit mit Eltern und Kind (Lebenslinie etc.)
- Wichtig ist auch die Offenheit über Gründe der Adoption, altersgerecht

Bindung

- Eltern müssen extrem viel aushalten können, den Kindern Sicherheit und Halt vermitteln, trotz aller Schwierigkeiten
- Schuldgefühle der Kinder entkräften ist wichtig, sonst kann es zu einer Selbstwertproblematik kommen

Neue Geschwister

- Unterschied zwischen leiblichen und Adoptivkindern immer da, müssen Adoptiveltern für sich akzeptieren können, trotzdem ist eine Gleichbehandlung wichtig
- Eifersucht unter Adoptivgeschwistern ist ein grosses Thema

Herausforderungen für BeraterIn

- Nähe-Distanz-Regulierung als Berater/Beraterin im Auge behalten: Wie bewahre ich meine Professionalität, sich nicht instrumentalisieren lassen von Pflegeeltern oder leiblichen Eltern
- Arbeit mit Pflegefamilien heisst immer Arbeit mit grossen Familiensystemen, Vernetzung und Informationsfluss beachten, wen beziehe ich alles ein?
- Verständnis und Geduld für Pflegekinder aufbringen, testen auch den Therapeuten/Therapeutin

Literatur

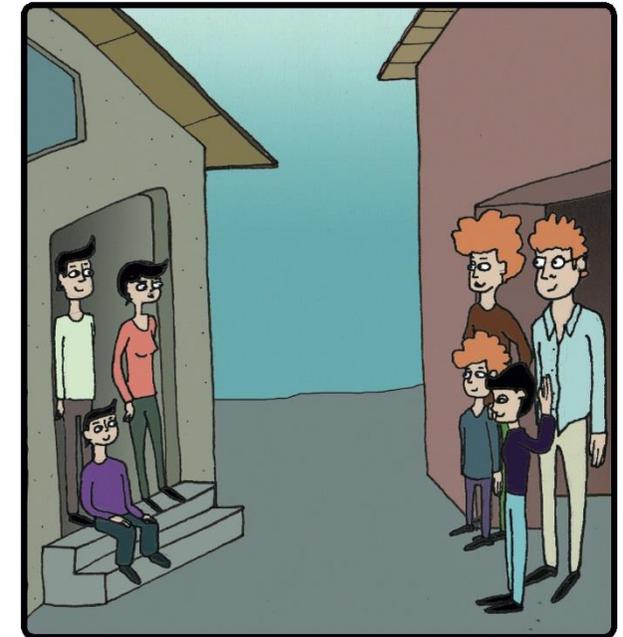
- *Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben: Informationen und Hilfen für Familien.* Irmela Wiemann (2014)
- *Ich bin der Neue, Pflegekinder und ihre Krisen. Ein Buch für Fachberater und Familien.* Werner Frieling (2011)
- *Ratgeber Pflegekinder,* Irmela Wiemann (1994)
- *Pflege- und Adoptivkinder,* Irmela Wiemann (1991)

- *Der Findefuchs.* Irina Korschunow (1982)
- *Ernest und Célestine – Célestines Fragen.* Gabrielle Vincent (2013)
- *Jakob und das rote Buch.* F.J. Huainigg und V. Hochleitner (2012)
- *Von Mimi zu Mama und wieder zurück.* Viola Rohner und Paula Gerritsen (2009)
- *Ich hab mich noch nie so leicht gefühlt.* Lynda Mullaly Hunt (2015)

Angebote, Institutionen, Stellen

- Fachstelle Pflegekind Bern
www.pflegekindbern.ch
- Kantonales Jugendamt Bern
www.jgk.be.ch
- Pflegekinder-Aktion Schweiz
www.pflegekinder.ch
- Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen

Pflegefamilien



© Theo Barmettler

Themen in der Beratung

Rivalität/Konkurrenz zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern

- Für die leiblichen Eltern sind die Pflegeeltern in den meisten Fällen immer Rivalen, wichtig, dass Pflegeeltern einen guten Kontakt zu leiblichen Eltern pflegen, gutes Verhältnis aufbauen
- Die leiblichen Eltern müssen auch einen Platz im Alltag des Kindes in der Pflegefamilie bekommen (Kleidungsstücke, Fotos etc.)

Loyalitätskonflikt

- Pflegeeltern müssen wissen, dass es zu einem Loyalitätskonflikt kommen kann und Wege finden, wie sie einen Konflikt entschärfen können
- Abwertungen von leiblichen Eltern in Gegenwart des Kindes vermeiden
- Versuchen positive Seiten der leiblichen Eltern zu sehen

Kontakt- und Beziehungsgestaltung zu leiblichen Eltern

- Allgemeiner Umgang mit leiblichen Eltern wichtig, wie schützen sich Pflegeeltern bei gefährlichen, unzuverlässigen, psychisch kranken Elternteilen?
- Nähe-Distanz-Regulierung als wichtiges Thema für Pflegeeltern und Kind
- Kinder begleiten bei häufigen Enttäuschungen durch leibliche Eltern, über weitere Perspektiven und aktuelle Situation informieren

Beziehungsgestaltung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind

- Pflegeeltern sollten aufpassen, dass sie eine gesunde emotionale Distanz zu Pflegekindern aufrechterhalten
- Pflegekinder könnten jederzeit zurück in ihre Familien gehen

Mögliche Gründe für eine Platzierung

- Finanzielle Motive bei den Pflegeeltern sind leider immer noch eine Tatsache, häufig schwierige Pflegeverhältnisse

- Entscheidend wie den Kindern die Gründe der Platzierung erklärt werden, Schuldgefühle bei den Kindern versuchen zu entkräften
- Kind sollte wissen, dass Platzierung im Moment beste Lösung für alle Beteiligten ist, auch wenn es nicht schön ist

Bindung

- Bindungsproblematik eigentlich fast immer ein Thema, weil Kinder erst relativ spät in eine Pflegefamilie kommen
- Manchmal ist es auch schon zu spät, weil Kinder viele schwierige Erfahrungen und Beziehungsabbrüche erlebt haben, dann wäre eine Institution besser
- Selbsterfüllende Prophezeiung bei den Kindern: „Ich bin sowieso nicht liebenswert, also benehme ich mich auch so“, dies führt häufig zu Abbrüchen und Wechseln, weil sich Kinder „daneben“ benehmen

Herausforderungen für Beratende

Gefühle und Wertvorstellungen

- Eigene Irritation berücksichtigen und reflektieren
- Sich von eigenen Idealfamilienvorstellungen distanzieren und eine professionelle, allparteiliche Haltung einnehmen
- Nicht so tun, als wäre es gar kein Problem für Kinder. Es könnte auch sein, dass man zu tolerant wird

Literatur

- *Zwei Papas für Tango*. Edith Schreiber-Wicke und Carola Holland (2006)
- *Regenbogenbüchlein 2: Was Phöbe auf dem Spielplatz erzählt*. Sonja Springer (2006)
- *Mommy, Mama, and Me/ Daddy, Papa, and Me*. Leslea Newman und Carol Thompson (2009)

- https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/family/Beratungsfuehrer/3_a-Kinder-Jugendbuecher.pdf
- <http://www.regenbogenfamilien-nrw.de/wissen/bucher/kinderbuecher/>
- <https://www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten/vortraege-und-veranstaltungen/vortragsreihe-regenbogenfamilien/literaturliste-zum-thema-regenbogenfamilien-lesbenschwule-und-ihre-kinder.html>
- <http://www.regenbogenfamilien.at/empfehlungen/literatur/erwachsene/>

Angebote, Institutionen, Stellen

- <http://www.regenbogenfamilien.ch/>
- <http://lgbt.ch/>
- <https://www.lsvd.de>

Regenbogenfamilien



© Theo Barnettler

Themen in der Beratung

Allgemein

- Bei Anmeldungen geht es meistens Erziehungs-/Schulfragen
- Für die Entwicklung der Kinder sind Verlässlichkeit und Verfügbarkeit der Eltern und nicht deren sexuelle Orientierung zentral
- Zwei Mütter/Väter zu haben, ist für die Kinder in der Regel normal
- Kinder durchlaufen dieselbe Entwicklung resp. zeigen dieselben Schwierigkeiten wie andere Kinder

Spezialfall Regenbogenfamilie

- Kinder müssen sich häufiger gegen aussen erklären oder rechtfertigen
- Betroffene Familien können eine Opferhaltung einnehmen

Outing nach der Geburt der Kinder

- Es ist wichtig, aufzuzeigen, dass der/die sich Outende, dieselbe Person geblieben ist
- Wichtig ist eine altersadäquate Vermittlung von Informationen über das Outing

- Ein Outing kann sowohl für die Mutter/Vater als auch für die Kinder schwierig sein
- Umweltreaktionen können die Entwicklung der Kinder/ Jugendlichen stärker beeinflussen als das eigentliche Outing

Trennung

- Grundsätzlich handelt es sich auch um eine „normale“ Trennung mit ähnlichen Themen
- Zentral ist, wie mit der Trennung und den möglichen Verletzungen umgegangen wird

Mögliche Ängste

- „Ist doch komisch, wenn mein Kind den Vater mit einem anderen Mann schmusen sieht“
- Sexuelle Aufklärung zu leisten
- Einen offenen Umgang zu verschiedenen Familienformen vorzuleben

Loyalitätskonflikt

- Kinder können in einen stärkeren Loyalitätskonflikt geraten als bei "normalen" Trennungssituationen

- Die Eltern müssen einen adäquaten Umgang mit dem Loyalitätskonflikt lernen
- Abwertungen von anderen Partner in Gegenwart des Kindes sind zu vermeiden

Identitätsfindung/Geschlechtsidentität

- Jugendliche stellen sich wahrscheinlich häufiger die Fragen: Werde ich auch so?
- Wahrscheinlich ergeben sich bei ihnen auch häufiger die Frage rund um Homosexualität

Chancen

- Es könnte mehr Toleranz und Offenheit gegenüber anderen da sein

- *Haftentlassung*: Sollte gut vorbereitet werden (wenn möglich mit professioneller Unterstützung). Hier hat auch der verbleibende Elternteil eine wichtige Rolle

Herausforderungen für Beratende

- Man hört häufig nur eine Seite der Geschichte, meist vom nicht-inhaftierten Elternteil
- Man muss sich seiner Haltung und seinen Vorurteilen bewusst sein, es sind bei diesen Familien oft schwierige Themen (z.B. Mord, Körperverletzung)
- Positives vom inhaftierten Elternteil zu thematisieren, ohne dabei zu beschönigen – diese Balance zu halten kann herausfordernd sein

Literatur

- *Wir treffen uns im Traum*. Nicole Borchert (2008)
- *Mama im Knast*. Maja Gerber-Hess (1996)
- *Reite den Drachen!* Christine Hubka & Matthias Geist (2010)
- *Nenn mich einfach Super*. Reinhold Ziegler (1990)
- *Haben Häftlinge Streifen?* Ida Koch & Barbara Schwartz (2000)

Angebote, Institutionen, Stellen

- In der Deutschschweiz gibt es keine Angebote und Fachstellen für Angehörige/Familien mit einem inhaftierten Elternteil
- In der Westschweiz gibt es den Verein *Relais Enfants Parents Romandie* (REPR) www.repr.ch
- Informationen zu Kindern inhaftierter Eltern in Europa www.childrenofprisoners.eu
- Informationen zu Besuchen im Gefängnis von Caritas Deutschland www.besuch-im-gefaengnis.de

Eltern in Haft



© Theo Barmettler

Themen in der Beratung

Aufklärung über Inhaftierung

- Kinder wissen häufig nichts über die Inhaftierung des Elternteils - es ist jedoch zentral, dass Kinder auf eine kindgerechte Art und Weise darüber informiert werden. Allermeist merken sie nämlich, dass etwas nicht stimmt und dies kann Ängste bei ihnen auslösen (Kinder malen sich in ihrer Fantasie die Dinge meist schlimmer aus als sie es in Wirklichkeit sind)
- Möglichkeit, dies mit Eltern in der Beratung vor zu besprechen oder Kinder gemeinsam mit den Eltern zu informieren
- Inwiefern im Detail auf die Straftat eingegangen werden soll, ist alters- und situationsabhängig. Grundsätzlich soll bedacht werden, dass es Grenzen und auch eine Privatsphäre der Elternteile gibt hinsichtlich Informationen über die Straftat

Besuche und Kontakt

- Die Besuchsregelungen unterscheiden sich zwischen den Gefängnissen, meist gibt es dafür viel

Administratives (Formulare) zu erledigen

- Auch die Räumlichkeiten sind noch nicht überall familienfreundlich (Spielzimmer ect.)
- Es ist wichtig, dass sich Kinder nicht vom inhaftierten Elternteil entfremden. Gleichzeitig kann ein häufiger Kontakt auch die Sehnsucht nach dem Elternteil verstärken
- Zentrale Frage: Wie viel an Kontakt kann ein Kind bewältigen, sodass keine Entfremdung passiert und ab wann ist es zu viel für ein Kind?
- Möglichkeiten des Kontakts: Besuche im Gefängnis, Telefonieren, Skype, Briefe schreiben

Weitere Themen

- *Identitätsentwicklung*: Ablehnung des inhaftierten Elternteils. Kinder stellen sich die Frage, ob sie so wie ihr Elternteil werden oder lehnen ihn völlig ab. Der nicht-inhaftierte Elternteil spielt diesbezüglich eine grosse Rolle bzw. seine Haltung dem inhaftierten Elternteil gegenüber

- *Loyalitätskonflikte*: wenn die Betreuung der Kinder z.B. durch Verwandte/Bekannte übernommen wird, kann es zu Loyalitätskonflikten bei den Kindern kommen
- *Mögliche Traumatisierung* der Kinder, falls sie die Tat mitbekommen haben
- *Tabuisierung und Scham*: Der Grund für die Haft kommt selten auf den Tisch und das Tabu innerhalb der Familie und auch im Umfeld ist gross. Kinder übernehmen das häufig. Ein inhaftiertes Familienmitglied ist nach wie vor ein sehr schambehaftetes Thema
- *Ausgeschaffte Elternteile* (v.a. Väter). Hier ist v.a. das Thema Abschied zentral
Kinder können sich manchmal nicht mehr von ihren Vätern verabschieden und wissen auch nicht, wann sie ihn das nächste Mal wiedersehen bzw. ob sie weiterhin in Kontakt stehen können. Oftmals wissen dies auch die Mütter nicht. Für Kinder wäre Verbindlichkeit zentral